



Parteitag der SPD in Karlsruhe

14. bis 16. November 2005

Beschlüsse



SPD

Impressum

Herausgeber: Vorstand der SPD, Referat Parteiorganisation,
Wilhelmstr. 141, 10963 Berlin
Gesamtherstellung: Köllen Druck + Verlag GmbH, Bonn-Berlin
Bestell-Nr. 3800765

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Angenommene und überwiesene Anträge	5
Abkürzungen	5
Übersicht	6
EU – Europapolitik	38
A - Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik.....	41
W - Wirtschaft und Arbeit	51
Fi - Finanzen und Steuern.....	59
S - Sozial- und Gesundheitspolitik	68
I - Innen- und Rechtspolitik.....	103
G - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik.....	121
B - Bildung, Wissenschaft und Jugend.....	124
U - Umwelt, Energie und Verkehr	140
K - Kommunalpolitik.....	148
R - Reformdebatte	149
O - Organisationspolitik	149
II. Weitere Anträge	186

I. Angenommene und überwiesene Anträge

Abkürzungen:

An	–	Angenommen
BR	–	Überwiesen an die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung
BTF	–	Überwiesen an Bundestagsfraktion
IA	–	Initiativantrag
LTF	–	Überwiesen an Landtagsfraktionen
LR	–	Überwiesen an Landesregierungen
PR	–	Parteirat
PV	–	Überwiesen an Parteivorstand
PV-P	–	Überwiesen an Parteivorstand zur Vorbereitung Grundsatzprogramm und Programmparteitag
SGK	–	Überwiesen an Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik
SPD-EU	–	Überwiesen an SPD-Europaabgeordnete
SPE	–	Überwiesen an Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas

Angenommene Anträge sind fett gedruckt.

Parteitag Karlsruhe 2005

I. Übersicht über die angenommenen und überwiesenen Anträge

(Die angenommenen Anträge sind fett gedruckt.)

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
IA 1		Perspektive Soziale Demokratie: Sozialer Fortschritt für unser Land	An	19
IA 2		Koalitionsvereinbarung	An	33
IA 3		Integration konsequent vorantreiben	An	34
EU 03	Bezirk Hessen-Nord	Das europäische Sozialmodell schützen, Dumpinglöhne verhindern!	An	38
EU 09	Landesverband Berlin	Öffnung des Wassermarktes durch europäische Rechtsakte	BTF/ SPD-EU	39
EU 12	Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)	Reform der europäischen Zuckermarktordnung (ZMO)	An	39
EU 14	Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg (Bezirk Hessen-Nord)	Einführung einer EU-Umsatzsteuer	BTF	40
EU 15	Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)	SPE	PV	40
A 01	Landesverband Berlin	GATS-Abkommen	An/ BTF/ SPE	41
A 02	Kreisverband Rhein-Neckar (Landesverband Baden-Württemberg)	„Verantwortung für eine friedliche Welt“	Material PV-P	43
A 03	Landesverband Berlin	Entwicklungspolitik/ Entschuldungsinitiative	An	46
A 04	Landesverband Berlin	Einberufung einer internationalen Kaffeekonferenz	BTF	46
A 05	Unterbezirk Offenbach Stadt (Bezirk Hessen-Süd)	Importstopp für tropisches Bauholz	An	46

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
A 09	Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)	Bewältigung von Konversionslasten	BTF	47
A 10	Landesverband Berlin	Vernichtung von Splitter- und Streubomben	BTF	47
A 11	Bezirk Hessen-Nord	Bundeswehr muss eine Parlaments- und Wehrpflichtarmee bleiben	PV-P	48
A 12	Ortsverein Eibelstadt (Landesverband Bayern)	Beibehaltung der Wehrpflicht	PV-P	48
A 13	Unterbezirk Diepholz (Bezirk Hannover)	Wehrpflicht	PV-P	49
A 14	Ortsverein Bergisch-Gladbach (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Wehrpflicht	PV-P	49
A 15	Unterbezirk Mülheim (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Abschaffung der Wehrpflicht	PV-P	49
A 16	Unterbezirk Kreis Offenbach (Bezirk Hessen-Süd)	Wehrpflicht muss fallen	PV-P	50
A 17	Ortsverein München - Denning	Abschaffung der Wehrpflicht	PV-P	51
A 18	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten	Freiwilligenarmee entwickeln – Wehrpflicht abschaffen	PV-P	51
W 01	Bezirk Weser-Ems	Arbeitsmarktpolitik	An/ BTF/ SPE	51
W 02	Landesverband Berlin	Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	BTF	52
W 03	Kreis Marzahn-Hellersdorf (Landesverband Berlin)	Tarifautonomie	An	52
W 12	Landesverband Berlin	Wiedereingliederung/ Arbeitsmarktpolitik	BTF	52

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
W 13	Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)	Arbeitslosengeld I	BTF	53
W 14	Landesverband Berlin	Meldepflicht freier Stellen in das Sozialgesetzbuch III	BTF	53
W 16	Landesverband Berlin	Überprüfung der Hartz-Gesetze	BTF	53
W 17	Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)	Umsetzung von Hartz IV	BTF	53
W 18	Abteilung 95 (Charlottenburg/Wilmersdorf-Grunewald) (Landesverband Berlin)	1-Euro-Jobs	BTF	54
W 20	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)	Mini - Jobs	BTF	54
W 21	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)	Umsetzung der Hartz-Reformen	BTF	54
W 22	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)	Anforderungen an geschlechtsspezifische Statistiken über die Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen	BTF	55
IA 4		Sicherung der beruflichen Weiterbildung	An	56
IA 5		Tarifliche Regelungen für Abgeordnetenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	An	57
W 23	Bezirk Hessen-Süd	Kapitalismuskritik	PV-P	57
W 24	Ortsverein Altkassel (Bezirk Hessen-Nord)	Genehmigungsverfahren für Betriebsgründungen	BTF	58
W 25	Ortsverein Altkassel (Bezirk Hessen-Nord)	Mitgliedschaft bei den Industrie- und Handelskammern	BTF	58
W 27	Unterbezirk Delmenhorst (Bezirk Weser-Ems)	Infrastrukturmaßnahmen für den Jade-Weser-Port	BTF	58
Fi 1	Landesverband Berlin	Steuerpolitik	PV/ BTF	59

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
Fi 2	Landesverband Berlin	Ökologische Steuerreform	PV/ BTF	60
Fi 3	Abteilung 9 (Steglitz/ Zehlendorf) (Landesverband Berlin)	Steuergerechtigkeit	PV/ BTF	60
Fi 4	Landesverband Mecklenburg- Vorpommern	Reform des Ehegatten- Splittings und Überführung in direkte Familienförderung	PV/ BTF	61
Fi 5	Unterbezirk Mülheim (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Abschaffung des Ehegatten- Splittings zugunsten des Realsplittings	PV/ BTF	61
Fi 6	Bezirk Weser-Ems	Staatsfinanzen stärken – Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung verstärken	An	62
Fi 8	Unterbezirk Pirmasens- Zweibrücken (Landesverband Rheinland-Pfalz)	Spitzensteuersatz	PV/ BTF	63
Fi 9	Ortsverein Utting (Landesverband Bayern)	Grundlegende Steuerreform notwendig	PV/ BTF	63
Fi 10	Landesverband Sachsen	Unternehmenssteuerreform	PV/ BTF	64
Fi 11	Ortsverein Utting (Landesverband Bayern)	Reform Unternehmenssteuer	PV/ BTF	64
Fi 12	Bezirksverband Unterfranken (Landesverband Bayern)	Steuerpolitik	PV/ BTF	65
Fi 13	Ortsverein Schopfheim (Landesverband Baden-Württemberg)	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	PV/ BTF	65
Fi 14	Arbeitsgemeinschaft der Selbständigen in der SPD (ASG)	„Stärkung des deutschen Mittelstandes“ Neue Finanzierungsmodelle und Chancen für den Mittelstand	PV/ BTF	66
Fi 15	Unterbezirk Hersfeld- Rotenburg (Bezirk Hessen-Nord)	Keine Erhöhung der Mehrwertsteuer – Bekämpfung der Steuerhinterziehung	PV/ BTF	66
Fi 16	Ortsverein Altkassel (Bezirk Hessen-Nord)	Erbschaftssteuer	PV/ BTF	67

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
Fi 17	Unterbezirk Bernkastel- Wittlich (Landesverband Rheinland-Pfalz)	Solidarbeitrag der Vermögenden	PV/ BTF	67
Fi 18	Unterbezirk Steinfurt (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Einführung einer Kerosinsteuer	PV/ BTF	67
Fi 19	Landesverband Berlin	Historien-Fahrzeuge	PV/ BTF	67
Fi 20	Unterbezirk Delmenhorst (Bezirk Weser-Ems)	Keine Steuersenkungen auf Kosten der Zukunftsaufgaben!	PV/ BTF	67
Fi 21	Unterbezirk Delmenhorst (Bezirk Weser-Ems)	Stopp der legalen Steuerflucht	PV/ BTF	68
S 01	Arbeitsgemeinschaft 60plus	Aktives Alter – Wir gestalten mit	PV/ BTF	68
S 02	Unterbezirk Wiesbaden (Bezirk Hessen-Süd)	Demografischer Wandel	PV/ BTF	74
S 05	Unterbezirk Rheingau- Taunus (Bezirk Hessen-Süd)	Abschaffung der Rentenabschläge bei vorgezogenem Rentenbeginn für langjährig Beschäftigte	BTF	78
S 07	Bezirk Weser-Ems	Behindertenpolitik	BTF	78
S 08	Bezirk Hannover Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)	Gleichberechtigte Teilhabe für behinderte Menschen ausbauen	BTF	80
S 09	Bezirk Hannover	Teilhabe-gesellschaft in und mit der SPD verwirklichen - Politik für Menschen mit Behinderung	BTF	81
S 10	Unterbezirk Diepholz (Bezirk Hannover)	Behindertenproblematik	An	81
S 11	Unterbezirk Wiesbaden (Bezirk Hessen-Süd)	Lebenssituation von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz	BTF	82
S 12	Bezirk Hannover	Leistungsgesetz	BTF	82
S 13	Unterbezirk Wiesbaden (Bezirk Hessen-Süd)	Prüfung und Überwachung der stationären Altenhilfe	BTF	82

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
S 14	Ortsverein Kranenburg (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Bundessozialhilfegesetz – Ergänzung 9. Verordnung zur Durchführung des § 88 Abs. 2 Nr. 8	BTF	83
S 16	Ortsverein Kochel am See (Landesverband Bayern)	Verhinderung der geplanten Flexibilisierung des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG)	BTF	83
S 17	Arbeitsgemeinschaft 60 plus	Mehr Chancen für Migrantinnen und Migranten	BTF	83
S 19	Bezirk Hessen-Süd	Konsequenzen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht 2005	PV/ PR/ BTF	84
S 20	Bezirk Hessen-Süd	Armut bekämpfen – Verteilungsgerechtigkeit herstellen	PV/ PR/ BTF	86
S 21	Landesverband Saar Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen (ASG)	Weiterentwicklung der Pflegeversicherung	BTF	87
S 22	Unterbezirk Delmenhorst (Bezirk Weser-Ems)	Reform der Pflegeversicherung	BTF	89
S 23	Bezirk Weser-Ems	Zukunft der Pflege in Deutschland	BTF	92
S 24	Unterbezirk Wiesbaden (Bezirk Hessen-Süd)	Pflegeversicherungsgesetz novellieren	BTF	93
S 25	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)	Zukunft der Pflege – nur unter Berücksichtigung der Geschlechterperspektive	BTF	93
S 26	Unterbezirk Wiesbaden (Bezirk Hessen-Süd)	Pflegeversicherung als Bürgerversicherung	BTF	94
S 27	Unterbezirk Wiesbaden (Bezirk Hessen-Süd)	Leistungsdynamisierung	BTF	94

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
S 28	Unterbezirk Wiesbaden (Bezirk Hessen-Süd)	Keine Leistungsver schlechterungen in der Pflegeversicherung	BTF	94
S 29	Bezirk Hannover Unterbezirk Göttingen (Bezirk Hannover)	Solidarische Bürgerversicherung	PV/ BTF	95
S 30	Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen (ASG)	Umsetzung der solidarischen Bürgerversicherung und der Bürgerpflegeversicherung	PV/ BTF	95
S 31	Unterbezirk Hameln-Pyrmont (Bezirk Hannover)	Bürgerversicherung	PV/ BTF	96
S 32	Ortsverein Waldkirch (Landesverband Baden-Württemberg)	Bürgerversicherung	PV/ BTF	96
S 33	Bezirk Weser-Ems	Reform des Gesundheitssystems	BTF	96
S 34	Bezirk Hessen-Süd	ALG II und Situation der über 55jährigen Menschen	BTF	98
S 38	Landesverband Berlin	Gesetzliche Krankenversicherung	BTF	98
S 39	Landesverband Berlin	Gesundheitsversorgung	BTF	99
S 40	Unterbezirk Landkreis Harburg (Bezirk Hannover)	Krankenversicherung – Kopfpauschale ablehnen	PV/ BTF	99
S 41	Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)	Beitragsbemessungsgrenze der Sozialversicherungen erhöhen	BTF	100
S 44	Ortsverein Bergisch-Gladbach (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Qualitätskontrolle im Gesundheitswesen	An	100
S 45	Ortsverein Bergisch-Gladbach (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Wettbewerb im Gesundheitswesen	BTF	100
S 46	Abteilung 9 (Steglitz/ Zehlendorf) Landesverband Berlin	Gesundheit bei ALG II – Bezichern	BTF	100

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
S 49	Unterbezirk Delmenhorst (Bezirk Weser-Ems)	Neuzulassungen von Medikamenten	Material BTF	100
S 50	Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)	EU-konforme Regelungen für Arzneimittel	Material BTF	101
S 51	Bezirk Hessen-Nord	Fairer Krankenhauswettbewerb	BTF	102
S 52	Unterbezirk Wiesbaden (Bezirk Hessen-Süd)	Stärkung und Verbesserung der ambulanten Versorgungsformen	BTF	102
S 53	Unterbezirk Offenbach-Stadt (Bezirk Hessen-Süd)	Ausrottung des Erregers der Kinderlähmung	BTF	102
I 01	Bezirk Weser-Ems	Rechtsextremismus	An	103
I 02	Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)	Rechtsextremismus bekämpfen – NPD verbieten	BTF	106
I 03	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten	Einrichtung einer „Bundesstiftung für demokratische Kultur“	An	107
I 04	Bezirk Hessen-Süd für Migrantinnen	Integrationspolitik BTF und Migranten	PV/ LV/	107
I 05	Bezirk Braunschweig	Zuwanderungsgesetz	BTF/ LTF	110
I 06	Landesverband Sachsen	Freiheitsrechte von Flüchtlingen achten – Residenzpflicht abschaffen	BTF	110
I 07	Landesverband Berlin	Antidiskriminierungsgesetz	BTF	111
I 08	Landesverband Berlin	Antidiskriminierungsgesetz	BTF	111
I 09	Bezirksverband Oberbayern (Landesverband Bayern)	Gesetzlicher Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor Mobbing	BTF	112
I 10	Landesverband Berlin	Verjährung von Schadenersatzansprüchen	BTF	112
I 11	Landesverband Berlin	Eingetragene Lebenspartnerschaften	BTF	112

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
I 12	Unterbezirk Mülheim (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Veränderung des Vergaberechts bei öffentlichen Aufträgen	BTF/ SPE	113
I 13	Landesverband Berlin	Vermarktung von Straftaten	An	113
I 15	Landesverband Berlin	Gefahrgutverordnungen	BTF	114
I 16	Landesverband Berlin	Rahmenrichtlinie für Dienste von allgemeinem Interesse	BTF	114
I 17	Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)	Datenschutz erhalten	BTF	114
I 18	Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ)	Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses endlich aufheben	An	114
I 19	Bezirksverband Oberbayern (Landesverband Bayern)	Ablehnung von Drogenscreenings als Voraussetzung zur Ein- stellung von Azubis und jungen Arbeitnehmern	An	115
I 20	Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)	RFID Implantate	BTF	115
I 21	Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)	RFID Geldscheine	BTF	115
I 22	Unterbezirk Gifhorn (Bezirk Braunschweig)	RFID Einzelhandel	BTF	115
I 23	Unterbezirk Northeim- Einbeck (Bezirk Hannover)	Baurecht – Wohnungsbauförderung	BTF/ LTF	116
I 24	Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ)	Pressefreiheit stärken – Quellenschutz für Journalisten	BTF	116
I 25	Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ)	Sicherheit und Resozia- lisierung im Strafvollzug auch unter schwierigen finanziellen Rahmen- bedingungen sicherstellen	BTF/ LTF	116
I 26	Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ)	Entwurf des Rechtsdienstleistungsgesetzes	BTF/ BR	117

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
I 27	Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ)	Einschränkung technischer Kommunikationsüberwachung	An	117
I 28	Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ)	Einführung eines Selbstauflösungsrechts des Bundestages	An	119
I 29	Bezirk Hessen-Süd	Einkünfte der Parlamentarier offen legen	BTF/ LTF	119
I 30	Landesverband Berlin	Soziale Absicherung von Regierungs- und Parlamentsmitgliedern	BTF	119
I 31	Bezirk Braunschweig	Nebentätigkeiten	BTF/ LTF NdS	119
I 32	Unterbezirk Steinfurt (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Diäten-Reform	BTF	120
I 33	Ortsverein Karlskron (Landesverband Bayern)	Vorstandsgehälter im öffentlichen Bereich	BTF/ LTF	120
I 35	Landesverband Berlin	Fair gehandelter Kaffee und Tee in Sitzungsbereichen des Bundestages	An	120
I 36	Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ)	Untätigkeitsbeschwerde	BTF	120
I 37	Bezirk Braunschweig	Kahlschlag bei Post-Filialen verhindern	An	121
I 38	Unterbezirk Diepholz (Bezirk Hannover)	Postmitversorgung	BTF	121
G 02	Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF)	Einführung eines Elterngeldes	An	121
G 03	Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg (Bezirk Hessen-Nord)	Kinderbetreuung: Auf den Anfang kommt es an	BTF/ LTF	122
G 04	Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg (Bezirk Hessen-Nord)	Tagesbetreuungsausbaugesetz	BTF/ LTF	122

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
G 05	Landesverband Berlin	Frauenförderung in der privaten Wirtschaft	BTF/ LTF	123
G 06	Landesverband Berlin	EU – Richtlinie zur Gleichbehandlung	BTF	123
G 07	Landesverband Berlin	EU – Umsetzung Gleichstellungsrichtlinien	BTF	123
B 01	Parteivorstand	Leitantrag Bildung	An	1241
B 10	Bezirk Hannover	Mehr Demokratie wagen	An	136
B 11	Ortsverein Bergisch-Gladbach (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Bildung und Medien	PV	136
B 12	Landesverband Berlin	Gender Mainstreaming	An	137
IA 7		Große Koalition/ Föderalismusreform	Material BTF/ Material LTF/ Material LR	138
IA 6		Bestand der Gentechnik freien Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion muss gesichert bleiben	An	138
U 01	Bezirk Weser-Ems	Mit neuer Energie die Zukunft gewinnen	BTF	140
U 02	Ortsverein Utting (Landesverband Bayern)	Energiewende	BTF	141
U 03	Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)	Mehr Verkehr auf die Schiene	BTF	141
U 04	Ortsverein Kochel am See (Landesverband Bayern)	Keine Umschichtung von Fördermitteln für den straßengebundenen ÖPNV zugunsten der Deutschen Bahn AG	BTF/ LTF	144
U 05	Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)	LKW-Maut auf Ausweichstrecken ausdehnen – PKW-Maut verhindern	An	145
U 06	Landesverband Berlin	Tempolimit 130 Km/ h	BTF	145
U 07	Unterbezirk Nürnberg (Landesverband Bayern)	Tempolimit auf Autobahnen	BTF	145

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
U 08	Landesverband Schleswig-Holstein	Lichtpflicht im Straßenverkehr	BTF	145
U 09	Ortsverein Bergisch-Gladbach (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Gesundheit und Umwelt	BTF	146
U 10	Ortsverein Frankfurt Nordend II (Bezirk Hessen-Süd)	Luftqualität	BTF	146
U 11	Bezirk Braunschweig Unterbezirk Wolfenbüttel (Bezirk Braunschweig)	Atomares Forschungsbergwerk Asse II	BTF/ LTF NdS	146
U 16	Landesverband Rheinland-Pfalz	Chemiepolitik in der Europäischen Union	BTF	147
K 01	Bezirk Weser-Ems	Finanzielle Eigenverant- wortung der Kommunen stärken und nachhaltig sichern	An	148
K 03	Bezirk Hessen-Nord	Kommunales Sofortprogramm für Städte und Gemeinden	BTF/ LTF	148
K 05	Ortsverein Aachen-Ost (Landesverband Nordrhein-Westfalen)	Wohnungsbaugesellschaften	BTF/ LTF	149
R 05	Unterbezirk Offenbach-Stadt (Bezirk Hessen-Süd)	Kommunikation vor Entscheidungen verbessern	PV	149
O 01	Parteivorstand	Änderung des Organisationsstatuts, der Wahlordnung und der Schiedsordnung	An	149
O 01A	Parteivorstand	Bericht der Arbeitsgruppe „Mitgliederpartei“	An	174
O 35	Landesverband Rheinland-Pfalz	Weitergabe von Mitglieds- daten an Dritte unter Beachtung des Datenschutzes	PV	174
O 36	Landesverband Rheinland-Pfalz	Nutzung der Mitgliederdaten im Datenverbund	PV	175
O 37	Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ)	Arbeitsgemeinschaften stärken – Zielgruppenarbeit ermöglichen	PV	175

Antrag Nr.	Antragsteller	Stichwort	Entscheidung	Seite
O 39	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten	Solidarische Bildungsarbeit für den Generationenaufbau in der SPD	PV	176
O 41	Unterbezirk Göttingen (Bezirk Hannover)	Unvereinbarkeitsbeschluss Burschenschaften und SPD	An	183
O 42	Unterbezirk Northeim-Einbeck (Bezirk Hannover)	Förderung der SPD-Gründungsstätten	An	183
O 43	Landesverband Berlin	Preisgefüge bei SPD-Reisen	PV	184
O 46	Landesverband Schleswig-Holstein	Fortsetzung der Arbeit am neuen Grundsatzprogramm	An	184
O 48	Landesverband Schleswig-Holstein	Kapitalismuskritik	PV-P	184
O 49	Landesverband Berlin	Leitbegriff „demokratischer Sozialismus“	PV-P	184
O 50	Unterbezirk Offenbach-Stadt (Bezirk Hessen-Süd)	Demokratischer Sozialismus	PV-P	185

Anmerkung zur Behandlung der Änderungsanträge (O 02 bis O 28) zu Antrag O 01:

Die Anträge O 02, O 03, O 04, O 05, O 10, O 13, O 14, O 15, O 19, O 20, O 22 und O 25 bis O 27 sind ganz oder teilweise angenommen und in den hier ausgedruckten Antrag O 01 - Organisationsstatut, Wahl- und Schiedsordnung - eingearbeitet worden.

Initiativantrag 1

Parteivorstand

Perspektive Soziale Demokratie: Sozialer Fortschritt für unser Land

1. Der Auftrag der Wählerinnen und Wähler: Erneuerung und soziale Gerechtigkeit

Nach der Bundestagswahl 2005 beginnt für die SPD eine neue Phase. Sie bringt neue, nicht einfach zu bewältigende Aufgaben mit sich, aber auch neue Chancen für unser Land und unsere Partei.

Wir blicken mit Stolz auf die erfolgreiche Zeit in einer rot-grünen Koalition und die Kanzlerschaft Gerhard Schröders. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben in den sieben Jahren seit 1998 Deutschland vorangebracht. Wir haben Stillstand überwunden. Wir haben mit Entschlossenheit und Durchsetzungskraft gehandelt, auch gegen Widerstände.

- Wir haben damit begonnen, das Land zu erneuern und für seinen Zusammenhalt gearbeitet. Das ist unsere Antwort auf die Globalisierung und die demografische Entwicklung.
- Wir haben mit Zukunftsinvestitionen in der Bildungs- und Familienpolitik mehr Chancen und wichtige Grundlagen für zukünftigen Wohlstand geschaffen.
- Wir haben mit unserer Innovationspolitik die Weichen in Richtung einer Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit gestellt.
- Wir haben mit unserer Energiepolitik international vorbildlich auf die Probleme der Rohstoffverknappung und der Klimaveränderung reagiert.
- Wir haben unser Land liberaler und weltoffener gemacht.

- Wir haben die selbstbestimmte Teilhabe in Beruf und Gesellschaft in den Mittelpunkt unserer Politik für behinderte Menschen gestellt und damit einen Paradigmenwechsel eingeleitet.
- Wir haben die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter erleichtert.
- Wir haben Gleichstellungspolitik zur Querschnittsaufgabe gemacht und die Geschlechtergerechtigkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen vorangebracht.
- Wir haben dafür gesorgt, dass Deutschland eine Friedensmacht wurde, die sich ihrer Bündnisverpflichtungen bewusst ist und sich der Herausforderung neuer internationaler Konflikte stellt, aber selbst entscheidet.

Die Agenda 2010 war und ist die nötige Antwort auf strukturelle Veränderungen in unserem Land. Sie ist die sozialdemokratische Antwort auf Globalisierung und das Älterwerden unserer Gesellschaft. Manche Reformfolge sind schon erreicht, vieles fängt an zu wirken, manches muss noch begonnen werden.

Große Reformen brauchen Zeit. Unter den schwierigen und neuen Bedingungen global vernetzter Märkte hatten wir auch Rückschläge hinzunehmen. Mehr Wachstum und vor allem mehr Beschäftigung erreichten wir nicht in ausreichendem Maße. Das ist eine Ursache dafür, dass wir in den vergangenen Jahren empfindliche Niederlagen bei Wahlen hinnehmen mussten und schließlich auch die Koalition im Bund nicht fortsetzen konnten.

Der Wählerauftrag der Bundestagswahl 2005 ist eindeutig. Die SPD kann mit den Grünen allein keine gemeinsame Regierung bilden. Gleichzeitig ist es CDU, CSU und FDP zum dritten Mal in Folge nicht gelungen, eine Mehrheit zu erlangen. Die SPD wird nun eine gemeinsame Koalition mit CDU und CSU bilden. Diese Große Koalition stellt alle Beteiligten vor neue Herausforderungen. Sie verlangt allen Seiten eini-

ges ab. Aber sie bietet auch die Chance, die große parlamentarische Mehrheit für überfällige strukturelle Reformen in Deutschland zu nutzen, die öffentlichen Finanzen – die unter der Blockadepolitik der Union im Bundesrat gelitten haben - nachhaltig zu konsolidieren und die Handlungsfähigkeit von demokratischer Politik und das Vertrauen der Menschen in die Demokratie zu stärken.

Das Ergebnis dieser Wahl macht ebenso deutlich: Die allermeisten Menschen in unserem Land wollen Erneuerung, aber auch einen handlungsfähigen Sozialstaat. Für eine Politik des Marktradikalismus gibt es keine Mehrheit. Und auch nicht für eine Politik, die die Augen verschließt vor den Herausforderungen dieser Zeit. Zwischen den politischen Polen des Illusionismus und des Marktradikalismus bewegt sich die breite sozialdemokratische Grundströmung in Deutschland. Diese politische Grundströmung will Erneuerung mit sozialer Verantwortung. Sie negiert nicht, dass es Veränderungen und Reformen geben muss. Aber sie will, dass die soziale Balance dabei gewahrt bleibt. Die Mehrheit der Menschen im Land wünscht, dass Leistung sich lohnt, aber Solidarität nicht aufs Spiel gesetzt wird. Leistung gegen Teilhabe war schon immer der wirtschafts- und sozialpolitische Grundkonsens in Deutschland, und nichts spricht dafür, dass dieser aufgegeben werden sollte.

Die SPD ist die Partei, die diesen Grundkonsens stärker als alle anderen Parteien repräsentiert. Als große linke Volkspartei in Deutschland ist es unser Anspruch, alle Menschen zu gewinnen, die aufgrund eigener Lebenslage oder politischer Einsicht eine Politik der sozialen Gerechtigkeit einfordern.

Die SPD ist fest entschlossen, aktiv Politik zu gestalten, die neue Koalition mit zu tragen und zu einem Erfolg zu machen. Die Politik der SPD erschöpft sich aber nicht darin. Die SPD wird auch in Zukunft eine eigenständige Rolle als Partei spielen, eigenständige sozialdemokratische Antworten

auf die Fragen unserer Zeit formulieren und für deren Umsetzung kämpfen.

2. Die SPD als linke Volkspartei

2.1 Die Herausforderungen

Die Bedeutung der politischen Ebenen

Die Komplexität von Politik und die Verlagerung von Entscheidungen auf die europäische und internationale Ebene sind Gründe dafür, dass die Entfremdung zwischen Politik und Bürgerinnen und Bürgern gewachsen ist. Politik braucht klare Zuordnungen und Verantwortlichkeiten. Ansonsten ist sie nicht imstande zu erklären, was sie beeinflussen kann und was nicht. Nur so trauen Bürgerinnen und Bürger der Politik etwas zu. Erforderlich ist zum einen eine stärkere Entflechtung der politischen Kompetenzen im Rahmen einer Reform der bundesstaatlichen Ordnung. Zum anderen muss die SPD als Partei, die auf allen Ebenen Verantwortung trägt, politische Konzepte entwickeln, die auch alle Ebenen einbeziehen. Dies erfordert ein intensives Miteinander aller Ebenen. Politik ist immer stärker Mehr - Ebenenpolitik. Demokratische Parteien richten ihre Politik auf das Ganze, denn sie sind für die Menschen da und kein Selbstzweck.

Entwicklungen in der Wählerschaft

Die SPD hat als linke Volkspartei die wohl vielfältigste Wählerschaft aller Parteien. Diese politische Integrationsaufgabe ist gewaltig. Aber wie die vergangenen Jahre zeigen: sie ist lösbar, denn die Menschen erwarten von der SPD eine Politik, die Fortschritt und soziale Gerechtigkeit miteinander in Einklang bringt. Bei genauer Analyse der jüngsten Wahlen lässt sich die These vom politisch ungebundenen Wechselwähler als Massenphänomen nicht bestätigen. Ohne Zweifel nimmt der Anteil der Wähler

rinnen und Wähler, die sich spät entscheiden, zu. Gleichzeitig nimmt die Identifikation mit den Parteien etwas ab, auch wenn die politischen Grundorientierungen der Menschen recht stabil bleiben. Die Verluste der SPD bei einer Reihe von Landtagswahlen sind vor allem auf Mobilisierungsprobleme und nicht auf Bewegungen zu anderen Parteien zurückzuführen. Im Vergleich der drei Bundestagswahlen seit 1998 fällt auf, dass die SPD im Trend bei Arbeitnehmern und Menschen mit unsicheren Zukunftschancen überdurchschnittlich verloren hat. Die wichtigsten Wählerbewegungen fanden bei der jüngsten Bundestagswahl innerhalb der politischen Lager bzw. jeweils im Austausch mit dem „Lager der Nichtwähler“ statt. Diese Wählergruppen wollen wir für die Politik der SPD wieder zurückgewinnen.

Demokratische Kultur

Politikwahrnehmung ist vielfach Medienwahrnehmung. Vor allem das, was Menschen lesen, hören oder sehen, nehmen sie von Politik wahr. Die Medien bestimmen entscheidend mit, was in der Politik stattfindet und was von ihr wahrgenommen wird. Die Auswahlmechanismen der Medien sind Auswahlmechanismen der öffentlichen Wahrnehmung. Medien orientieren sich in immer stärkerem Maße an Personen, Skandalen und Emotionen. Der Grund liegt in der Rasanz, mit der sich Medien in den letzten Jahren verändert haben. Wettbewerbsdruck, Renditeerwartungen und Unternehmenskonzentration entwickeln sich immer mehr zu Faktoren, die die Medien bestimmen. Eine unabhängige, plurale Medienlandschaft ist aber die Basis für eine politische Öffentlichkeit, die ihren Auftrag innerhalb einer demokratischen politischen Kultur erfüllt. Eine zunehmend kommerzielle Beherrschung des Mediensektors und eine daraus abgeleitete gezielte Einflussnahme auf die politische Willensbildung stellen eine neue Herausforderung für unsere demokratische Kultur dar.

Ebenso gefährlich für unsere Demokratie ist die Empfänglichkeit für populistische Deu-

tungsmuster. Eine Weltsicht, die komplizierte Sachverhalte auf ein einfaches Unten-Oben-Schema vereinfacht und mit Emotionalisierung und Ressentiments Stimmung macht ist anti-aufklärerisch – egal ob sie aus der rechten oder vermeintlich linken Ecke des politischen Spektrums kommt. Je stärker die Gesellschaft auseinanderdriftet und vor allem die Volksparteien nicht mehr in der Lage sind, bestimmte Gruppen zu vertreten, desto größer droht der Resonanzboden für populistische Kräfte und Medienkampagnen zu werden.

Veränderte Parteienlandschaft

Die Parteienlandschaft in Deutschland ist in Bewegung geraten. Für die SPD bedeutet dies eine Zunahme an Konkurrenten um Mitglieder, Aufmerksamkeit, Wählerstimmen und Verankerung in gesellschaftlichen Gruppen. Wir stellen uns diesem Wettbewerb, nicht nur bei Wahlen, sondern auch im politischen Alltag. Mit besonderer Besorgnis stellen wir jedoch fest, dass kleine Parteien an den Rändern erstarken. Als linke Volkspartei halten wir an unserem Anspruch fest, die politische Mitte und die demokratische Linke in Deutschland politisch zu integrieren und zu repräsentieren. Eine gemeinsame Anstrengung aller demokratischen Parteien muss es sein, dafür Sorge zu tragen, dass sich die NPD vor allem in bestimmten Regionen nicht dauerhaft als Partei etabliert. Im Bewusstsein, dass die politische Bekämpfung Vorrang hat, halten wir an der Forderung nach einem Verbot der NPD fest.

Veränderte Bedingungen für Mitgliederparteien

Demokratische Parteien ermöglichen es jedem, unabhängig vom sozialen Status politische Verantwortung übernehmen zu können. Das ist die spezifische und urdemokratische Leistung, die demokratische Parteien für das Gemeinwesen erbringen. Die SPD hat das Ziel, die Vielfalt der Gesellschaft in einer Vielfalt in der SPD abzubilden. Nur so fühlen sich die Menschen von der SPD repräsentiert und gut vertreten. Der gesellschaftliche Wandel ist für immer mehr Men-

schen ganz konkret. Zum einen gibt es eine wachsende Gruppe der „Zeitreichen“ – vor allem nach dem Erwerbsleben. Die „Älteren“ sind für die SPD eine wichtige Stütze der politischen Arbeit. Zum anderen nimmt die Zahl der „Zeitarmer“ zu. Viele Menschen müssen häufiger umziehen, mal länger und mal kürzer arbeiten, sich ein Leben lang neu orientieren und der Verantwortung für ihre Familie gerecht werden. Sie führen ein zeitarmes und deswegen notwendigerweise durchorganisiertes Leben. Ein solches Leben bricht mit der Art und Weise, wie Parteien ihre Arbeit organisieren, die auf geografische Kontinuität und zeitliche Dauerhaftigkeit angelegt ist. Möchte die SPD nicht diese immer größer werdende Anzahl von Menschen aus ihrer Gemeinschaft ausschließen, muss sie passende Formen der Zusammenarbeit entwickeln. Die SPD muss das Potenzial der Zeitreichen nutzen, darf aber die Zeitarmer nicht ausschließen. Politische Beteiligung in jedem Lebensabschnitt anbieten zu können, erfordert andere Dialog- und Partizipationsformen.

2.2 Die Perspektiven der SPD als linke Volkspartei

Wir wollen gestalten

Die SPD trägt politische Mitverantwortung auf allen Ebenen: in Europa, dem Bund, den Ländern und den Kommunen. Die SPD strebt überall dort, wo sie aktiv ist auch die Regierungsverantwortung an. Politische Gestaltung und die Umsetzung unserer Ideen ist am ehesten in der Regierungsverantwortung möglich.

Das Regierungshandeln auf den einzelnen Ebenen muss jedoch abgestimmt erfolgen. Die Glaubwürdigkeit einer Partei ist untrennbar verbunden mit der Stimmigkeit und Kohärenz ihrer Politik – vom Stadtteil bis zur internationalen Ebene. Darum werden wir unsere Anstrengungen intensivieren, bei der Erarbeitung politischer Ideen und Konzepte stets alle Ebenen einzubezie-

hen. Das ist eine Aufgabe, die nur von der gesamten Partei geleistet werden kann.

Im Jahr 2006 finden Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin statt. Wir wollen diese Wahlen gewinnen und werden die Wahlkämpfe unserer Landesverbände daher breit und aktiv unterstützen.

Gesellschaftliche Dialog- und Bündnisfähigkeit

Wir sind davon überzeugt, dass es für eine Politik der Erneuerung und der sozialen Gerechtigkeit eine gesellschaftliche Mehrheit in unserem Land gibt. Aber diese Mehrheit ist umkämpft. Sie in politische Mehrheiten zu übersetzen, ist eine ständige Aufgabe der Partei – nicht nur in Wahlkämpfen. In Deutschland werden nach wie vor mit hohem finanziellem Aufwand große propagandistische Anstrengungen unternommen, um eine wirtschaftsliberale Sicht der Dinge zu verbreiten. Es ist Aufgabe der SPD, im Alltag, in den Medien und in politischen Arenen um Mehrheiten für eine andere, sozialdemokratische Sicht der Dinge zu werben.

Eine Volkspartei muss den Anspruch verfolgen, politische Diskurse entscheidend mit zu prägen. Sie muss dafür Voraussetzungen erfüllen:

- Eine eigene Sicht der Dinge, eine Interpretation der Wirklichkeit und den Mut zur Kritik der Verhältnisse.
- Eine politische Vision, das Bild von einer „guten Gesellschaft“.
- Eine Sprache, die die Menschen erreicht.
- Den offenen Dialog mit den Menschen und gesellschaftlichen Gruppen.
- Die Fähigkeit, gesellschaftliche Bündnisse zu formen.

Die Dialog- und Bündnisfähigkeit ist Ausdruck einer lebendigen, in der Gesellschaft verankerten Partei. Dialogfähigkeit meint, mit wichtigen gesellschaftlichen Gruppen und Akteuren im ständigen Austausch zu

sein. Wir müssen Anregungen aus der Gesellschaft aufnehmen und gleichzeitig diese Gruppen von unserer Politik überzeugen können. Die persönliche Präsenz aktiver Sozialdemokraten und Sozialdemokraten innerhalb verschiedener Lebenswelten, Gruppen und Verbände ist hier mindestens ebenso wichtig wie die Ausrichtung der Parteilarbeit auf diesen Dialog. Bündnisfähigkeit meint, zwischen unterschiedlichen Interessen und Lebenswelten zu vermitteln und politische Kompromisse entwickeln zu können. Gerade in einer Zeit, in der sich die Gesellschaft in eine Vielzahl von Einzelinteressen differenziert und Unsicherheiten zu nehmen, ist das „Brücken bauen“ eine wichtige Aufgabe der SPD. Es ist unabdingbar, in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen zu alten und neuen Partnern Brücken zu bauen. Die Partei muss sich den Anliegen der Zivilgesellschaft öffnen und selbst zum Vorreiter heutigen und künftigen Regierungshandelns werden.

Aktive Mitgliederpartei

Die SPD ist und bleibt Mitgliederpartei. Wir wollen in der Gesellschaft verankert sein, Vertrauensarbeit leisten und Wünsche, Hoffnungen, aber auch Sorgen von Menschen aufgreifen und in politisches Handeln umsetzen. Es ist unser Ziel, den Menschen Orientierung zu geben und eine politische Heimat zu bieten. In unserer sozialen Zusammensetzung wollen wir Spiegelbild der Gesellschaft sein. Gerade in Ostdeutschland erfordert dies noch besondere Anstrengungen.

Das ehrenamtliche Engagement steht nach wie vor hoch im Kurs. Viele Frauen und Männer sind bereit sich einzubringen und für andere etwas zu tun. Wir brauchen eine Kultur der Anerkennung von Ehrenamt und freiwilliger Beteiligung an den Belangen der Gesellschaft. Das gilt auch für politisches Engagement. Ohne ehrenamtliches Engagement kann Demokratie nicht funktionieren. Dies gilt es, selbstbewusst herauszustellen. Deshalb ist unsere Verwurzelung auf der kommunalen Ebene „vor Ort“ so besonders wichtig. Die SPD schöpft ihre Kraft und ihre Kampagnenfähigkeit aus der aktiven und gut

informierten Mitgliedschaft. Das Herz der SPD schlägt in den Ortsvereinen.

Eine moderne Mitgliederpartei muss sich für die vielfältigen Interessen und die unterschiedlichen Bedürfnisse nach politischem Engagement öffnen. Zunehmend werden die Bildungsangebote für die Mitglieder zu einem „Gebrauchswert“, den die SPD exklusiv liefern kann. Die Vereinfachung und Entschlackung des Organisationsstatuts ist durch unsere neuesten innerparteilichen Reformmaßnahmen schon weit fortgeschritten. Sie sind die Grundlage für die Weiterentwicklung von Formen von zeitlich und inhaltlich befristeten Mitgliedschaften. Wir wollen neue Formen der Zielgruppenansprache und Zielgruppenwerbung entwickeln und damit insbesondere junge Menschen und Frauen ansprechen.

3. Sozialen Fortschritt ermöglichen, Solidarität erneuern – Perspektiven sozialdemokratischer Politik

3.1 Die Herausforderungen

Die sozialdemokratische Aufgabe dieses Jahrhunderts: den globalen Kapitalismus zivilisieren

Die Vernetzung der Volkswirtschaften weltweit, die Liberalisierung der Güter- und Finanzmärkte hat die Handlungsfähigkeit souveräner Nationalstaaten eingeschränkt. Die Intensivierung des Welthandels kann den Wohlstand der Nationen insgesamt erhöhen – aber dies ist kein Naturgesetz, sondern erfordert gestaltende Politik. Auf nur kurzfristige Gewinninteressen ausgerichtete Handeln kann Kapital und Arbeitsplätze vernichten. Dies rückt die Frage nach der politischen Steuerbarkeit dieser Prozesse ins Zentrum. Denn eine gerechte Gestaltung der Globalisierung, die die ökonomischen,

sozialen und ökologischen Herausforderungen und Bedürfnisse der Menschen in Einklang bringt, kann nur gelingen, wenn die politische Steuerungsfähigkeit zurück gewonnen wird.

Es geht um die Frage, welche Wirtschaftsverfassung in Zukunft weltweit dominiert. Ist es der Marktradikalismus mit der einseitigen Unterordnung aller Lebensbereiche unter wirtschaftliche Prozesse oder gelingt es, ein Wirtschafts- und Sozialmodell zu verwirklichen, in dem auch wirtschaftliche Prozesse demokratischer Gestaltung unterliegen und so mit sozialen und ökologischen Bedürfnissen in Einklang gebracht werden können. Dies ist die historische Aufgabe der deutschen, europäischen und internationalen Sozialdemokratie.

Europa kommt bei der Erfüllung dieser Aufgabe eine wichtige Funktion zu. Wir wollen ein nach außen und innen starkes und handlungsfähiges Europa bauen, das als Friedensmacht für die sozial gerechte Globalisierung, die Stärkung des Rechts in den internationalen Beziehungen sowie die Stärkung internationaler Organisationen eintritt. Wir müssen uns dieser Aufgabe stellen und die innere Verfassung der EU so gestalten, dass sie nach der Erweiterung auf nunmehr 25 Mitgliedstaaten und der bevorstehenden Aufnahme weiterer Staaten handlungsfähig bleibt.

Technologische Entwicklung, Rohstoffknappheit und Klimawandel

Internationale Konflikte um Rohstoffe und sich häufende Wetterkatastrophen weisen darauf hin, dass sich die Verknappung der Rohstoffe und die Überlastung der Naturkreisläufe in den nächsten Jahren zuspitzen werden. Schon heute steigen die Kosten für Kraftstoffe, Strom und Wärmebereitstellung stark an. Die zunehmenden Wetterextreme sind ein Hinweis auf die massiven Veränderungen in der Atmosphäre.

Diese Entwicklungen sind kein unabwendbares Schicksal. Sie sind gestaltbar durch menschliches Handeln. Mit der Politik der

letzten sieben Jahre haben wir wichtige Weichenstellungen für die dauerhafte Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen vorgenommen. Wir begegnen der wachsenden Nachfrage nach Energie und den Herausforderungen des Klimawandels mit einer Innovationsstrategie, die auf einen breiten Energiemix, einen effizienten und klimafreundlichen Umgang mit den Energieressourcen und damit auf innovative Technologien setzt. Wer hier die Nase vorn hat, wird auf den internationalen Märkten eine starke Rolle haben. Für den Mittelstand und kleinere Unternehmen besteht die Chance, langfristig wirtschaftlichen Erfolg zu sichern, neue Marktnischen zu besetzen und flexibel auf sich wandelnde wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu reagieren.

Gespaltene ökonomische Entwicklung

Deutschland hat erhebliche Fortschritte bei der Steigerung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit gemacht. Es ist auch der Erfolg der SPD - geführten Bundesregierung, dass unsere Volkswirtschaft „Exportweltmeister“ werden konnte. Dennoch können die Wachstumsentwicklung und der Anstieg des Pro-Kopf-Einkommens derzeit mit der Dynamik in vielen anderen OECD- und EU-Ländern noch nicht Schritt halten. Bei genauerem Hinsehen haben wir es mit einer gespaltenen Entwicklung der deutschen Wirtschaft zu tun, und zwar in einen starken internationalen Sektor, der jedoch dem Inlandmarkt nicht hinreichend Impulse gibt, und in einen stagnierenden binnenorientierten Sektor. So zentral die Stärkung des Exportsektors auch ist - er wird nicht in der Lage sein, alle Menschen, die Beschäftigung suchen, aufzunehmen. Deutschland weist im internationalen Vergleich deutlich unterdurchschnittliche Beschäftigungsquoten in den Sektoren auf, die nicht dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind – wie z. B. Teilen des lokalen Handwerks, Teilen der Gesundheitswirtschaft, der Bildung oder den konsumbezogenen Diensten. Andere Länder haben ihre Beschäftigungserfolge überwiegend in diesen Bereichen der lokalen und regionalen Dienstleistungen erzielt.

Älter werdende Gesellschaft

Die Lebenserwartung in Deutschland steigt und unsere Gesellschaft wird älter. Alte Menschheitsträume auf ein langes und erfülltes Leben können verwirklicht werden. Wenn unser längeres Leben produktiv und von sozialer Verantwortung geprägt sein soll, brauchen wir eine neue „Alterskultur“. Es gilt, mit einer aktivierenden Politik die gewonnenen Jahre für die Einzelne, den Einzelnen und die Gesellschaft besser zu nutzen.

Ein längeres Leben bedeutet in vielen Fällen einen Zuwachs an Jahren in Gesundheit und Aktivität. Viele ältere Frauen und Männer sind auch nach der Beendigung ihres Berufslebens leistungsfähig und an der Übernahme von Verantwortung in unserer Gesellschaft interessiert. Das beugt auch Alterseinsamkeit vor, von der vor allem Frauen betroffen sind, die einen hohen Anteil an Alleinlebenden stellen.

Gleichzeitig stellen uns die veränderte Altersstruktur der Gesellschaft und die damit verbundenen Konsequenzen für die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme vor große Herausforderungen. Hohe Produktivität und wirtschaftliche Stärke unserer Volkswirtschaft sind die Grundlagen für das Funktionieren des solidarischen Generationenvertrags auch in der Zukunft.

Der demografische Wandel ist gestaltbar. Es geht dabei zum einen um eine Zukunft mit mehr Kindern. Deutschland muss zu einem Land werden, in dem Kinder- und Familienfreundlichkeit groß geschrieben wird. Zum anderen geht es darum, die großen Chancen und Potenziale der demografischen Entwicklung zu nutzen. Für den Einzelnen wie für die Gesellschaft - und nicht zuletzt auch für wirtschaftliches Wachstum und neue Arbeitsplätze.

Wir werden diese Herausforderungen nur im Zusammenwirken aller Generationen meistern können. Die ältere Generation hat viel für unser Land geleistet, und sie tut dies

auch im Alter noch. Sie ist bereit, ihren Anteil daran zu erbringen, dass auch nachfolgende Generationen die Chance erhalten, ihre Lebenspläne realisieren zu können.

Alte Ungerechtigkeiten und neue Unsicherheiten

Die Dynamik der wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Entwicklung hat alte Ungerechtigkeiten wieder aufleben lassen und neue Unsicherheiten hervorgebracht. Trotz erheblicher Anstrengungen in den letzten Jahrzehnten ist nur unzureichend gelungen, über das Bildungssystem ein deutlich höheres Maß an Chancengleichheit herzustellen. Der dauerhafte Ausschluss von Menschen aus dem Erwerbsleben ist nicht nur sozial ungerecht, sondern auch ein ökonomisches Problem. Zu geringe Bildungschancen und Arbeitslosigkeit sind zwei bedeutsame Gründe dafür, dass auch die Schere der materiellen Verteilung von Einkommen und Vermögen wieder leicht auseinander geht. Insbesondere Langzeitarbeitslose und Alleinerziehende sind von Armut bedroht.

Trotz bester Qualifikation sind Frauen am Arbeitsmarkt immer noch benachteiligt. Die Frauenerwerbsquote ist zwar gestiegen, liegt aber immer noch unter dem europäischen Durchschnitt. Teilzeitarbeit ist vor allem Mütterarbeit. Frauen sind in Deutschland in den Führungsetagen der Wirtschaft deutlich seltener zu finden als in anderen Ländern.

Neben die klassischen Ungerechtigkeiten sind neue Unsicherheiten des Nicht-Zurechtkommens mit dem beschleunigten Wandel getreten. Nicht nur in der Wirtschaft und der Arbeitswelt, sondern auch im Lebensalltag hat sich in der jüngeren Vergangenheit eine Kultur der kurzen Frist und der Unverbindlichkeit herausgebildet. Nicht jeder kommt mit den Anforderungen an mehr Flexibilität und dem Druck zur allgegenwärtigen Selbstvermarktung klar.

Diese sozialen und kulturellen Spaltungen zeigen sich auch in der räumlichen Dimen-

sion. Sie sind in unseren Innenstädten ebenso sichtbar wie in der drohenden Verödung ganzer Regionen. Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist gefährdet, wenn sich auf Dauer eine neue Unterschicht von materiell und kulturell Ausgegrenzten verfestigt. Klar ist: allein mit finanziellen Hilfen lassen sich die Probleme nicht lösen. Eine frühzeitige soziale und kulturelle Integration der heranwachsenden Generation, die jungen Frauen und Männern gleichermaßen Perspektiven bietet, ist der Schlüssel zur Verhinderung dieser gesellschaftlichen Spaltungen. Erforderlich sind eine neue Politik der Integration und Teilhabe und eine neue Kultur der Langfristigkeit und der Verlässlichkeit.

3.2 Perspektiven sozialdemokratischer Politik

Sozialer Fortschritt im 21. Jahrhundert

Die deutsche Sozialdemokratie ist seit ihrer Gründung die Partei des sozialen Fortschritts. Wir wollen nicht das Bestehende verwalten, sondern es im Interesse der Menschen verändern und verbessern. Wir wollen nicht Objekt der geschichtlichen Entwicklung sein, sondern Subjekt. Wir wollen Gestaltung, nicht Anpassung.

Der Fortschritt bringt neue Chancen, aber auch neue Risiken hervor. Ohne soziale Sicherheit wird Flexibilität nicht als Freiheit, sondern als Bedrohung empfunden. Und ohne soziale Gerechtigkeit gibt es keine wirkliche Freiheit und Demokratie. Sie fortzuentwickeln und dem Fortschritt eine soziale Richtung zu geben, ist unsere Aufgabe und unsere Verantwortung.

Unser Verständnis von einem sozialen Fortschritt unterscheidet uns einerseits von den Wirtschaftsliberalen, die einem Zerrbild des US-amerikanischen Kapitalismus nahekommen und eine Unterordnung aller Lebensbereiche unter private Kapitalinteressen anstreben. Es unterscheidet uns aber auch von den neuen Konservativen im linken Ge-

wand, die der Illusion anhängen, man könne die Realitäten vergangener Zeiten konservieren und gestaltende Politik auf den Aspekt steuerlicher Umverteilung im nationalen Rahmen reduzieren.

Auch in Zukunft können wir unsere Wirtschaftsordnung nur als soziale Marktwirtschaft gestalten. Die Soziale Marktwirtschaft steht in Deutschland für das bewährte Zusammenspiel von starker Wirtschaft, Wettbewerb und funktionsfähigem Sozialstaat. Wirtschaftlicher Fortschritt und soziale Gerechtigkeit sind keine Gegensätze sondern bedingen einander. Marktwirtschaften regulieren sich nicht selbst. Sie brauchen Spielregeln und Leitplanken, damit sie funktionieren. Ohne eine Mitverantwortung des Staates für volkswirtschaftliche Zusammenhänge und eine Mitverantwortung der Unternehmen für das Gemeinwohl ist soziale Marktwirtschaft nicht denkbar. Wesentliches Element der Sozialen Marktwirtschaft ist die Sozialpartnerschaft von Unternehmen und Arbeitnehmern. Wir wollen diese Sozialpartnerschaft erhalten und erneuern.

Die Idee der Sozialen Marktwirtschaft muss sich unter den neuen Bedingungen bewähren und dient uns als Leitbild einer europäischen politischen Antwort auf die Globalisierung.

Globalisierung und Europa gerecht gestalten

Wir wollen die Globalisierung gerecht gestalten, ihre positiven Möglichkeiten für alle Menschen nutzbar machen und ihre negativen Auswirkungen ausgleichen. Dazu gehört es, auch international wirtschaftliche Interessen mit sozialen und ökologischen Bedürfnissen zu vereinbaren. Allgemeine Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit müssen universell wirksam werden. Das gilt in besonderem Maß auch für Frauenrechte. Dies können wir im globalen Maßstab durch die Stärkung internationaler Organisationen und des Rechts in den internationalen Beziehungen erreichen. Den Vereinten Nationen kommt hierbei die zentrale Rolle

zu. Sie müssen sich den veränderten Realitäten des 21. Jahrhunderts stellen, vor allem durch stärkere Beteiligung der Staaten Asiens, Afrikas und Lateinamerikas.

Stabilität, Frieden und Sicherheit können langfristig und nachhaltig nur durch eine kohärente und koordinierte internationale Finanz-, Wirtschafts-, Umwelt-, Handels- und Entwicklungspolitik geschaffen werden. Globale Märkte und Finanzströme bedürfen globaler Gestaltung durch Politik.

In Europa bleibt die Erfüllung und Weiterentwicklung der Lissabon-Strategie unser Ziel. Wir wollen dazu beitragen, dass Europa bis zum Jahre 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt wird. Dafür muss noch viel passieren. Europa steht vor einer großen Herausforderung. Die europäische Integration hin zur EU hat dauerhaft Frieden zwischen den beteiligten Staaten, Demokratie, Wohlstand, soziale und ökologische Entwicklung geschaffen. Die EU ist in der Lage, einen gewichtigen Beitrag zur friedlichen und gerechten Gestaltung der internationalen Beziehungen zu leisten. Deshalb muss sie die Herausforderungen, vor die sie sich gestellt sieht, annehmen und bewältigen. Die Europäische Verfassung stellt einen wichtigen Schritt dar, um die innere und äußere Handlungsfähigkeit der EU zu gewährleisten. Deshalb treten wir für eine Fortführung des Ratifizierungsprozesses ein. Das vorläufige Scheitern und das „Nein“ in einigen Ländern machen aber deutlich, dass die EU nur als bürgernahe, demokratische und soziale Union von den Menschen gewollt ist. Europa muss seine Kräfte bündeln und kann so dauerhaft eine moderne Friedens- und Wohlfahrtsregion sein.

Deutschland als Friedensmacht

Die Politik der sozialdemokratischen Bundeskanzler Willy Brandt, Helmut Schmidt und Gerhard Schröder ist untrennbar mit der Entwicklung Deutschlands zu einem weltweit angesehenem und geachtetem de-

mokratischen Staat verbunden, der seine Möglichkeiten zur Friedenssicherung nutzt.

Sozialdemokratische Außenpolitik ist Friedenspolitik. Deutsche Außenpolitik findet dabei zunehmend im europäischen Rahmen statt. Wir sind bereit, Verantwortung für Frieden und Sicherheit in der Welt zu übernehmen. Dabei sind Konfliktvorbeugung und Verhandlungslösungen unsere Leitgedanken. Abrüstung, Rüstungskontrolle, die Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, internationaler Klimaschutz, die Bekämpfung der weltweiten Armut und Entwicklungschancen für alle Länder sind zentrale Ziele unserer Internationalen Politik. Diese Ziele werden wir am besten im Rahmen internationaler Institutionen und Organisationen, durch eine enge und aktive Gestaltung der transatlantischen Partnerschaft und durch die möglichst enge Abstimmung mit unseren europäischen Partner erreichen. Die militärische Beteiligung der Bundeswehr bei der Auflösung internationaler Konflikte muss an ein Mandat der Vereinten Nationen gekoppelt sein. Für uns ist dabei wichtig: Angriffskriege wie im Irak lehnen wir ab.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bleibt Entwicklungspolitik die nachhaltigste und kostengünstigste Politik zur Vermeidung von Armut und Gewalt. Wir engagieren uns mit aller Kraft dafür, die Millenniums - Entwicklungsziele, die bis 2015 erreicht werden sollen, umzusetzen. Sie sind die zentralen Aufgaben für eine gerechte Gestaltung der Globalisierung.

Beschäftigungsorientierte Wirtschaftspolitik

Alle entwickelten Volkswirtschaften stehen vor der Herausforderung, mehr Wachstum und Beschäftigung zu erreichen und dabei gleichzeitig die Beschäftigungschancen von niedrig qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhöhen.

Eine „Dekade der neuen Märkte“ steht bevor: Gesundheit, Kommunikation und Mobilität, Sicherheit, Bauen und Wohnen, öko-

logische Kreislaufwirtschaft und innovative Infrastrukturen - in all diesen Bereichen gibt es Potenzial für neue Produkte, Ressourcen schonende Prozesse und zukunftsweisende Dienstleistungen. Wichtige Wachstumsimpulse gehen von Innovationen in Spitzentechnologien und neuen Konsummärkten aus. Die zunehmende Integration der Weltwirtschaft erzwingt eine weitere Spezialisierung deutscher Unternehmen auf wissensbasierte Produkte und erfordert - insbesondere für wissensintensive Dienstleistungen - eine erheblich stärkere Weltmarktorientierung. Gleichzeitig müssen geeignete Strategien ergriffen werden, um die erheblichen Beschäftigungspotenziale im Binnenmarkt zu erschließen.

Eine beschäftigungsorientierte Wirtschaftspolitik muss angebots- und nachfrageorientierte Ansätze verbinden. Sie muss Antworten auf die gespaltene Wachstumsentwicklung (starker Export, schwacher Binnenmarkt) formulieren. Gefordert ist eine enge Verzahnung der Elemente einer beschäftigungsorientierten Wirtschaftspolitik:

- Eine beschäftigungsorientierte Finanzpolitik zielt ab auf eine Umstrukturierung der öffentlichen Haushalte im Sinne einer Stärkung der Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur. Gleichzeitig ist die deutsche Volkswirtschaft Teil des europäischen Wirtschafts- und Währungsraums wie auch der europäischen Wirtschaftsverfassung. Wirtschaftspolitik in Deutschland kann nur im Zusammenspiel mit den geld-, fiskal- und strukturpolitischen Entscheidungen der EU erfolgreich sein.
- Eine beschäftigungsorientierte innovative Industriepolitik setzt auf Forschung und Entwicklung, intelligente Regulierung, ein stabiles wirtschaftspolitisches Umfeld sowie effiziente Finanz-, Arbeits-, Produkt- und Dienstleistungsmärkte. Jeder öffentliche Euro mobilisiert mehr als einen weiteren Euro aus der Wirtschaft für Forschung und Entwicklung.

- Eine beschäftigungsorientierte innovative Dienstleistungspolitik setzt auf den gezielten Ausbau von zukunftsfähiger Beschäftigung in den nicht dem Weltmarkt ausgesetzten Sektoren. Hierzu werden wir geeignete Instrumente entwickeln.

Gerechte Steuern – finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates sichern

Wir wollen gerechte Steuern und mit ihnen die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates heute und in Zukunft sichern. Beides sind Kernanliegen der Sozialdemokratie.

Deutschland hat kein Steuerlastproblem. Die volkswirtschaftliche Steuerquote in Deutschland ist mit rund 20 % nicht nur im Vergleich zum Ausland äußerst niedrig, sie liegt heute sogar weit unter dem jahrzehntelangen Durchschnitt. Sie muss mittelfristig um mindestens 2 Prozentpunkte (rd. 45–50 Mrd. ₮) und damit auf ein im historischen Vergleich vernünftiges Maß ansteigen, um die bestehenden Defizite in den öffentlichen Haushalten abzubauen und die in unserem hoch entwickelten Land notwendigen Zukunftsinvestitionen für Bildung und Forschung, für Betreuung und Infrastruktur finanzieren zu können.

Die nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist zur Erfüllung unserer nationalen und europäischen Ziele unabdingbar. Es geht dabei nicht nur um die Wiedergewinnung von Handlungsspielräumen für Zukunftsausgaben, sondern auch um die Stärkung von Wachstum und Beschäftigung, um eine wichtige Voraussetzung für Preisstabilität sowie nicht zuletzt um eine zentrale Bedingung für mehr Generationengerechtigkeit.

Wir stellen uns dem internationalen Standortwettbewerb. Wir streben deshalb eine rechtsform- und finanzierungsneutrale Unternehmenssteuer an. Zudem wollen wir einen fairen Steuerwettbewerb und verhindern, dass durch international tätige Unternehmen immer mehr nationales Steuersub-

strat ins Ausland verlagert wird. Wir müssen deshalb in der erweiterten EU die Steuerpolitik harmonisieren. Eine einheitliche Bemessungsgrundlage bei der Unternehmensbesteuerung ist daher der richtige Ansatz. Wir wollen darüber hinaus eine Bandbreite an zulässigen Unternehmensteuersätzen durchsetzen.

Im Bereich der Einkommensteuer sind Steuersatzsenkungen nicht erforderlich: Eingangs- und Spitzensteuersatz sind historisch niedrig. Die seit 1998 durchgeführten Entlastungen bei der Einkommensteuer sind weitgehend unteren und mittleren Einkommen sowie Familien zugute gekommen. Steuergestaltungsmöglichkeiten für Spitzenverdiener wurden eingeschränkt. Damit haben wir dem Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, für das der linear-progressive Einkommensteuertarifs steht, wieder mehr Geltung verschafft. Heute zahlen Einkommensmillionäre wieder ihre Steuern. Wir wollen 100 Prozent vom Spitzensteuersatz 42 Prozent sowie eine zusätzliche Mehrbeteiligung von Einkommen oberhalb von 250.000/ 500.000 €. Aus diesem Grunde müssen auch die noch verbliebenen großen Steuerschlupflöcher, die in erster Linie von Spitzenverdienern genutzt werden können, geschlossen werden. Über die auf dem Bochumer Parteitag beschlossenen Änderungen bei der Erbschaftsbesteuerung ist sicher zu stellen, dass auch die Einkommens- und Vermögensstärkeren ihren angemessenen Beitrag zur Finanzierung des Staates leisten.

Für uns bleibt die Steuergerechtigkeit herausragendes Ziel. Gerechte Steuern in Verbund mit einer auskömmlichen Steuerquote sind Leitplanken einer modernen, sozialdemokratischen und für alle Bürgerinnen und Bürger vermittelbaren und damit auch akzeptablen Steuerpolitik.

Nachhaltig Wirtschaften - Energiewende fortsetzen

Angesichts knapper und immer teurer werdender Rohstoffe sind der effiziente und

sparsame Umgang mit Energie und Rohstoffen sowie die Nutzung solare Technologien weltweit zwingend erforderlich. Hier liegen auch wichtige Zukunftsmärkte für Deutschland und seine Unternehmen. Schon heute finden mehr als eine Million Menschen Beschäftigung im Bereich Umweltschutz.

Nachhaltiges Wirtschaften ist für uns auch ein wichtiger Teil der internationalen Klimaschutzpolitik und Entwicklungszusammenarbeit. Erneuerbare Energien und Energieeffizienz tragen dazu bei, die Anfälligkeit von Volkswirtschaften auf aktuelle Preissteigerungen bei den Energierohstoffen zu minimieren.

Wir halten fest an einer energiepolitischen Strategie „Weg vom Öl“. Wir brauchen eine Effizienzrevolution bei der Nutzung von Energie und Rohstoffe und werden unsere erfolgreiche Politik zum Ausbau erneuerbarer Energien fortsetzen.

Wir halten am vereinbarten Ausstieg aus der Atomenergie fest.

Investitionen in den Menschen: Sozialstaat als Produktivkraft

Wir brauchen ein neues, positives Sozialstaatsverständnis. Ein funktionstüchtiger Sozialstaat ist nicht nur unerlässlich, um soziale Chancen zu ermöglichen und Lebensrisiken solidarisch abzusichern. Er ist Voraussetzung und Garant wirtschaftlicher Prosperität und kein Luxus.

- Wir wollen den investiven Sozialstaat. So bringen gut ausgebildete und gesunde Menschen auch einen langfristigen Ertrag für die Gesellschaft.
- Wir wollen den aktivierenden Sozialstaat, an dem alle teilhaben. Teilhabe setzt Bildung und Emanzipation voraus. Der aktivierende Sozialstaat stellt die Würde des einzelnen Menschen in den Mittelpunkt, er sichert die sozialen Bürgerrechte.
- Wir wollen den integrierenden Sozialstaat. Er bezieht auch diejenigen in den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein,

die dazu zeitweise oder dauerhaft nicht aus eigener Kraft in der Lage sind.

- Wir wollen den verlässlichen Sozialstaat, der die sozialen Grundrechte und Geschlechtergerechtigkeit verwirklicht.

Ein solches Verständnis sieht die menschlichen Potenziale wie Kreativität, Wissen, Geschick aber auch soziale Kompetenzen und Vertrauensbeziehungen als wichtige Produktivkräfte. Ein so verstandener Sozialstaat ist Grundlage wichtiger zukunftsfähiger Beschäftigungsfelder vor allem im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen wie Gesundheit und Bildung. Daraus folgt, dass wir qualitativ besser und quantitativ mehr in die Menschen und öffentliche Dienstleistungen investieren müssen.

Dies gilt insbesondere für den Bereich der Bildung. Hier ist eine große gemeinsame Kraftanstrengung nötig. Bildungspolitik muss angesichts immer höherer und neuer Qualifikationsanforderungen sozialer und beruflicher Ausgrenzung entgegentreten.

Dabei ist der vorschulische Bereich ebenso in den Blick zu nehmen wie die allgemein bildenden Schulen und die berufsbildenden Einrichtungen, die Hochschulen und die Weiterbildung sowie das Lebensbegleitende Lernen.

Moderne Familienpolitik ist in den letzten Jahren zu einem Markenzeichen der SPD geworden. Dabei setzen wir auf gute Kinderbetreuung, Zeit für Kinder und Familie sowie das Elterngeld.

Junge Menschen wollen Kinder haben, sie wollen partnerschaftlich zusammenleben und sich familiäre wie berufliche Pflichten teilen. Familien sichern den sozialen Zusammenhalt, aber auch die Voraussetzungen für Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung. Das Zusammenleben von Eltern und Kindern mehr als bisher zu unterstützen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer zu ermöglichen, ist daher gemeinsame Aufgabe von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die demografischen Herausforderungen können wir nur dann bewältigen, wenn Männer und Frauen gleichermaßen ihre Fähigkeiten und erworbenen Qualifikationen im Erwerbsleben einbringen können, gleiche Berufszugangs- und Aufstiegsmöglichkeiten erhalten und Kindererziehung und andere familiäre Aufgaben partnerschaftlich teilen können. Durchgängige und Existenzsichernde Erwerbsarbeit ist nicht nur eine Voraussetzung zur Vermeidung von Altersarmut sondern auch für ein eigenständiges und selbst bestimmtes Leben.

Zu einem funktionierenden Sozialstaat gehören starke Sozialpartner und Gewerkschaften, die auf Augenhöhe mit den Arbeitgebern verhandeln. Die grundgesetzlich geschützte Tarifautonomie gehört zu den Grundlagen unserer sozialen Wirtschaftsordnung. Sie hat sich bewährt. Die betriebliche Mitbestimmung und die Unternehmensmitbestimmung sind Standortvorteile für unser Land. Wir wollen die Sozialpartnerschaft erhalten und erneuern.

Soziale Sicherheit garantieren

In unserer Sozialen Marktwirtschaft werden die großen Risiken des Lebens solidarisch abgesichert. Die Systeme der Sozialen Sicherheit sind wichtiger Bestandteil des Erfolgsmodells Deutschland. Sie bieten den Menschen Schutz und Sicherheit.

Unser Gesundheitswesen ist gut, auch im internationalen Vergleich. Jeder erhält notwendige medizinische Leistungen auf der Höhe des medizinischen Fortschritts. Und es bietet über vier Millionen Menschen sinnvolle Beschäftigung. Wir haben die gesetzliche Krankenversicherung in den letzten Jahren effizienter gemacht. Die noch zu sehr verkrusteten Strukturen des Gesundheitswesens den Erfordernissen der Zeit anzupassen und weitere Effizienzreserven zu erschließen bleibt eine wichtige Aufgabe. Jetzt gilt es, die langfristige Finanzierung unseres Gesundheitswesens zu sichern. Wir bekräftigen den Beschluss des Parteitagess von Bochum und den Beschluss des Parteivorstandes vom 29. August 2004 und halten

an dem Ziel fest, die Krankenversicherung mittelfristig zu einer solidarisch finanzierten Bürgerversicherung weiterzuentwickeln, in der gesetzliche und private Krankenversicherung nebeneinander Bestand haben.

Unsere Reformanstrengungen der letzten Jahre haben das Rentensystem in Deutschland verlässlicher gemacht. Solidarische Umlagefinanzierung und die Orientierung der Renten an den Löhnen bleiben die Grundlage der Alterssicherung. Wir wollen, dass die Menschen auch in Zukunft ein ausreichendes Einkommen im Alter haben. Gleichzeitig darf die jeweils erwerbstätige und Beiträge zahlende Generation nicht überfordert werden. Ihre Beschäftigungschancen dürfen nicht durch hohe Lohnnebenkosten verringert werden.

Wir wollen die betriebliche und private Altersvorsorge weiter stärken und eine bessere Versorgung im Alter erreichen. Die Förderung des Aufbaus einer zusätzlichen Kapitalgedeckten Altersvorsorge ist weiterhin erforderlich.

Auf der Grundlage der Prinzipien der gesetzlichen Rentenversicherung wollen wir erreichen, dass die Menschen länger erwerbstätig sein können als heute. Deutschland wird es sich nicht mehr lange leisten können, auf qualifizierte ältere Mitarbeiter zu verzichten. Wir benötigen eine andere Verteilung der Lebensarbeitszeit, die Aus- und Weiterbildung, berufliches Fortkommen und Familienzeiten besser miteinander verzahnt. Präventive Maßnahmen für Gesundheitsschutz und Qualifikationssicherung müssen die Leistungsfähigkeit auch in Berufen verlängern, die hohe Belastungen mit sich bringen. Unser Ziel ist es, dass die tatsächlichen Arbeitszeitregelungen auf die Lebenslagen und Bedürfnisse der Menschen Rücksicht nehmen.

Nur wer kontinuierlich gesellschaftliche Entwicklungen verfolgt, kann die Ergebnisse politischer Entscheidungen auf ihre Wirkungen überprüfen. Deshalb begrüßen

wir den jetzt vorgelegten zweiten Armuts- und Reichtumsbericht.

Die SPD wird im nächsten Jahr eine Fachtagung zu den Konsequenzen aus dem Bericht durchführen.

Die zehn Jahre alte soziale Pflegeversicherung bleibt die richtige Antwort auf die steigende Lebenserwartung und veränderte Familien- und Gesellschaftsstrukturen. Die notwendigen Reformen werden wir angehen. Auch in der Pflege halten wir am Fortbestand der solidarisch finanzierten Pflegeversicherung fest. Wir wollen auch hier zukünftig verstärkt die Solidarität der Starken mit den Schwachen und fordern die solidarische Bürgerversicherung auch in der Pflege.

Deutsche Einheit gestalten

Die wieder gewonnene Einheit Deutschlands ist ein Gewinn für unser Land. Ihre Gestaltung bleibt eine gesamtdeutsche Aufgabe. Die gewaltige finanzielle Solidarität der alten Länder und die enorme Veränderungs- und Anpassungsleistung der Ostdeutschen sind beispielhaft. Dennoch bleiben die neuen Länder noch auf Jahre auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Dabei stehen gerade die öffentlichen Haushalte in den neuen Ländern durch demografische Entwicklung und Abwanderung, die bis zum Jahr 2019 auslaufenden Mittel des Solidarpakt II sowie die abnehmende Unterstützung aus den europäischen Strukturfonds vor gravierenden Belastungen. Daher gilt es ohne Verzögerung eine umfassende Strategie zur Bewahrung der finanziellen Handlungsfähigkeit der neuen Länder zu entwickeln. Dabei gilt: Je eher wir auch im Osten unseres Landes eine selbst tragende Entwicklung erreichen, umso schneller sinken die finanziellen Lasten für die alten Länder.

Die Erfahrung aus fünfzehn Jahren Aufbau Ost zeigt uns, es gibt kein Allheilmittel für eine schnelle Entwicklung und Wunder sind nicht zu erwarten. Ostdeutschland braucht verlässliche Rahmenbedingungen für Inves-

tionen. Mit den bisherigen Instrumenten der Förderung haben die neuen Länder 2004 ein Industriewachstum von über 8% erzielt. Einen enorm wichtigen Beitrag zu dieser wirtschaftlichen Entwicklung haben auch der Ausbau der Forschungslandschaft, die Innovationsförderung und der schnelle Aufbau moderner Infrastruktur geleistet. Bürokratieabbau, beispielsweise im Planungsrecht, bringt positive Impulse. Wir wollen daher nach weitergehenden Schritten für Verfahrensvereinfachung und Bürokratieabbau suchen.

Bisher überwinden nur starke regionale Wachstumszentren die Schwelle hin zur selbst tragenden Entwicklung. Deshalb ist es konsequent, die Strategie auf ihre schnelle Weiterentwicklung auszurichten. Verfügbare Mittel sind vorrangig zu ihrer Stärkung einzusetzen. Sie erfüllen dabei zwei Funktionen: als Motoren für die gesamte regionale Wirtschaft und gleichzeitig als Magneten gegen die Abwanderung, indem sie jungen Menschen, Frauen und Männer auch in Ostdeutschland Perspektiven bieten können.

Die Halbierung der Geburtenzahlen gegenüber den 80er Jahren und die anhaltende Abwanderung verändern die Gesellschaft in Ostdeutschland rasant. Manche Städte haben seit dem Umbruch von 1989 über ein Viertel ihrer Einwohnerinnen und Einwohner eingebüßt, ganze Regionen verlieren mit rasant sinkenden Bevölkerungszahlen auch immer mehr ihre wirtschaftlichen Perspektiven. Wir müssen jetzt Strategien entwickeln, wie wir diese Veränderungen politisch weiter gestalten. Sie werden mit Verzögerung auch viele Regionen in den alten Bundesländern erreichen. Im Osten Deutschlands haben wir die Chance, heute schon Modelle für die Bewältigung des demographischen Wandels zu entwickeln.

Die Flexibilität, mit der die Ostdeutschen auf all diese Herausforderungen reagieren, ist enorm. Diese Bereitschaft lässt sich nur bewahren, wenn die Menschen weiter auf Unterstützung vertrauen können und wenn

sie erleben, dass Unterschiede zwischen Ost und West Schritt für Schritt abgebaut werden.

Zukunft der Regionen, Städte und Gemeinden

Städte, Gemeinden und Kreise müssen in zunehmendem Maße auf die demographischen Veränderungen in unserem Land reagieren. Die Zahl der Kinder sinkt, die Zahl der Älteren nimmt zu. Gleichzeitig beobachten wir deutliche Wanderungsbewegungen innerhalb Deutschlands. Während einige Regionen noch wachsende Einwohnerzahlen verzeichnen, erleben andere einen massiven Bevölkerungsverlust. Im schlimmsten Fall müssen Kommunen einen dreifachen Wandel bewältigen: deutliche Einwohnerverluste insgesamt bei Rückgang der Kinderzahlen und einem Anstieg der Zahl der Älteren.

Einerseits haben die Kommunen erhebliche Anstrengungen zu leisten, um die Infrastruktur und Dienstleistungen an die neuen Erfordernisse und wandelnden Bedürfnisse anzupassen. Andererseits bietet zum Beispiel die größere Zahl Älterer, die nicht mehr im Arbeitsleben stehen, vielfältige Chancen für ein aktives Vereinswesen, die Stärkung bürgerschaftlichen Engagements und die Gestaltung der lokalen Demokratie.

Wir wollen lebenswerte Städte, Gemeinden und Dörfer erhalten. Sie sollen den Bürgerinnen und Bürgern eine sichere Heimat und eine leistungsfähige Infrastruktur bieten. Die Kommunen werden ihre vielfältigen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge aber nur dann effektiv und bürgernah gewährleisten können, wenn sie auch weiterhin darüber entscheiden können, wie diese zu erbringen sind.

Die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen auch durch die Kommunen verbessert werden. Dazu gehören insbesondere ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindergärten und Ganztagsschulen, aber auch ein familiengerechtes Wohnumfeld und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche.

Städte, Gemeinden und Kreise sollen ihrer sozialpolitischen Verantwortung gegenüber den Bedürftigen und den sozial Schwächeren nachkommen können. Sie haben aber auch eine wachsende Verantwortung für die Integration der eingewanderten Bevölkerungsgruppen und für die Gestaltung eines gedeihlichen Miteinanders in einer sich immer weiter ausdifferenzierenden Gesellschaft.

Damit die Kommunen ihre Aufgaben erfüllen können, wollen wir ihre Handlungsfähigkeit erweitern und ihre aufgabengerechte Finanzausstattung sicherstellen. Dazu gehört auf der Einnahmeseite, die Gewerbesteuer als kommunale Wirtschaftssteuer mit eigenem Hebesatzrecht zu erhalten und weiterzuentwickeln.

4. Ein neues Grundsatzprogramm

Viele der in diesem Antrag aufgeworfenen Aspekte und Fragen müssen von der SPD vertieft diskutiert werden. Das zu erarbeitende Grundsatzprogramm der SPD ist von herausragender Bedeutung für die Selbstverständigung unserer Partei. Dabei ist der Prozess der Programmdiskussion mindestens ebenso wichtig wie am Ende die Abstimmung über den Text. Daher gehen Qualität, Intensität und Öffnung der Diskussion vor Eile. Die Beschlussfassung des neuen Grundsatzprogramms soll auf einem Parteitag Ende 2006/ Anfang 2007 erfolgen.

Neben der intensiven Beteiligung der Parteigliederungen wollen wir einen öffentlichen Diskurs zum Grundsatzprogramm organisieren. Den notwendigen Verständigungsprozess werden wir nutzen, um mit interessierten Partnern aus Gewerkschaften und Kirchen, Wissenschaft und Kultur sowie Publizistik und sozialen Bewegungen die grundlegenden Fragen zu diskutieren.

Die Programmdebatte bietet nach innen die Chance, sich unter den Bedingungen der

Gegenwart über Auftrag und Zielsetzung der SPD zu verständigen. Nach außen wird das Grundsatzprogramm wesentlich darüber bestimmen, wie attraktiv die Partei als Partner angenommen wird. Es wird nicht zuletzt dazu beitragen, das Gewicht der Partei in der europäischen Sozialdemokratie zu stärken und diese insgesamt als maßgeblichen politischen Akteur in Europa zu festigen.

(Angenommen)

Initiativantrag 2

Partei Vorstand

Koalitionsvereinbarung

1. Der Bundesparteitag stimmt der Bildung einer Großen Koalition zwischen CDU, SPD und CSU auf der Basis der verhandelten Koalitionsvereinbarung zu.
2. Der Bundesparteitag unterstützt die Personalvorschläge des Parteivorstandes

Sigmar Gabriel
Franz Müntefering
Ulla Schmidt
Peer Steinbrück
Frank Walter Steinmeier
Wolfgang Tiefensee
Heidemarie Wiecezorek-Zeul
Brigitte Zypries

als Ministerinnen und Minister der SPD - geführten Ressorts.

3. Der Bundesparteitag unterstützt den Vorschlag, dass Franz Müntefering in der Bundesregierung die Funktion des Vize-Kanzlers wahrnehmen soll.

(Angenommen)

Initiativantrag 3

Partei Vorstand

Integration konsequent vorantreiben

Herausforderung Integration

Frankreich erlebt zurzeit eine Welle von Zerstörung und Gewalt. Jugendliche – zu meist aus der zweiten und dritten Einwanderergeneration – randalieren und liefern sich mit der Polizei Straßenschlachten. Ihre Gewalt richtet sich gegen den Staat und seine Institutionen. Sie trifft aber besonders jene, die selbst am Rande der Gesellschaft stehen. Nicht zuletzt viele der in den Vorstädten lebenden Einwanderinnen und Einwanderer sind ihr Opfer.

Die Ausschreitungen in Frankreich haben auch in unserem Land zu vermehrten Diskussionen geführt, wie Lebensbedingungen und Integration der Einwanderinnen und Einwanderer verbessert werden können. Die Lage in Deutschland lässt sich sicherlich nicht mit der in Frankreich vergleichen. Wir haben keinen Grund überheblich und selbstgefällig auf den Nachbarn zu blicken. Die Ereignisse in Frankreich sind für uns Anlass, uns noch intensiver der Menschen aus sozial benachteiligten Milieus anzunehmen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen aus Einwandererfamilien.

Eine wesentliche, von uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten erkämpfte Errungenschaft war und ist die soziale Durchlässigkeit der deutschen Gesellschaft, die – gefördert durch die sozialdemokratische Reformpolitik der siebziger Jahre – Generationen von Kindern einfacher Leute den gesellschaftlichen Aufstieg ermöglicht hat. Nicht zuletzt diesem breiten gesellschaftlichen Aufstieg ist die wirtschaftliche Stärke und soziale Stabilität unseres Landes zu verdanken. Umso mehr bekümmert uns, dass die Bildungschancen und damit die Chancen auf Wohlstand und gesellschaftliche Teilhabe heute in Deutschland wieder in

hohem Maße von der sozialen Herkunft abhängig sind. Dies trifft Kinder aus sozial benachteiligten deutschen Familien ebenso wie Kinder und Jugendliche aus Einwandererhaushalten.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist klar: Nur wenn es gelingt, allen Menschen in unserem Land, gleich welcher Herkunft, Religion und gesellschaftlicher Schicht, die Möglichkeit auf Bildung, Qualifizierung und gesellschaftliche Teilhabe zu geben, werden wir die Herausforderungen bestehen, vor die uns die zunehmende Alterung unserer Gesellschaft, der durch die demografische Entwicklung entstehende Fachkräftemangel und die verstärkte internationale Konkurrenz stellen. Von der Bewältigung dieser Integrationsaufgabe hängt zugleich ab, ob es gelingt, gesellschaftlichen Zusammenhalt, Solidarität und füreinander-Einstehen auch unter den Bedingungen eines durch die Globalisierung zunehmenden Wettbewerbsdrucks in unserer Gesellschaft zu erhalten.

Deshalb sind für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Chancengleichheit, Förderung und Befähigung sozial benachteiligter Menschen und die Integration der bei uns lebenden Einwanderinnen und Einwanderern und ihrer Kinder Aufgaben, die für uns an allererster Stelle stehen. Integrationspolitik ist für uns Bestandteil unseres Kampfes für Gerechtigkeit und Teilhabe, unseres Einsatzes für eine Bürgergesellschaft, in die sich alle mit ihren Fähigkeiten und Interessen einbringen können. Ohne politische Integration aber gibt es keine wirkliche gesellschaftliche Integration. Unser Ziel ist es, dass sich Menschen mit Einwanderungshintergrund in unserer Gesellschaft aktiv beteiligen und sich politisch artikulieren können. In diesem Sinne hat auf dem Parteitag in Bochum 2003 die SPD das „Jahrzehnt der Integration“ gestartet und der Parteivorstand die Projektgruppe „Integration“ unter Vorsitz der stellvertretenden Parteivorsitzenden Ute Vogt eingesetzt.

Zuwanderung anerkennen, Integration vorantreiben

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben seit unserer Regierungsübernahme 1998 dem Verdrängen der Einwanderung, das die Ära Kohl kennzeichnete, ein Ende gesetzt. Wir haben die Integration der Einwanderinnen und Einwanderer und ihrer Kinder zu einem wichtigen Ziel unserer Politik gemacht. Sichtbarer Ausdruck dieser Wende in der Einwanderungspolitik hin zu einer ehrlichen Anerkennung des Faktums der Zuwanderung und zur bewussten staatlichen Förderung der Integration ist das Zuwanderungsgesetz, mit dem wir die veralteten Ausländergesetze durch ein modernes Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländerinnen und Ausländern ersetzt haben. Hierin ist die Zielsetzung der Integration erstmals ausdrücklich als politische und als gesetzliche Aufgabe formuliert.

Das Zuwanderungsgesetz ist ein wichtiges rechtliches Instrumentarium, doch es bedarf eines ganzen Bündels von Maßnahmen, die wir in den vergangenen beiden Legislaturperioden eingeleitet haben und die wir konsequent fortsetzen und verstärken werden. Dazu gehört auch eine Regelung für „Altfälle“ zu schaffen, um die voll integrierten Zugewanderten, die seit Jahren in Deutschland leben und arbeiten und deren Kinder in Deutschland aufgewachsen und zur Schule gegangen sind, vor Abschiebung zu schützen.

Spracherwerb: Schlüssel zur Integration

Spracherwerb ist der Schlüssel für gelingende Integration und Grundvoraussetzung für beruflichen Erfolg und gesellschaftliche Teilhabe. Das Zuwanderungsgesetz sieht ein Integrationskursangebot vorrangig für Neuzuwanderer vor, das auch Sprachschulungen beinhaltet. Im Bundestagshaushalt 2005 ist dafür die Rekordsumme von über 208 Millionen Euro eingestellt worden. Dieses Angebot muss konsequent auf allen Ebenen umgesetzt werden.

Zugleich bleibt es eine wichtige Aufgabe, die Hilfen zur besseren Sprachbeherrschung für die bereits bei uns lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer zu intensivieren. Deshalb wollen wir bereits die Kleinsten optimal fördern. Wir haben deshalb beschlossen, die Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren zügig auszubauen und die Qualität der frühkindlichen Erziehung und Betreuung deutlich zu verbessern. Im Vorschulbereich wollen wir gezielte Sprachförderprogramme einrichten bzw. intensivieren. Dies kommt deutschen wie ausländischen Kindern gleichermaßen zu Gute. Als besonders erfolgreich haben sich Sprachkurse erwiesen, in denen Mütter nicht deutscher Herkunft zusammen mit ihren Kindern parallel zu Kindergarten oder Schule deutsch lernen.

Sozialdemokratisch geführte Länder übernehmen hierbei eine Vorreiterrolle. Zentrales Ziel ist, dass alle Kinder die deutsche Sprache beherrschen, wenn sie eingeschult werden. Sprachtests vor der Einschulung können dies sicherstellen. Diese Sprachförderung muss an den Schulen – insbesondere den Grundschulen – fortgesetzt und intensiviert werden.

Bildung: Chance auf Aufstieg und Teilhabe

Ein sozial durchlässiges Schulsystem hat allergrößte Bedeutung für die Berufs- und Integrationschancen für Kinder mit Migrationshintergrund. Wir stehen als Gesellschaft in der Verantwortung, den ausländischen wie auch anderen sozial benachteiligten Jugendlichen einen erfolgreichen Schulabschluss zu ermöglichen. Ein unverzichtbares Instrument, um herkunftsbedingte Benachteiligungen auszugleichen, ist der Ausbau des Ganztagschulangebots, bei dem sozialdemokratisch geführte Länder wie Rheinland-Pfalz Spitzenreiter sind und der für uns eines unserer vorrangigen bildungspolitischen Ziele bleibt. Mit dem Ganztagschulprogramm stellt der Bund den Ländern bis 2008 rund 4 Mrd. Euro für die Einrichtung von 10.000 zusätzlichen Ganztagschulen zur Verfügung.

Wir werden uns dafür einsetzen, die Schulsozialarbeit, die Schülerinnen und Schülern in persönlichen oder sozialen Problemlagen hilft, mittelfristig zu einem integrierten Bestandteil des Schul- und Unterrichtskonzeptes an allen jenen Schulen zu machen, die einen besonders hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen aus sozial schwierigen Verhältnissen oder von Kindern mit Migrationshintergrund aufweisen.

Wir werden sicherstellen, dass auch die Eltern aktiv in Bildung und Sprachförderung mit einbezogen werden. Dabei hilft die Einrichtung von frühpädagogischen Zentren in sozialen Brennpunkten nach dem Vorbild der britischen „Early Excellence Centres“, die gleichzeitig als Kindergarten und Treffpunkt für Eltern dienen und bei denen Eltern als pädagogische Hilfskräfte eingestellt werden können.

Jeder hat das Recht, im Rahmen unserer Verfassung seinen Glauben zu leben und auszuüben. Wir treten daher dafür ein, dass in deutschen Schulen islamischer Religionsunterricht von in Deutschland ausgebildeten und entsprechend anerkannten Lehrerinnen und Lehrern angeboten wird. Religionsausübung aber hat dort ihre Grenzen, wo sie als Vorwand dient, vom Grundgesetz garantierte Freiheitsrechte einzuschränken und Kindern Bildung und Entfaltungsmöglichkeiten zu verweigern. Die religiös begründeten Forderungen mancher Eltern nach Befreiungsmöglichkeiten vom Sport- und Biologieunterricht finden deshalb nicht unsere Unterstützung.

Ausbildung: Übergang zum Beruf erleichtern

Wir wollen allen Kindern und Jugendlichen gute Zukunftsperspektiven in Deutschland geben und ihnen den Weg ins Berufsleben erleichtern. Alle Jugendlichen sollen eine qualifizierte Ausbildung erhalten. Die Unternehmen stehen in der gesellschaftlichen Verantwortung, ausreichend Ausbildungsplätze bereit zu stellen. Aus dieser Pflicht werden wir sie nicht entlassen. Besonders für Jugendliche mit Migrationshintergrund

ist der Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf oft schwierig. Mit einem neuen Programm „Zweite Chance“ wollen wir erreichen, dass Jugendliche ihren Schulabschluss nachholen oder ihre Ausbildung wieder aufnehmen können. Weiterhin bilden berufsvorbereitende Maßnahmen für ausländische Jugendliche einen Schwerpunkt. Darüber hinaus werden wir für neue Möglichkeiten zur Nachqualifizierung für junge Erwachsene ohne Berufsausbildung sorgen. Die Jugendmigrationsdienste und ihre im letzten Jahr neu entwickelten Zielvorgaben und Qualitätskriterien werden wir unterstützen und weiterführen. Dies gilt auch für die 2003 von uns auf den Weg gebrachten 15 „Kompetenzagenturen“ als Teil des bundesweiten Modellprogramms „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“, die sich um besonders benachteiligte jugendliche Jobsuchende unter finanzieller Beteiligung der Kommunen kümmern.

Die berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wird durch spezifische Angebote zur Berufsbildung gefördert, so etwa durch spezielle Förderung von Existenzgründungen Selbständiger ausländischer Herkunft. Die Förderung hat Erfolg: Die Zahl ausländischer Selbständiger ist zwischen 1989 und 2001 um etwa 70 Prozent gestiegen.

Die soziale Stadt: Wo Integration konkret wird.

Unsere Kommunen sind die Orte, an denen bürgerschaftliche Selbstbestimmung und Bürgerengagement konkret werden. In ihnen entscheidet sich, ob das Zusammenleben der Kulturen gelingt, ob Mitbestimmung, Demokratie und Teilhabe auch jene Menschen erfassen, die noch nicht seit Generationen in unserem Land leben. Vielfältige bürgerschaftliche Projekte und Initiativen machen in dieser Hinsicht Mut. Gleichwohl gilt es Tendenzen zu Segregation, Ghettoisierung oder der Bildung von Parallelgesellschaften entgegenzuwirken. Die soziale Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir haben das „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ initiiert,

das die Werte und Garantien unseres demokratischen Rechtsstaates umsetzt und offensiv vertritt. Über 1.000 Gruppen und Einzelpersonen bringen sich ein.

Das 1999 vom Bund und den Ländern auf den Weg gebrachte Programm „Soziale Stadt“ integriert die für die Stadtentwicklung wichtigen Politikfelder. Es hilft insbesondere Kommunen bei der Bewältigung der Probleme in sozialen Brennpunkten oder in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf. Mit ihm haben wir Stadtquartiere aufgewertet und die Wohn- und Lebensqualität ihrer Bewohnerinnen und Bewohner verbessert. Es muss fortgesetzt und erweitert werden. 214 Kommunen in allen 16 Ländern nutzen das Förderprogramm bereits heute, um in 300 Stadtquartieren zu verhindern, dass sich soziale Brennpunkte entwickeln.

Das Konzept der Vernetzung von sozialer Infrastruktur, Wohnverhältnissen, Freizeit, Kultur und Sicherheitsfragen hat sich bewährt. Wir halten als Bürgergesellschaft das Schicksal unserer Städte selbst in der Hand. Es gilt daher insbesondere Selbsthilfemaßnahmen wie das Quartiersmanagement zu unterstützen und lokale Initiativen und Netzwerke zu stärken. So wird zum Beispiel die Multiplikatorinnen-Ausbildung bei Frauenprojekten mit Zuwanderinnen mit zwei Millionen Euro gefördert.

Gewaltprävention: Aufgabe aller

Gewalt ist keine Frage der Hautfarbe oder Nationalität, sondern der sozialen Lage und nicht zuletzt einer mangelnden Einbindung in die Gesellschaft und in das sie tragende Wertegerüst. Wir erwarten von allen Menschen, die in Deutschland leben, dass sie die Werte des Grundgesetzes, wie die Achtung der Menschenwürde, das Selbstbestimmungsrecht und die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, anerkennen. Dies ist unabdingbare Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben.

Präventive Anti-Gewaltpolitik bedeutet, den Entstehungsbedingungen von Kriminalität

entgegenwirken. Die beste Prävention ist eine gute Sozial- und Bildungspolitik. Gewaltprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie darf nicht allein auf staatliche Instanzen abgewälzt werden. Eltern müssen instand gesetzt werden, selbst ihren Erziehungsauftrag wahrzunehmen. Deshalb sind verstärkte Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien ein wichtiger Bestandteil präventiver Politik. Hier gilt es auch mit Migranten-Initiativen und -vereinen verstärkt zusammenzuarbeiten.

Gleichwohl sind Kindergärten und Schulen gerade in „Problemvierteln“ bei der frühzeitigen Vermittlung gesellschaftlicher Werte und der Einübung gewaltfreier Konfliktlösungen bei Kindern und Jugendlichen in zunehmendem Maße gefordert. In der Ausbildung von Lehrenden und Erziehenden muss diesem Aspekt daher künftig größeres Gewicht beigemessen werden. Als wirksames Mittel zur Gewaltprävention heranwachsender männlicher Jugendlicher haben sich Sportangebote erwiesen, bei denen sie sich austoben und Erfolgserlebnisse erfahren können.

Gerade die Entwicklung in Frankreich hat gezeigt, dass der Wegfall sozialpräventiver polizeilicher Maßnahmen gravierende Folgen haben kann und die Funktion der Polizei keinesfalls ausschließlich auf die unmittelbare Gefahrenabwehr und nachträgliche Strafverfolgung beschränkt werden darf. Maßnahmen der Polizei, die der Prävention dienen, sind deshalb weiter zu fördern. Dazu gehört insbesondere auch die vielerorts geübte enge Zusammenarbeit der Polizei mit Schulen, Vereinen, Wohlfahrtsverbänden und Religionsgemeinschaften. Auch dem weiteren Ausbau einer bürgernahen Polizei, etwa in der Form von Quartierspolizistinnen und -polizisten als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, sowie der verstärkten Rekrutierung von Polizistinnen und Polizisten mit Migrationshintergrund kommt eine wichtige Rolle zu.

(Angenommen)

Antrag EU 03

Bezirk Hessen-Nord

Das europäische Sozialmodell schützen, Dumpinglöhne verhindern!

Der Bundesparteitag unterstützt die Forderungen der SPE-Fraktion zu Veränderungen des Kommissionsentwurfes durch das Europäische Parlament für die Annahme einer Richtlinie für Dienstleistungen im Binnenmarkt. Diese lauten:

1. Die Garantie des sozialen Zusammenhalts der Union

Die Vollendung des Binnenmarktes im Bereich der vom Richtlinienentwurf betroffenen Dienstleistungen muss zur Verwirklichung der sozialen Ziele der Union beitragen. Diese Forderung setzt für jeden der betroffenen Sektoren eine Beurteilung der Auswirkungen auf die Beschäftigung, die Qualität der Beschäftigung, den sozialen Zusammenhalt und das Verbraucherschutzniveau voraus.

2. Der Schutz hochwertiger öffentlicher Dienstleistungen

Der Richtlinienentwurf darf die Kompetenz jedes einzelnen Mitgliedsstaates, Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu organisieren und zu fördern, nicht in Frage stellen. Die Bedingungen, die an diese Dienstleistungen gestellt werden, müssen mit ihrem Auftrag und Sinn in Einklang stehen. Die Schaffung eines allgemeinen Rahmens für die vom Anwendungsbereich des Richtlinienentwurfs abgedeckten Dienstleistungen macht einen gesetzlichen Rahmen für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse notwendig.

3. Eine klare Definition des Anwendungsbereichs der Richtlinie

Dienstleistungen von allgemeinem Interesse müssen unmissverständlich vom Anwen-

dungsbereich der Richtlinie ausgenommen werden. Insbesondere muss jede Zweideutigkeit vermieden werden, die die Abgrenzung zwischen den wirtschaftlichen Bereichen auf der einen und den nichtwirtschaftlichen und sozialen Bereichen auf der anderen Seite betrifft. Ebenso müssen Dienstleistungen ausgeschlossen bleiben, die bereits Gegenstand sektoraler Regelungen sind.

4. Das Herkunftslandprinzip darf nicht das Grundprinzip des Binnenmarktes für Dienstleistungen sein

Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung auf hohem Qualitätsniveau müssen die Ziele des Binnenmarktes für Dienstleistungen bleiben. Solange dies nicht erreicht ist, ist die Anwendung des Herkunftslandprinzips auszuschließen. Es führt zu großer Rechtsunsicherheit für die Dienstleistungserbringer, die Wirtschaftsakteure und die Verbraucher insgesamt.

5. Die Kohärenz der Europäischen Gesetzgebung und die Achtung der internationalen Verpflichtungen der Union

Es ist von elementarer Bedeutung, dass der Richtlinienentwurf auf keinen Fall existierende und laufende Gesetzgebung der Gemeinschaft einschränken darf, insbesondere im Hinblick auf die Entsendung von Arbeitnehmern, die soziale Sicherheit von Wanderarbeitern und die gegenseitige Anerkennung beruflicher Qualifikationen. Darüber hinaus darf die Anwendung dieser Richtlinie weder die Regelungen im Bereich der Arbeitsbedingungen unterlaufen noch die Grundrechte von Arbeitnehmern in Frage stellen, wie sie in der nationalen Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und durch Tarifvereinbarungen verankert sind.

6. Eine effektivere Kontrolle der Dienstleistungen

Die Richtlinie muss den europäischen Verbrauchern ein hohes Qualitätsniveau der Dienstleistungen garantieren. Wir wollen eine bessere Garantie des Rechts auf Information und eine Kontrolle, die so nah wie

möglich am Verbraucher ist. Um dies zu gewährleisten, muss die Kontrolle im Zielland, in dem die Dienstleistung erbracht wird, erfolgen. Die Mitgliedsstaaten müssen die Möglichkeit haben, auf ihrem Territorium erbrachte Dienstleistungen zu regulieren und zu kontrollieren, vor allem aus Gründen des öffentlichen Interesses und in Übereinstimmung mit dem Vertrag.

(Angenommen)

Antrag EU 9

Landesverband Berlin

Öffnung des Wassermarktes durch europäische Rechtsakte

Die SPD spricht sich gegen eine zwingende Öffnung des Wassermarktes durch europäische Rechtsakte aus. Eine solche Liberalisierung ist im Bereich des Wassers problematisch und abzulehnen. Den Kommunen und Mitgliedstaaten ist die Entscheidungshoheit darüber zu belassen, ob – und gegebenenfalls wie – sie die Wasserversorgung liberalisieren wollen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und SPD-Gruppe im EP)

Antrag EU 12

*Bezirksverband Unterfranken
(Landesverband Bayern)*

Reform der Europäischen Zuckermarktordnung (ZMO)

Der Bundesparteitag unterstützt die Position der SPD-Bundestagsfraktion zur Reform der Europäischen Zuckermarktordnung (ZMO).

- Der Bundesparteitag spricht sich für eine zukunftsfähige Ausgestaltung dieser Reform aus. Dem Erhalt der Arbeitsplätze kommt hierbei besondere Bedeutung zu.
- Der Bundesparteitag sieht in der Reform eine Chance, den Entwicklungsländern faire Handels- und Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen und damit Armut im Sinne der Millenniumsziele der Vereinten Nationen zu verringern.

Aus Sicht der SPD sind folgende Punkte unverzichtbarer Bestandteil einer reformierten ZMO:

- Die Arbeitsplätze in der wettbewerbsfähigen Zuckerwirtschaft müssen gesichert werden.
- Den Entwicklungsländern müssen faire Handels- und Wettbewerbsbedingungen ermöglicht werden.
- Aus Gründen des Vertrauensschutzes muss die bestehende ZMO bis zum 30. Juni 2006 Gültigkeit haben. Im Sinne einer langfristigen Planungssicherheit muss die reformierte ZMO eine Mindestlaufzeit bis 2013 haben.
- Alle Formen der Exportsubventionierung sind abzubauen.
- Wettbewerbs- und zukunftsfähige Strukturen sind erforderlich, notwendige Preissenkungen müssen fairen Handel mit Drittländern ermöglichen und dürfen eine nachhaltige Zuckererzeugung in ihrer Existenz nicht gefährden.
- Zuckeraufkommen und Zuckerverbrauch innerhalb der EU müssen aneinander angeglichen werden. Mögliche Überschussmengen sind marktintern zu bereinigen.
- Es sind Übergangsregelungen vorzusehen, die Anpassungen ohne Struktureinbrüche ermöglichen und drastische Einkommenseinbrüche vermeiden.
- Die neue ZMO muss mit den Luxemburger Beschlüssen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) kompatibel sein.

- Internationale Verträge und Abkommen (WTO, AKP- und EBA-Abkommen) müssen Berücksichtigung finden. Schon jetzt sollte umgehend in einen intensiven Dialog mit AKP- und LDC- Staaten für einen gemeinsamen Zucker-Aktionsplan eingetreten werden. Beim abkommensgemäßen quoten- und zollfreien Marktzugang ab 2008 bzw. 2009 muss darauf geachtet werden, dass der Zucker im Lieferland erzeugt und verarbeitet wurde, um Dreiecksgeschäfte zu unterbinden. Der Aktionsplan soll auch zum Ziel haben, gemeinsam mit Maßnahmen der Entwicklungspolitik, durch Stärkung der Zivilgesellschaft, höhere Sozial- und Umweltstandards in den Lieferländern zu erwirken.

Insgesamt sind bei der Reform der ZMO die Interessen aller Beteiligten angemessen zu berücksichtigen und in Ausgleich zu bringen. Weder die heimische Zuckerwirtschaft noch die Entwicklungsländer dürfen hierbei benachteiligt werden.

(Angenommen)

Antrag EU 14

**Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg
(Bezirk Hessen-Nord)**

Einführung einer EU-Umsatzsteuer

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, ihre Anstrengungen auf die Einführung einer einheitlichen Umsatzsteuer auf EU-Ebene zu konzentrieren – insbesondere im Interesse kleiner und mittlerer Unternehmen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag EU 15

**Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)**

SPE

A. Die Ausgangslage

Das konstitutionelle Europa nimmt Gestalt an. Jetzt geht es darum, demokratische und parlamentarische Grundsätze und Verfahren durch eine ebenso beschaffene aktive politische Arbeit zu festigen. Die europäische Sozialdemokratie muss Versäumtes aufholen. Der lose Verbund als parlamentarische Fraktion (die bisherige SPE) und gelegentliche Gipfeltreffen der nationalen Parteivorstände können diese Anforderungen lange nicht mehr erfüllen.

Der SPE fehlt sowohl die politische Handlungsfähigkeit über die parlamentarische Arbeit hinaus als auch eine (mitglieder-) demokratische Legitimation.

Daher ist es längst überfällig, dass die sozialdemokratischen Parteien die Gründung einer echten politischen Partei vollziehen.

B. Gründung der Sozialdemokratischen Partei Europa

Aus unserer Sicht ergeben sich daraus folgende Anforderungen:

1. Die europäischen sozialistischen, sozialdemokratischen und Arbeiterparteien gründen eine gemeinsame Sozialdemokratische Partei Europa.
2. Die Satzung sieht als höchstes Organ der Willensbildung einen europäischen Parteikongress vor, der sich aus Delegierten der Parteimitglieder zusammensetzt.
3. Ein Europäischer Parteivorstand, der vom Parteikongress gewählt wird, leitet und koordiniert die Tätigkeiten der SPE und vertritt sie nach außen.
4. Ein Europäischer Parteirat bündelt die Tätigkeiten der Mitgliedsparteien und der Kräfte im Rat der EU. Er setzt sich aus den dem Europäischen Rat und Ministerrat angehörenden Parteimitglie-

dern, sowie den nicht in Regierungen vertretenen nationalen Parteivorsitzenden und nationalen Oppositionsführern zusammen.

5. Die Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament muss ein integraler Bestandteil der Organisation der SPE werden und ist ihre parlamentarische Mittlerin.
6. Die Parteimitglieder sollen durch Antragsrechte, Mitgliederinitiativen und Mitgliederabstimmungen an der Willensbildung der SPE mitwirken können.

Die SPE soll sich ein Grundsatzprogramm geben, das eine europäische Perspektive basierend auf den Grundwerten der Menschenwürde, der Freiheit und Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und des Sozialismus bietet.

(Überwiesen an Europapolitische Kommission des Parteivorstandes)

Antrag A 1

Landesverband Berlin

GATS-Abkommen

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments werden aufgefordert, die Verhandlungen über das multilaterale Rahmenabkommen zum grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen GATS (General Agreement on Trade in Services) gemäß den Empfehlungen, die die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Globalisierung der Weltwirtschaft“ zum GATS-Abkommen formuliert hat, zu beeinflussen und mitzugestalten. Das heißt insbesondere:

1. Die GATS-Verhandlungen werden durch die Bekanntmachung der Dokumente über den jeweiligen Verhandlungsstand transparent gemacht. Die Fachausschüsse der nationalen Parla-

mente, interessierte Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und Verbände können so zeitnah am öffentlichen Diskurs teilhaben und erhalten die Gelegenheit zur Stellungnahme.

2. Durch die Behandlung der GATS-Grundfragen – Marktöffnungsangebote der EU und ihrer Mitgliedsstaaten, Vorgaben für Selbstverpflichtungen der EU-Staaten zur Liberalisierung von Dienstleistungen, Forderungen der EU an Drittstaaten, insbesondere an Entwicklungsländer – im Europäischen Parlament und in den nationalen Parlamenten wird die parlamentarische Kontrolle des Verhandlungsprozesses gesichert. Die Interessen der EU-Länder im Zusammenhang mit dem GATS-Abkommen dürfen nicht ausschließlich von der EU-Kommission und dem jeweiligen nationalen Wirtschaftsministerium definiert werden.
3. Die Übernahme weiterer GATS-Verpflichtungen zur Liberalisierung von Dienstleistungen erfolgt erst nach einer umfassenden Abschätzung der Folgen derartiger Verpflichtungen für Wettbewerb und Marktstrukturen, für Kosten und Preise, für die Sicherstellung der Leistungen der Daseinsvorsorge hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Zugänglichkeit, ihrer Preisgünstigkeit und Dauerhaftigkeit, für die Umwelt und Gesundheit sowie für eine nachhaltige Entwicklung der Länder des Südens. Die Folgenabschätzung sollte in einer parlamentarischen Bewertung der Stellungnahmen der an GATS interessierten Nichtregierungsorganisationen, wissenschaftlichen Institutionen und Verbände bestehen. Der Schlussbericht der Enquete-Kommission kann dabei Grundlage für die Kriterien der Folgenabschätzung sein.
4. EU-Standards und Normen im Bereich der Berufsqualifikationen, technischen Normen und der Lizenzierungsverfahren dürfen nicht unterschritten werden.
5. Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der auf nationaler und EU-Ebene gesetzlich

oder vertraglich festgelegten Umwelt- und Sozialstandards müssen gewahrt werden.

6. Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, z.B. der öffentlichen Bildungs- und Kulturdienstleistungen werden von den GATS-Verhandlungen ausgeschlossen, die „Dienstleistungen in hoheitlicher Gewalt“ und die Ausnahmeregelungen für diese Dienstleistungen werden präzisiert.
7. GATS-Verpflichtungen müssen flexibel angewendet werden können, z.B. müssen Erbringungsarten von Dienstleistungen müssen erprobt und Liberalisierungsverpflichtungen bei negativen Erfahrungen zurückgenommen werden können.

Die Empfehlungen der Enquete-Kommission sind um folgende Maßgaben zu ergänzen:

2. Der Bereich „Trinkwasser“ ist aus den Angeboten und Forderungen innerhalb der GATS-Verhandlungen sowohl für die EU-Mitglieder als auch für Entwicklungsländer heraus zu nehmen.
2. Die EU als ganze und die Bundesrepublik Deutschland als EU-Mitglied revidieren ihre Verhandlungsstrategie in den GATS-Verhandlungen und in den parallelen Verhandlungsrunden der Welthandelsorganisation WTO gegenüber den auf Agrarexporte angewiesenen Entwicklungsländern. Statt ihren Agrarmarkt weiterhin mit protektionistischen Maßnahmen abzuschotten und den Entwicklungsländern als Kompensation eine stärkere Öffnung ihrer Arbeitsmärkte im Dienstleistungsbereich anzubieten, tragen sie mit einer differenzierten Öffnung ihrer Agrarmärkte, die primär nicht multinationalen Agrarkonzernen, sondern der Bevölkerungsmehrheit in den Entwicklungsländern zugute kommt, zur nachhaltigen Entwicklung dieser Länder bei.
3. Die EU als ganze und die Bundesrepublik Deutschland als EU-Mitglied lassen sich in ihren Verhandlungsstrategien im Rahmen der GATS- und WTO-Verhandlungen von der Erkenntnis leiten,

dass eine Stärkung der staatlichen Entscheidungskompetenz in Fragen der Daseinsvorsorge in den Entwicklungsländern der Tendenz zur Entstaatlichung und der Machtverlagerung von Staatsorganen zu multinationalen Konzernen entgegenwirkt und damit im wohlverstandenen Eigeninteresse liegt. Die EU und die EU-Mitgliedsstaaten stärken mit Maßnahmen der binationalen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit (Entschuldungsinitiativen, Struktur- und Aufbauhilfen, Beiträge zur Bildung von Nationen, Institutionen und politischen Fähigkeiten, Stärkung des Rechtssystems, der Verwaltungs- und Infrastruktur der Entwicklungsländer) auch die Verhandlungsposition der Entwicklungsländer in den verschiedenen Welthandelsrunden.

4. Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt durch Ausweitung der Beiträge der Inlandsarbeit und der Förderung der entwicklungspolitischen Bildung im Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Monitoring-Funktion (Wächterfunktion) der in den Politikfeldern GATS und WTO engagierten Nichtregierungsorganisationen.
5. Die Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss durch die GATS-Verhandlungen unangetastet bleiben.

Für Wasserversorgung und Gesundheitsdienstleistungen werden keine weiteren Zugeständnisse gemacht.

(Angenommen und überwiesen an Bundestagsfraktion und SPE-Fraktion)

Antrag A 2

*Kreisverband Rhein-Neckar
(Landesverband Baden-Württemberg)*

“Verantwortung für eine friedliche Welt“

Präambel

Die Beschäftigung mit einer sozialdemokratischen Gestaltung der Außen- und Sicherheitspolitik lag der SPD schon immer am Herzen. Zu einer solchen Beschäftigung gehört für uns auch, seine programmatischen Grundlagen an die Änderungen der Weltlage anzupassen, ohne dabei sozialdemokratische Grundüberzeugungen aus den Augen zu verlieren.

Nach wie vor sind die Sicherung der Menschenrechte weltweit, insbesondere die Beseitigung der Unterdrückung von Frauen und der Ausbeutung von Kindern, der Schutz ethnischer Minderheiten vor Verfolgung, die Erhaltung der Umwelt und die Demokratisierung aller Länder sind die Ziele, denen sich Außen- und Sicherheitspolitik verpflichtet fühlen muss. Zum Erreichen dieser Ziele sind viele miteinander eng vernetzte Aufgaben zu erfüllen. Den Abbau des Nord-Süd-Gefälles durch eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung, Abrüstung, demokratische Systemwechsel in totalitären Staaten und nicht zuletzt das schrittweise Ersetzen des Prinzips der nationalen Souveränität durch eine „Weltinnenpolitik“. Die Durchsetzung von Menschenrechten ist dabei eng an die Existenz von Institutionen, die diese Durchsetzung gewährleisten können, gebunden. Wir fordern daher, dass die bereits vorhandenen internationalen Organisationen in dem Maße demokratisiert und gestärkt werden, dass sie dieses Ziel erreichen können. Ferner hat eine sozialdemokratische Außenpolitik den Abbau von Entwicklungshemmnissen und Ungleichheiten in der Welt sowie die Bereitstellung und Erhaltung von Lebens- und Entwicklungsgrundlagen für alle Menschen zum Ziel.

1a. Reform der UNO

Grundmodell der internationalen Gemeinschaft ist für die SPD die UNO. Ziel der Arbeit der UNO – und bis zu einer Reform derselben der nationalen deutschen Außenpolitik und der europäischen Außenpolitik – muss zunächst eine Vermeidung von Konflikten sein. Unser Ziel ist, dass die UNO langfristig nicht nur die alleinige Verantwortung für, sondern auch das alleinige Recht auf die Lösung internationaler Konflikte innehat. Dies bedeutet auch, dass sie über das internationale Gewaltmonopol verfügen muss. Voraussetzung für eine effektive Arbeit dieser Organisation sind umfassende Reformen ihrer inneren Struktur:

1. die Stärkung der Entscheidungskompetenzen der Vollversammlung;
2. die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der UNO durch eine verbindliche Festsetzung ihrer finanziellen Grundlage und eine effizientere Gestaltung ihrer Arbeitsabläufe. Zur Finanzierung schlagen wir zum einen eine Umsatzsteuer auf international – viel zu günstig – gehandelte Rohstoffe vor. Außerdem fordern wir die Einführung der sogenannten „Tobin-Steuer“ auf internationaler Ebene als zusätzliche Finanzquelle der UNO.
3. eine Reform des Sicherheitsrates. In diesem müssen sich sämtliche Regionen der Welt als ständige Vertreter wiederfinden. Eine regionale Ausgewogenheit ist auch im Verhältnis zwischen Industrie- und Entwicklungsländern herzustellen. Einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat für Deutschland lehnen wir ab. Wir fordern vielmehr, dass zur Untermauerung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik die EU einen ständigen Sitz im Weltsicherheitsrat erhält;
4. die Abschaffung des Veto-Rechts der Ständigen Mitglieder. Entscheidungen im Sicherheitsrat sollen künftig mit 2/3-Mehrheit fallen

1b. Konfliktvermeidung

Die UNO ist die internationale Organisation, die mit ihrem ausreichend austarierten Sanktionskatalog grundsätzlich Konflikte in den Griff bekommen kann. Wenn die UNO als Inhaberin des Gewaltmonopols zu dem Schluss kommt, dass einem Konflikt anders nicht beigegeben werden kann, kann sie unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte der Handlungsfähigkeit der lokalen Regierung und der Frage, ob es sich um einen rein innerstaatlichen Konflikt handelt, auch militärische Aktionen in Betracht ziehen.

Zuvor sind jedoch auf jeden Fall andere Lösungs- und Sanktionsstrategien auszuschöpfen, insbesondere

- Verhandlungen mit allen beteiligten Gruppen unter UNO-Moderation
- Diplomatische Mittel
- Wirtschaftliche Sanktionen, die nicht zu Lasten der Zivilbevölkerung gehen
- Komplette Isolierung der Aggressoren
- Unterstützung demokratischer Kräfte
- Kommandoeinsätze so genannter special forces, um polizeiliche Aufgaben zu erfüllen. Diese erfordern zwingend die entsprechende internationale Gerichtsbarkeit. Dieser müssen Bürger und damit auch Soldaten aller Staaten unterworfen werden.

1c. Kampfeinsätze und Interventionen

Kampfeinsätze der Bundeswehr sind nur im Rahmen internationaler Bündnisse und nach voller Ausschöpfung anderer Maßnahmen denkbar. Dies trifft zu im Rahmen der Nato gemäß Artikel 5 oder im Rahmen eines von der UNO beschlossenen Kampfeinsatzes, der sich an den Grundsätzen der UN-Charta anlehnt. Präventivkriege oder ähnliche Kampfeinsätze, die gegen die Charta der VN oder das humanitäre Völkerrecht verstoßen sind grundsätzlich abzulehnen. Humanitäre Einsätze, beispielsweise „Blauhelmeinsätze“ im Rahmen der UNO, die vor allen Dingen die Sicherheit der Zivilbevölkerung und die Schaffung oder Wiederherstellung von Lebensgrundlagen beinhalten, (zum Beispiel Energieversorgung, Wasseraufbereitung

oder sanitätsdienstliche Hilfe) sind zeitlich zu begrenzen. Dabei muss die Einsatztauglichkeit der zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel stärker als bisher berücksichtigt werden. Die Durchhaltefähigkeit der Soldaten und die technische Ausstattung müssen, in Abwägung zur politischen Notwendigkeit, stärker mit in Betracht gezogen werden. Grundsätzlich dürfen deutsche Soldaten niemals als „Besitzer“ wahrgenommen werden oder auftreten.

Gewaltsam kann ein Konflikt niemals gelöst werden. Militärische Aktionen werden aber nur dann einen Sinn haben, wenn sie durch ein entsprechendes politisches Konzept für die Zeit während und nach dem offenen Konflikt begleitet werden. Auch in der Phase nach der Beendigung eines offenen Konfliktes trägt die internationale Staatengemeinschaft eine hohe Verantwortung für Menschenrechte und den Frieden. Wenn ein Konflikt gewaltsam beendet wurde, muss in der Folgezeit vor Ort zwischen den Konfliktparteien weitervermittelt werden. Durch politische und diplomatische Initiativen und der Bereitstellung von Blauhelmen zur Konfliktentschärfung muss die Möglichkeit zu einem dauerhaften Frieden in schwierigen Verhandlungs- und Versöhnungsfragen hergestellt werden und müssen freie und demokratische Wahlen gesichert werden. In diesem Prozess ist vordringlich darauf zu achten, dass friedliche und demokratische Gruppen und Organisationen in den Ländern selbst in den Friedensprozess einbezogen werden.

Es muss sichergestellt sein, dass militärische Aktionen, die dem Schutz der Menschenrechte dienen, nur auf der Basis des internationalen Gewaltmonopols der UNO stattfinden. Nationalistischen und fundamentalistischen Aggressoren, die die Menschenrechte in Kriegen und Bürgerkriegen mit Füßen treten, muss verdeutlicht werden, dass die internationale Staatengemeinschaft diese Menschenrechtsverletzungen nicht bereit ist hinzunehmen und im Zweifel auch ein militärisches Eingreifen vorsieht.

Der UNO muss daher die Verfügung über ein Kontingent an internationalen Streitkräften gewährt werden, an der sich alle Mit-

gliedsstaaten beteiligen. Wenn man akzeptiert, dass zum Schutz der Menschenrechte in Ausnahmefällen auch militärische Aktionen notwendig sind, dann wird sich prinzipiell kein Mitgliedsstaat bei solchen Maßnahmen enthalten können. Unser Ziel ist dabei, dass nationale Streitkräfte zugunsten internationaler Streitkräfte abgebaut werden. Zur Verwirklichung dieses Prozesses müssen die folgenden Bedingungen gelten: Erstens, die Bundeswehr hält an ihrem reinen Verteidigungsauftrag fest. Was darüber hinaus in Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen geleistet werden muss, wird zweitens im Rahmen eines EU-Kontingents unter der alleinigen Verantwortung der UNO geleistet. Dies auch mit der gleichberechtigten Beteiligung deutscher Soldaten, wobei eine Beteiligung an solchen Maßnahmen einen entsprechenden Beschluss des Deutschen Bundestages analog zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes voraussetzt.

2. Entwicklungspolitik

Die wirtschaftliche Ungleichheit in der Welt, die verbreitete Armut und die niedrigen Entwicklungschancen in vielen Ländern ist einer der wichtigsten Gründe für bestehende und künftige Konflikte in der Welt.

Die Industrieländer müssen hier stärker als bisher ihrer Verantwortung gerecht werden, nicht zuletzt weil eine gerechtere, sichere Welt auch in ihrem Interesse ist.

Dabei muß der eingeleitete Kurswechsel bei der Finanzierung von Entwicklungsprojekten konsequent fortgeführt werden. Nicht die Förderung von Großprojekten bringt die Staaten der so genannten Dritten Welt voran, sondern vielmehr kleine Projekte, die zu Qualifikation vor Ort und mithin zu Hilfe zur Selbsthilfe führen. Auch die Politik der „westlichen“ Entwicklungshilfeorganisationen ist hierauf abzustimmen: statt der Errichtung eigener Einrichtungen sollten sich diese vor allem als Förderer und Unterstützer lokaler Initiativen ansehen, da diese einen nachhaltigeren Beitrag zur Entwicklung und Unabhängigkeit ihrer Länder leisten können.

Im übrigen muss endlich darauf gedrungen werden, dass die Selbstverpflichtung der In-

dustriestaaten, 0,7% ihres Bruttosozialproduktes für die Entwicklungshilfe einzusetzen, Wirklichkeit wird.

Außerdem ist der Handel fairer zu gestalten: Eine faire Handelspolitik ist die beste Entwicklungspolitik. Die Liberalisierung des Welthandels bietet Entwicklungspotenziale für alle Staaten, wenn sie nach gerechten Regeln erfolgt. So muss die WTO (Welthandelsorganisation) sowohl über die Instrumente als auch über den Willen verfügen, Verstöße aller beteiligten Staaten zu ahnden. Dies bedeutet auch, dass protektionistische Schutzvorkehrungen, durch die sich die Industrieländer abgeschottet haben, sozial verträglich abgebaut werden. Denjenigen Ländern, die durch die Liberalisierung des Welthandels vor große ökonomische und soziale Probleme gestellt sind, wie etwa die AKP-Staaten¹, muss durch die Sicherung von Marktzugängen und die Förderung der ökonomischen Selbständigkeit dieser Länder auch im Bereich hochwertiger Produktionen, eine nachhaltige Entwicklung gesichert werden. Andere Aspekte der weltweiten Liberalisierung, wie die Möglichkeit der Patentierung von Saatgut oder der Privatisierung von Grundversorgungsaufgaben lehnen wir ab.

Eine gerechte Weltwirtschaftsordnung wird dabei helfen, Chancengleichheit und Solidarität auch in den internationalen Beziehungen zu fördern. Sie ist dadurch in der Lage, Konfliktursachen zu mindern.

3. Umweltpolitik

Die Folgen der globalen Umweltkrise müssen im Interesse einer friedlichen Außenpolitik gelöst werden, um unsere Lebensgrundlagen dauerhaft zu erhalten und weltweite Konfliktpotenziale zu entschärfen. Der Tatsache, dass die entwickelten Industrieländer durch ihren hohen Energieverbrauch Umweltveränderungen herbeiführen, die für die gesamte Welt zu einer existenziellen Bedrohung geworden sind, muss entgegengetreten werden. Den Entwicklungsländern muss die Möglichkeit zu einer nachhaltigen Entwicklung eingeräumt werden, die Demokratisierung sowie die ökologischen und sozialen Belange der Menschen an oberste Stelle

setzt. Die Industrieländer werden dabei mit gutem Beispiel vorangehen müssen. Der Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlagen müssen wir durch eine radikale Reform unserer Energiegewinnung entgegenreten. Die weltweite Förderung regenerativer Energien hin zur alleinigen Energiequelle ist unser Ziel. Ferner setzen wir uns für die weltweite Umsetzung des Kyoto-Protokolls, sowie weiter weltweit verbindliche Standards in den Bereichen Emissionsreduzierung und Umweltschutz ein.

(Überwiesen als Material an Programmkommission)

Antrag A 3

Landesverband Berlin

Entwicklungspolitik / Entschuldungsinitiative

Der Bundesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, durch substantielle Beiträge zu einer Weiterführung der Entschuldungsinitiative zugunsten der ärmsten Entwicklungsländer HIPC sowie zur Einrichtung der von dem britischen Schatzkanzler Brown und der Weltbank vorgeschlagenen Internationalen Finanz-Fazilität IFF die Erreichbarkeit der von den Vereinten Nationen beschlossenen Millenniumsziele (u.a. Halbierung der Zahl der absolut Armen und Hungernden auf der Erde, Verwirklichung der allgemeinen Primärschulbildung, Stopp der Ausbreitung von HIV/AIDS, Malaria und anderen Krankheiten bis 2015) sicher zu stellen.

(Angenommen)

Antrag A 4

Landesverband Berlin

Einberufung einer internationalen Kaffeekonferenz

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, auf der Grundlage des Vorschlags der Hilfsorganisation Oxfam auf die Einberufung einer internationalen Kaffeekonferenz der wichtigsten Kaffee produzierenden Staaten und der wichtigsten Abnehmerstaaten für Kaffee hinzuwirken, um Lösungen für die aus dem Preisverfall für Kaffee resultierenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme zu erarbeiten.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag A 5

*Unterbezirk Offenbach Stadt
(Bezirk Hessen-Süd)*

Importstopp für tropisches Bauholz, keine weiteren Hermesbürgschaften für Projekte, die die Zerstörung dieses Regenwaldes massiv vorantreiben

Die SPD spricht sich für ein EU-weites Importverbot tropischen Bauholzes aus. Die Bundesregierung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass der Import von Tropenhölzern aus möglicherweise illegalem Einschlag stärker kontrolliert wird und entsprechend unter Strafe gestellt wird.

(Angenommen)

Antrag A 9

**Bezirksverband Unterfranken
(Landesverband Bayern)**

Bewältigung der Konversionslasten durch gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen

Der Bundesparteitag fordert die Bundesregierung auf,

- die von Standortreduzierungen bzw. -schließungen betroffenen Landes- und Kommunalbehörden frühestmöglich über den konkreten Zeitplan (Feinkonzept) der einzelnen Umsetzungen zu unterrichten und auf eine schnelle Erklärung der Freigabe der Militärflächen hinzuwirken,
- den betroffenen Kommunen möglichst schon vor der Freigabe alle für eine Überplanung notwendigen Informationen und Unterlagen über die Liegenschaften (wie z. B. Baubestandpläne, Lagepläne, wehrgeologische Gutachten) zur Verfügung zu stellen und die Kommunen rechtzeitig über die durch die militärische Nutzung verursachten Altlasten zu unterrichten,
- die in der Praxis bewährten Verwertungsmodelle auch künftig anzuwenden,
- sich im Vorfeld eines Verkaufs an notwendigen Kosten der Untersuchungen von Altlasten zu beteiligen, um abzuklären, ob diese den vorgesehenen Nutzungen entgegenstehen,
- sofern ein Verkauf vor Planungsreife erfolgt, planungsbedingten Wertsteigerungen oder -minderungen gegenüber den bei Vertragsschluss angenommenen Nutzungsmöglichkeiten durch Nachzahlungs- oder Erstattungsverpflichtungen Rechnung zu tragen,
- auch künftig in geeigneten Fällen die Baureifmachung u. a. durch die finanzielle Beteiligung an Machbarkeitsstu-

dien oder Nutzungskonzepten bis hin zur Bauleitplanung zu fördern und sich an einzelnen Standortentwicklungsmaßnahmen zu beteiligen,

- Zahlungserleichterungen, wie z. B. ein Hinausschieben der Kaufpreisfälligkeit oder die zinspflichtige Stundung des Kaufpreises, über mehrere Jahre zu ermöglichen.

Der Bundesparteitag fordert die SPD-geführten Landesregierungen auf, ihrer strukturpolitischen Verantwortung gerecht zu werden und alle Anstrengungen zu unternehmen, die Konversionslasten zu bewältigen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag A 10

Landesverband Berlin

Vernichtung von Splitter- und Streubomben

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung alle notwendigen Maßnahmen ergreift, um die noch vorhandenen Bestände an Splitter- und Streubomben im Besitz der Bundeswehr umgehend zu vernichten. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung dem Bundestag über die Vernichtung der noch vorhandenen Bestände an Splitter- und Streubomben Bericht erstattet.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag A 11

Bezirk Hessen-Nord

Die Bundeswehr muss eine Parlaments- und Wehrpflichtarmee bleiben

Der Bundesparteitag bekennt sich

1. zur „Parlamentsarmee“: über den Einsatz der Bundeswehr hat der Deutsche Bundestag zu entscheiden.
2. zur „Wehrpflichtarmee“: die Bundeswehr rekrutiert sich aus allen sozialen Schichten und bleibt auch zukünftig in der Gesellschaft verankert.
3. zur „söldnerfreien“ Armee: die Bundeswehr verzichtet weiterhin auf die Truppenwerbung in anderen Staaten.

Der Zusammenbruch des „Warschauer Paktes“ und die von vielen mittel- und osteuropäischen Staaten genutzte Chance der Demokratisierung haben zur Überwindung der Teilung Europas maßgeblich beigetragen. Unser Kontinent ist sicherer geworden. Die militärischen Truppen in Europa wurden erheblich reduziert. Gerade das vereinigte Deutschland hat massiv abgerüstet. Umfassend bis 1990 die Bundeswehr 495 000 Soldaten sowie die NVA der DDR rund 210 000 Soldaten, wurden die Truppenkontingente nunmehr auf 285 000 Soldatinnen und Soldaten reduziert. Diese massive Reduzierung geht einher mit grundlegenden Reformen und Umstrukturierungen, die auch den neuen sicherheits- und verteidigungspolitischen Aufgaben geschuldet sind, die über die klassische Landesverteidigung hinausgehen.

Nicht allein die Dauer der Wehrpflicht, die gegenwärtig neun Monate umfasst, sondern die Wehrpflicht insgesamt, werden seit geraumer Zeit kontrovers diskutiert. Die SPD stellt sich dieser sicherheits-, aber auch gesellschaftspolitisch bedeutenden Debatte umfassend.

(Überwiesen an Programmkommission zur Verabschiedung auf dem Programmparteitag)

Antrag A 12

**Ortsverein Eibelstadt
(Landesverband Bayern)**

Beibehaltung der Wehrpflicht

Wehrpflicht ist nach wie vor sicherheitspolitisch legitimiert. Auch die Bedrohungslage nach dem Ende der bipolaren Welt und die neuen Anforderungen rechtfertigen diese Wehrform im bewährten Mix von Wehrpflichtigen, Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten. Terroristische Anschläge und der Einsatz von Massenvernichtungswaffen sind Bedrohungen und Gefahren für unser Land, die sich in ihren Auswirkungen nicht wesentlich von denen des Kalten Krieges unterscheiden.

Das Bestehen der Wehrpflicht legitimiert sich aber nicht nur sicherheitspolitisch. Das Grundgesetz gibt einen weiten politischen Handlungsspielraum vor, den auch das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung mit Hinweis auf allgemeinpolitische, wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Aspekte immer wieder betont und offen gehalten hat.

Für die Akzeptanz des Wehrdienstes hat die Wehrgerechtigkeit große Bedeutung. Nach allgemeiner Auffassung ist Wehrgerechtigkeit dann gegeben, wenn möglichst alle Wehrpflichtigen, die nicht aus gesetzlichen administrativen und gesundheitlichen Gründen vom Wehrdienst oder einem gleichgestellten Dienst befreit sind, herangezogen werden.

Das Wehrpflichtigenaufkommen ist starken Schwankungen unterworfen. Dabei ist es von der Rechtsprechung anerkannt, dass der Grundsatz der Wehrgerechtigkeit nicht allein dadurch verletzt werde, dass mehr Wehrpflichtige verfügbar seien, als die Truppe zu einem bestimmten Zeitpunkt benötige.

Nicht alle zur Verfügung stehenden Wehrpflichtigen müssen eingezogen werden. Entscheidend ist vielmehr, dass die Einbe-

rufungen nicht willkürlich erfolgen. Dies ist weithin der Fall und dafür muss die politische Entscheidung getroffen werden, weil die Wehrpflicht für die Bundeswehr die geeignetste Wehrform ist.

(Überwiesen an Programmkommission zur Verabschiedung auf dem Programmparteitag)

Antrag A 13

**Unterbezirk Diepholz
(Bezirk Hannover)**

Wehrpflicht

Die Wehrpflicht als ein zentrales Element soll auch bei der Transformation der Bundeswehr im Grundsatz erhalten bleiben.

(Überwiesen an Programmkommission zur Verabschiedung auf dem Programmparteitag)

Antrag A 14

**Ortsverein Bergisch Gladbach
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)**

Wehrpflicht

Wehrpflicht erhalten – Bundeswehr muss Bürgerarmee bleiben

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Beibehaltung und die angemessene Ausgestaltung der allgemeinen Wehrpflicht zu entscheiden und die Bundeswehr zu einer nichtangriffsfähigen Armee zu entwickeln, welche zukünftig friedenserhaltende Aufgaben wahrnimmt.

(Überwiesen an Programmkommission zur Verabschiedung auf dem Programmparteitag)

Antrag A 15

**Unterbezirk Mülheim
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)**

Abschaffung der Wehrpflicht

Wir fordern die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und den Umbau der Bundeswehr in eine Berufs- und Freiwilligenarmee.

Um Lücken im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens durch den Wegfall des Zivildienstes zu kompensieren, wollen wir parallel dazu den Ausbau des ehrenamtlichen Sektors fördern und unterstützen.

Die Wehrpflicht hat lange Zeit der Mobilisierungsfähigkeit für einen möglichen Kriegseinsatz gegen den Ostblock gedient. Diese Aufgabe ist mit dem politischen Wandel in Osteuropa und der Auflösung des Warschauer Paktes weggefallen. Mittlerweile stehen Aufträge von der Konfliktverhütung bis zur Friedenskonsolidierung in Auslandseinsätzen im Vordergrund. Um den neuen Anforderungen gerecht zu werden, muss die Bundeswehr kleiner und flexibler werden; gebraucht werden überwiegend gut ausgebildete Spezialisten und weniger Grundwehrdienstleistende.

Schon heute leisten die meisten Soldatinnen und Soldaten ihren Dienst freiwillig. Die Verwendung von Wehrpflichtigen mit einer Ausbildung von neun Monaten ist bei Auslandseinsätzen ohnehin nicht vorgesehen. Damit wird deutlich, dass die Bundeswehr nicht länger eine reine Wehrpflichtarmee ist.

Unter diesen Voraussetzungen ist die Wehrpflicht als staatlicher Zwangsdienst kaum mehr zu legitimieren. Zudem geht ihr durch die schwindende Wehrgerechtigkeit auch die gesellschaftliche Akzeptanz verloren: Die Planungen für die zukünftige Bundeswehrstärke sehen vor, dass nicht einmal mehr 15% der jungen Männer eines Jahrgangs Wehrdienst leisten werden. Außerdem existiert weiterhin ein starkes Ungleichgewicht bei der Einberufung zu den

Pflichtdiensten: im Zivildienst sind es ca. 90 000 und im Wehrdienst ca. 70 000 Einberufungen pro Jahr.

Die demokratische Verankerung der Bundeswehr in der Gesellschaft – ein häufig verwendetes Argument für die allgemeine Wehrpflicht – kann genauso effektiv über staatsbürgerliche Schulungen und eine pluralistische und demokratische Personalauswahl der jungen Soldatinnen und Soldaten erreicht werden. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die allgemeine Wehrpflicht nicht immer Garant für eine demokratische Ausrichtung unserer Armee war, dieses Argument trägt somit nicht.

Auch die Frage der Nachwuchsgewinnung wird als Grund für die Beibehaltung der Wehrpflicht angeführt. Dabei wird das Potenzial der am Wehrdienst freiwillig Interessierten unterschätzt. Insgesamt gibt es gute Chancen, die erforderliche Rekrutierungszahlen sicherzustellen. Letztendlich aber hängt die Nachfrage nach einem freiwilligen Dienst in der Bundeswehr von dessen Attraktivität ab – bessere berufliche Qualifikationsmöglichkeiten könnten hierzu einen Beitrag leisten.

Auch in Anbetracht der Tatsache, dass junge Menschen in Deutschland wesentlich später in das Berufsleben einsteigen als in anderen europäischen Ländern, ist die allgemeine Wehrpflicht nicht mehr zu rechtfertigen. Dies gilt angesichts der fehlenden Wehrgerechtigkeit wie auch der angespannten Arbeitsmarktlage um so mehr. Einberufungen, die junge Berufstätige aus einem Arbeitsverhältnis herauslösen, erscheinen den jungen Wehrpflichtigen deshalb oft willkürlich. Um die bei einem Wegfall der Wehrpflicht entstehenden Lücken im Bereich des (dann ebenfalls wegfallenden) Zivildienstes zu kompensieren, sollte der Ausbau des ehrenamtlichen Sektors vor allem in den Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens gefördert und unterstützt werden. Der Ausbau der Plätze in den gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten (FSJ: Freiwilliges Soziales Jahr, FÖJ: Freiwilliges Ökologisches Jahr) ist eine sinnvolle Option, denn im Augenblick werden pro Platzangebot drei bis vier Bewerberinnen und Bewerber gezählt. Zur

weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements gehört insbesondere auch, die Freiwilligendienste attraktiver zu gestalten und so vor allem junge Menschen für wichtige gesellschaftliche Aufgaben zu gewinnen.

Zudem bietet ein Wegfall des Zivildienstes die Chance, den beruflichen Tätigkeitsbereich im Sozial- und Gesundheitswesen weiter auszubauen und hier zusätzliche zukunftsfähige Arbeitsmarktpotenziale zu rekrutieren. Denn die Lücke ist nur vollständig zu schließen, wenn neben dem Ausbau der Freiwilligendienste auch neue Arbeitsverhältnisse geschaffen werden.

(Überwiesen an Programmkommission zur Verabschiedung auf dem Programmparteitag)

Antrag A 16

*Unterbezirk Kreis Offenbach
(Bezirk Hessen-Süd)*

Die Wehrpflicht muss fallen

Aufgrund der veränderten weltpolitischen Sicherheitslage, setzen wir uns für die Abschaffung einer Wehrpflichtigen-Armee ein und für die Einführung einer Berufsarmee mit der Möglichkeit des Freiwilligendienstes.

Der damit einhergehende Wegfall der Arbeit von Zivildienstleistenden soll durch eine Verstärkung des ehrenamtlichen Engagements, dem Ausbau von freiwilligen sozialen Jahren sowie sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen kompensiert werden.

(Überwiesen an Programmkommission zur Verabschiedung auf dem Programmparteitag)

Antrag A 17

*Ortsverein München-Denning
(Landesverband Bayern)*

Abschaffung der Wehrpflicht

Die SPD-Bundestagsfraktion wird gebeten, die Initiativen einzuleiten, die allgemeine Wehrpflicht abzuschaffen.

(Überwiesen an Programmkommission zur Verabschiedung auf dem Programmparteitag)

Antrag A 18

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten (Jusos)

Freiwilligenarmee entwickeln – Wehrpflicht abschaffen

Spätestens seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes ist die Bundeswehr dramatischen Veränderungen unterworfen. Die klassische Landesverteidigung spielt nur noch eine untergeordnete Rolle. Die künftige Entwicklung der Bundeswehr spielt daher eine wesentliche Rolle für die Sozialdemokratie. Deshalb gilt es, klare Entscheidungen zu treffen. Wir fordern die Abschaffung der Wehrpflicht und die Weiterentwicklung der Bundeswehr hin zu einer Freiwilligenarmee. Ausschlaggebend sind dabei für uns nicht nur sicherheitspolitische, sondern auch ökonomische, gesellschaftspolitische, verfassungsrechtliche und arbeitsmarktpolitische Argumente.

(Überwiesen an Programmkommission zur Verabschiedung auf dem Programmparteitag)

Antrag W 01

Bezirk Weser-Ems

Arbeitsmarktpolitik

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen verlässliche Arbeitsbedingungen. Dazu gehören

- verlässlicher Kündigungsschutz
Der gesetzliche Kündigungsschutz muss erhalten bleiben. Kündigungsschutz ist kein Einstellhemmnis. Eine weitere Aufweichung würde zu mehr Verunsicherung in den Betrieben führen. Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass durch Aufweichung des Kündigungsschutzes noch nie Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen wurden. Bestehende Regelungen bei Probezeiten, Befristungen und Leiharbeit bieten den Firmen schon heute ausreichende Flexibilität.

- Erhalt der Tarifautonomie und Flächentarifverträge
Keine Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen der Tarifautonomie. Es darf nicht sein, dass Geschäftsleitungen Abweichungen vom Tarifvertrag mit Betriebsräten oder einzelnen Beschäftigten vereinbaren können. Dadurch entsteht ein massiver Druck auf die Belegschaften, z. B. längeren Arbeitszeiten, Lohnsenkungen etc. zuzustimmen. Abweichungen von Vereinbarungen der Flächentarifvertragsparteien hin zu betrieblichen Bündnissen darf es nicht geben.

- Erhalt der Mitbestimmung
Mitbestimmung ist ein wesentlicher Eckpfeiler unserer sozialen Wirtschaftsordnung. Mitbestimmung schafft gerade in Krisenzeiten die Voraussetzung für Lösungen, die beiden Seiten gerecht werden – den wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen und den Arbeitsplatzinteressen der Belegschaft. Die betriebliche Mitbestimmung durch das novellierte Betriebsverfassungsgesetz ist zu erhalten.

- Erhalt der Steuerfreiheit für Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge - Keine Kürzung der Pendlerpauschale

Diese machen bei vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen bedeutenden Teil ihres Einkommens aus.

Die Streichungen träfen genau die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auch unbequeme Arbeitszeiten in Kauf nehmen, um sich und ihre Familie zu ernähren.

Wer flexible und mobile Arbeitnehmende will, muss diese unterstützen und nicht zusätzlich finanziell belasten.

(Angenommen)

Antrag W 2

Landesverband Berlin

Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

1. Zumutbarkeitsregelungen

Die SPD wird die Zumutbarkeitsbestimmungen für die Aufnahme einer Arbeit ändern. Zukünftig wird sich die Zumutbarkeit an tariflichen oder ersatzweise an ortsüblichen Bedingungen orientieren.

2. Fortbildung und Umschulung sowie ABM

Ein großer Anteil der Erwerbslosen hat keinen Berufsabschluss, nur geringe berufliche Kenntnisse oder keine Berufserfahrung. Insbesondere ist das bei jugendlichen Arbeitslosen bis zu 25 Jahren feststellbar. Es ist deshalb erforderlich, die Fortbildung und Umschulung sowie ABM als Brücke zum so genannten 1. Arbeitsmarkt stärker anzubieten. Aus Sicht der SPD bedarf es in diesem Bereich besonderer Anstrengungen, um den negativen Entwicklungen des Arbeitsmarktes entgegenwirken zu können.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag W 03

*Kreis Marzahn-Hellersdorf
(Landesverband Berlin)*

Tarifautonomie

Die Tarifautonomie stellt einen Grundpfeiler der sozialen Demokratie in Deutschland dar. Sie ist grundgesetzlich geschützt und rechtlich abgesichert. Die Tarifautonomie gibt den Tarifvertragsparteien die Möglichkeit, in freien Verhandlungen die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen auszuhandeln. Ob die in Flächentarif- oder in Haustarifverträgen geschieht, liegt in der freien Gestaltung der Tarifvertragsparteien.

Mit diesem sozialen Verhandlungssystem wurde in Deutschland ein hoch flexibles und die wirtschaftlichen Entwicklungen berücksichtigendes Gerüst für die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen geschaffen, das den sozialen Frieden in höchstem Maße erreicht.

Die SPD lehnt jede Veränderung der gesetzlichen Grundlagen der Tarifautonomie ab. Dies betrifft sowohl das im Tarifvertragsgesetz niedergelegte Günstigkeitsprinzip wie auch den im Betriebsverfassungsgesetz verankerten Tarifvorrang.

(Angenommen)

Antrag W 12

Landesverband Berlin

Wiedereingliederung/Arbeitsmarktpolitik

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Fraktion im Bundestag werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass diejenigen Arbeitslosen, die aufgrund der fehlenden Bedürftigkeit nach dem SGB II keinen Anspruch auf Arbeitslo-

sengeld II haben, Zugang zu den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und alle zu ihrer beruflichen Wiedereingliederung notwendigen Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit bzw. den Job-Centern erhalten. Soweit dadurch der Eingliederungstitel der Agenturen für Arbeit zusätzliche Mittel benötigt, sind diese aus Steuermitteln aufzubringen.

Die Regelungen des § 8b SGB III sind im Sinne der ursprünglichen Regelungen des Job-AQTIV-Gesetzes (Rechtsanspruch auf Eingliederungsmaßnahmen für Berufsrückkehrerinnen) zu verändern.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag W 13

Bezirksverband Unterfranken
(Landesverband Bayern)

Arbeitslosengeld I

Für den Bezug von Arbeitslosengeld I ist zukünftig eine Versicherungszeit/Beitragszeit von 6 Monaten ausreichend.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag W 14

Landesverband Berlin

Meldepflicht freier Stellen in das Sozialgesetzbuch III

Die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundestages und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung setzen sich dafür ein, dass die Meldepflicht freier Stellen in das Sozialgesetzbuch III aufgenommen wird.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag W 16

Landesverband Berlin

Überprüfung der Hartz-Gesetze

Im Ergebnis der Arbeit des Vermittlungsausschusses zwischen Bundestag und Bundesrat ist es zu ungenauen Regelungen bei den Arbeitsmarktreformen gekommen, die bei der Überprüfung der Hartz-Gesetze korrigiert werden müssen.

So muss die bisherige Ungleichbehandlung von direktem und genossenschaftlichem Wohneigentum aufgehoben werden. Ähnlich wie angemessenes Wohneigentum nicht dem Vermögen von Langzeitarbeitslosen angerechnet wird, sollen deshalb auch Anteile an Wohnungsgenossenschaften unberücksichtigt bleiben, sofern sie der Selbstnutzung der Genossenschaftsmitglieder dienen, weil in vielen Genossenschaften das Zeichnen von Anteilen überhaupt Voraussetzung für die Zuweisung einer Wohnung ist.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag W 17

Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)

Umsetzung von Hartz IV

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, zu berichten, ob die gleichmäßige und gleichwertige Förderung von Männern und Frauen über die Bundesagentur für Arbeit sichergestellt ist.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag W 18

Abteilung 95 (Charlottenburg/Wilmersdorf-Grunewald)
(Landesverband Berlin)

1-Euro-Jobs

Die Mitglieder der Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, auf die Bundesagentur für Arbeit in der Weise einzuwirken, dass

- die Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung, § 16 Abs. 3 SGB II („1-Euro-Jobs“), lediglich in einem Umfang gefördert werden, in dem freiwillige Nachfrage nach diesen Arbeitsgelegenheiten vorhanden und eine Beeinträchtigung des „1. Arbeitsmarktes“ nicht zu besorgen ist, sowie
- die hierdurch frei werdenden Fördermittel öffentlichen Arbeitgebern zur Verfügung gestellt werden, um sie in die Lage zu versetzen, sozialversicherungspflichtige Normalarbeitsverhältnisse in bislang nicht ausfinanzierten gemeinnützigen Aufgabenfeldern zu begründen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag W 20

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Mini-Jobs

Der Bundestag fordert die SPD-Bundestagsfraktion und die künftige Bundesregierung auf, die Auswirkungen der Neuregelung bei den Mini-Jobs auf den regulären Arbeitsmarkt und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Existenz sichernder Erwerbsarbeit zu untersuchen und gegebenenfalls Änderungen herbeizuführen, die sicherstellen, dass:

- durch das Instrument der Mini-Jobs insbesondere Frauen nicht aus regulären Beschäftigungsverhältnissen in Mini-Jobs gedrängt werden;
- durch eine Ausweitung der Mini-Jobs keine neue Altersarmut in der Zukunft entsteht;
- die Einnahmefälle in den Sozialversicherungen begrenzt werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag W 21

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Umsetzung der Hartz-Reformen

Der Bundestag fordert die Bundestagsfraktion auf, für eine zügige Umsetzung der im Wahlmanifest der SPD aufgeführten Verbesserungen bei der Umsetzung der Hartz-Reformen einzutreten. Dazu gehört insbesondere die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming.

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwands-Entschädigungen

Darüber hinaus werden alle Verantwortlichen aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass durch die Einführung der „Mehraufwands-Entschädigungs-Arbeitsgelegenheiten“ (MEA oder sog. 1-Euro-Jobs) der bestehende Trend zum Abbau regulärer Beschäftigungsverhältnissen zu Gunsten von niedrig entlohnter und subventionierter Arbeit nicht weiter verstärkt wird.

Die „Mehraufwands-Entschädigungs-Arbeitsgelegenheiten“ werden vorrangig in Berufen, Beschäftigungszweigen und Arbeitsplatzgruppen geschaffen, in denen mehrheitlich Frauen arbeiten (Kommunen, soziale Dienste, Bildung, Kinderbetreuung, Pflege usw.).

Um die bereits bei der Einführung der „1-Euro-Jobs“ befürchteten negativen Auswirkungen zu vermeiden, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt sind alle Instrumente des Sozialgesetzbuches (SGB) SGB II und SGB III anzuwenden, nicht nur die für eine bestimmte Klientel geschaffenen 1-Euro-Jobs.
Für andere Gruppen sind andere Maßnahmen geeigneter, beispielsweise Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder das derzeit in Sachsen-Anhalt erprobte „Einstiegsgeld“.
2. Die „Mehraufwands-Entschädigungs-Arbeitsgelegenheiten“ müssen genehmigt und dokumentiert werden. Dabei ist darauf zu achten, ob Arbeitsplätze gefährdet oder vernichtet werden.
3. Die Vergabe und Dokumentierung der „Mehraufwands-Entschädigungs-Arbeitsgelegenheiten“ ist in den Beiräten zu verankern.
4. Die Gleichstellungsbeauftragten bzw. die Beauftragten für Chancengleichheit sind an allen Entscheidungen zu beteiligen.

Aktivierende Leistungen

Es ist sicherzustellen, dass die Träger der Maßnahmen, die aktivierende Leistungen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik durchführen, sowohl über Genderkompetenz als auch über interkulturelle Kompetenz verfügen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag W 22

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Anforderungen an geschlechtsspezifische Statistiken über die Auswirkungen der Arbeitsmarktrefor-men

Die Arbeitsmarktrefor-men der letzten Legislaturperiode haben zweifelsohne gravierende Auswirkungen auf die Lebensgestaltung vieler Menschen. Umso wichtiger ist es, durch die Erhebung detaillierter Daten und ihre Auswertung mögliche „Schieflagen“ zu erkennen, um sie durch Verwaltungs- oder gesetzgeberische Maßnahmen beseitigen zu können.

Alles Regierungshandeln in Deutschland ist dem Prinzip des Gender Mainstreaming verpflichtet. Es besteht die Vermutung, dass bestimmte Regelungen, insbesondere im Rahmen von „Hartz IV“ (z. B. Grenzen für die Anrechnung von Partnereinkommen), einseitig Frauen benachteiligen. Deswegen ist als erster Schritt die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung aller Daten notwendig.

Besonders wichtig ist es, die Lage von Personen zu analysieren, die, obwohl arbeitslos gemeldet, keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld (ALG) II haben. Hier muss eine Auswertung nach den Gründen erfolgen, die zum Erlöschen des Anspruchs führen, wie

- zu hohes Partnereinkommen
- eigenes Einkommen
- eigenes Vermögen

Eine eigene Gruppe, deren Lage gesondert analysiert werden muss, sind die Berufsrückkehrerinnen, d. h. Personen, die sich nach längerer Unterbrechung wegen Kindererziehung oder Pflege arbeitslos melden und in der Regel keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I (und Arbeitslosengeld II) haben.

Ein weiterer Aspekt, der genau statistisch erfasst werden muss, betrifft die Maßnahmen, die die Bundesagentur für Arbeit Langzeitarbeitslosen anbietet, um ihnen eine Perspektive auf einen Arbeitsplatz zu vermitteln. Hier gilt es, gesondert auszuwerten, ob überhaupt und in welchem Umfang auch Arbeitslose ohne Anrecht auf Arbeitslosengeld II partizipieren. Eine wichtige Untergruppe davon sind wiederum die BerufsrückkehrerInnen, für die vor der Einführung von Arbeitslosengeld II eigene Programme bestanden haben.

Die Bundesagentur für Arbeit muss verpflichtet werden, jährliche Auswertungen zu den o. g. Aspekten vorzulegen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Initiativantrag 4

Sicherung der beruflichen Weiterbildung für Beschäftigte und Arbeitslose

Angesichts der im Koalitionsvertrag vereinbarten Einsparmaßnahmen bei der Bundesagentur für Arbeit bekräftigt die SPD den Wert und die Bedeutung der Weiterbildung für Beschäftigte und besonders auch für Arbeitslose. Die Bundesagentur für Arbeit muss zu einer Korrektur ihrer Geschäftspolitik bewegt werden, die in den letzten drei Jahren zu massiven Kürzungen der finanziellen Mittel für Weiterbildungsmaßnahmen geführt hat.

Investitionen in Wissen, Bildung und lebenslanges Lernen entscheiden über die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und damit auch über die materiellen Grundlagen für die Zukunftsfähigkeit unserer sozialstaatlich verfassten Gesellschaft. Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung bleiben ein wichtiges arbeitsmarktpolitisch Instrument zum Abbau schon bestehender und Vermeidung zukünftig drohender Arbeitslosigkeit. Sie sind zentrale

Voraussetzung, um die Verlängerung der tatsächlichen Lebensarbeitszeit realisieren zu können. Und sie sind notwendiges Element in einer Strategie gegen den schon heute absehbaren Mangel an Fachkräften.

Seit Jahren wird gegen die berufliche Weiterbildung eine öffentliche Kampagne geführt. Die in dieser Kampagne angelegte Infragestellung der Tauglichkeit der beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen als arbeitsmarktpolitisches Instrument ist empirisch widerlegt. Alle vorhandenen Untersuchungen zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden, mit zunehmender Qualifikation deutlich abnimmt. Andererseits zeigen aktuelle Untersuchungen u. a. des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, dass schon bei mittelfristiger Betrachtung die Förderung der beruflichen Weiterbildung arbeitsmarktpolitisch höchst effizient ist. Das IAB resümiert in seinem Kurzbericht vom 9. Juni 2005: „Bildungsförderung bleibt - langfristig - die beste Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.“ Dies gilt besonders für die hohe Zahl gering Qualifizierter unter den Arbeitslosen. Für sie sind Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten oftmals die einzige Alternative zu einer sonst drohenden lebenslangen Alimentierung durch den Steuerzahler.

Deshalb bleibt die berufliche Weiterbildung gerade auch für Arbeitslose öffentliche Aufgabe. Nur wenn die dafür benötigten Mittel verlässlich zur Verfügung gestellt und zweckmäßig eingesetzt werden, wird ermöglicht, die für eine qualitativ hochwertige Weiterbildung notwendigen Trägerstrukturen vorzuhalten.

(Angenommen)

Initiativantrag 5

Tarifliche Regelungen für Abgeordnetenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

1. Der Bundesparteitag erinnert alle Europa-, Bundestags- und Landtagsabgeordneten der SPD an den Beschluss des Bundesparteitages 1988 in Münster:

“Um sicherzustellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Europa-, Bundestags- und Landtagsabgeordneten zukünftig sowohl tarifvertraglich geregelte Arbeitsbedingungen als auch Mitbestimmungsrechte über ihre Arbeitsverhältnisse erhalten, werden die sozialdemokratischen Abgeordneten der entsprechenden Parlamente aufgefordert, die organisatorischen und formellen Voraussetzungen zu schaffen, um die Arbeitsverträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf eine kollektive Basis zu stellen und eine rechtlich abgesicherte Interessenvertretung institutionalisieren zu können.“

Er unterstreicht ausdrücklich die sozialdemokratischen Vorstellungen von fairen Arbeitsbedingungen. Sozialdemokratische Abgeordnete tragen in ihrer Funktion als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Verantwortung, diesen Vorstellungen Glaubwürdigkeit zu verleihen.

2. Der Bundesparteitag begrüßt, dass für die Bundestagsabgeordneten mit der Tarifgemeinschaft der Abgeordneten des Deutschen Bundestages 1991 ein Arbeitgeberverband gegründet wurde. Er begrüßt auch, dass durch einen Tarifvertrag zwischen dieser Tarifgemeinschaft und der Gewerkschaft ver.di ein Tarifvertrag geschlossen wurde, der Mindestverhältnisse der Arbeitsverhältnisse regelt:

- Verpflichtung den vorgegebenen Gehaltsrahmen nicht zu unterschreiten
 - Weitergabe von Tarifierungen im öffentlichen Dienst
 - Weiterbeschäftigungsanspruch bei Wiederwahl von Abgeordneten
 - Verbot willkürlicher Kündigungen; Überprüfung von Kündigungen durch eine paritätisch besetzte Konfliktkommission.
3. Der Bundesparteitag sieht mit Sorge, dass ein großer Teil der Bundestagsabgeordneten der SPD nicht Mitglied dieser Tarifgemeinschaft ist und dass ähnliche Regelungen in Landesparlamenten und im Europaparlament nicht existieren.
 4. Der Bundesparteitag fordert alle Bundestagsabgeordneten der SPD auf, zur Umsetzung dieses Beschlusses der Tarifgemeinschaft der Abgeordneten des Deutschen Bundestages beizutreten, soweit noch nicht geschehen.
 5. Der Bundesparteitag fordert die Europa- und Landtagsabgeordneten der SPD auf, sich in den jeweiligen Parlamenten dafür einzusetzen, dass auch dort Bedingungen entsprechend dem Parteitagebschluss geschaffen werden.

(Angenommen)

Antrag W 23

Bezirk Hessen-Süd

Kapitalismuskritik

Der Bundesparteitag begrüßt uneingeschränkt die Kritik unseres Parteivorsitzenden Franz Müntefering an dem Verhalten mancher Unternehmen und mancher Manager in Deutschland. Der Bundesparteitag erwartet, dass diese Kritik nun auch in praktisches politisches Handeln umgesetzt wird. Die gleiche Schärfe, mit von den Empfän-

gern von Arbeitslosengeld II im Detail Angaben verlangt werden und mit der ihre Ansprüche geprüft werden, muss auch bei den Unternehmen und Managern angewandt werden. Die Möglichkeit einer gesetzlich verankerten Koppelung der Steigerung der Entlohnung der Vorstände von großen Kapitalgesellschaften mit der durchschnittlichen Steigerung der Löhne und Gehälter ihrer ArbeitnehmerInnen sollte geprüft werden.

Die Hoffnung, dass durch immer größere Entlastungen und Erleichterungen für Unternehmen diese zur Schaffung von Arbeitsplätzen oder auch nur zum Erhalt bestehender Arbeitsplätze veranlasst werden, hat sich als das herausgestellt, was sie ist: eine durch Teile der Wissenschaft genährte Illusion. Nunmehr ist es an der Zeit, nach einer Reihe von Zumutungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Arbeitslosen, auch von den Unternehmen einen Beitrag zur Erhaltung unseres sozialen Gefüges zu leisten.

Einer der Grundpfeiler unseres wirtschaftlichen Erfolgs der vergangenen Jahrzehnte ist die soziale Ausrichtung der Marktwirtschaft. Diese muss erhalten werden, denn ohne sie ist auch die Demokratie gefährdet.

(Überwiesen an Programmkommission)

Antrag W 24

**Ortsverein Altkassel
(Bezirk Hessen-Nord)**

Genehmigungsverfahren für Betriebsgründungen

Der Bundestagsparteitag möge beschließen, dass in einem Gesetz geregelt werden soll, dass Genehmigungsverfahren für Betriebsgründungen vereinfacht werden sollen. Falls ein vollständiger Antrag innerhalb einer angemessenen Frist nicht beschieden wird, soll er als genehmigt gelten.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag W 25

**Ortsverein Altkassel
(Bezirk Hessen-Nord)**

Mitgliedschaft bei den Industrie- und Handelskammern

Der Bundestagsparteitag möge beschließen, von jeglichem Gesetzesvorhaben zur Abschaffung der gesetzlichen Mitgliedschaft bei den Industrie- und Handelskammern Abstand zu nehmen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag W 27

**Unterbezirk Delmenhorst
(Bezirk Weser-Ems)**

Infrastrukturmaßnahmen für den Jade-Weser-Port

Die SPD fordert ein Sonderprogramm „Land seitige Infrastruktur“ zur Schaffung einer optimalen Verkehrsanbindung des Seehafenprojektes Jade-Weser-Port. Neben dem zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke von Wilhelmshaven nach Oldenburg sind die Schaffung des Stadtbahnsystems im Gebiet des Zweckverbandes Bremen/ Niedersachsen und der Bau der so genannten Küstenautobahn umzusetzen. Die Planungen zur Anbindung der A20 an die A1 sind zu Gunsten der Küstenautobahn zu beenden.

Die besonderen Belange, die im Rahmen der hohen Verkehrsfrequenz am Bahnübergang im Bereich Bahnhof Heidkrug sich noch weiter verschärfen werden, sind zwingend zu berücksichtigen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag *Fi 1*

Landesverband Berlin

Steuerpolitik

Der Bundesparteitag, die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, mit folgenden Initiativen tätig zu werden:

Auf der internationalen Ebene

- Umsetzungsschritte für eine Steuer auf internationale Devisentransaktionen (Tobin-Steuer) auf der Basis der vom Bundesentwicklungsministerium in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie (Spahn-Gutachten)
- Einführung einer internationalen Steuer auf Rüstungsgeschäfte bzw. Rüstungsexportgeschäfte, deren Erträge einem Fonds zur Aufstockung der öffentlichen Entwicklungshilfe und der Maßnahmen zur Entschuldung der ärmsten Entwicklungsländer zufließen
- Besteuerung der Erträge multinationaler Unternehmen nach dem Einheitssteuer-Prinzip (Unitary Tax), das die Möglichkeiten der konzerninternen Gewinnverschiebung zur Steuervermeidung begrenzt
- Neuverhandlung der Doppelbesteuerungsabkommen mit Staaten mit geringeren Steuersätzen für die Ertragssteuern von Unternehmen zur Eindämmung der Steuerflucht mit Hilfe von Steueroasen und Sicherstellung des Grundsatzes, dass Erträge von Unternehmen dort versteuert werden, wo sie entstehen (Aufteilung der entsprechenden Steuern unter den Standortstaaten gemäß der Umsatzanteile, nicht fiktiver Gewinn- und Verlustanteile)

Auf der europäischen Ebene

- Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung in der EU durch Herstellung einheitlicher Bemessungsgrundlagen

und Festlegung von Grundsätzen einer Mindestbesteuerung

- Reform der Erbschaftssteuer durch eine Berücksichtigung des Verkehrswerts von Grundvermögen
- Verzicht auf weitere Entlastungsschritte im Bereich der Einkommensbesteuerung, die weiteren Einnahmeausfällen des Staates führen können, Einfrieren des Spitzensteuersatzes, künftige tarifliche Entlastungen sind mit Hilfe eines linear-progressiven Tarifverlaufs vom Eingangs- zum Spitzensteuersatz auf untere und mittlere Einkommen zu konzentrieren
- Ersetzung des Ehegatten-Splittings durch ein an den tatsächlichen Aufwendungen für Kinder orientiertes Familien-Splittung bei Wahrung eines Bestandsschutzes für Ehepaare über 50 Jahre
- Effektivere Erfassung der Einkünfte aus Kapitalvermögen und realistischere Ermittlung der Einkünfte aus Vermietung (Abschaffung der Möglichkeiten, Immobilien-Investitionen als Steuersparmodelle zu nutzen)
- Ersetzung der bisherigen Gewerbesteuer durch eine Gemeindegewerbesteuer, welche den Kommunen stetige und auskömmliche Einnahmen zur Erfüllung ihrer Aufgaben sichert.

Von der hier geforderten steuerpolitischen Initiative sollte vor allem das Signal ausgehen, dass wesentliche Blockaden für mehr Beschäftigung in Deutschland – zu geringe Binnennachfrage, zu geringe Geburtenzahl, zu geringe Erwerbsquote von Frauen, zu geringe Möglichkeiten der Kinderbetreuung für Erwerbstätige, Qualifikationsdefizite auf Grund von Mängeln und Unterfinanzierung des Bildungswesens, zu geringe Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, nicht durch weitere Steuerentlastungen und die Produktion von weiteren Einnahmeausfällen von Bund, Ländern und Gemeinden überwunden werden können, sondern nur durch zusätzliche Investitionen in Zukunftsaufgaben. Dafür brauchen wir ein einfacheres und gerechteres, aber zu-

gleich ertragreicheres Steuersystem, das die Steuerpflichtigen gemäß ihrer Leistungskraft zur Finanzierung dieser Zukunftsinvestitionen heranzieht.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag Fi 2

Landesverband Berlin

Ökologische Steuerreform

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung, sowie die sozialdemokratischen Mitglieder, die in Bund-Länder-Gremien tätig sind, werden aufgefordert, die Sozialabgaben (Renten- und Arbeitslosenversicherung) der Arbeitnehmer und Arbeitgeber ab 2005 stufenweise zu senken. Finanziert werden soll dieses Programm zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Sicherung der Sozialsysteme durch eine Ökologisierung des Finanzsystems, das entsprechend der Forderungen des DIW, BUND, Förderverein Ökologische Steuerreform (FÖS) u.a. folgende Bestandteile umfassen soll:

1. Fortsetzung der Ökologischen Steuerreform, mit folgenden Elementen:
 - Festsetzung der weiteren Ökologisierung des Finanzsystems als wesentliches Ziel der Finanzpolitik
 - Gleiche steuerlichrechtliche Behandlung aller zur Stromerzeugung eingesetzten Primärenergieträger
2. Umwandlung von Abgaben und Ausweitung auf andere Tatbestände:
 - Umwandlung der Bemessungsgrundlage der Kfz-Steuer vom Hubraum auf die durchschnittlichen CO₂-Emissionen der Fahrzeugmodelle
 - Einführung emissionsabhängiger Landegebühren sowie Einführung einer Kerosinsteuer auf Flüge im Inland.

- Versuch der Ausweitung über internationale Abkommen
 - Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für den schienengebundenen Verkehr von 16% auf 7%
 - Einführung von Düngemittel- und Pestizidabgaben
 - Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Lkw
3. Abbau umweltschädlicher Subventionen
 - Abschaffung der Mehrwertsteuerbefreiung im nationalen Personenluftverkehr
 - Schnellerer Abbau der Steinkohlesubventionen
 - Stufenweise Abschaffung der Entfernungspauschale
 - Umwandlung der Eigenheimzulage in ein Städtestrukturprogramm (zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität in den Städten).

Ein Teil der durch diese Maßnahmen erzielten Steuermehreinnahmen (z.B. 20%) soll zur Erhöhung des Wärmeschutzsanierungsprogramms sowie der Einführung der Wasserstoffenergiewirtschaft und der Erforschung erneuerbarer Energieträger verwendet werden.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag Fi 3

Abteilung 9 (Steglitz/Zehlendorf)
(Landesverband Berlin)

Steuergerechtigkeit

Der Bundesparteitag möge beschließen: Veräußerungsgewinne müssen wieder besteuert werden.

Verluste im Ausland dürfen nicht mit Gewinnen im Inland verrechnet werden. Die steuerliche Begünstigung der Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland muss beendet werden.

Wenn der Staat eine wirtschaftliche Aktivität fördern will, soll er dies durch „Verrech-

nen der Steuerschuld“ machen, so dass jeder der den begünstigten Tatbestand verwirklicht, gleich behandelt wird. Durch die gegenwärtige weitgehend betriebene „Absetzung von zu versteuernden Einkommen“ werden die Reichen bei gleichem Tatbestand stärker begünstigt als Normalverdiener oder Geringverdiener. Das hat mit der Forderung nach gerechter Besteuerung durch progressive Einkommensteuer nichts zu tun.

Die „Besserverdienenden“ müssen stärker an der Finanzierung der staatlichen Aufgaben beteiligt werden. Nur Reiche können sich einen armen Staat leisten.

Dem Vollzugdefizit bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung muss durch höheren Personaleinsatz (mehr Steuerprüfer) entgegengewirkt werden.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag Fi 4

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Reform des Ehegattensplittings und Überführung in direkte Familienförderung

1. Der Bundesparteitag spricht sich für eine Reform des Ehegattensplittings bei der Einkommenssteuer aus. Dabei sollte der Splittingvorteil der sich oberhalb des doppelten Steuerfreibetrages ergibt, abgeschafft werden.
2. Die dadurch erzielten Mehreinnahmen sollen direkt der Förderung von Familien mit Kindern nach skandinavischem Vorbild zu Gute kommen.
3. Der Bundesparteitag fordert die Bundestagsfraktion auf, in diesem Sinne aktiv zu werden.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag Fi 5

**Unterbezirk Mülheim
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)**

Abschaffung des Ehegattensplittings zugunsten des Realsplittings

Das Ehegattensplitting ist ein „Relikt“ der 50'er-Jahre. Es bedeutet steuersystematisch die Addition der Einkommen beider Eheleute, die anschließend halbiert werden. Jeder versteuert das halbe Gesamteinkommen. Dabei kann das zweite Einkommen auch Null sein. Die entstehende Steuerschuld wird dann wieder mal zwei genommen.

Durch diese Regelung wird die Progressionswirkung gemildert: Wenn jemand allein 100.000 Euro zu versteuern hat, erfolgt dies aktuell zu einem Durchschnittssteuersatz von 31 Prozent (einschließlich Solidaritätszuschlag). Im Rahmen des Splittingverfahrens werden zwei mal 50.000 Euro versteuert. Der Gesamtsteuersatz beträgt lediglich 20 Prozent.

Was das Ehegattensplitting verheirateten Steuerpflichtigen bringt, hängt vom Einzelfall ab. Der Vorteil ist umso größer, je weiter die beiden Einkommen auseinander liegen. Je näher sich die Anteile am gemeinsamen Einkommen der Eheleute angleichen, desto niedriger ist der Splittingertrag. Zudem profitieren Eheleute mit kleineren und mittleren Einkommen sowie Ehehaushalte mit zwei Einkommen deutlich weniger vom Splitting. Der weitaus günstigste Fall ist ein hoher Verdienst eines Partners und Nulleinkommen des zweiten.

Das Ehegattensplitting basiert auf einem veralteten Lebensmodell: Heutzutage sorgt nicht nur ausschließlich ein Partner – seinerzeit zumeist der männliche - für die fi-

nanzielle Sicherheit. Das Gesetz wurde damals mit der Intention verabschiedet, Familien finanziell zu begünstigen. Es profitieren heute vor allem kinderlose Ehepaare mit hohem Einkommen. Eheähnliche Lebensgemeinschaften mit Kindern gehen unterdessen leer aus. Allgemein ist zu kritisieren, dass dies dem Prinzip der individuellen Besteuerung nach Leistungsfähigkeit widerspricht.

Insofern sollte nach einer zeitgemäßen, leistungsfähigen und gerechten Alternative gesucht werden. Wir schlagen das Modell eines „Ehegattenrealsplittings“ vor. Würde das Ehegattensplitting durch das Ehegattenrealsplitting ersetzt, könnte dies zusätzliche Einnahmen der öffentlichen Hand von schätzungsweise 3-5 Milliarden Euro bedeuten. Die Wirkung ist im Grundsatz, dass eine Umverteilung von hohen zu Gunsten geringerer Einkommen eintritt.

Das Realsplitting sieht eine Unterhaltspflicht des Erstverdieners an den weniger verdienenden Zweitverdiener vor, angelehnt an das Unterhaltsrecht nach einer Scheidung. Der Erstverdiener kann von seinem zu versteuernden Einkommen einen Unterhaltsbetrag abziehen. Der Zweitverdiener muss diesen Betrag zu seinem zu versteuernden Einkommen addieren. Die Belastung, die dem Zweitverdiener durch den Unterhaltstransfer entsteht, ist geringer als die Steuerersparnis durch die Absetzbarkeit dieser Leistung beim Erstverdiener.

Das Institut für Steuerrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung DIW haben in einem Gutachten verschiedene Alternativen zum Ehegattensplitting aus verfassungsrechtlicher, steuersystematischer und ökonomischer Sicht analysiert. Die Prüfung ergab, dass ein Ehegattenrealsplitting den verfassungsrechtlichen Vorgaben voll entspräche und auch verwaltungstechnisch umsetzbar wäre.

Bis zu einem gewissen Unterhaltstransferbetrag entstehen keinerlei finanzielle Nachteile für Empfänger niedriger und mittlerer Einkommens, eher sogar Vorteile. Es ist in diesem Zusammenhang entscheidend, den Transferzahlungsbetrag so zu wählen, dass

er garantiert keine finanzielle Einbußen für niedrigere und mittlere Gehaltsklasse im Vergleich zu heutigen Splittingverfahren bedeutet. Alle vorliegenden durchgerechneten Modelle tragen diesem Kriterium Rechnung.

Die prognostizierten Mehreinnahmen in Milliardenhöhe werden für familienpolitische Maßnahmen (Elterngeld, Absenkung der Elternbeiträge zu den Kindergartenkosten usw.) eingesetzt, so dass ausschließlich die Familien von den Maßnahmen profitieren. Es muss Familie gefördert werden, nicht Ehe. Familie ist da, wo Kinder sind.

Das Ehegattenrealsplitting ist die effektive und effiziente notwendige Alternative zum veralteten Ehegattensplitting.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag Fi 6

Bezirk Weser-Ems

Staatsfinanzen stärken – Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung verstärken!

Die SPD setzt sich für folgende Eckpunkte einer solidarischen und gerechten Steuerpolitik ein:

1. Alle Einkommensarten (Löhne, Kapitalerträge u.a.) müssen im Rahmen der Einkommensteuer zusammengefasst werden und einem einheitlichen progressiven Steuersystem unterworfen werden. Eine niedrige Besteuerung von Kapitalerträgen gegenüber Arbeitseinkommen widerspricht den Zielen der Leistungs- und Steuergerechtigkeit.
2. Steuern werden in Deutschland im hohen Maße hinterzogen. Eine Ursache hierfür ist das steuerliche Bankgeheimnis (§ 30a der Abgabenordnung). Automatische Kontrollmitteilungen über Ka-

pitalerträge können hier leicht Abhilfe leisten, das zeigen die Erfahrungen in den USA und in vielen EU-Staaten.

3. Im Rahmen der Harmonisierung der Steuerpolitik in der EU sind europaweit automatische Informationen der Banken an die jeweils zuständigen nationalen Finanzbehörden wünschenswert.
4. Noch immer sind die zuständigen Stellen in den Finanzbehörden zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung unterbesetzt. Wir setzen uns für mehr Ausbildungsplätze in diesem Bereich ein. So kann die Steuerhinterziehung effektiv bekämpft werden, gleichzeitig erhalten junge Menschen einen Einstieg ins Berufsleben.
5. Hohe Vermögen und Erbschaften sind stärker als bisher an der Finanzierung von Zukunftsaufgaben zu beteiligen.
6. Steueroasen müssen durch verstärkte internationale Übereinkünfte ausgetrocknet werden.

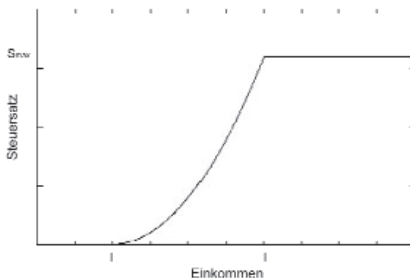
(Angenommen)

Antrag Fi 8

**Unterbezirk Pirmasens-Zweibrücken
(Landesverband Rheinland-Pfalz)**

Spitzensteuersatz

1. Zurücknahme der Senkung des Spitzensteuersatzes auf den Stand von 2003 – 48,5 % - bei Einkommen über 500.000 Euro.



2. Korrektur der völlig unverständlichen Entwicklung des Spitzensteuersatzes.
3. Für Kinder und in Haushalt gepflegte Angehörige erhöht sich der Freibetrag des Einkommensempfängers um den Freibetrag der Kinder und Pflegestufenabhängig um beispielsweise 30100% des Freibetrages des gepflegten Angehörigen.
4. Bei mehreren Einkommensempfängern können Freibeträge außer dem persönlichen Freibetrag entsprechend dem Einkommensverhältnis zwischen den Einkommensempfängern aufgeteilt werden.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag Fi 9

**Ortsverein Utting
(Landesverband Bayern)**

Grundlegende Steuerreform notwendig

Getragen von der Überzeugung, dass nur eine solidarische Gesellschaft, an deren Lasten ein Jeder nach seinen Möglichkeiten mit trägt, eine gerechte und lebenswerte Gesellschaft ist, wird folgende grundlegende Steuerreform befürwortet.

1. Alle Arten von Einkommen natürlicher Personen, wie Einkommen aus Selbständigkeit, Anstellung, Lohnarbeit, Vermietung, Verpachtung, Kapitalerträgen etc. werden nach dem gleichen Schlüssel besteuert.
2. Zur Berechnung des Steuersatzes kommt die „Uttinger Kurve“ zur Anwendung. Diese ist charakterisiert durch die folgenden Punkte:
 - Den persönlichen Freibetrag f , der jedem Einkommensempfänger zusteht (zum Beispiel $\frac{1}{2}$ Durchschnittseinkommen in Deutschland ca. 8400€). (Ist 2004: 7670€).

- Den bei f beginnenden langsamen Anstieg gemäß ax^2 .
 - Den Übergang in den konstanten Spitzensteuersatz s_{max} bei 1 (Zum Beispiel $l=4 \cdot \text{Durchschnittseinkommen in Deutschland ca. } 67000\text{€}$).
3. Für Kinder und in Haushalt gepflegte Angehörige erhöht sich der Freibetrag des Einkommensempfängers um den Freibetrag der Kinder und Pflegestufenabhängig um beispielsweise 30100% des Freibetrages des gepflegten Angehörigen.
 4. Bei mehreren Einkommensempfängern können Freibeträge außer dem persönlichen Freibetrag entsprechend dem Einkommensverhältnis zwischen den Einkommensempfängern aufgeteilt werden.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag Fi 10

Landesverband Sachsen

Unternehmenssteuerreform

Der Bundestag setzt sich für eine umfassende Unternehmenssteuerreform mit folgenden Zielen ein:

1. Gerechtere Verteilung der Steuerlast zwischen Unternehmen verschiedener Größe und Ertragssituation
2. Entlastung kleiner und mittelständiger Betriebe
3. Verringerung der nominalen Belastung
4. Erhöhung der Transparenz der Steuerrechts
5. Angemessene Beteiligung großer und ertragsstarker Unternehmen an den öffentlichen Lasten, von deren Tätigkeit sie maßgeblich profitieren
6. Sicherung einer zu definierenden Mindesteinnahme bei ertragsstarken Unternehmen
7. Entlastung der öffentlichen Haushalte

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag Fi 11

**Ortsverein Utting
(Landesverband Bayern)**

Reform Unternehmenssteuer

Unternehmenssteuern in Deutschland berücksichtigen bisher zu wenig den sozialen Aspekt von Beschäftigung und Ausbildung in der Berechnung des Steuersatzes. Die SPD als Partei der sozialen Gerechtigkeit setzt sich daher dafür ein, dass Unternehmenssteuern einem linear progressiven Satz folgend erhoben werden. Der Steuersatz berechnet sich aus dem Gewinn den ein Unternehmen erwirtschaftet dividiert durch die Zahl der Arbeitnehmer pro Vollzeit Arbeitsverhältnis.

Um Anreize für Beschäftigung und Ausbildung zu schaffen werden Auszubildende mit einem Gewichtungsfaktor von 1.75 und Teilzeitbeschäftigte je nach Arbeitszeit mit den unten genannten Gewichtungsfaktoren bedacht:

- Teilzeit zwischen 35 bis 30 Wochenarbeitsstunden: 1,05
- Teilzeit zwischen 30 bis 25 Wochenarbeitsstunden: 1,15
- Teilzeit zwischen 25 bis 20 Wochenarbeitsstunden: 1,20
- Teilzeit zwischen 20 bis 18 Wochenarbeitsstunden: 1,15
- Teilzeit unter 18 Wochenarbeitsstunden: 1,05

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag Fi 12

**Bezirksverband Unterfranken
(Landesverband Bayern)**

Steuerpolitik

- Wenn die Staatskassen bei Bund, Ländern und Gemeinden leer sind, kann es keine weitere Senkung von Gewinnsteuern geben, es sei denn, sie werden vollständig von den Unternehmen selbst gegenfinanziert. Ausgeschüttete Gewinne müssen mit einem höheren Satz belegt werden.
- Wir brauchen eine Mindestbesteuerung auf Unternehmensgewinne. Steuerschlupflöcher müssen geschlossen werden und die Gewinnverlagerung in Niedrigsteuerländer unterbunden werden.
- Die Wirtschafts- und Steuerkriminalität muss konsequenter verfolgt und bekämpft werden. Die Bundesländer müssen eine angemessene Anzahl von Betriebsprüfern einstellen.
- Wenn das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen sinkt, muss das vorhandene Arbeitsvolumen auf mehr Menschen durch Arbeitszeitverkürzungen verteilt werden. Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, unter Berücksichtigung der Tarifhoheit entsprechende Initiativen zu ergreifen.
- Nur Reiche können sich einen armen Staat leisten. Die Schere zwischen Arm und Reich muss verkleinert werden. Die Reichen und Vermögenden müssen angemessen an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligt werden.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag Fi 13

**Ortsverein Schopfheim
(Landesverband Baden-Württemberg)**

Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung

Um die Arbeitskosten in Deutschland zu senken und menschliche Arbeit in Deutschland wieder konkurrenzfähiger zu machen wird der bisherige Arbeitgeberanteil an Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung durch eine neu gestaltete Mehrwertsteuer ersetzt.

Diese neu gestaltete Mehrwertsteuer besteht aus drei Sätzen:

1. einem niedrigen Satz für Lebensmittel und kulturelle Güter, ähnlich dem jetzigen;
2. einem mittleren Satz für Dienstleistungen aller Art, inklusive Reparaturen, Einzelanfertigungen und Bauleistungen, ähnlich dem jetzigen Normalsteuersatz;
3. einem neuen hohen Satz für Rohmaterialien, Vorprodukte und industriell gefertigte Güter einschließlich importierter Güter.

Die so erhöhten Mehrwertsteuereinnahmen ersetzen die bisherigen Arbeitgeberanteile an den drei genannten Sozialversicherungen.

Dabei müssen die Renten- wie die Krankenversicherung auf alle dauerhaft in Deutschland wohnhaften Bewohner ausgedehnt werden; die steuerfinanzierten Leistungen sind für jeden Versicherten gleich hoch. Kinder sind extra zu berücksichtigen, ebenso Kindererziehungszeiten beim Rentenanspruch.

Die bruttolohnbezogenen Arbeitnehmeranteile bleiben davon unberührt. Es werden dazu aber sämtliche Einkommensarten zur Berechnung hinzugezogen.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag Fi 14

AGS-Bundesvorstand

“Stärkung des deutschen Mittelstandes“ Neue Finanzierungsmodelle und Chancen für den Mittelstand

Der Bundesparteitag der SPD fordert die SPD-Bundestagsfraktion zur Umsetzung nachfolgender Maßnahmen auf:

1. Kleinstkredite bis EUR 50.000,-, wie es die Bundesländer Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen schon praktizieren (Berlin steht davor), direkt, ohne den Engpassfaktor Hausbank, bei allen landeseigenen Förderbanken zu beantragen und bewilligen zu lassen. Dies soll sowohl für Existenzgründungsdarlehen, wie auch für Überbrückungsdarlehen oder Liquiditätshilfen gelten. Die Hausbank ist weiterhin als Partner eingebunden.
2. Antizyklische Finanzpolitik der Förderbanken in der Rezession, durch Bürgerschaftsgewährung bzw. Beteiligungsfiananzierung anstatt Zinssubventionierung der Kredite, d.h. eigenkapitalnahe Finanzierung.
3. Auftragsvorfinanzierungskredite als Betriebsmittelkredite über die Förderbanken der Länder zu realisieren (bei Vorlage des Auftragsbestandes).
4. Gleichbehandlung aller Rechtsformen bei der Kreditvergabe.
5. Konzentration auf Kleinunternehmen und den Mittelstand nach EU-Norm anstatt wie bisher auf Unternehmen mit mehr als 250 Arbeitnehmern.
6. Einrichtung von seed-capital-fonds zur Schaffung von optimiertem, beschleunigtem Technologietransfer (insbesondere aus den Universitäten und Hochschulen) vor Firmengründung.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag Fi 15

*Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg
(Bezirk Hessen-Nord)*

Keine Erhöhung der Mehrwertsteuer – Bekämpfung der Steuerhinterziehung

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, im Falle vorgezogener Bundestagswahlen den Plänen der CDU zur Erhöhung der Mehrwertsteuer eine eindeutige Absage zu erteilen. Darüber hinaus werden die Mitglieder der SPD-Landtagsfraktionen aufgefordert, ihren Einfluss geltend zu machen und den Druck auf die Landesregierungen zu verstärken mit dem Ziel, die Steuerhinterziehung durch die Aufstockung der Zahl der Betriebsprüfer und Steuerfahnder bei den Finanzbehörden wirkungsvoll zu bekämpfen.

Die Umsatzsteuereinnahmen der Bundesrepublik Deutschland belaufen sich auf gut 135 Milliarden Euro pro Jahr. Sie sind damit fast genauso hoch, wie die Einnahmen aus der Lohn- und Einkommenssteuer. Die Erhöhung der Umsatzsteuer um vier Prozentpunkte, wie die CDU plant, wird zwar 32 Milliarden Euro zusätzliche Steuereinnahmen bedeuten. Allerdings wird diese dramatische Erhöhung sich konjunkturfördernd auswirken. Nach seriösen Angaben der Steuergewerkschaft (Vertretung der Steuerbeamten) gehen dem Staat jedes Jahr zwischen 17 und 20 Milliarden Euro Umsatzsteuer durch Betrügereien verloren. Beispielsweise beläuft sich die Summe durch Vorsteuerabzugsbetrug auf mehr als 6,5 Milliarden Euro – das heißt, dass 6,5 Milliarden Euro an Firmen ausgezahlt werden, denen dieses Geld nicht zusteht! Die hessische Landesregierung spart auch bei den Finanzämtern Personal ein. Damit wird die Bekämpfung dieser Betrügereien immer aussichtsloser.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag Fi 16

**Ortsverein Altkassel
(Bezirk Hessen-Nord)**

Erbschaftssteuer

Der Bundesparteitag möge beschließen, dass in einem Gesetz geregelt werden soll, dass auf das produktive Vermögen eines Unternehmens keine Erbschaftssteuer erhoben wird.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag Fi 17

**Unterbezirk Bernkastel-Wittlich
(Landesverband Rheinland-Pfalz)**

Solidarbeitrag der Vermögenden

Wir fordern den SPD-Bundesvorstand, den Bundesparteitag und die Bundestagsfraktion auf, sich nachdrücklich einzusetzen

- für eine deutliche Solidarabgabe der Vermögenden
- für die Einführung eines regelmäßigen Reichtumsberichts
- für die umgehende Umsetzung der Bundesparteitagsbeschlüsse zur Erbschaftssteuer.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag Fi 18

**Unterbezirk Steinfurt
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)**

Einführung einer Kerosinsteuer

Der Bundesparteitag wird aufgefordert, eine Kerosinsteuer für den innerdeutschen Flugverkehr einzuführen.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag Fi 19

Landesverband Berlin

Historien-Fahrzeuge

Die Steuererleichterung für Historien-Fahrzeuge ist aufzuheben.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag Fi 20

**Unterbezirk Delmenhorst
(Bezirk Weser-Ems)**

Keine Steuersenkungen auf Kosten der Zukunftsaufgaben!

Die Bundesregierung und die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, in der Steuerpolitik der Einnahmensicherung für den Staat Priorität einzuräumen. Wo weitere Senkungen des Steuertarifs wirtschaftlich sinnvoll sind, finden sie unsere Unterstützung.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion))

Antrag Fi 21

Unterbezirk Delmenhorst
(Bezirk Weser-Ems)

Stopp der legalen Steuerflucht

Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. der Veränderung/Einführung von Doppelbesteuerungsabkommen oder Modifizierung des steuerlichen Aufenthaltsstatus/ständigen Wohnsitzes, die legale Steuerflucht hoher Einkommensbezieher zu stoppen.

(Überwiesen an Parteivorstand – Projektgruppe ‚Gesellschaft des Längeren Lebens‘ - und Bundestagsfraktion)

Antrag S 1

Arbeitsgemeinschaft 60plus

Aktives Alter – Wir gestalten mit

Einleitung

Deutschland steht ebenso wie viele westliche Industriestaaten insgesamt vor großen demographischen Herausforderungen. Auch künftig wird die demographische Entwicklung der kommenden Jahrzehnte gekennzeichnet sein durch niedrige Geburtenraten, steigende Lebenserwartung und dauerhafte Zuwanderung. Auf diese seit langem erkennbare Entwicklung hat die Schröder-Regierung als erste konstruktiv reagiert.

Der demographische Wandel hat Folgen für nahezu alle Lebensbereiche, für den Arbeits- und Wohnungsmarkt genauso wie für

die Bildungs- und Sozialsysteme oder das gesellschaftliche Miteinander der Menschen und Generationen. Daraus ergeben sich Herausforderungen für Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und den einzelnen gleichermaßen. Die erfolgreiche Gestaltung des demographischen Wandels wird immer mehr zu einem Standortfaktor und zur Grundlage wie zum Kennzeichen einer solidarischen Gesellschaft.

Mit der demographischen Entwicklung werden häufig Befürchtungen verbunden - beispielsweise wegen ihrer Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme. Auch insgesamt wird Altern in unserer Kultur mehr im Sinne von Defiziten interpretiert als im Sinne der Entwicklung von seelischen und geistigen Ressourcen und schon gar nicht als möglicher Wirtschaftsfaktor oder Produktivitätsreserve. In der öffentlichen Diskussion über den demographischen Wandel scheint das Diktum des französischen Schriftstellers Paul Valéry „Wir hoffen vage, aber wir fürchten präzise“ zu dominieren.

Mit dieser einseitigen Sicht ist jedoch das Problem verbunden, dass die potenzielle gesellschaftliche Produktivität des Alters unerkannt bleibt: Schon jetzt werden Erfahrungen und Wissenssysteme älterer Menschen in unserer Gesellschaft viel zu selten genutzt. Zur positiven Gestaltung des demographischen Wandels ist aber auch das Engagement der älteren Bürgerinnen und Bürger selbst unverzichtbar. Viele Seniorinnen und Senioren sind bereit, ihre Kompetenzen und Erfahrungen für das Gemeinwohl einzusetzen und wollen aktiv an der Gestaltung von Gesellschaft und Politik mitwirken. Dazu müssen die Bedingungen für die gesellschaftliche Integration und soziale Teilhabe älterer Menschen verbessert werden. Das Wort von der „Gesellschaft des langen Lebens“ betont zu Recht: Die erhöhte Lebenserwartung ist nicht vor allem Last, sondern in erster Linie gesellschaftlicher und persönlicher Gewinn.

Schritte dahin

Die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung hat in der Vergangenheit bereits vieles in die Wege geleitet, was auch, aber nicht nur mit Blick auf den demographischen Wandel, richtig war und richtig ist.

Dazu gehören:

- die soziale Grundsicherung mit der erstmals eine Regelung zur Verhinderung von Armut im Alter eingeführt wurde.
- In der Kampagne „Alt für Jung - ein Plus für alle“ setzen sich ältere Menschen mit Unterstützungsleistungen für die junge Generation ein, z.B. im Kindergarten, in Schulprojekte als Ergänzung des Lehrprogramms bis zu Hilfestellungen für Jugendliche beim Einstieg in den Beruf
- Auch die seniorTrainer und seniorTrainerinnen des Modellprogramms Erfahrungswissen für Initiativen (EFI) haben nicht nur neue Projekte aufgebaut, sondern beraten Initiativen und Organisationen und tragen ebenfalls zur Verbreitung guter Projektideen an neuen Standorten bei.
- Als weiteren Schritt in die richtige Richtung erachten wir die Selbstorganisation in seniorKompetenzteams, die Menschen beschreiben, die ihre Erfahrungen und Kompetenzen in selbst gewählte und selbst entwickelte Aktivitäten einbringen möchten.
- der Nationale Aktionsplan, zur Umsetzung des Weltaltenplans
- das Konsultationspapier: „Perspektiven für Deutschland - unsere Strategien für eine nachhaltige Entwicklung“,
- der Fünfte Altenbericht „Potentiale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft – Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen“;

Das Handeln der Bundesregierung galt in besonderem Maße aber auch denjenigen, die im Alter auf Unterstützung in Alten- und Pflegeheimen angewiesen sind.

- Seit dem 1. August 2003 wird die Altenpflegeausbildung bundesweit einheitlich durchgeführt. Das neue Altenpflegege-

setz löst die bisherigen unterschiedlichen Ausbildungsregelungen der Länder ab und schafft erstmals bundesweit gleiche Rahmenbedingungen. Es sichert eine Ausbildung auf hohem Niveau und beschreibt ein modernes Berufsbild der Altenpflege.

- Speziell für Demenzerkrankte in häuslicher Pflege bringt das Pflegeleistungsergänzungsgesetz Verbesserungen bei der Betreuung.
- Insbesondere mit dem Pflege-Qualitätssicherungsgesetz und der Novelle des Heimgesetzes wurden die Lebensbedingungen der Älteren erheblich verbessert.

Wir halten weitere Entwicklungen auch in anderen Bereichen sinnvoll und erforderlich und wollen die politisch Verantwortlichen dabei tatkräftig unterstützen.

1. Differenziertes Bild des Alters

Wir fordern die Vermittlung eines realistischen Altersbildes. Dazu gehört auch, den Beitrag der älteren Generation für das Gemeinwesen zutreffend darzustellen und zu würdigen. Dies ist nicht nur eine Aufgabe der Politik, auch die Medien sind gefordert, die umfangreichen Leistungen Älterer für Familie und Gesellschaft wirklichkeitsgetreu abzubilden.

Ältere Menschen unterscheiden sich in ihrer körperlichen und seelisch-geistigen Leistungsfähigkeit, in ihren Interessen und in der Gestaltung ihres Alltags sehr stark voneinander. Alt sein ist nicht zwangsläufig gleichbedeutend mit Gebrechen und Hilfsbedürftigkeit. 80 % der Menschen im Alter von 70 Jahren oder älter sind zu einer weitgehend selbständigen Lebensführung in der Lage. Der weitaus größte Teil der älteren Bevölkerung lebt die ersten 15–20 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben unabhängig von Hilfe und Pflege. Dies ermöglicht es älteren Menschen, sich auf vielfältige Weise zu engagieren, sei es in ihrem familiären Umfeld, in Vereinen oder in der Nachbarschaft.

2. Gesundes Altwerden – Prävention ausbauen

Wir fordern, dass gesundheitliche Prävention für alle Lebensalter ausgebaut wird. Neben der materiellen Situation ist ein gesundes Altwerden von entscheidender Bedeutung für eine aktive Teilhabe älterer Menschen. Hier ist zunächst an die Eigenverantwortung der Menschen zu appellieren: Gesunde Ernährung, körperliche und geistige Aktivität sowie Sozialkontakte sind notwendig, damit Fähigkeiten und Fertigkeiten erhalten bleiben. Prävention ist aber auch eine gesellschaftliche Aufgabe. Vor allem die Kommunen müssen die Infrastruktur dafür schaffen, dass eine gesunde Lebensführung auch möglich und lebbar wird. Die lokale Gesundheitsförderung für Ältere ist in Deutschland kaum entwickelt.

Prävention beginnt damit, bereits jungen Menschen bewusst zu machen, dass sie durch ihre Lebensführung entscheidend zur Gesundheit und Lebensqualität in den weiteren Phasen ihres Lebenslaufs beitragen. Freilich macht Gesundheitsförderung in jedem Lebensalter Sinn. Vor allem die Verbraucher- und Sportverbände, unterstützt von den zuständigen Ministerien und begleitet von entsprechenden Informationen in den Massenmedien, sollten Maßnahmen zur gesunden Ernährung und zur angemessenen körperlichen Betätigung im Alter initiieren. Auch mit Blick auf das Alter ist der Präventionsgedanke zu stärken. Dazu gehört insbesondere die Vorbereitung auf ein aktives Leben entsprechend des EU-Konzeptes von „active ageing“. Insoweit ist an die Entwicklung und Durchführung spezifischer Lernprogramme zu denken. Untersuchungsergebnisse der Altersforschung belegen, dass einem großen Teil so genannter altersbedingter Erkrankungen auch noch im fortgeschrittenen Alter vorgebeugt werden kann. Es gibt zahlreiche Modellprojekte zur Prävention, die bislang nicht ausreichend in allgemeine Praxis umgesetzt werden.

3. Arbeitsplätze auch für Ältere sichern und ausbauen

Wir fordern, dass Ältere weder in den Betrieben noch auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert werden. Die Anforderungen der Arbeitswelt von morgen und übermorgen werden von insgesamt kleineren und im Durchschnitt deutlich älteren Belegschaften bewältigt werden müssen. Um dies auch sicherzustellen, bedarf es u.a. einer gegenüber heute deutlich ausgeweiteten Erwerbsbeteiligung Älterer. Aber auch aus Gründen der Generationensolidarität gilt es, die Potenziale Älterer in der Arbeitswelt länger als bisher zu nutzen. Die jahrzehntlang geförderte Ausgrenzung Älterer auf dem Arbeitsmarkt muss überwunden werden.

Betrieblicher Generationenvertrag

Die Übertragung von Wissen zwischen den Generationen ist für Produktivität und wirtschaftliches Wachstum von größter Bedeutung. Wie wir wissen, führt eine Einschränkung des Arbeitsplatzangebots für ältere Menschen nicht zu einer Verbesserung der Einstellungschancen für junge Menschen, sondern reduziert eher die Gesamtbeschäftigung und trägt in der Folge nicht unmaßgeblich zur Belastung der Sozialschutzsysteme bei. Auch von daher müssen Ausbau und Festigung der Bindungen zwischen den Generationen und die Möglichkeit der Übertragung von Wissen von einer Generation auf die andere Bestandteil einer jeden betrieblichen Strategie für eine besser Nutzung der Potenziale von älteren Beschäftigten sein.

Umsteuerung statt Frühverrentung

Mögliche Anreize zur Frühverrentung müssen überprüft und gegebenenfalls beseitigt werden. Andererseits sollten unterschiedliche Optionen des Ausscheidens aus dem Erwerbsleben auch künftig zur Verfügung stehen, um den Unterschieden in den Lebenslagen der älteren ArbeitnehmerInnen von heute besser gerecht zu werden. Starre Altersgrenzen entsprechen nicht der Vielfalt der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen. Eine mögliche Alternative könnte die

Orientierung des Verrentungszeitpunktes an der Lebensarbeitszeit sein. Anreize zugunsten der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer müssen geschaffen werden. Ziel soll die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit sein. Dies ist in erster Linie eine Aufgabe der Politik, verlangt aber auch ein gesellschaftliches Umdenken.

Wir fordern, den älteren Arbeitnehmern den Übergang in den Ruhestand zu erleichtern, indem ihnen eine größere Auswahl an flexiblen Arbeitszeitformen angeboten wird, wie zum Beispiel Teilzeitarbeit oder „echte Altersteilzeit“ in Verbindung mit der teilweisen Auszahlung einer Rente. Der demographiesensiblen Modernisierung der Arbeitsorganisation kommt eine wesentliche Rolle zu bei der Umkehrung des Trends zur Frühverrentung.

Hohe Arbeitsplatzqualität erreichen

Damit ArbeitnehmerInnen länger im Beruf bleiben können, ist großer Wert auf die Qualität des Arbeitsplatzes zu legen. Wir wissen, dass die Zahl älterer Arbeitnehmer, die sich vorzeitig von Arbeitsplätzen niedriger Qualität zurückziehen, 4-mal höher ist als die Zahl derjenigen, die einen Arbeitsplatz mit hoher Qualität innehaben. Folglich kommt der Anpassung der konkreten Bedingungen am Arbeitsplatz an die Bedürfnisse älterer Arbeitnehmer ein hoher Stellenwert zu. Dies bedeutet, dass ein gesundheits- und lernförderliches Arbeitsumfeld geschaffen werden muss.

Eine kontinuierliche, berufsbegleitende Weiterbildung ist notwendig

Ältere Menschen sind potenziell Lernende und Lehrende zugleich. Für sie gilt ebenso, dass Bildung als öffentliches Gut uneingeschränkt zugänglich ist. Durch Bildung sichern sie ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ihr in Jahrzehnten erworbenes Expertenwissen und ihre Erfahrungen können sie in die Gesellschaft einbringen. Weisheit ist Expertenwissen im Umgang mit schwierigen und unsicheren Fragen der Lebensführung und Lebensdeutung. Dies ist den besonderen Qualitäten des Alters ge-

schuldet: Langzeitperspektive, emotionale Besonnenheit und Lebensklugheit.

Um sicherzustellen, dass ältere Arbeitnehmer noch weiter auf dem Arbeitsmarkt verbleiben können und gegebenenfalls vorankommen, muss ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöht werden. Dazu gehört auch präventiver Gesundheitsschutz, lebenslanges Lernen, Qualifizierung und kontinuierliche Weiterbildungsmöglichkeiten der Beschäftigten. Dieses Konzept sollte bei allen gesellschaftlichen Gruppen möglichst früh ansetzen.

Flexibilisierung der Lebensphasen

Kritisch hinterfragt werden muss die noch immer viel zu starre Dreiteilung des Lebenslaufs in eine immer längere Vorbereitungs-, eine immer kürzere, dafür aber zeitlich immer dichtere Erwerbsphase und eine immer längere, z.T. individuell wie gesellschaftlich ungenügend genutzte Altersphase, die auch in Anbetracht der gestiegenen Lebenserwartung der Menschen zunehmend weniger Sinn macht. Ebenfalls zu hinterfragen ist die bislang viel zu starre zeitliche Hintereinanderreihung im Lebenslauf von Vorbereitungs-, Erwerbs- und Altersphase, die es sehr viel stärker zu synchronisieren und vor allem mit Blick auf Arbeit, Bildung, Familie und Freizeit zu parallelisieren gilt. Dazu freilich fehlt es weniger an Gestaltungsphantasie als vielmehr an tragfähigen Konzepten der Bildungs-, Familien- und Vereinbarkeitspolitik einschließlich der sozialen Absicherung einer in diesem Sinne neu organisierten Lebens(arbeits)zeit.

4. Die Bedeutung des Alters für die Wirtschaft erkennen

Wir fordern die bessere Wahrnehmung der älteren Generation als eine zunehmend wichtige Konsumentengruppe. Wir fordern die Akteure auf, die konsumrelevanten Bedürfnisse und Interessen der älteren Menschen noch systematischer in den Blick zu nehmen, transparent zu machen und dieses Wissen auch zu verbreitern. Nach wie vor besteht Unsicherheit und Unkenntnis bei Anbietern von Produkten und Dienstleistun-

gen im Seniorenmarkt. Aber auch für die Älteren selbst besteht hier eine Aufgabe, ihre Erwartungen und Interessen zu formulieren.

Politik, Wirtschaft und Verbände sind aufgerufen, die Seniorenwirtschaft insbesondere auch auf lokaler Ebene zu fördern. Dazu gehört aber auch eine zielgruppenorientierte Aufklärung und Beratung für ältere Verbraucher. Bislang richten sich nur wenige Verbraucherzentralen auf diese Kundengruppe aus. Darüber hinaus geht es darum, ältere Kunden selbst für Schwachstellen bei Produkten und Dienstleistungen zu sensibilisieren, ihr kritisches Potenzial als Verbraucher zu bündeln und selbst an die Öffentlichkeit zu bringen. Voraussetzung dafür ist die Schaffung von mehr Transparenz, beispielsweise auf dem Wohnungsmarkt für Ältere oder auf dem Versicherungsmarkt. Weitere aus der Sicht älterer Verbraucher wichtige Anliegen sind die Sicherheit von Produkten, verständlichere Bedienungsanleitungen, lesbare Verfallsdaten, etc. Dabei gilt, dass von einer seniorengerechten Gestaltung immer auch alle Verbraucher einen Nutzen haben.

5. Wohnen im Alter

Wir fordern, dass Städtebauförderung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sich stärker an den Bedürfnissen einer alternden Bewohnerstruktur ausrichten.

Nach wie vor wird es das Ziel der meisten älteren Menschen bleiben, so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung und vorzugsweise auch in ihrem gewohnten Umfeld mit den entsprechenden sozialen Kontakten zu leben. Und deshalb geht es darum, ein „lebenszyklisches“ Bauen zu etablieren, das auf die Belange des Älterwerdens Rücksicht nimmt. Ein barrierefreies Bauen macht beim Neubau und der Modernisierung zumindest für diesen Teil des Wohnungsbestands spätere schwierige Anpassungsmaßnahmen überflüssig.

Ein solches Umdenken erfordert eine konzentrierte Aktion von Politik, Verbänden und Fachleuten, insbesondere aus dem Handwerks- und Architekturbereich. Darüber hi-

naus muss die Anpassung der bestehenden Wohnungen erfolgen, und hierfür die Wohnberatung ausgebaut und deren Finanzierung sichergestellt werden.

Ebenso wie in den Wohnungen muss auch im Wohnumfeld für Barrierefreiheit gesorgt werden. Dies ist vor allem Aufgabe der Kommunen. Sie sollten z.B. die Vergabe öffentlicher Mittel zur Entwicklung der Infrastruktur an bestimmte Bedingungen zur Herstellung von mehr Barrierefreiheit knüpfen.

6. Politische Partizipation

Wir fordern mehr Mitwirkung und Mitbestimmung in der Politik.

Ältere Menschen sind bereit, politische Verantwortung zu übernehmen. Ebenso wie in der Arbeitswelt, braucht die Gesellschaft auch in der Politik das Miteinander der Generationen: Die Erfahrung, die Reife, den größeren Überblick der Alten ebenso wie die Dynamik, die Risikofreude, das Streben nach Veränderung der Jungen. Das politische Engagement der Älteren kommt also nicht nur der eigenen Generation, sondern der gesamten Gesellschaft zu Gute. Die mit dem demographischen Wandel verbundenen Fragen können nur generationenübergreifend gelöst werden.

Die Wahlbeteiligung älterer Menschen liegt inzwischen bei 10 % über dem Durchschnitt aller. Bei einer weiter wachsenden älter werdende Gesellschaft bedeutet das, dass der heutige Anteil der über 60-Jährigen bei 30 % aller Wahlberechtigten bis zum Jahr 2030 auf über 40 % anwachsen wird.

Nur gemeinsam mit den Älteren kann der demographische Wandel gerecht gestaltet werden, kann eine ausgewogene Verteilung von Rechten und Pflichten zwischen den Generationen gelingen.

Es stimmt: Die Parteien waren in der Vergangenheit und sind noch zu sehr auf eine Verjüngung ihrer Gremien fixiert. Die Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus will deshalb ihren Einfluss in der Mutterpartei nutzen und ausbauen und dies durch die Wahl Älterer in die Entscheidungsgremien sicherstellen. Die Sachkompetenz der AG 60 plus soll

künftig in allen Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Kommissionen der Partei stärker als bisher genutzt werden. Die politischen Aufgaben einer älter werdenden Gesellschaft machen eine Mitarbeit in der Breite, auch jenseits der klassischen Seniorenthemen, nötig.

Damit kann auch sichergestellt werden, dass seniorenpolitische Themen in einem angemessenen Umfang in Parteiprogramme aufgenommen und auf die Tagesordnung von Entscheidungsgremien gesetzt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus sieht sich dabei nicht nur als Lobby für eine bestimmte Lebensaltersgruppe, sondern sieht sich auch in der Verantwortung für zukünftige Generationen.

7. Keine Altersdiskriminierung

Wir fordern den Stopp jeglicher Diskriminierung aufgrund des Alters.

Viele ältere Menschen leiden unter einer latenten Altersdiskriminierung. Sie fühlen sich aufgrund ihres Alters missachtet, nicht ernst genommen und mitunter von privaten und öffentlichen Angeboten ausgeschlossen. Diskriminierungen verletzen die Menschenwürde und sind unsozial. Das vorherrschende Altenbild der Gesellschaft wird den vielfältigen Lebenslagen der älteren Generation nicht gerecht.

Um das Bewusstsein für Diskriminierung zu wecken und dieser wirkungsvoll begegnen zu können, braucht es Bündnispartner und Netzwerke und zwar in allen gesellschaftlichen Bereichen und Gruppen. Nur in Kooperation mit Politik, Verwaltung, Gewerkschaften, Arbeitgebern und den Medien wird es gelingen, Sensibilität für das Thema zu bekommen.

8. Mitverantwortliches Leben – bürgerschaftliches Engagement fördern

Wir fordern, dass ältere Menschen als mitverantwortliche Menschen angesprochen werden. Viele ältere Menschen, die nicht mehr erwerbstätig sind, möchten ihr Wissen und ihre Erfahrungen in bürgerschaftliches

und ehrenamtliches Engagement einbringen. Dazu gilt es, auch mit Blick auf ältere Interessenten verstärkt über neue innovative Ansätze des freiwilligen Engagements nachzudenken. Zum quantitativen Ausbau des freiwilligen Engagements muss auch der qualitative Ausbau treten. Hierzu gehört eine das Engagement unterstützende Infrastruktur, wesentliche Elemente sind z.B. Seniorenbüros, Seniorenbeiräte, Freiwilligenagenturen oder Ehrenamtsbörsen. Wissen, Können und Erfahrungen älterer Menschen stellen auch in Zeiten schnellen sozialen Wandels eine wichtige Grundlage für nachfolgende Generationen dar. Auf diesem Boden wächst der Zusammenhalt der Generationen, auf dem unsere Gesellschaft aufbaut. Ziel ist es, eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit für alle Altersgruppen in unserem Land zu entwickeln.

Bürgerschaftliches Engagement lässt sich nicht erzwingen und kann nicht per Gesetz verordnet werden. Das entscheidende Kriterium ist und bleibt die Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit. Allerdings gilt auch hier, dass förderliche Rahmenbedingungen bereitgestellt werden müssen. Diese betreffen professionelle und infrastrukturelle Unterstützung ebenso wie eine neue „Anerkennungskultur“ oder sozialrechtliche Absicherung. Besonders gefragt sind die Kommunen und Politik. Aber auch die Betriebe sollten sich verstärkt an der „neuen Kultur des bürgerschaftlichen Engagements“ beteiligen

9. Generationensolidarität ausbauen

Wir fordern, die Generationensolidarität auszubauen.

In der öffentlichen Darstellung wurde der traditionelle Generationenvertrag bisher zu einseitig als öffentliche Transferleistung an die Älteren verstanden. Er ließ die Leistungen und Gegenleistungen der Generationen untereinander, die die Grundlage des Zusammenhalts in der Gesellschaft bilden, unberücksichtigt – von der Enkelkinderbetreuung bis zur Altenpflege. Viele Urteile und Vorurteile über die Generationenbeziehungen zwischen Jung und Alt (z.B. „Genera-

tionenkonflikt“, „Krieg der Generationen“) sind nicht haltbar: Wir wissen: Der Generationenpakt auf familiärer Basis funktioniert. Jung und Alt bescheinigen sich gegenseitig ein hohes Verantwortungsbewusstsein.

Die Ausdehnung der gemeinsamen Lebenszeit ermöglicht eine neue Solidarität zwischen den Generationen. Der demographische Wandel muss also nicht zu einer Gefährdung der Generationenbeziehungen führen. Solange insbesondere die mittlere Generation durch Steuer- und Rentenzahlungen ihren gesellschaftlichen Beitrag leistet und zugleich im familiären Bereich Erziehungs-, Betreuungs- und Pflegeleistungen erbringt, lebt der gesetzliche Generationenvertrag als privater Generationenpakt weiter, ohne dass es zu größeren Konflikten kommt. Viele Anzeichen sprechen dafür, dass mit der gelebten Solidarität zwischen den Generationen eine neue Ära der Verantwortung beginnt. Dies bedeutet u.a., dass private Transfers vornehmlich von den älteren Generationen zu den jüngeren fließen, also in umgekehrter Richtung der öffentlichen Leistungen. Dies bedeutet auch, dass Leistungsreduzierungen in der gesetzlichen Rentenversicherung mit der Konsequenz sinkender Alterseinkommen zu Kürzungen der privaten Transfers führen würden, da mit dem Einkommen der Älteren die Ressourcen verringert werden, die ihnen für die Transferleistungen an ihre Kinder zur Verfügung stehen. In der Folge wird auf diese Weise nicht nur die Situation der älteren Generation verschlechtert, sondern gleichzeitig auch die der jüngeren negativ beeinflusst.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag S 2

*Unterbezirk Wiesbaden
(Bezirk Hessen-Süd)*

Demografischer Wandel

In den wohlhabenden Staaten Europas schrumpft die Bevölkerung. Gleichzeitig nimmt die Anzahl der jüngeren Leute stark ab. Auch die deutsche Gesellschaft wird künftig ihr Gesicht verändern und zunehmend aus älteren Menschen bestehen. Die Folgen dieses demografischen Wandels und einer immer höheren Lebenserwartung treten schon heute im Bereich der Altenpflege deutlich hervor. In Verbindung mit stark nachlassenden Familienbanden und immer knapperen öffentlichen Ressourcen werfen sie die Frage auf, wie ein selbst bestimmtes Leben im Alter, insbesondere bei Hilfe und Pflegebedürftigkeit, ermöglicht werden kann.

1. Für ein neues Altersbild

Die Folgen des demografischen Wandels führen zu erheblichen Belastungen unseres Gesundheits- und Sozialsystems. Zudem sind neue Herausforderungen und Konflikte für das Zusammenleben von Jung und Alt voraussehbar. Nicht nur der so genannte Generationenvertrag steht zur Disposition (der gesundheits- und sozialrechtlich verankerte Ausgleich von Belastungen und Leistungsgewährung zwischen den Generationen), sondern das Gesellschaftsmodell des ‚Intergenerativen Zusammenlebens‘ und dessen sozialrechtliche Absicherung überhaupt.

Ein neues Bild vom Altwerden und Altsein ist von Nöten. Dabei dürfen wir nicht nur die Gruppe derjenigen vor Augen haben, die alters- oder krankheitsbedingt auf die Hilfeleistung anderer angewiesen sind und diese zu Recht erwarten. Unser Ziel ist vielmehr eine von Wertschätzung für alte Menschen geprägte Gesellschaft, in der alle „ihren“ aktiven Ort zum Leben haben und behalten können.

2. Grundsätze der Altenpflege

Für diejenigen älteren Menschen, die auf Hilfe und Pflege angewiesen sind, müssen Mindeststandards gewährleistet sein. Die Altenpflege soll sich für die SPD daher an folgenden Grundvoraussetzungen orientieren:

I. Die Altenpflege muss an klaren Werten ausgerichtet und gemessen werden. Sie ist damit ein Hilfeangebot, das die Betroffenen nicht entmündigt, sondern auch bei umfassender Hilfsbedürftigkeit ihre Person achtet. Die Pflege zielt in diesem Sinne auf ein möglichst hohes Maß an selbstbestimmtem Leben im Alter und Unabhängigkeit.

Solcherlei Pflege ist mehr die Sorge für alte Menschen, als nur ihre Versorgung. Sie geschieht in der Dimension menschlicher Begegnung und ist damit mehr als nur funktionale Verrichtung.

Angebote wie Prävention und geriatrische Rehabilitation gehören damit zu den selbstverständlichen Angeboten an pflegebedürftige oder von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen.

II. Auch im Alter und bei Hilfebedürftigkeit muss es möglich bleiben, die Lebensinhalte und Lebensziele zu erhalten und bewahren. Zu einem selbst bestimmten Leben gehört für uns die Bewahrung der Menschenrechte ebenso wie eine Kultur des Abschiednehmens in Würde und Begleitung des Betroffenen.

III. Die Sorge für alte Menschen darf nicht allein durch einen vorgegebenen ökonomischen Rahmen (Stichwort: Pflege nach Kassenlage), und damit allein durch die Ökonomie gesteuert werden. Sie hat sich an den Bedürfnissen der Menschen und an einem daraus abgeleiteten Bedarf zu orientieren. Diesen Grundsatz wollen wir in die einschlägigen Regelungen zur Absicherung des Risikos der Pflege verbindlich aufgenommen haben.

3. Kultur des Helfens

Altenhilfe und Pflege wollen wir sehen als eine in die Gesellschaft eingebettete und akzeptierte Kultur des Helfens, welche das Helfen auch als generationsübergreifende Aufgabe auf Gegenseitigkeit begreift und die Hilfsbedürftigen nicht nur als Objekt des Helfens versteht, sondern als Partner auf gleicher Augenhöhe.

Eine solche Kultur des Helfens ist nicht nur Ausdruck von Solidarität sondern, angesichts der demographischen Realitäten und begrenzter ökonomischer Ressourcen in unserer Gesellschaft, schlicht eine Notwendigkeit. Darüber hinaus entspricht sie dem Menschenbild der Selbstbestimmtheit und des Rechtes auf Teilhabe an den gesellschaftlichen Vollzügen.

Um Anstöße zu einer Kultur des Helfens zu geben, ist ein durch Diskussionsbereitschaft und Offenheit gekennzeichnetes gesellschaftliches Klima nötig. Wo diese Kultur in Ansätzen schon besteht, ist sie zu fördern und stärken. Darüber hinaus bedarf es neuer Impulse und der Bereitschaft neue Wege zu gehen in denen Risiken aber auch Chancen liegen.

Zur Verwirklichung einer Kultur des Helfens gehört das gezielte und wirksame Bereitstellen von Fördermitteln ebenso wie die Förderung innovativer Modelle und das gezielte Umsetzen solcher Modelle in regelhafte Strukturen.

Darüber hinaus gilt es das freiwillige bürgerschaftliche Engagement im sozialen Bereich einzubeziehen und zu stärken. Nicht nur eine stärkere, mit öffentlich wirksamer Anerkennung verbundene Wertschätzung ist dabei notwendig, sondern auch eine angemessene Qualifizierung und Finanzierung der freiwilligen Helferinnen und Helfer.

4. Altenhilfe darf nicht nur als Marktgeschehen begriffen werden!

Die Aufnahme von Zielvorstellungen wie „Selbstbestimmtes Leben im Alter“ in die grundlegenden Formulierungen im SGB XI darf nicht darüber hinweg täuschen, dass ohne die verbindliche Umsetzung solcher

Begriffe in Leistungsdefinitionen keine Bedürfnis- bzw. Bedarfsorientierung in der Altenhilfe und Pflege erreicht werden kann. Es bedarf einer gesteuerten Zielfindung, die das Wohl des Einzelnen und seine Hilfebedürftigkeit zum Maßstab der verfügbaren und bereitgestellten Hilfen macht und sichert.

Präventive Angebote und die geriatrische Rehabilitation (mobil, ambulant, stationär) sind als Regelleistungen vorzuschreiben. Sie sollen den zu gewährenden Leistungen aufgrund von Pflegebedürftigkeit vorausgehen bzw. sie begleiten und ergänzen.

Präventive und Rehabilitationsleistungen sind in den Gesundheits- und Sozialgesetzen (SGB V und SGB XI) leistungsmäßig so zu verankern und zu sichern, dass jedem Pflegebedürftigen die jeweils geeignete Maßnahme der Prävention und Rehabilitation in ausreichendem Maße und in einer seinen Bedürfnissen geeigneten Form angeboten wird.

5. Überbürokratisierung abbauen

Zu den unbestreitbaren Erfolgen der 1995 eingeführten Pflegeversicherung gehören die Instrumente zur Sicherung der Pflegequalität, sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich. Die diesbezüglichen Bemühungen von Gesetzgeber, Aufsichtsbehörden, Pflegekassen und Sozialhilfeträger haben aber zwischenzeitlich zu recht überzogenen Regelungs- und Kontrollmechanismen geführt, die die Einrichtungen und Dienste in Altenhilfe und Pflege und die in der Pflege Tätigen nicht nur unnötig belasten, sondern auch durch eine ausufernde Bürokratie hemmen und behindern. Um die im Zuge der Pflegeversicherung entstandene Überbürokratisierung in den Einrichtungen abzubauen sind zumindest die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

- I. Nötig sind Regelungen zur Koordination von Überwachungs- und Kontrollorganen, zur Sicherung der Unabhängigkeit von Kostenträgern und der politischen Entscheidungen.
- II. Die ausufernden Kontroll- und Überwachungspraktiken (z. B. minutiös auszu-

fertigende tägliche Pflegeprotokolle) sind zu überprüfen und einzudämmen auf ein für das Wohl der pflegebedürftigen Menschen notwendiges Maß.

- III. Die bürokratischen Strukturen und die ihnen zugrunde liegenden Bestimmungen sind in diesem Sinn zu überprüfen und auf geeignete Weise abzubauen.

6. Das Risiko Pflegeversicherung soll auch künftig im Sozialversicherungsrahmen abgedeckt werden

Eine Privatisierung der Pflege und die damit einhergehenden gravierenden Qualitätsverluste für große Teile der Betroffenen lehnen wir Sozialdemokraten ab. Um die Pflege auch weiterhin im Sozialversicherungsrahmen abdecken zu können sind Lösungen zu finden, wie die Einnahmeseite (Deckungsbeitrag) auf eine breitere Basis gestellt werden kann.

Zudem sind Wege zu finden, damit die Leistungen der Pflegeversicherung dynamisiert und dem objektiven Bedarf an Pflege für den Einzelnen angepasst werden können.

Dem schleichenden Abbau des Leistungsniveaus in der Pflegeversicherung, bedingt durch die seit 1995 gleich gebliebenen Leistungsgrenzen, ist gegenzusteuern. Die Wiesbadener SPD setzt sich daher für die Finanzierung der Pflege im Rahmen einer solidarischen Bürgerversicherung ein.

Zu prüfen ist an dieser Stelle die Zusammenführung der Pflege- und Krankenversicherung unter dem gemeinsamen Dach der solidarischen Bürgerversicherung.

7. Altenhilfe und -pflege in kommunaler Verantwortung

Die haushaltspolitischen und ökonomischen Zwänge und die gesetzlichen Veränderungen führen dazu, dass es für die kommunale Ebene zunehmend schwieriger wird, die unmittelbare Verantwortlichkeit für das Wohl der älteren und hilfebedürftigen Menschen zu behalten. Wir wollen, dass die kommunale Ebene ihre Aufgabe der Daseinsvorsorge weiter ernst nehmen kann. Dazu be-

darf es natürlich einer entsprechenden finanziellen Ausstattung.

Die nötigen Instrumente hierzu sind zum einen aus der vielfältigen Erprobung kommunaler Altenhilfeplanung und -steuerung vor Inkrafttreten des Pflegeversicherungsgesetzes zu entnehmen, Es bedarf aber auch neu entwickelter Steuerungs- und Koordinierungsinstrumente zur qualitätsorientierten, effizienten und am Bedarf der Bevölkerung ausgerichteten Versorgungsstruktur (Care-Management) sowie des Einsatzes von verantwortlichen Personen zur Ermittlung der konkreten häuslichen Pflegesituation, zur Beratung und Koordinierung (Case-Management).

Case- und Care-Management bedürfen der Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel. Aus der Mittelbereitstellung dürfen keine einseitigen Abhängigkeiten entstehen!

8. Neue Wohnmodelle alter Menschen

Die bevorstehenden Herausforderungen an ein neues, integratives Verständnis für alte Menschen in unserer Gesellschaft, getragen von Gegenseitigkeit und vor einer intergenerativen Übernahme von Verantwortung, orientiert sich an der gesicherten Erkenntnis, dass in jedem Menschen, auch bei Hilfebedürftigkeit Ressourcen vorhanden sind, die geweckt, aktiviert und insbesondere für den Aufbau einer „Kultur des Helfens auf Gegenseitigkeit“ genutzt werden können.

Es wird darauf ankommen, die hierfür schon entwickelten Vorstellungen und Konzepte vom Zusammenleben von Jung und Alt, quartierbezogen, familienbezogen, milieubezogen etc. aufzugreifen und noch umfassender als bislang weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Wohn- und Lebensmodelle, die den Bedürfnissen und Möglichkeiten alter Menschen besonderes entsprechen, zugleich aber einer Ausgrenzung der alten Menschen entgegenwirken, sind viel stärker als bisher zu fördern. Insbesondere geht es um die Überleitung erprobter Wohn-, Lebens- und Pflegemodelle in regelhafte Wohn- und Hilfsstrukturen. Dazu bedarf es der Bereitstellung entsprechender finanzieller

Ressourcen, des Zusammenwirkens von Mitteln aus unterschiedlichen Leistungssektoren (SGB V, SGB XI, SGB XII, Kommunale/Bundes-/Landesmittel) und der Zuständigkeitsübernahme solcher Wohn- und Hilfeformen auf allen Ebenen politischer und verbandlicher Meinungs- und Entscheidungsfindung.

Wohn- und Lebensformen für alte Menschen und die Hilfsstrukturen sind bedürfnis- und bedarfsgerecht, in vernetzten Strukturen aufzubauen und anzubieten. Insbesondere sind die ambulante und die stationäre Pflege zu vernetzen. Entsprechende Leistungs- und Abrechnungsstrukturen sind zu schaffen.

Geeignete Beispiele von Wohn- und Lebensmodelle für alte Menschen mit Hilfebedarf sehen wir in:

- a) Wohngemeinschaften, auch generationsübergreifende
- b) dem Modell Hausgemeinschaft
- c) Betreutem ServiceWohnen für Senioren, insbesondere heimverbunden
- d) Quartierbezogenen bzw. quartierintegrierten Wohnmodellen für Senioren
- e) Betreutem Wohnen im Bestand
- f) Integrierten bzw. integrativen Pflegezentren, die ambulante und stationäre Pflege, Betreuung, präventive und rehabilitative sowie kommunikative auch tagestrukturierende Angebote vereinen und vernetzt arbeiten.
- g) Niedrigschwelligen Angeboten, speziell für dementiell erkrankte Menschen

9. Die Heime verändern und von innen erneuern

Das Heim (stationäre Altenhilfe) ist als geeignete, kostengünstige und sachlich notwendige Form der Hilfe für von Pflegebedürftigkeit betroffenen Menschen unverzichtbar. Die Bemühungen um Erneuerung und Umgestaltung der Heime sind zu verstärken. Neue Heimformen müssen entwickelt und intensiv gefördert werden.

Dabei ist von den Bedürfnissen, von dem Grundsatz der Lebensnormalität und der Orientierung an den Ressourcen der betrof-

fenen Menschen auszugehen. Den Heimen ist die Chance zu geben, Wege dahin gemeinsam mit den Heimbewohnern zu entwickeln und umzusetzen.

Auf die positiven Modelle und Beispiele wie Hausgemeinschaften, heimverbundenes betreutes Wohnen für Senioren, die Ambulantisierung der Pflege im Heim, rehabilitativ ausgerichtete Pflege, Kurzzeit- und Tagespflege sowie die Einbeziehung freiwilliger sozialer Dienste in die Alltagsvollzüge im Heim soll nur kurz verwiesen werden.

Darüber hinaus sehen wir gute Chancen in der Vernetzung zwischen professionellen und freiwilligen/ehrenamtlichen Tätigkeiten wo immer dies organisatorisch und technisch möglich ist.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag S 5

*Unterbezirk Rheingau-Taunus
(Bezirk Hessen-Süd)*

Abschaffung der Rentenabschläge bei vorgezogenem Rentenbeginn für langjährig Beschäftigte

Langjährig Beschäftigte können ohne Rentenabschläge Altersrente erhalten, wenn sie 45 sozialversicherungspflichtige Beitragsjahre nachweisen und das 62. Lebensjahr (Schwerbehinderte das 60. Lebensjahr) vollendet haben.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 7

Bezirk Weser-Ems

Behindertenpolitik

Seit 1998 ist in der Politik für Menschen mit Behinderung ein zukunftsweisender Paradigmenwechsel eingeleitet worden. Gesetze wie das SGB IX, das Gleichstellungs- und das Antidiskriminierungsgesetz stellen verbesserte Rahmenbedingungen her für mehr Teilhabe, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung in dieser Gesellschaft und in der Arbeitswelt. Behinderte und schwer behinderte Menschen werden nicht länger als Objekte staatlicher Fürsorge gesehen, sondern werden als Experten in eigener Sache gehört und in die Gestaltung ihrer Lebenswelt aktiv einbezogen. Die Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderungen haben diesen Reformprozess kritisch konstruktiv begleitet und wichtige Impulse gegeben.

Im Zeitraum von 1998 bis 2005 sind die Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit zur Integration behinderter und schwer behinderter Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt von 1,6 auf 2,5 Mrd. _ gestiegen. Daneben steht ein Budget von 2,9 Mrd. _ für Reha-Leistungen zur Verfügung.

Auf diesem Weg wollen wir in den kommenden Jahren fortschreiten. Politisches Ziel bleibt die Vision einer gerechten Gesellschaft, an der alle Bürgerinnen und Bürger gleichberechtigt teilhaben. Dazu gehört auch die nachhaltige Sensibilisierung der Gesellschaft für die Rechte, Bedürfnisse und Möglichkeiten der Menschen mit Behinderungen. Alle staatlichen Ebenen müssen gemeinsam auf dieses Ziel hinarbeiten. Auch die Unternehmer und Arbeitgeber können und müssen in diese gesellschaftliche Gesamtaufgabe einbezogen werden.

Wir fordern daher,

- die bisherige Zusammenarbeit von politischen Entscheidungsträgern, Rehabilitationsträgern und den Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderungen auszuwerten und Konzepte für ihre Weiterentwicklung zu erarbeiten
- dass bei der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen die wirksame Sicherung der Teilhabe im Mittelpunkt steht. Vor dem Hintergrund des stetigen Anstiegs der Fallzahlen und einem damit einhergehenden Anstieg der Ausgaben für Hilfen an behinderte Menschen müssen im Dialog mit den betroffenen Menschen und ihren Organisationen gemeinsam mit Ländern und Sozialhilfeträgern die Kriterien und Instrumente für eine wirksame und effiziente Sicherung der Teilhabe fortentwickelt werden
- die Mitwirkung der Betroffenen an den Entscheidungsprozessen und der Umsetzung auf allen gesellschaftlichen Ebenen zur festen Regel und ständigen Einrichtung zu machen
- zusammen mit den Behindertenverbänden ein eigenständiges behindertenpolitisches Programm zu entwickeln, das die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen benennt und die Kriterien und Instrumente zu ihrer Verwirklichung und zur Behebung von Defiziten benennt
- die gesetzlich vorgeschriebene Koordination von Leistungen und die Kooperation der Rehabilitationsträger einzufordern und durchzusetzen, damit es nicht zu Leistungsverzögerungen oder Verweigerungen für Menschen mit Behinderungen kommt, und zu prüfen, ob Abstimmungsprobleme – wie bei den Regelungen zum Persönlichen Budget – durch die Erbringung unterschiedlicher Sachleistungen in der Form von Komplexleistungen vermieden werden können
- zu prüfen, ob und gegebenenfalls durch welche Schritte die Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger bei der zielgerichteten Umsetzung des SGB IX im Rahmen der gemeinsamen Empfehlungen hinreichend konkret und verbindlich weiterentwickelt werden kann
- den Zugang zu den erforderlichen Leistungen zur Teilhabe durch die Stärkung der gemeinsamen Servicestellen noch bürgernäher zu gestalten, indem sie unter Beteiligung aller Rehabilitationsträger ausgebaut werden, und zu prüfen, ob sie mit bestimmten Entscheidungsbefugnissen ausgestattet werden können, um so im Bereich Rehabilitation und Teilhabe Hilfe aus einer Hand zu ermöglichen
- dass die Arbeitsagenturen, die Arbeitsgemeinschaften und optierenden Kommunen alle Instrumente zum Ausbau und zur Verbesserung der Beschäftigung behinderter Menschen konsequent nutzen und insbesondere im Rahmen der Initiative „job – Jobs ohne Barrieren“ mit allen Beteiligten an der Umsetzung arbeiten
- die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die nach dem Gesetz zuständigen Träger für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ihrem Auftrag nachkommen, indem sie insbesondere sicherstellen, dass die betroffenen Menschen die von Ihnen benötigten Leistungen zur Teilhabe rechtzeitig erhalten und dabei Qualität und Kontinuität der Leistungen zur Berufsbildung und beruflichen Eingliederung gewährleistet werden. Gemeinsam mit den Rehabilitationsdiensten und Einrichtungen sind von den Rehabilitationsträgern Konzepte zu entwickeln und in Zielvereinbarungen umzusetzen, die den Leistungserbringern eine mittelfristige Planungsperspektive gewährleisten
- dass Arbeitsgemeinschaften und optierende Kommunen das von ihnen beru-

fene Vermittlungspersonal umfassend qualifizieren und auf die Aufgabe der Integration von behinderten Menschen in die Arbeitswelt angemessen vorbereiten

- dass die Bundesagentur für Arbeit und die kommunalen Träger der Arbeitsvermittlung ihre Bemühungen verstärken, die Eintrittsschwellen für behinderte Menschen durch Information der Arbeitgeber und finanzielle Förderung zu senken
- die Verzahnung von betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildung Jugendlicher mit Behinderungen auszubauen, um die Chancen auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen
- die Chancen von Menschen mit Behinderungen auf umfassende Teilhabe und Integration in den Arbeitsmarkt durch individuell abgestimmte Förderung zu verbessern – von der Frühförderung über berufsvorbereitende Maßnahmen bis zur Akademikervermittlung
- auch die Schule zu einem Ort der Teilhabe zu machen: Schule ohne Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung soll die Regel, nicht die Ausnahme sein
- dass die Streichung des Blindengeldes in Niedersachsen rückgängig gemacht wird
- die Einführung eines gestaffelten Behindertengeldes zu prüfen, mit dem je nach Grad der Beeinträchtigung ein finanzieller Ausgleich für die behinderungsbedingten Nachteile gewährt wird
- im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit weiterhin wichtige Impulse für die Fortsetzung einer Politik für Menschen mit Behinderungen, die ihre Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung in den Mittelpunkt stellt, zu geben.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 8

Bezirk Hannover

**Unterbezirk Northeim-Einbeck
(Bezirk Hannover)**

Gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderung ausbauen

Unter den aktuellen finanzpolitischen Rahmenbedingungen werden auf allen staatlichen Ebenen freiwillige Leistungen gekürzt und insbesondere benachteiligte Personengruppen wie Menschen mit Behinderung, ältere Menschen aber auch Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger indirekt für die wirtschaftliche Lage mit verantwortlich gemacht. Die SPD wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen diesen Zeitgeist und spricht sich vielmehr für eine neue Sensibilität und Solidarität gegenüber Menschen mit Handicaps aus.

Dazu gehört insbesondere die Schaffung eines Bewusstseins für die Rechte, Bedürfnisse und Möglichkeiten der Menschen mit Behinderungen. Politisches Rahmenziel bleibt die Vision einer gerechten Gesellschaft und einer gleichberechtigten Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger. Alle staatlichen Ebenen müssen darauf hinwirken, der Gesellschaft die Lage der Menschen mit Behinderungen, ihre Rechte, ihre Bedürfnisse und ihren Beitrag am gesellschaftlichen Leben bewusst zu machen.

Insbesondere die Umsetzung der UN-Standardregeln in der so genannten Agenda 22 muss auf der Ebene des Bundes, der Länder, den Kommunen, aber auch in Unternehmen und Organisationen wieder stärker ins Blickfeld gerückt und berücksichtigt werden. Dieses sind insbesondere:

- mit den Behindertenorganisationen als gleichberechtigte Partner zusammen zu arbeiten,

- ihre Aktivitäten zusammen mit den Behindertenorganisationen zu überarbeiten und zu überprüfen,
- zusammen mit den Behindertenorganisationen eine Auflistung der Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen zu erstellen,
- ein eigenständiges behindertenpolitisches Programm zu erstellen, das die Lücke zwischen der Ist-Situation und den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung schließt,
- im politischen Handeln zu berücksichtigen, dass die Belange Menschen mit Behinderung in alle zukünftigen Entscheidungsprozesse integriert werden,
- vor Ort zu entscheiden, auf den jeweiligen Ebenen sicherzustellen, wie die Zusammenarbeit mit Behindertenorganisationen in Zukunft geregelt werden soll,
- die behindertenpolitischen Programme in regelmäßigen Abständen zu evaluieren und zu überarbeiten.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 9

Bezirk Hannover

Teilhabe-gesellschaft in und mit der SPD verwirklichen - Politik für Menschen mit Behinderung

Im Konsens mit Menschen mit Behinderung Politik gestalten – dies war und bleibt das Motto der erfolgreichen Behindertenpolitik der Bundesregierung. Die Lebenserfahrungen und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung sind ein wichtiges Element einer demokratischen Teilhabegesellschaft. Dass auf die Sozialdemokratie in behindertenpolitischen Fragen Verlass ist, hat sie durch die verlässliche Umsetzung der neuen

Behindertenpolitik eingelöst. Sie darf nicht gefährdet, wie gerade jetzt an dem diffamierenden Widerstand der Christliberalen am Antidiskriminierungsgesetz deutlich wird, sondern muss in kooperativer Partnerschaft mit Menschen mit Behinderungen fortentwickelt werden. Hierzu werden wir

- statt lebenslangen Abdrängens in die Sozialhilfe behinderungsbedingte Nachteile und gleichberechtigte Lebenschancen durch ein eigenständiges Teilhabegesetz unabhängig von Sozialhilfekriterien verwirklichen. Hierbei müssen kommunale, Bundes-, Landes- und auch Versicherungsleistungen mit einbezogen werden.
- Entsprechend der Botschaft des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen von 2003 – nichts über uns ohne uns – Menschen mit Behinderung in Politik und Gesellschaft voll integrieren und sie an den sie betreffenden Projekten qualifiziert beteiligen.
- Gemeinsame Erziehung und Beschulung von Kindern mit Behinderung und nicht behinderten Kindern als Element unseres alle Menschen einbeziehenden Gesellschaftsbildes vorrangig umsetzen.

Der Schulterchluss mit Menschen mit Behinderung ist der Schulterchluss zwischen starken und schwachen Bürgerinnen und Bürgern in einer intakten Bürgergesellschaft. Garant hierfür ist und bleibt sozialdemokratische Regierungspolitik.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 10

*Unterbezirk Diepholz
(Bezirk Hannover)*

Behindertenproblematik

Zur Sicherung der Lebensbedingungen und Verwirklichung von Teilhabe für Menschen

mit Behinderungen, insbesondere im Hinblick auf geistig und schwerst mehrfach behinderte Menschen, muss die Gesetzgebungskompetenz für Sozial- und Jugendhilfe beim Bund verbleiben.

(Angenommen)

Antrag S 11

*Unterbezirk Wiesbaden
(Bezirk Hessen-Süd)*

Lebenssituation von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz

Zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z.B. auf Grund von demenziellen Veränderungen) sind entsprechende Regelungen im SGB XI zu treffen bzw. zu präzisieren.

Der mit Einführung der Pflegeversicherung 1995 physisch und über die hauswirtschaftliche Versorgung definierte Begriff der Pflegebedürftigkeit ist so neu zu fassen, dass Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz aufgrund dementieller oder psychischer Erkrankung generell zum leistungsberechtigten Personenkreis des SGB XI gehören. Bei den Kriterien für die Zuordnung zu den verschiedenen Pflegestufen sind bei diesem Personenkreis zusätzlich die individuellen Bedarfe an psychosozialer Betreuung, Begleitung, Anleitung und Kommunikation zu erfassen und zu berücksichtigen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 12

Bezirk Hannover

Leistungsgesetz

Wir fordern den Bundesparteitag und die Bundestagsfraktion auf, sich für ein Leistungsgesetz (Nachteilsausgleich) für Menschen mit Behinderungen einzusetzen und so für deren Eigenständigkeit und soziale Sicherheit zu sorgen. Dieses Leistungsgesetz (Nachteilsausgleich) soll sich an das in Schweden verabschiedete Gesetz anlehnen und allen Menschen mit Behinderungen einen Behinderungsbedingten Nachteilsausgleich gewähren, der ihnen ein gleichberechtigtes Leben mit Nichtbehinderten Menschen ermöglicht und sie aus der lebenslangen „Sozialhilfeabhängigkeit“ befreit. Für Deutschland sind hierbei die Landesblindengeldgesetze Orientierung, die durch ein entsprechendes Leistungsgesetz (Nachteilsausgleich) auch in der Form eines bundesweite Absicherung erfahren muss.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 13

*Unterbezirk Wiesbaden
(Bezirk Hessen-Süd)*

Prüfung und Überwachung der stationären Altenhilfe

Die SPD fordert:

1. eine ehrliche Standortbestimmung, welche Pflegequalität künftig gewollt und auch bezahlt werden soll. Hierzu gehören fest zu vereinbarende Messverfahren zum individuellen Pflegebedarf.
2. ein entbürokratisiertes Prüfverfahren, das den Heimbewohnern nützt, ohne Bürokrationen auszuweiten (Veränderung von Pflege-Qualitäts-Sicherungsgesetz (PQSG) und Heimgesetz (HeimG).

3. kostendeckende Pflegesätze im stationären und angemessene Stundenvergütungen im ambulanten Bereich.
4. ein Tarifreuegesetz und Modelle zur notwendigen Personalbedarfsermittlung
5. die unbürokratische Anerkennung qualifizierter ausländischer Pflegefachkräfte.
6. dass die kommunalen Kostenträger ihrer Verantwortung als Partei in Pflege-satzverhandlungen gerecht werden.
7. die organisatorische Trennung des medizinischen Dienstes der Kranken- und Pflegekassen (MDK) von den Kassen, sowie eine nachweisbare Überprüfung durch die zuständige Aufsichtsbehörde.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 14

**Ortsverein Kranenburg
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)**

Bundessozialhilfegesetz – Ergänzung 9. Verordnung zur Durchführung des § 88 Abs. 2 Nr. 8

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) die 9. Verordnung zur Durchführung des § 88 Abs. 2 Nr. 8 folgendermaßen ergänzt wird:

“Die Auszahlung von Teilbeträgen des monatlichen Barbetrages (Taschengeld) an Angehörige oder Bevollmächtigte von nicht unter gesetzlicher Betreuung stehenden Seniorenheimbewohnerinnen bzw. Seniorenheimbewohnern darf von der Heimleitung bzw. einem Berechtigten nur gegen Vorlage des regelmäßigen Nachweises der Verwendung des Geldes gegenüber der Heimleitung bzw. den Berechtigten vorgenommen werden. Diese Maßnahme verhindert Missbrauch von Sozialhilfegeldern.“

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 16

**Ortsverein Kochel am See
(Landesverband Bayern)**

Verhinderung der geplanten Flexibilisierung des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG)

Bundesregierung und Bundestagsfraktion werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, das Arbeitssicherheitsgesetz in seiner derzeitigen Form zu erhalten. Die Pflicht zur Bestellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit bleibt bestehen.

Die Bildung von Arbeitsschutzausschüssen darf nicht gestrichen werden. Unfallverhütungsvorschriften dürfen nicht flexibilisiert und verschlechtert werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 17

Arbeitsgemeinschaft 60 plus

Mehr Chancen für Migrantinnen und Migranten

Die Zahl alt gewordener Migrant/innen ist in Deutschland in den letzten Jahren gestiegen. Ihre Bedürfnisse sind sehr unterschiedlich und es handelt sich dabei keinesfalls um eine homogene Gruppe. Sie sind nicht nur hilfe- und unterstützungsbedürftig, sondern verfügen auch über Kompetenzen und soziale Ressourcen, die bisher in der Gesellschaft ungenutzt blieben. Eine kultursensible und interkulturelle Begegnung mit Menschen aus fremden Kulturen braucht Toleranz und Verständnis auf beiden Seiten.

Der Bundesparteitag fordert daher folgende Maßnahmen:

- Gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am Altenhilfesystem unabhängig von ihrer kulturellen oder ethnischen Herkunft
- Stärkung der Interessenvertretung für ältere Migrant/innen
- Schulung und Einsatz von Multiplikatoren zur Förderung der Selbsthilfe bei älteren Migrant/innen
- Sicherstellung von Fortbildungen zur Entwicklung interkultureller und kultursensibler Kompetenz für Mitarbeiter in der Altenhilfe

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 19

Bezirk Hessen-Süd

Konsequenzen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht 2005

1. Nur wer kontinuierlich gesellschaftliche Entwicklungen verfolgt, kann die Ergebnisse politischer Entscheidungen auf ihre Wirkungen überprüfen. Deshalb begrüßen wir den jetzt vorgelegten zweiten Armuts- und Reichtumsbericht. Mit diesem Bericht stellt die Bundesregierung die verteilungs-politische Bilanz ihrer Regierungszeit zur Diskussion. Gerade weil die Bundesregierung in diesem Bericht nicht nur die wachsende Armut vieler bei wachsendem Reichtum weniger Reicher dokumentiert, sondern auch ihre umfänglichen, im Ergebnis offensichtlich nicht durchschlagend erfolgreichen Bemühungen, dem entgegenzusteuern, bietet der Bericht allen Anlass zu einer Revision einer Reihe von Entscheidungen der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die Entwicklung zeigt zudem, wie notwendig es ist,

den neoliberalen Konzepten in Deutschland entschieden entgegenzutreten.

2. Der Anteil von Menschen in relativer Armut in Deutschland hat von 12,1% auf 13,5% zugenommen. Die Armut von Familien mit Kindern ist gestiegen, bei allein erziehenden Müttern konnte sie nicht reduziert werden. Während sie bei älteren Menschen leicht zurückgegangen ist, hat die Armutsquote bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Ausbildung und Arbeitsplatz sichtbar zugenommen.
3. Am stärksten ist der Anstieg der Armutsquote bei Arbeitslosen. Hier ist der Abbau des sozialen Netzes nicht zu verantworten. Hinzu kommen immer mehr Menschen die zwar Arbeit haben, aber in prekären Jobs, sie können von ihrem Erwerbseinkommen / ihrem Lohn nicht mehr leben. Erwerbstätigkeit bei armutssicheren Arbeitseinkommen ist eines der wirkungsvollsten Mittel gegen die Armut. Eine aktive Wachstums- und Beschäftigungspolitik muss deshalb auch aus verteilungspolitischen Gesichtspunkten heraus jetzt zum wichtigsten Element des Regierungshandelns werden.

Eine solche Politik darf sich nicht in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erschöpfen. Angesichts der aktuellen Defizite in Deutschland geht es vor allem um die Förderung von Innovation im umfassenden Sinne und um die Steigerung der Binnennachfrage durch Stärkung des Masseneinkommens und des öffentlichen Konsums. Der Trend zur Stärkung der Gewinn- und Vermögenseinkommen zuungunsten der Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit muss umgekehrt werden.

Dem muss eine verteilungsorientierte Steuerpolitik entsprechen. Eine erneute Senkung der Konzernsteuern ist in dieser Hinsicht kontraproduktiv. Seine arbeitsmarktpolitische Nutzlosigkeit hat dieses Instrument aus dem neoliberalen Arsenal ohnehin längst erwiesen. Stattdessen muss und kann der fiskalische Handlungsspielraum des Sozialstaates

wieder erhöht werden. Nur so kann vermieden werden, dass ein Staat mit einer hochentwickelten Wirtschaft immer mehr Armut produziert.

4. Zugleich muss auf drei Ebenen der Einkommensarmut und ihren sozialen Folgen direkt und kurzfristig entgegengewirkt werden:

Erstens, indem die sozialen Sicherungssysteme eine menschenwürdige Grundversicherung garantieren.

Zweitens, indem ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt wird

Drittens, indem der Abbau der sozialen Infrastruktur beendet und mit einem bedarfsgerechten Wiederaufbau begonnen wird – dies ist eine Forderung vor allem an die Länder und Kommunen. Soziale Infrastruktur ist notwendig als unmittelbare Unterstützung für diejenigen, die derzeit in Armut leben, und hat außerdem hohe präventive Bedeutung. Um sie wieder zu errichten, müssen die Kommunen mit den notwendigen Finanzmitteln ausgestattet werden.

5. Seit 1998 ist das Armutsrisiko von Familien weiter gestiegen, und dies ist ausweislich des ARB 2005 nicht nur eine Folge der Arbeitslosigkeit. Die Gesellschaft ist nicht kinderfreundlicher geworden. Kinder sind nach wie vor ein Armutsrisiko, leben zu häufig in Armut. Diese Kinder erhalten damit wesentlich schlechtere Ausgangsbedingungen für ihr weiteres Leben als die Kinder sozial besser gestellter Familien.

Umso beklemmender ist die Prognose einer Schlechterstellung für rd. 500 000 Kinder durch die Hartz – IV – Gesetzgebung, die im 2. ARB noch nicht berücksichtigt ist, dessen Berichtszeit mit 2003 abschließt und der deshalb die verteilungspolitische Wirkung der Agenda 2010 und der Hartz-Gesetzgebung noch gar nicht erfasst.

Die umfassende Förderung der Familien mit Kindern, insbesondere durch wesentlich verbesserte Betreuungsangebote, aber auch durch materielle Besserstellung und gesellschaftlichen Ausgleich für die jetzt bestehende Benach-

teiligung, muss nicht nur rhetorisch, sondern tatsächlich zum zentralen Ziel rot-grüner Politik werden.

6. Umbaukonzepte für den Sozialstaat, die unter dem Strich im Wesentlichen eine Reduzierung der sozialen Transferleistungen als Ziel verfolgen, lehnen wir ab, weil sie neben sozialen auch weitere ökonomische Probleme produzieren und die bestehenden Armutsrisiken für immer mehr Menschen noch erhöhen. Erforderlich ist stattdessen eine Modernisierung des Sozialstaates und eine Umschichtung von Mitteln auf neue Aufgaben. Ein moderner Sozialstaat muss insbesondere den Zugang zu Bildung organisieren und die Qualität der Bildung fördern. Eine offensive Bildungspolitik ist ein wesentliches Instrument der Armutsbekämpfung. Diese kann einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, die Menschen zu einem auch ökonomisch selbstbestimmten Leben zu befähigen. Eine aktive Bildungspolitik kann verhindern, dass Armut durch Herkunftsnachteile gleichsam ererbt wird. Und es gilt, konkrete Aufstiegspfade auch für sozial benachteiligte und deklassierte Schichten zu ermöglichen. Das ist nicht nur unverzichtbar zur Verbesserung der Lebensbedingungen der einzelnen Menschen, sondern auch wichtig für die anhaltende Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

Die Beitragsfinanzierung der Sozialversicherung muss zukünftig alle gesellschaftlichen Gruppen einbeziehen. Gleichzeitig ist ergänzend eine deutliche Ausweitung der Steuerfinanzierung nötig. Damit sind versicherungsfremde Leistungen wie auch andere nötige öffentliche Aufgaben neben den Sozialleistungen (z.B. Familienlastenausgleich einschließlich Kinderbetreuung, Bildung u.a.m.) zu finanzieren. Die Hinweise im ARB 2005 auf die Reichtumsakkumulation verdeutlichen die Notwendigkeit, die Beziehung höherer Einkommen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu besteuern und alle Arten der Vermögen und Vermögenser-

träge angemessen zur Finanzierung des Sozialstaates heranzuziehen.

(Überwiesen an Parteivorstand, Parteirat und Bundestagsfraktion)

Antrag S 20

Bezirk Hessen-Süd

Armut bekämpfen – Verteilungsgerechtigkeit herstellen

Wir fordern die SPD-Fraktionen und alle sich in Regierungsverantwortung befindlichen SozialdemokratInnen in Bund und Land und besonders die Bundestagsfraktion und die SPD-Fraktion im hessischen Landtag auf, ein umfassendes Konzept (neudeutsch: Masterplan) zur Armutsbekämpfung in Deutschland auszuarbeiten.

Dabei muss vor allem die Verteilungsgerechtigkeit im Vordergrund stehen, denn Chancengerechtigkeit bekämpft die Ursachen von Armut nicht. Die ledigliche Herstellung von *Chancen* zur ökonomischen wie sozialen Teilhabe und Verwirklichung für alle Mitglieder der Gesellschaft ist daher nur ein Teil unserer Strategie. Wichtig sind darüber hinaus die tatsächlichen materiellen Voraussetzungen (Einkommen und Vermögen) von Teilhabe.

Es ist notwendig, den Staat (von den Kommunen bis zur Bundesebene) wieder finanziell handlungsfähig zu machen und Mittel zur sozialpolitischen Umverteilung zu erschließen. Konkret unterstützen wir den Vorschlag einen Solidarbeitrag von Höchstverdienern zu erheben. Starke Schultern müssen mehr tragen als schwache!

Wichtige Punkte, die wir fordern, um Verteilungsgerechtigkeit herzustellen und damit zur Bekämpfung von Armut beizutragen, sind

- die Wiedereinführung der Vermögenssteuer und eine Anhebung der Erb-

schaftssteuer, unter Wahrung von angemessenen Freibeträgen. Sie sind geeignete Mittel, um den staatlichen Spielraum für sozial-politische Projekte zu erhöhen. Unternehmen und Vermögende müssen wieder stärker zur Finanzierung des Gemeinwesens herangezogen werden, um den Trend der wachsenden sozialen Ungleichheit der letzten Jahre wieder umzukehren.

- eine wirtschafts- und beschäftigungspolitische Strategie zur Bekämpfung von Armut, mit der kräftige konjunkturelle Impulse für die gesellschaftliche Infrastruktur und für die spürbare Stärkung der Nachfrage erreicht werden. Dazu gehört die Förderung von Investitionen und Innovationen für Wachstum und Beschäftigung und die Förderung von Qualifikation und Bildung.
- die Förderung von Qualität des Arbeitens und Lebens. Dazu gehören Mitbestimmen, Mitdenken und Mitverantworten in der Arbeitswelt sowie die nachhaltige Verbesserung der sozialen und kommunalen Infrastruktur.
- die Stärkung von Qualität, Leistung und Wirtschaftlichkeit der Sozialversicherungen. Dabei sind die Lebensrisiken Arbeitslosigkeit, Alter, Krankheit und Pflegebedürftigkeit abzusichern und zugleich neue Entwicklungen in den Arbeitsstrukturen und dem Erwerbs-tätigkeitsverhalten sowie die demographische Entwicklung zu berücksichtigen.
- der einnahmeseitige Umbau der sozialstaatlichen Systeme, damit alle Bevölkerungs- und Einkommensgruppen an der Finanzierung von sozialer Fürsorge und Sicherung fair beteiligt werden. Das Prinzip der solidarischen Bürgerversicherung hat hier Modellcharakter.
- die Absenkung des Eingangssteuersatzes und die Anhebung des steuerfreien Existenzminimums
- die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze.

Wichtig bleibt vor allem auch die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Alleiner-

ziehenden und Familien. Daher fordern wir:

- die Konzentration staatlicher Förderung auf Familien mit Kindern statt lediglich auf Ehen (und damit die Abschaffung des Ehegattensplittings), damit Kinder nicht zum „Armutrisiko“ werden;
- die Anrechnungsfreiheit des Kindergeldes für Sozialhilfe- und ALG-II-EmpfängerInnen;
- die Bereitstellung sozialer Dienste in der Kinderbetreuung und Altenpflege, um Familie und Beruf auch wirklich vereinbaren zu können;
- ein kostenlos zugängliches Bildungssystem von der KiTa bis zur Uni, das geeignet ist, die „Vererbung“ von Bildungsabschlüssen (und z.T. auch Armut) zu durchbrechen;
- die Ausbildungsplatzumlage, damit Jugendliche wirklich eine Chance bekommen und die Chancen von Jugendlichen auf einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben nicht weiterhin im Belieben der Unternehmen liegen;
- der barrierefreie Zugang zu Wiedereingliederungshilfen in den Arbeitsmarkt, auch wenn der/die LebenspartnerIn einer Beschäftigung nachgeht.

(Überwiesen an Parteivorstand, Parteirat und Bundestagsfraktion)

Antrag S 21

*Landesverband Saar
Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen (ASG)*

Weiterentwicklung der Pflegeversicherung

Die Reform der sozialen Pflegeversicherung steht an; es gibt vielfältigen Handlungsbedarf.

Auch wenn nicht alle Reformoptionen in einem Schritt realisiert werden können, so

braucht die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung dennoch eine überzeugende Gesamtkonzeption als Orientierung, damit eine nachhaltige Wirkung erzielt werden kann.

Wir wollen Impulse für die aktuelle Reformdebatte geben.

1. Begriff der Pflegebedürftigkeit – Folgen für den Leistungsrahmen

Wir wollen den Begriff der Pflegebedürftigkeit über die körperliche Hilfebedürftigkeit hinaus verstärkt auch auf die geistigen und psychischen Einschränkungen ausdehnen und damit insbesondere die soziale Betreuung bei Demenzkranken in die Pflegeversicherung einbeziehen.

2. Verfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit

Wir wollen das Begutachtungsverfahren durch die Medizinischen Dienste mit einer neuen Qualität ausstatten und zukünftig darin verbindlich den tatsächlichen Hilfebedarf kostenträgerübergreifend festlegen, aber auch der altersgerechten Rehabilitation zur Vermeidung von Dauerpflege verstärkt zum Durchbruch verhelfen.

3. Hilfemix anstelle isolierter Strukturen

Wir wollen das neue Pflegeversicherungsrecht so flexibel gestalten, dass das unverbundene und unkoordinierte Nebeneinander unterschiedlichster Institutionen und Berufsgruppen zu einem abgestimmten Miteinander wird. Damit wollen wir auch Erprobungsmöglichkeiten für neue Versorgungsstrukturen in der Pflege wie z.B. familienähnliche Wohngruppen eröffnen.

4. Aufbau von CASE-Management

Wir wollen den Angehörigen bei der Organisation bedarfsgerechter Pflege helfen. Zu früh und zu häufig kommt es immer noch zu dauerhafter Pflegeheimunterbringung, weil die Angehörigen

sich überfordert fühlen. Dem muss durch professionelle Beratung und Unterstützung abgeholfen werden.

Die ambulante häusliche Versorgung muss auch im Pflegealltag eindeutig Vorrang vor stationärer Versorgung haben.

5. Einführung eines Entlassungs- und Überleitungsmanagement und Nutzung der Kurzzeitpflege

Wir wollen die Vorbereitung der Entlassung und die Überleitung vom Krankenhaus in die Pflege verbindlich regeln, damit Dauerunterbringungen in Pflegeheimen möglichst vermieden und Hilfen im häuslichen Alltag schneller und verlässlicher sicher gestellt werden. Dazu gehört auch die verstärkte Nutzung der Kurzzeitpflege.

6. Prävention und Rehabilitation vor Pflege

Wir wollen zukünftig verstärkt auf die Vermeidung von Pflegebedürftigkeit hinarbeiten. Dazu gehört die offensive Gesundheitsförderung als Vorbereitung auf das Alter ebenso, wie die verbindliche medizinische Rehabilitation nach Erkrankungen die mit dauerhaften Handicaps verbunden sind.

Die Pflegeversicherung muss hierfür einen verpflichtenden gesetzlichen Auftrag erhalten.

Bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Ärzten und anderen medizinischen Fachkräften muss die Pflegeprävention und medizinische Rehabilitation einen eindeutig höheren Stellenwert erhalten.

7. Eigenständiger Leistungsanspruch für die Tagespflege

Wir wollen die Angehörigen bei der häuslichen Pflege entlasten und unterstützen. Deshalb muss die Tagespflege als eigenständiger Leistungsanspruch etabliert und die Anrechnung auf sonstige Leistungen der häuslichen Pflege abgeschafft werden.

8. Maßnahmen zur Imageverbesserung „Pflege“

Auch wenn wir die häusliche Pflege kombiniert mit nachbarschaftlicher Hilfe verstärken wollen, ohne professionelle Pflegekräfte ist eine qualifizierte Pflege dauerhaft und konsequent nicht organisierbar. Die sinkende Zahl junger Menschen und die Konkurrenz anderer Berufe macht eine Offensive in der Werbung für den Pflegeberuf erforderlich. Sie wollen wir vorantreiben.

9. Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfepotentiale

Die steigende Zahl pflegebedürftiger Menschen in unserer Gesellschaft fordert die Erschließung von zusätzlicher Unterstützung. Die weitgehend vorhandene Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement muss deshalb verstärkt auch auf den Pflegebereich gelenkt werden. Unter der Federführung der Kommunen sollte in einer großen Gemeinschaftsinitiative für mehr ehrenamtliches Engagement in der Pflege geworben und entsprechende Aufgabenfelder erschlossen werden.

10. Die Rolle der Kommunen

Wir wollen dass die Kommunen wieder mehr Verantwortung in der Sorge für pflegebedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger übernehmen. Es geht um mehr Koordination, Vernetzung und Beratung, aber auch um Angebote der Prävention und um Werbung sowie Unterstützung für ehrenamtliche Kräfte. Auch die Pflegekassen sollten hierfür einen verpflichteten Auftrag bekommen.

11. Neue Wohnformen und gemeinwesenorientierte Hilfen

Weil die überwiegende Mehrheit der Menschen auch bei Eintreten der Pflegebedürftigkeit in der vertrauten Umgebung bleiben will, brauchen wir vielfältige Initiativen von Bund, Ländern und Gemeinden zum Aufbau behindertengerechter und pflegefreundlicher Wohn- und Unterstützungsangebote in jedem

Wohnbezirk sowie zur Reform von Groß- und Komplexeinrichtungen im Bereich Pflege.

12. Personenbezogene Budgets

Wir wollen mehr bedarfsgerechte Flexibilität und individuelle Gestaltung der Leistungen für Pflegebedürftige. Deshalb wollen wir im neuen Pflegeversicherungsrecht verstärkt die Möglichkeiten für „persönliche Budgets“ einräumen und damit den Betroffenen und Angehörigen Spielräume für die individuelle Pflegegestaltung einräumen.

13. Dynamisierung der Pflegeleistung

Seit Einführung der Pflegeversicherung 1995 sind die Pflegeleistungen in ihrer Höhe unverändert. Deshalb müssen heute die Pflegebedürftigen, aber auch die Sozialhilfeträger wieder mehr selbst zahlen.

Wir wollen die sofortige Dynamisierung der Leistungsbeträge, mindestens in Höhe der Inflationsrate.

14. Zur finanziellen Zukunft der Pflegeversicherung

Wir wollen auch in der Pflege zukünftig verstärkt die Solidarität der Starken mit den Schwachen und fordern :

- eine Aufhebung der Trennung von gesetzlicher und privater Pflegepflichtversicherung,
- die Berücksichtigung aller Einkommensarten bei der Beitragsfindung,

Auch der derzeitige Beitragssatz von 1,7 % ist für uns kein Dogma, zumal dieser bisher ausschließlich von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern finanziert wird.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 22

*Unterbezirk Delmenhorst
(Bezirk Weser-Ems)*

Reform der Pflegeversicherung

Nach 10 Jahren ist eine Pflegeversicherungsreform dringend geboten. Dafür ist ein breiter gesellschaftlicher Konsens umgehend herzustellen. Mängel des ersten Gesetzes sind zu beheben.

- Der Kaufkraftverlust des Pflegeversicherungsschutzes durch stabile Entgelte ist eine maßvolle Dynamisierung in Beiträgen und Entgelten entgegenzusetzen.
- Postulate, die bisher nicht erfüllt wurden und Gesetzesauftrag sind, sind entweder aufzugeben oder aber zur Realisierung zu bringen.
- An einer solidarischen beitragsfinanzierten gesetzlichen Pflegeversicherung, die die jeweilige Sachleistungen anteilig oder Barleistungen pauschal versichert ist grundsätzlich festzuhalten.

Im Einzelnen fordern wir:

Die Finanzierung der Pflegeversicherung ist zu überprüfen. Vor Beitragserhöhungen sind im System Kostensenkungsmöglichkeiten zu realisieren.

- Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen (bis zu 1% Punkt des Beitragsaufkommens sind nicht mehr von den Beitragszahlern, sondern – weil dies ein gesellschaftliches Anliegen ist – von den Steuerzahlern aufzubringen)
- Die Verwaltungspauschalen an die Krankenversicherungen (unter deren Dach die Pflegeversicherung durchgeführt wird und die gleich hohen Pauschalen an den MDK sind zu „decken“ und auf insgesamt 0,3 % des Beitragsaufkommens zu beschränken.
- Für nicht hoheitliche Dienstleistungen (aus Anlass stattfindende Qualitätskon-

trollen in Pflegediensten) des MDKs sind niedergelassene Anbieter zuzulassen, die Einzelgutachten für Pflegebedürftige erstellen oder den Reha-Bedarf fachlich beurteilen. Routinekontrollen sind nur dort durchzuführen, wo die Heimaufsicht gehindert ist an der Nachschau und/oder keinerlei QM-System eingeführt und zugänglich sind.

- Zusatzbelastungen der bundesweit ausgleichenden Pflegeversicherung wegen Verweigerung von Leistungen nach SGB V sind durch die Kassenaufsicht aufzuklären und zukünftig zu verhindern.
- Alle Einkommen sind zukünftig beitragspflichtig, bei Lohneinkünften gilt die paritätische Finanzierung des Beitragsaufkommens
- Die Beitragsbemessungsgrenze wird schrittweise angehoben
- Die Beiträge werden um einen Demographiefaktor zweijährig angehoben bis auf insgesamt 2,5 %-Punkte

Wie die Einnahmen, so sind auch die Leistungen der GPV zu überprüfen:

- Geldleistungen sind weiterhin jedoch nicht nach Pflegestufen, sondern dem tatsächlichen Pflegebedarf anteilig entsprechend pauschaliert für Laienpflege aber auch für neue Formen der Pflege z.B. ambulante Pflege in Wohnungen (statt Heim) ohne Anerkennung als Pflegeeinrichtung und ohne Personalvorgaben und ohne formalen Versorgungsvertrag
- Sachleistungen sind statt in Pflegestufen anteilig zum tatsächlich gemessenen Bedarf an Pflege zu gewähren. Mit Assessmentverfahren (z.B. RAI wie in der Schweiz und den USA o.ä.) ist der tatsächliche pflegerische Bedarf – erforderlichenfalls wiederkehrend – zu messen und umzusetzen in Leistungen bzw. Personalressourcen, diese wiederum werden anteilig als Leistung der GPV finanziert. Träger des Assessmentverfahrens sind akkreditierte Fachkräfte.
- Als Träger der Assessmentverfahren können zu marktüblichen Preisen auch

Vertreter der MDK auftreten. Gesetzliche Ausschließlichkeitsprivilegien zur „Gutachtenerstellung“ durch den MDK – umlagefinanziert zu Lasten des Beitragsaufkommens – sind gesetzlich zu beenden.

Gleichheit der Leistungen

Bei einer bundesweit das Beitragsaufkommen ausgleichenden GPV muss gewährleistet werden, dass trotz Föderalismus bundesweit gleiche Leistungsstandards z.B. auch in der Pflege gelten und nicht Ausgaben für selbe Sachverhalte in der Pflege unterschiedlich gestaltet werden.

Derzeit sind die auch von den GPV in Verhandlungen anerkannten Personalbemessungen höchst unterschiedlich von Bundesland zu Bundesland (z.B. Pflegestufe III: Nds. 1 Kraft für 2 Pflegefälle, NRW 1:1,8 Pflegefälle (10% Abweichung), BAY 1:1,9 (5 % Abweichung) und BWB 1:1,65 Pflegefälle (17,5 % Abweichung) und in einigen Ländern werden – verständlicherweise mangels zutreffenden ganzheitlichen Pflegebegriffs im Leistungsteil der GPV – besondere Personalbedarfe z.B. für geriatrische Pflege (BWB bis zu 1: 1,25 = Abweichung vom Standard in Nds. von 37,5 %) anerkannt.

Trotz anzuerkennender Sachgerechtigkeit im Einzelfall sind diese Abweichungen in einer bundesweit ausgleichenden solidarischen Versicherung gesetzgeberisch aufzulösen, weil die Beitragseinnahmen ungleich ausgegeben werden. Die Pflegekassen kennen den Sachverhalt, sind aber nicht in der Lage, gleiche Standards in allen Bundesländern zu realisieren.

Derartige Abweichungen bei den maßgeblichen Personal-Standards bedürfen zukünftig allgemeinverbindlicher Zulassung z.B. durch Verordnung.

Kausalitätsprinzip in der Pflege

Sicherzustellen ist, dass testierte Pflegebedarfe Basis sind, für die Anteilsfinanzierung der Leistung. Gleichzeitig sind die Leistungen der Versicherung zu dynamisieren, damit ein Kaufkraftverlust der GPV unterbleibt.

Sach- und Geldleistungen

Für die Sachleistungen werden nach Art der Leistung wirtschaftliche Entgelte gebildet. Die Pflegeversicherung erstattet jeweils 55 (60?) % der Sachleistung.

Welche Sachleistung dem Grunde nach erforderlich ist (in einer speziellen Pflegewohnung, in der eigenen Häuslichkeit, in einer teilstationären Einrichtung, in einer stationären Einrichtung u.a.m.), entscheidet der Assesmentbeauftragte; das Wahlrecht des Betroffenen ist davon unberührt.

Reha vor Pflege

Ist in der GPV verbindlicher zu gestalten. Noch immer gelangen akut Erkrankte direkt in die dauerhafte, meist stationäre Pflege ohne hinreichend erprobt zu haben, ob durch Reha die gewünschte Selbständigkeit wieder hergestellt werden kann.

Reha vor Pflege ist – analog zur Kurzzeitpflege – auch an und in Pflegeeinrichtungen zu erbringen.

Reha vor Pflege ist statt im SBG V im SGB XI zu finanzieren, mindestens aber sind Pflichten zur Kostenteilung zwischen SGB V und SGB XI zu normieren. Die Pflegekassen haben jährlich zu berichten, welche Reha-Effekte sie erzielt haben (Vermeidung von Pflege, Hinauszögern von Pflege, Reduzieren von Pflegeaufwand)

Ambulante Geriatrie

Die ambulanten medizinischen und pflegerischen Dienste sind auszubauen und ambulanten mobilen Geriatrieangeboten zur Sicherung und Verbesserung von Selbständigkeit und Vermeidung von Pflege.

Medizinische Behandlungspflege

ist in jeder Lebenslage ein Rechtsanspruch. Die Bindung dieser GKV Leistung an die „Häuslichkeit“ ist aufzuheben.

Pflegebegriff

Der im allgemeinen Teil der Pflegeversicherung beschriebene Pflegebegriff ist im Leistungsteil ebenfalls anzuwenden. Die Rückführung auf überwiegend somatische Sachverhalte ist aufzugeben.

Subsidiaritätsprinzip

Pflegeeinrichtungen dauerhaft vorzuhalten sollten überwiegend wertegebundene und demokratisch kontrollierte Non-Profit-Verbände, die auch in der Lage sind, neben den professionellen Standards ehrenamtliche Helfer in die Betreuungsarbeit zu integrieren.

Qualitätssicherung

Struktur und Ergebnisqualität – ist auf allen Ebenen der Pflege sicherzustellen und auch finanziell zusätzlich zu ermöglichen. Die Einhaltung von Struktur- und Ergebnisqualität wird in Eigenverantwortung der Aufgabenträger sichergestellt und die eigenverantwortliche Sicherstellung von der Heimaufsicht kontrolliert.

Als Qualitätssicherung ist in den Qualitätsbegriff und in die QU und LV durch den Gesetzgeber vorgegeben aufzunehmen:

Angemessenen regelmäßige Ausbildung von Fachkräften aber auch deren Bezahlung bei wirtschaftlicher Betriebsführung nach den kollektivvertraglichen Kriterien, die für einen Aufgabenträger in Ausübung seiner Koalitionsfreiheit gelten.

Infrastruktur sicherstellen

Die Pflicht zur Sicherung der Infrastruktur muss für die Bundesländer mit Verbindlichkeit im Gesetz normiert werden.

Kommunale Bedarfsteuerung stärken

Ortsnahe Pflegeinfrastruktur ist notwendig, aber nur teilweise vom „Markt“ sicher zu stellen.

Die Kommunen müssen wieder berechtigt werden, den Bedarf zu steuern. Wer sich dieser Steuerung durch die zuständige Kommune nicht fügen will, ist von Versorgungsverträgen ausgeschlossen.

Kommunen als Pflegegesetzverhandler

Den Kommunen ist eine gleichberechtigte Position neben den Pflegekassen bei der Verhandlung von Kostensätzen in der Pflege gesetzlich einzuräumen. Sie sind am ehesten in der Lage, die Interessen der Beteiligten zu vertreten.

Wirtschaftlichkeit statt Beitragsstabilität

Pflegekassen, MDK und die Pflegedienste sind jeweils in ihrer Wirtschaftlichkeit zu beurteilen und haben sich Kostenvergleichen zu stellen. Derzeit führt das Gebot der Beitragsstabilität überproportional zu Kostendruck bei der Pflege am Menschen, externe Dienste und Verwaltungen nehmen sind von dem Kostendruck aus und gestalten die Rahmenbedingungen so, dass Beitragsstabilität erreicht wird: Verhandeln nicht über objektive Kostenentwicklungen, sondern entziehen sich der Verhandlungen, bieten Preise an, die z.B. tarifliche Entlohnung nicht ermöglichen, vermeiden jedwede Einsicht in die Kausalität von qualitativer Leistung und wirtschaftlichen Kosten.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 23

Bezirk Weser-Ems

Zukunft der Pflege in Deutschland

Der SPD-Bundesparteitag fordert die SPD Bundestagsfraktion auf, sich für eine umfassende Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung einzusetzen. Diese Reform muss im Besonderen folgende Aspekte enthalten:

- Beibehaltung der gesetzlichen Pflegeversicherung als solidarisch finanzierte Sozialversicherung. Im Sinne einer Bürgerpflegeversicherung müssen alle Einkommensarten zur Beitragsfindung herangezogen werden. Die Trennung von gesetzlicher und privater Pflegeversicherung ist aufzuheben. Der derzeitige Beitrag von 1,7% ist kein Dogma.
- Sofortige Dynamisierung der Leistungsbeiträge mindestens in Höhe der Inflationsrate.
- Auch im Leistungsteil des SGB XI ist statt des somatisch begrenzten der ganzheitliche Pflegebegriff anzuwenden und

damit die Pflegebedürftigkeit auch auf geistige und psychische Einschränkungen auszudehnen. Nur so kann in der Pflege dem wachsenden Anteil der geronto-psychiatrisch veränderten Menschen angemessen begegnet werden.

- Das Prinzip Reha vor Pflege muss verbindlicher gestaltet werden. Die Finanzierung muss durch das SGB XI erfolgen oder die Kostenteilung zwischen GPV und GKV normiert werden. Rehabilitation und Prävention im Sinne einer offensiven Gesundheitsförderung als Vorbereitung auf das Alter müssen verpflichtender gesetzlicher Auftrag sein.
- Aufbau eines CASE-Managements als eigenständiges Leistungselement zur verstärkten Umsetzung „ambulant vor stationär“; Einführung eines Entlassungs- und Überleitungsmanagements und verstärkte Nutzung der Kurzzeitpflege sowie die Etablierung eines eigenständigen Leistungsanspruchs auf Tagespflege.
- Die medizinische Behandlungspflege bei anerkannter Pflegebedürftigkeit ist in der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege wieder der Pflegeversicherung zuzuordnen.
- Eine neue Qualität der Begutachtungsverfahren ist festzuschreiben, dabei muss eine verbindliche kostenträgerübergreifende Feststellung des tatsächlichen ganzheitlichen Hilfebedarfs (Assesmentverfahren) erfolgen.
- Flexible Gestaltung des neuen Pflegeversicherungsrechts zum abgestimmten Hilfemix statt isolierter Strukturen (z.B. neue Wohnformen, gemeinwesenorientierte Hilfen).
- Die kommunale Bedarfssteuerung muss als gesetzliche Aufgabe normiert und Kommunen die Rolle des gleichberechtigten Pflegesatzverhandlers zugebilligt werden.

Darüber hinaus wird die Bundestagsfraktion aufgefordert, sich für folgende Maßnahmen zur „Imageverbesserung“ Pflege einzusetzen:

- Professionelle Werbekampagnen für Pflegeberufe,
- Zusammenführung der Kranken- und Altenpflegeausbildung; Entwicklung eines neuen Berufsbildes ergänzt um haushaltsführende und kommunikative Kompetenzen,
- Forschungsprojekte und Modellversuche zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.
- Bessere Investitionsprogramme zur Instandhaltung und Marktstärkung bestehender Einrichtungen;
- Popularisierung gerontologischer Erkenntnisse und offensive Aufklärungskampagnen gegen die „Altenfeindlichkeit“.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 24

*Unterbezirk Wiesbaden
(Bezirk Hessen-Süd)*

Pflegeversicherungsgesetz novellieren

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Novellierung des Pflegeversicherungsgesetzes folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

- Deutliche Erhöhung der Leistungen des Gesetzes zur Verbesserung pflegerischer Qualität und zur Entlastung der Sozialhilfe;
- Dynamisierung dieser Leistungen;
- Aufhebung gestrichener Feiertage - Finanzierung nach dem Solidarprinzip;
- Ein ganzheitlicher Pflegebegriff, der seelische und körperliche Bedürfnisse und Erkrankungen gleichwertig berücksichtigt;
- Pflegestufenbezogene Personalanhaltswerte;
- Eine Reform des MDK unter stärkerer Einbeziehung auch pflegerischer und sozialpädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages;
- Qualitätssicherungssysteme, die Bewohner, Angehörige und Mitarbeiter bewusst in die Analyse der eigenen Leistung einbeziehen;

Antrag S 25

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Zukunft der Pflege - nur unter Berücksichtigung der Geschlechterperspektive

Soll Geschlechtergerechtigkeit nicht nur ein politisches Lippenbekenntnis bleiben, müssen zukünftige Versorgungsstrukturen hinsichtlich der ungleich verteilten Arbeitsbelastungen in der Pflege untersucht werden.

Die zentrale politische Vorgabe „ambulante vor stationär“ führt zu einer Verlagerung der Pflegesituationen in den häuslichen Bereich und somit auch zu einer Verlagerung der Pflege auf die ehrenamtlichen Kräfte bzw. Familienangehörigen. Dies sind zu über 80% Frauen.

Eine Pflege im häuslichen Bereich, die politisch gewollt ist, bedeutet, dass die traditionelle geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in diesem Bereich weiter zementiert wird.

Im professionellen Bereich wird dagegen, weil die Pflegeausbildung nicht, wie in den anderen europäischen Ländern, anerkannt, qualifiziert und finanziell entlohnt wird, weiter dazu beigetragen, dass dem stark geschlechtsspezifisch geprägten Berufsbild weiterhin die reale Bedeutung, der Stellenwert und die Anerkennung im Gesundheitswesen verwehrt wird.

Daher fordern wir, dass die Pflegeausbildung in Deutschland den Vorgaben der EU

so bald wie möglich anpasst wird. Die Ausbildungsgänge unterhalb der Pflegeausbildung, die sog. Pflegehelferinnen, verzeichnen eine ständig zunehmende Nachfrage. Da diese Ausbildung nicht bundeseinheitlich geregelt ist, d.h. in die Kompetenz der Länder fällt, sollten auf dieser Ebene entsprechende Aktivitäten unternommen werden.

Für eine Weiterentwicklung der Versorgung im Gesundheitswesen ist der Blickwinkel aus der Geschlechterperspektive eine notwendige Voraussetzung und muss bei allen weiteren Erarbeitungen, Diskussionen und Entscheidungen mit einbezogen werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 26

*Unterbezirk Wiesbaden
(Bezirk Hessen-Süd)*

Pflegeversicherung als Bürgerversicherung

Die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die Krankenversicherung und die Pflegeversicherung zu einem Versicherungszweig zusammenzufassen und entsprechend dem Bundesparteitagsbeschluss von Bochum zur Bürgerversicherung weiter zu entwickeln. Dabei muss im Pflegebereich der Umfang der Pflege genau festgelegt werden. Nach diesen definierten Pflegestandards müssen sich die Leistungen im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich richten. Außerdem müssen alle Erkrankungen, die zur Pflegebedürftigkeit führen, in den Leistungskatalog einbezogen werden. Das bedeutet, dass auch pflegebedürftige Demenzkranke entsprechende Leistungen erhalten.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 27

*Unterbezirk Wiesbaden
(Bezirk Hessen-Süd)*

Leistungsdynamisierung

Die Leistungen der Pflegeversicherung, die seit ihrer Einführung 1995 unverändert geblieben sind, sind zu dynamisieren. Das kann in zwei Stufen geschehen:

- a) Es ist ein Ausgleich zu schaffen für die reale Absenkung des Kaufkraftniveaus der SGB XI – Leistungen.
- b) Auf dieser angeglichenen Leistungsbasis ist (ab 2007) eine den Realwert erhaltende Leistungsdynamisierung einzuführen, die sich an objektiven Kriterien (z.B. Preissteigerungsrate, Grundlohnsummensteigerungsrate) orientiert.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 28

*Unterbezirk Wiesbaden
(Bezirk Hessen-Süd)*

Keine Leistungsverschlechterung in der Pflegeversicherung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Einsparvorschläge der Rürup-Kommission nicht zu realisieren.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 29

Bezirk Hannover

**Unterbezirk Göttingen
(Bezirk Hannover)**

Solidarische Bürgerversicherung

1. Wir begrüßen den Beschluss des Bundesparteitages in Bochum, der eine schrittweise Umwandlung der gesetzlichen Krankenversicherung in eine Bürgerversicherung vorsieht. Jetzt gilt es diesen Beschluss mit Leben zu füllen und den Begriff „Bürgerversicherung“ konzeptionell zu konkretisieren.
2. Wir fordern daher die Einführung einer Solidarischen Bürgerversicherung im Gesundheitswesen. Mit diesem Modell wird die Finanzierung des Gesundheitssystems gerechter, einfacher und transparenter organisiert sowie gleichzeitig eine grundsätzlich neue Struktur des Sozialstaates im 21. Jahrhundert entworfen. Das Konzept zeigt, wie Finanzierbarkeit und das Prinzip Solidarität vereinbart werden können. In eine zukünftige Bürgerversicherung müssen daher alle Einkommensarten nach der jeweiligen Leistungsfähigkeit einbezogen werden.
3. In einer Solidarischen Bürgerversicherung sollen alle Bürgerinnen und Bürger versichert werden. Die Finanzierung erfolgt, in dem jede und jeder auf alle Einkünfte unabhängig von Höhe oder Einkunftsart den gleichen prozentualen Beitrag leistet. Der Wegfall der Beitragsbemessungsgrenze ist durch stufenweise Erhöhung zu realisieren.
4. Unabhängig von der Einnahmeseite der gesetzlichen Krankenversicherung werden wir die notwendigen Strukturreformen, mit denen unser Gesundheitssystem effektiver und menschlicher gemacht wird, so mit einem solidarischen Finanzierungssystem verbinden, das den Faktor Arbeit entlastet

und damit auch ökonomisch neuen Schub bietet. Die erforderlichen Strukturreformen müssen mehr Qualität, mehr Effizienz, weniger Verschwendung und mehr Prävention gewährleisten.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag S 30

Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen (ASG)

Umsetzung der solidarischen Bürgerversicherung und der Bürgerpflegeversicherung

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Umsetzung der solidarischen Bürgerversicherung und der Bürgerpflegeversicherung umgehend einzuleiten.

Die solidarische Bürgerversicherung sichert die hohe Qualität der medizinischen Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger in unserem Land durch Stärkung des Prinzips der solidarischen Finanzierung.

sie wird unser System der gesetzlichen Krankenversicherung, um das uns viele Länder beneiden, auch in Zeiten des demographischen Wandels und gesellschaftlicher Herausforderungen zukunftssicher gemacht.

Im Gegensatz dazu steht das unsolidarische und unseriös berechnete Kopfpauschalmodell der Union, bei dem der hochverdienende Vorstandsvorsitzende eines Konzerns die gleichen Beiträge zur Krankenversicherung bezahlen müsste, wie eine Sekretärin oder ein Arbeiter.

Durch die völlig unseriöse Berechnung der Finanzierung müssten zudem binnen kurzer Zeit entweder die aktuell geplanten Beiträge

erheblich erhöht werden, oder es müssten medizinisch notwendige Leistungen aus dem Leistungskatalog der Krankenversicherung gestrichen werden. Letzteres wäre kurz- und mittelfristig nicht vermeidbar, mit der Folge einer Zweiklassen-Medizin.

Besonders die soziale Pflegeversicherung steht derzeit vor großen Herausforderungen. Durch den demographischen Wandel wäre hier im derzeitigen System eine deutliche Steigerung der Beiträge unausweichlich, wenn das System erhalten werden soll.

Die Union hat hierzu keinerlei schlüssige Konzepte.

Die Grundprinzipien der Bürgerpflegeversicherung sind die Gleichen, wie die der solidarischen Bürgerversicherung. Durch Stärkung der solidarischen Finanzierung würden positive Beitragssatzeffekte erzielt, wobei sogar die Versorgung verbessert werden könnte. Schließlich könnten die Leistungen erstmals seit Bestehen der Pflegeversicherung dynamisiert werden, d.h. der seit Einführung entstandenen Kostensteigerung angepasst werden.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag S 31

**Unterbezirk Hameln-Pyrmont
(Bezirk Hannover)**

Bürgerversicherung

Der Bundesparteitag und die zuständigen Entscheidungsgremien auf Bundes- und Landesebene werden aufgefordert, im Rahmen der Diskussion um die Einführung einer Bürgerversicherung darauf hinzuwirken, dass alle einzubeziehenden Bürgerinnen und Bürger nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit an der Finanzierung beteiligt werden, und dazu alle steuerrelevanten Einkunftsarten ohne Berücksichtigung einer Beitragsbemessungsgrenze herangezogen werden müssen.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag S 32

**Ortsverein Waldkirch
(Landesverband Baden-Württemberg)**

Bürgerversicherung

Eine Projektgruppe des Parteivorstandes hat einen Entwurf für eine Bürgerversicherung vorgelegt. Darin findet sich die Aussage: "Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung bleiben unberücksichtigt".

Wir beantragen, diese Ausnahme zu streichen.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag S 33

Bezirk Weser-Ems

Reform des Gesundheitssystems

Mit den zwischen Koalition und Opposition ausgehandelten Eckpunkten zur Gesundheitsreform sind erste Schritte eingeleitet worden.

Eine notwendige grundsätzliche Strukturreform im Gesundheitswesen fehlt noch.

Die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland müssen dringend reformiert werden. Nicht nur kurzfristige Lösungen sind notwendig, sondern gerade langfristige müssen wir unsere Sicherungssysteme stabilisieren.

Für den Bereich der Absicherung im Krankheitsfall wollen wir eine Verbesserung der Qualität der Patientenversorgung. Dazu brauchen wir Beitragsstabilität, Leistungsstabilität und Transparenz für alle Bürgerinnen und Bürger.

Deshalb soll das Gesundheitssystem wie folgt geändert werden:

1. Die Mitglieder in besonderen Versorgungssystemen sind ungleich besser gestellt, als sonstige Arbeitnehmer. Die Lasten – ausgenommen Kammerberufe – bezahlen überwiegend die Steuerzahlen, weil Vorsorge in Beitragskassen nicht erfolgt.

Gleichzeitig unterbleibt jede Debatte, die die Relation zwischen Einnahmen und Ausgaben diskutiert.

Diese „Sondersysteme“ sind deshalb für Neuzugänge zu schließen. Bisher Berechtigten sind die unabweisbaren Rechtsansprüche zu erfüllen.

2. Die Beitragssysteme zur Krankenversicherung sind zu öffnen für diejenigen, die bisher in Sondersystemen versorgt bzw. versichert waren, aber auch für alle „kleinen“ Selbständigen.

Pflichtmitgliedschaft in der Krankenversicherung muss für alle gelten – auch für Sozialbezieher.

Arbeitnehmer und alle anderen werden gleichzeitig verpflichtet, sich in der gesetzlichen Krankenversicherung – in einer Bürgerversicherung – zu versichern.

3. Die Vielzahl der Krankenkassen (und die damit einhergehenden Kosten) sind durch wirtschaftliche Vorgaben zu begrenzen, die eine weitere Konzentration befördern. Dazu können die Verwaltungskosten der Krankenversicherung umsatzbezogen begrenzt werden.

4. Der Risikostrukturausgleich zwischen den Krankenkassen ist weiter zu entwickeln. Risiken aus der Höhe der Kinderzahl sind nicht mehr beitragsrelevant. Ausgleichs- und Beitragsanteile für Kinder sind von allen aus Steuern zu finanzieren.

5. Das Recht der Krankenversicherung ist grundlegend in Richtung einer Bürgerversicherung für alle zu reformieren. Die in Agenda 2010 formulierten Ziele sind grundsätzlich zu unterstützen, aber noch anzureichern; Prävention und Erhalt von Gesundheit haben Vorrang. Die Präventionsleistungen der Kassen sind

kassenartenübergreifend zu erbringen und nicht vorwiegend aus Marketinggründen. Die Positivliste für Medikamente - wie von der Regierung Schröder beschlossen - muss endlich kommen und wird Kosten sparen, ohne Qualität zu reduzieren. Der in Aussicht genommene Versichertenausweis muss die erforderliche Transparenz für Patient und Behandler nach Maßgabe des Patienten über Diagnose, Gesundheitsbehandlung, Therapien und Kosten schaffen.

6. In der Krankenversicherung ist das Recht auf gleiche, notwendige Leistung aller Versicherten beizubehalten. Die Beitragsbemessungsgrenze für die Ermittlung der Beiträge ist schrittweise anzuheben.

7. Die Finanzierung der Krankenversicherung wird erweitert. Für die Berechnung der Beiträge sind alle Einkünfte der Versicherten maßgeblich, die bisherigen Beihilfesysteme werden aus Gründen der Gerechtigkeit und der Reduzierung von Verwaltungskosten geschlossen.

Zukünftig soll der Krankenversicherungsbeitrag nur vom Arbeitnehmer gezahlt werden. Dazu wird bei Umstellung der Finanzierung der eingesparte, bisher abzuführende Arbeitgeberanteil durch Gesetz dem Lohn des Arbeitnehmers zugeschlagen. Eine Schlechterstellung oder Zusatzbelastung wird so vermieden.

Schon bisher ist der Arbeitgeberanteil in der Krankenversicherung nämlich Teil des Arbeitseinkommens, der Unternehmer führt dies als Bruttolohn in seiner Rechnung. Gleichzeitig schafft er sich mit dieser gesplitteten Lohnzahlung Mitspracherechte in den Selbstverwaltungsgremien der Krankenversicherung, die ihn nicht betreffen. Sie sind deshalb gleichzeitig zu beenden.

Das Prinzip der Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung wird beibehalten.

Kopfpauschalen als Prinzip werden als familienpolitisch bedenklich abgelehnt.

8. Kassen wird grundsätzlich untersagt, Therapien und Medikament zu finan-

zieren, die nicht evidenzbasiert sind. Als evidenzbasiert haben dabei auch Verfahren zu gelten, deren medizinische Wirkung empirisch nachweisbar ist, die jedoch nicht der Schulmedizin zuzurechnen sind. Den Kassen wird aber die Möglichkeit eingeräumt, zur Evaluation bisher nicht evidenzbasierter Therapien durch deren Finanzierung und Wirksamkeitsuntersuchung beizutragen und so den möglichen Nutzen für die Gesundheit festzustellen. Angebliche „Marketingstrategien“ zum Nachteil der Versichertengemeinschaft (Me too's oder Umgehung von Festpreisen durch Analog-Präparate) sind durch nicht erneut manipulierbare Festbetragsregelungen zu unterbinden. Das Apothekenrecht ist zu modernisieren, übliche Rabatte sind als Preisvorteile für die Versicherten zu sichern.

9. Kassenartenübergreifende Leistungsangebote und integrative Versorgungsnetze für Versicherte sind wirtschaftlich anzureizen. Vertragsfreiheiten für Kassen und Anbieter neben den Monopolrechten der Kassenärztlichen Vereinigungen sind gesetzlich sicherzustellen.
10. Leistungen der Leistungserbringer und deren Qualität sind transparent zu machen. Zulassungen der Behandler sind zu befristen und an fortlaufende Qualifizierung zu binden.
11. Krankenkassen erhalten das Recht der privatwirtschaftlichen Betätigung in ihrem „Kerngeschäft“.
12. Ambulante Leistungen der allgemeinen und speziellen häuslichen Krankenpflege ersparen Krankenhausbehandlungen und letztlich mögliche Mehrkosten. Die Bedeutung und die Intensität ambulanter Dienste wird durch die Einführung der Fallpauschalen (DRG's) in Krankenhäusern tendenziell zunehmen. Dementsprechend sind den heutigen Qualitätsanforderungen folgend jeweils zeitnah Finanzierungsvereinbarungen zwischen den Leistungserbringern und den Kassen abzuschließen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 34

Bezirk Hessen-Süd

ALG II und Situation der über 55jährigen Menschen

Die gesetzlichen Kassen nehmen keine Menschen über 55 Jahren auf, wenn sie in den letzten Jahren nicht pflichtversichert waren. Nach dem Gesetz sind für die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) sogenannte Vorversicherungszeiten erforderlich. Diese können die Menschen aber nicht nachweisen, denn ihre Arztrechnungen hat bei Sozialhilfeempfängern bisher das Sozialamt bezahlt.

Das Gesetz ist hier eindeutig: Personen, die älter als 55 Jahre sind, werden nicht mehr in die gesetzliche Versicherung aufgenommen, wenn sie „in den letzten 5 Jahren vor Eintritt der Versicherungspflicht nicht gesetzlich versichert waren“.

Wir fordern, dass bei Menschen, die älter als 55 Jahre alt sind und die vor Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe über das Sozialamt krankenversichert waren, die Rückkehr in diesen Ausnahmefällen in die gesetzliche Krankenversicherung möglich sein muss.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 38

Landesverband Berlin

Gesetzliche Krankenversicherung

Die sozialdemokratischen Mandatsträger/innen in Bund und Ländern werden aufgefordert, bei zukünftig anstehenden parlamentarischen Beratungen und Ausformulierungen von gesundheitsreformerischen Vorschlägen

- die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung durch eine Erweiterung der Versicherungspflicht auf alle Personenkreise (u.a. auf Beamte und Selbständige) und Einkommensarten sowie durch Verzicht auf Versicherungspflichtgrenzen im Sinne einer Bürgerversicherung gerechter zu gestalten.
- den Arzneimittelmarkt rationaler, bedarfsorientierter und effizienter zu organisieren. Hierzu gehört eine verpflichtende Positivliste. Es muss dafür gesorgt werden, dass nur solche Arzneimittel zugelassen werden, die auf geschlechts- und altersspezifische Wirksamkeiten überprüft und unter Kosten-Nutzen Gesichtspunkten analysiert worden sind.
- die bezirkliche sowie die landesbezogene Gesundheitsberichterstattung um Daten aus dem Bereich der gesundheitlichen Folgen häuslicher Gewalt erweitert wird und
- praxisorientierte Kooperationsstrukturen zwischen Einrichtungen der medizinischen und gesundheitlichen Versorgung sowie Zuflucht- und Beratungsprojekten der Anti-Gewalt-Arbeit aufgebaut und unterstützt werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 39

Landesverband Berlin

Gesundheitsversorgung

Die sozialdemokratischen MandatsträgerInnen auf Landes- und Bezirksebene werden aufgefordert, sich für eine verbesserte Gesundheitsversorgung von Gewalt betroffenen Frauen einzusetzen. Insbesondere muss dafür Sorge getragen werden, dass

- das Interventionsprogramm S.I.G.N.A.L. in den Notfallabteilungen aller Berliner Krankenhäuser zur Anwendung kommt und entsprechende Schulungen für Pflegekräfte und ÄrztInnen durchgeführt werden;
- die Problematik der häuslichen Gewalt grundsätzlich in die Aus- und Fortbildungscurricula für Krankenpflegekräfte und ÄrztInnen integriert wird;
- der Öffentliche Gesundheitsdienst im Rahmen des gegenwärtigen Reformprozess seine Angebote auch im Hinblick auf die adäquate Beratung und Versorgung gewaltbetroffener Frauen überprüft;

Antrag S 40

*Unterbezirk Landkreis Harburg
(Bezirk Hannover)*

Krankenversicherung – Kopfpauschale ablehnen

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Neugestaltung der Beiträge zur Krankenversicherung darauf zu achten, dass das Solidarverhalten in den unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen nicht unterlaufen wird.

Es muss sichergestellt werden, dass die Beiträge nach dem Einkommen geleistet werden.

Die SPD-Europaabgeordneten werden aufgefordert, die Solidarität in den EU-Staaten entsprechend einzufordern.

(Überwiesen an Parteivorstand und Bundestagsfraktion)

Antrag S 41

*Unterbezirk Northeim-Einbeck
(Bezirk Hannover)*

Beitragsbemessungsgrenze der Sozialversicherungen erhöhen

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine umfassende Verbreiterung der Bemessungsgrenze bzw. Versicherungspflichtgrenze geschaffen wird.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 44

*Ortsverein Bergisch Gladbach
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Qualitätskontrolle im Gesundheitswesen

Die SPD hält langfristig am Ziel einer Positivliste fest.

(Angenommen)

Antrag S 45

*Ortsverein Bergisch Gladbach
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Wettbewerb im Gesundheitswesen

Wettbewerb unter den Leistungsbringern im Gesundheitswesen ist herzustellen. Dazu gehört die Möglichkeit direkter Verträge und Abrechnungen zwischen Krankenkassen einerseits und niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern andererseits. Das impliziert den Wegfall der kassenärztlichen

Vereinigungen. Dazu gehört auch die Lockerung der Preisbindung von Medikamenten und des Wettbewerbsschutzes von Apotheken.

Wettbewerb unter den Krankenkassen ist herzustellen. Die uneingeschränkte Mitgliedschaft in jeder Kasse muss möglich sein. Es muss aber auch möglich sein, ohne finanzielle Einbußen die Kasse zu wechseln.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 46

*Abteilung 9 (Steglitz/Zehlendorf)
(Landesverband Berlin)*

Gesundheit bei Arbeitslosengeld II-Bezieher

Jeder Arbeitslose muss Krankenversicherungsschutz genießen, auch wenn er keine Leistungen der Arbeitsagentur bezieht, weil er mit einem Partner zusammenlebt. Außerdem muss dieser Personenkreis alle Fördermaßnahmen erhalten.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 49

*Unterbezirk Delmenhorst
(Bezirk Weser-Ems)*

Neuzulassungen von Medikamenten

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die zurzeit betriebenen Neuzulassungsanträge für Medikamente genau prüfen zu lassen. Medikamente für die bei im Wesentlichen gleichen Wirkstoffen höhere Preise und höhere Zuzahlungen erreicht werden sollen, sind abzulehnen.

Es soll geprüft werden, ob Zulassungen für Medikamente vorliegen. Auch ob in den letzten 12 Monaten Rezepturen verändert wurden. Die MWST soll mindestens halbiert werden. Freigeben von Medikamenten – Importe, die hier eine Zulassung erhalten würden.

(Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)

Antrag S 50

*Unterbezirk Northeim-Einbeck
(Bezirk Hannover)*

EU-Konforme Regelungen für Arzneimittel

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, umgehend die Initiative für eine Änderung der in Deutschland herrschenden Zustände im Arzneimittelbereich herbeizuführen. Sie sind in einer Zeit, in der unsere soziale Marktwirtschaft kurz vor dem Kollaps aus Kostengründen steht, auch durch eine noch so klug formulierte Ausrede vor unserem Volk und der Geschichte nicht zu verantworten. Wir schlagen deshalb vor:

1. Die Hersteller/ Importeure vereinbaren mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen auf deren Antrag einen angemessenen Abgabe- oder Importpreis. Dabei gelten die Krankenkassen als nicht marktbeherrschend. Die vom Umsatz mit Arzneimitteln herrührenden Werbeaufwendungen, auch verdeckte, die auf die Krankenversicherten gerichtet sind, dürfen weder bei der Preisfindung noch bei der Unternehmensbesteuerung als Werbungskosten in Ansatz gebracht werden. Kommt eine Preisvereinbarung nicht binnen 3 Monaten zustande, müssen die Krankenkassenverbände dann ein Schiedsverfahren betreiben, bei dem eine verbindliche Preisfestlegung erfolgt. Das Antrags- bzw. Regulierungsverfahren wird gegenstandslos, wenn es gelingt mit einem anderen Hersteller oder Importeur einen moderateren Preis für die Lieferung eines gleichartigen und gleichwertigen Arzneimittels abzuschließen. Dem öffentlichen Regulierungsverfahren kommt die Wirkung eines Ausschreibens zu.
2. Das Verfahren für die bedarfsorientierte Apothekenzulassung, für andere Vertriebswege, insbesondere über Versandapotheken, Krankenhausapotheken und behandelnde Ärzte und angemessene Vergütungen für notwendigen Dienstleistungen wird zwischen dem Spitzenverband der Apotheken und dem Spitzenverband der Krankenkassen vereinbart. Dabei gelten die Krankenkassen wiederum nicht als marktbeherrschend. Kommt eine Vereinbarung oder deren Änderung binnen drei Monaten nicht zustande, sollen die Verbände ein Schiedsverfahren betreiben, in dem dann der Regelungsinhalt verbindlich festgelegt wird. Dem öffentlichen Regulierungsverfahren kommt die Wirkung eines Ausschreibens zu.
Das Antrags- bzw. Regulierungsverfahren wird gegenstandslos, wenn es gelingt mit Vertreibern von Arzneimitteln die Versorgung der Versicherten mit Arzneimitteln im notwendigen Umfang zu vereinbaren und sicherzustellen. Im Einvernehmen mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen können Krankenkassen auch regionale Vereinbarungen abschließen, auch Apotheken oder Apothekenzusammenschlüsse zulassen und Abgabepreise vereinbaren.
3. Der Bundesausschuss für Ärzte und Krankenkassen stellt für die ambulante Arzneimittelversorgung eine Positivliste auf! Die Aufnahme oder Streichung von Eintragungen in der Positivliste kann vom Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den Spitzenverbänden der Krankenkassen beantragt werden. Bei Streitigkeiten kann ein Schiedsverfahren auf Kosten des Antragsstellers betrieben werden, bei dem eine Festlegung der Liste erfolgt, vorbe-

haltlich einer anderen Entscheidung im Rechtsweg. Die Rechtsbehelfe haben keine aufschiebende Wirkung.

(Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion)

Antrag S 51

Bezirk Hessen-Nord

Fairer Krankenhauswettbewerb

Sozialdemokraten stehen für einen sinnvollen und konsequenten Wettbewerb der Leistungserbringer im Gesundheitswesen. Wir wollen einen Wettbewerb um mehr Effizienz und mehr Qualität der Versorgung. So trägt Wettbewerb zu einer Verbesserung unseres Gesundheitswesens bei.

Wettbewerb heißt nicht Wettbewerb um die schlechteste Bezahlung der Mitarbeiter. Deshalb fordern wir einen gemeinsamen Flächentarif für alle Krankenhäuser, die an der Versorgung teilnehmen oder teilnehmen wollen. So wird ein Dumpingwettbewerb verhindert und sichergestellt, dass die angestrebten Ziele – Qualität und Effizienz – auch wirklich erreicht werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 52

**Unterbezirk Wiesbaden
(Bezirk Hessen-Süd)**

Stärkung und Verbesserung der ambulanten Versorgungsformen

Der gesetzliche Vorrang der ambulanten Versorgung ist durch folgende Maßnahmen gesetzlich abzusichern:

- Erhöhung der ambulanten Sachleistungsansprüche zumindest auf das Niveau im stationären Bereich.
- Stärkung und Erweiterung des ambulanten Leistungsangebots hauswirtschaftlicher und psychosozialer Hilfen sowie der Ausbau von Case- und Care Managementstrukturen (Vernetzung)
- Strukturelle Verbesserung der Rahmenbedingungen für familienentlastende Angebote wie Verhinderungspflege, Tages- und Kurzzeitpflegeangebote

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag S 53

**Unterbezirk Offenbach Stadt
(Bezirk Hessen-Süd)**

Ausrottung des Erregers der Kinderlähmung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die eingegangenen Verpflichtungen vom G8-Gipfel in Evian zügig zu erfüllen. Die von der WHO geplante und so nur noch in 2004 Erfolg versprechende Impfkampagne sieht eine Durchimpfung der Personen in den letzten zur Zeit noch maßgeblich betroffenen Gebieten vor. Unterbleibt diese Maßnahme aus Kostengründen, ist mit einer Wiederverbreitung zu rechnen, die auf eine

hierzulande nur noch unzureichend geschützte Bevölkerung trifft. Die Fallzahlen könnten in diesem Szenario deutlich ansteigen und immense Folgekosten verursachen und vermeidbares menschliches Leid hervorrufen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 1

Bezirk Weser-Ems

Rechtsextremismus

I.

Die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist und bleibt ein zentrales Anliegen sozialdemokratischer Politik. Seit 2001 wurden Projekte und Initiativen gegen Rechtsextremismus und Gewalt mit rund 20 Mio. Euro jährlich gefördert. Mit den jüngsten Änderungen des Versammlungsgesetzes und des Strafgesetzbuches hat die rot-grüne Regierung den Aktionsradius von Rechtsextremisten wirksam eingeschränkt. Die gesteigerte Sensibilität für die Gefahren des Rechtsextremismus zeigt sich in engagierten Gegendemonstrationen gegen rechtsradikale Aufmärsche ebenso wie in einem erhöhten Verfolgungsdruck durch Polizei und Justiz.

II.

Der Kampf gegen den Rechtsextremismus kann nicht allein mit polizeilichen und juristischen Mitteln geführt werden. Notwendig ist das entschiedene Engagement aller demokratischen Kräfte und die kontinuierliche Unterstützung antifaschistischer und antirassistischer Initiativen. Um der Ausweitung und Verfestigung des Rechtsextremismus entgegenzuwirken, bedarf es vielfältiger Maßnahmen auf allen Ebenen, die auf einer Verbindung von präventiven und repressiven Handlungsansätzen beruhen:

- Stärkung der Zivilgesellschaft und der Zivilcourage

- Förderung der Integration von Migranten und Abbau von Diskriminierung in der Gesellschaft
- Maßnahmen, die auf die Täter und ihr Umfeld zielen

III.

Arbeit gegen Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung

Die Stärkung der Zivilgesellschaft ist ein zentraler Schwerpunkt für die Bekämpfung des Rechtsextremismus. Es ist wichtig, dass Menschen aktiv werden und für einen Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in der Gesellschaft eintreten. Wir brauchen ein politisches Klima, das unmissverständlich klar macht: Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung werden nicht gewollt und sind nicht erlaubt. Das demokratische Zusammenleben in Deutschland braucht eine starke Zivilgesellschaft und mehr Zivilcourage.

- Hier setzen die Bundesprogramme an, die seit 2001 laufen und auf Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen vor Ort, auf die Beratung und Unterstützung von Opfern sowie auf mobile Beratung gegen rechtsextreme Gewalt setzen.
- Für den gezielten Ausbau dieser jugendpolitischen, jugendkulturellen und zivilgesellschaftlichen Projekte muss eine langfristige, unbürokratische und möglichst flächendeckende Finanzierung sichergestellt werden. Hier sind Bund, Länder und Gemeinden gleichermaßen in der Verantwortung.
- Die verdienstvollen Initiativen, die in den letzten Jahren durch die laufenden Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus gefördert wurden, müssen vom Druck kurzatmiger Projektfinanzierung befreit werden. Nur durch eine verstetigte konkrete Praxis zivilgesellschaftlicher Initiativen vor Ort und die enge Kooperation mit den Institutionen der Jugend- und Sozialhilfe können gegenüber dem Problem

des Rechtsextremismus die richtigen Signale gesetzt werden.

- Wir fordern dazu auf, die gesetzlichen Möglichkeiten zur Unterbindung von Diskriminierung wegen kultureller oder religiöser Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung, des Alters oder einer anderen Hautfarbe konsequent zu nutzen. Auch in den Betrieben gibt es durch das Betriebsverfassungsgesetz von 2001 ein ganzes Bündel von Maßnahmen zur verbesserten Integration von ausländischen Arbeitnehmern und gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit am Arbeitsplatz. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen das Recht erhalten, ihre Mitwirkung an Produktion und Verbreitung rechtsextremer Propaganda zu verweigern.
- Wir fordern, die Förderung der Integration von Einwanderern und die Unterstützung interkultureller Projekte auf berechenbare und verlässliche Finanzierungsgrundlagen zu stellen. Wir brauchen eine positive Integrationspolitik, die Angebote für Einwanderer schafft und sie auf gleicher Augenhöhe willkommen heißt, sowie die Intensivierung interkultureller Bildungsarbeit. Denn es fällt umso schwerer, Vorurteile aufrecht zu erhalten, je mehr man mit den Opfern seiner Vorurteile wirklich zu tun hat.
- Politische Bildungsangebote gegen Rechtsextremismus müssen sich insbesondere an Schulen und ihr Umfeld richten, um vorhandene fremdenfeindliche Tendenzen im familiären und sozialen Umfeld der Schüler entgegenzuwirken. Die Angebote sollten sich insbesondere an diejenigen richten, die nicht zum engeren Kreis neonazistischer und rechtsextremer Gruppen und Milieus gehören. Zu den Aufgaben der politischen Bildung gehört auch die Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte, im Besonderen der des Nationalsozialismus. Entgegen der Behauptung, Kinder und Jugendliche würden mit diesen Themen überfrachtet, zeigen

Befragungen immer wieder erschreckende Kenntnisdefizite bei Schülern und Auszubildenden auf.

- Der Leugnung des Holocaust und die Verharmlosung der nationalsozialistischen Verbrechen muss entschieden entgegen getreten werden. Alle demokratischen Kräfte sind aufgefordert, sich rechtsextremen Aufmärschen und Demonstrationen entgegen zu stellen. Die Möglichkeiten des neuen Versammlungsrechtes müssen konsequent genutzt werden, um den Neonazis und Rechtsextremen keine Bühne für ihre Selbstinszenierung zu überlassen.
- Die Unterstützung von Gedenkstätten-Arbeit und die Erinnerungsarbeit im Rahmen der politischen Bildung sind unerlässlich. Wir müssen eine „Kultur des Erinnerns“ entwickeln für eine Zeit, wenn die letzten Augenzeugen des Holocaust gestorben sein werden.

Opferschutz und Opfersolidarität

Entscheidend für die Frage, ob die Rechtsextremen eine Dominanz erringen können, ist das politische Klima vor Ort. Dort wird erlebbar, wer Solidarisierung erfährt – die Opfer oder die Täter! Es geht um eine Umkehr der Perspektive – vom Täter und seinen Motiven hin zur Solidarisierung mit den Opfern.

- Um rechtsextreme „Freiräume“ und ein Klima der Angst zu bekämpfen, ist das konkrete, alltägliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern und deren aktive Unterstützung durch Politik, Verwaltung und Justiz unerlässlich. Deutliche Signale der Solidarität mit den Opfern und der Entsolidarisierung mit den Tätern und ihrer Tat verhindern, dass sich rechtsextremistische Gewalttäter als Vollstrecker des „Volkswillens“ fühlen können.
- Wir brauchen eine enge und vertrauensvolle Kooperation der Polizei mit von rechten Szenen bedrohte Personen und Personengruppen, um diese besser schützen zu können.
- Wir fordern die finanzielle und politische Unterstützung von Opferbera-

tungsstellen, die sich Opfern rechtsextemer Gewalt annehmen und sie bei der Verarbeitung ihrer traumatischen Erlebnisse betreuen. Auch dies ist ein klares Zeichen für die Solidarisierung mit den Opfern.

- Die politische Öffentlichkeit muss alles unterlassen, was potentielle Opfer ausgrenzt und in den Augen des rechten Mobs zur leichten Beute macht. Leichtfertige Gleichsetzungen von Ausländern mit Dieben und Drogenkriminellen oder Parolen von der „Asylantenschwemme“ machen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zur geduldeten Alltagsnormalität, auf die sich Rechtsextreme berufen.
- Täterarbeit kann bei gewaltbereiten Jugendlichen, bei denen der rechtsextreme Hintergrund noch nicht verfestigt ist, sinnvoll sein, um eine Auseinandersetzung mit den eigenen Handlungen und eine Änderung der Einstellungen herbeizuführen. Diesbezügliche Projekte brauchen aber ein Höchstmaß an Professionalität und Kontinuität, um erfolgreich zu sein.

Prävention und Jugendarbeit

Wer dem Rechtsextremismus den Boden entziehen will, muss auf die Stärkung des Selbstbewusstseins und der sozialen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen setzen. Menschen, die ihre Fähigkeiten positiv erfahren, brauchen keinen Sündenbock, auf den sie herablicken und auf dem sie herumtreten können. Hingegen verstärken Ohnmachtsgefühle angesichts von Arbeitslosigkeit und ökonomischer Aussichtslosigkeit die Bereitschaft zu rechtsextemer Orientierung, auch wenn sich die „die“ Ursache des Rechtsextremismus sind.

- Kindergärten und Schulen müssen befähigt werden, familiäre Defizite und Konflikte auszugleichen und an der sozialen Befähigung von Kindern und Jugendlichen mitzuwirken. Der Ausbau der Ganztagsbetreuung im Vorschul- und Schulalter ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.
- Präventionspolitik gegen Rechtsextremismus braucht ausgebildete Jugend-

und Sozialarbeiter sowie Schulsozialarbeiter, die mit Schulverwaltung, Lehrern, Jugend- und Sozialämtern in enger Kooperation stehen. Professionelle Jugendarbeit darf nicht länger Stiefkind der kommunalen Aufgaben sein.

- Kinder und Jugendliche brauchen in ihrem sozialen Umfeld attraktive Freizeitangebote, in denen rechtsextreme und fremdenfeindliche Parolen keinen Platz haben. Eine Stärkung demokratischer Jugendszenen ist insbesondere dort erforderlich, wo rechtsextrem orientierte Jugendszenen bereits vorherrschend sind oder es drohen zu werden. So können nicht-rechte Jugendliche angstfreie Räume nutzen und Mitläufer der rechten Szenen attraktive Alternativen geboten werden. Auch hier sind geschulte Jugend- und Sozialarbeiter unerlässlich.
- Dort wo sich rechtsextreme Szenen verfestigt haben, muss eine demokratische Jugendarbeit Angebote für „anideologisierte“ Jugendliche schaffen, sich mit Hilfe von Netzwerken der Jugend- und Sozialhilfe aus der rechten Szene zu lösen und ihr Leben neu zu organisieren. Diese Angebote müssen verbunden sein mit klaren, den Rechtsextremismus abweisenden Regeln. Verbunden mit der positiven Erfahrung, selbst etwas wert zu sein und leisten zu können, kann demokratische Jugendarbeit dazu beitragen, die Attraktivität rechter Milieus zu brechen.
- Jugendarbeit hat aber nur in dem Maße eine Perspektive, in dem sie den Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch eine Chance auf soziale Integration in Aussicht stellen kann. Dazu bedarf eines Angebots an Jobs, auch solche im zweiten und dritten Arbeitsmarkt. Die durch Hartz IV eröffneten arbeitsmarktpolitische Instrumente für arbeitslose Jugendliche müssen umfassend genutzt werden.

Wehrhafte Demokratie

Gegen den harten Kern der gewaltbereiten Rechtsextremisten helfen keine Maßnahmen von Jugendarbeit und sozialer Integra-

tion. Hier muss eine wehrhafte Demokratie Flagge zeigen und mit der ganzen Härte des Gesetzes vorgehen.

- Der Aktionsradius von Rechtsextremisten muss durch konsequente Verfolgung von Straftaten und die effiziente Umsetzung von Verboten in möglichst engen Grenzen gehalten werden.
- Gewaltdelikt und Straftaten mit rechts-extremem und ausländerfeindlichem Hintergrund müssen zeitnah und am Ort des Geschehens geahndet werden, um klar zu stellen, dass sie keinerlei Duldung durch Polizei, Justiz oder die Gesellschaft erfahren. Milde Strafen werden als Schwäche und Ermutigung missverstanden.
- Der Entstehung und Verfestigung von „Angstzonen“ muss durch flexible und schnelle Präsenz von Sicherheitskräften an entstehenden oder entwickelten Brennpunkten rechtsextremer Gewalt oder Gewaltandrohung begegnet werden.
- Sinnvoll ist außerdem eine spezifische Ausbildung der Polizei im Umgang mit Rechtsextremisten, und die politische Ermutigung zur Kooperation mit gesellschaftlichen Initiativen, Verwaltung und Jugendclubs.
- Die Diskussion um ein Verbot der NPD muss wieder aufgegriffen werden. Der Einzug der NPD in den sächsischen Landtag verschafft der NPD in bislang ungekanntem Umfang Zugriff auf Finanzmittel, Personal und Infrastruktur. Dies kann sich unsere Demokratie nicht bieten lassen.
- Debatten über allgemeine Einschränkungen von demokratischen Rechten im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Rechtsextremismus gehen aber in die falsche Richtung. Wir brauchen stattdessen mehr demokratische Handlungsspielräume und mehr Menschen, die sich aktiv einmischen – nicht weniger.

(Angenommen)

Antrag I 2

**Unterbezirk Northeim-Einbeck
(Bezirk Hannover)**

Rechtsextremismus bekämpfen – NPD verbieten

Zur Bekämpfung von Nazis müssen alle rechtlichen Möglichkeiten ausgereizt werden. Wir begrüßen diesbezügliche Initiativen der Bundesregierung und fordern SPD-Bundestagsfraktion und Bundesregierung auf, ein Verfahren zum Verbot der NPD vorzubereiten. Das Scheitern eines solchen Verbotsantrags und die damit in der öffentlichen Wirkung verbundene Legitimation der NPD durch das Bundesverfassungsgericht wäre ein großer Schaden für unser Land und kann von niemandem gewollt sein. Ein Verbotsantrag muss deshalb äußerst sorgfältig vorbereitet werden und darf erst dann gestellt werden, wenn klar ist, dass alle juristischen Hürden genommen werden können und eventuelle formelle Hindernisse beseitigt sind.

Verbote, strenge Auflagen oder Verlegung von Nazi-Aufmärschen sind zwar richtig, können eine breite gesellschaftliche Ächtung des braunen Gedankenguts aber nicht ersetzen. Gerade dort, wo Neonazis den öffentlichen Raum erobern wollen, brauchen wir Gegenöffentlichkeit und Unterstützung derer, die den Rechten offen entgegen treten. Wir rufen alle Menschen auf, laut, bunt und kreativ gegen alte und neue Nazis gewaltfrei und friedlich zu demonstrieren, wann immer sie öffentliche Räume besetzen wollen. Auf unseren Straßen ist weder Platz für Ideologien, die Menschen in nützliche und unnütze unterteilen, noch für rassistische und antisemitische Parolen.

Die jüngsten Wahlerfolge rechtsextremer Parteien in Sachsen, Brandenburg und im Saarland, auch und insbesondere bei jungen Menschen, bedeuten eine Niederlage für alle Demokratinnen und Demokraten. Aus ihnen spricht ein grundsätzlicher Vertrauensverlust in die Problemlösungsfähigkeit

des demokratischen Systems, sie sind ein Angriff auf die grundlegenden Werte von Freiheit, Gleichheit und Solidarität aller Menschen. Gegenseitige Schuldzuweisungen der demokratischen Parteien sind hier völlig unangebracht, verantwortungslos und spielen den brauen Rattenfängern bloß in die Hände. Die demokratischen Kräfte müssen gegen Rechtsextremisten zusammenstehen und dort wo es nötig ist, den politischen und vopolitischen Raum durch verstärkte Bildungs- und Jugendarbeit zurückerobern.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 3

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten (Jusos)

Einrichtung einer „Bundesstiftung für demokratische Kultur“

Die Demokratie ist das höchste Gut unserer Gesellschaft. Sie ist Garant für ein friedliches Zusammenleben aller Menschen in Deutschland. Sie ist fest etabliert, muss aber immer weiterentwickelt und neu erkämpft werden.

Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sind das Gegenteil der freiheitlichen Demokratie. Sie gefährden nicht nur den Ruf unserer Republik, in ihrem Namen werden Menschen bedroht, ihre Freiheit eingeschränkt oder sie werden zu Opfern rechter Gewalt.

Rechtsextremes Gedankengut hat sich in der Gesellschaft wieder stärker verbreitet. Es ist als gesamtdeutsches und altersübergreifendes Problem erkannt. Rechtsextremismus zeigt verschiedene Erscheinungsformen und ist in den Regionen unterschiedlich ausgeprägt. Zuspitzungen in Form von kultureller Verankerung bis hin zur Ausprägung kultureller Hegemonie sind ebenso zu beobachten wie pseudointellektuelle und neu-rechte Ideologien.

Eine starke Demokratie, kulturelle Vielfalt und engagierte Bürgerinnen und Bürger sind unsere wirkungsvollste Waffe im Kampf gegen menschenverachtende Ideologien und rechte Verführer. Die Wehrhaftigkeit einer Demokratie zeichnet sich auch durch die Verankerung im Bewusstsein der Menschen aus.

Der Ansatz zivilgesellschaftliche Projekte und Initiativen gegen Rechtsextremismus zu fördern, wie ihn die SPD-geführte Bundesregierung seit 2001 verfolgt, ist erfolgversprechend. Um diesem Ansatz zu einem nachhaltigen Durchbruch zu verhelfen, bedarf es der Kontinuität an politischer und finanzieller Unterstützung. Wir fordern daher die Einrichtung einer Bundesstiftung für demokratische Kultur als das richtige Instrument, den Kampf gegen Rechtsextremismus nachhaltig finanziell zu sichern.

Die Bundesstiftung soll die Aufgabe haben, neben den etablierten Bundesprogrammen die Arbeit gegen Rechtsextremismus zu verstetigen und langfristige Strategien zu entwickeln. Dazu gehören die Förderung langfristiger Strukturprojekte ebenso wie die Förderung von Klein- und Kleinstinitiativen.

Diese Herausforderung ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe. Sie muss unabhängig von der Tagespolitik angenommen werden.

(Angenommen)

Antrag I 4

Bezirk Hessen-Süd

Integrationspolitik für Migrantinnen und Migranten

Integration bedeutet nicht die einseitige und totale Anpassung der Migrantinnen und Migranten an eine sog. „Leitkultur“. Integration ist ein ständiger Prozess der Verständigung über die gemeinsamen Grundla-

gen und Regeln des Zusammenlebens in der Gesellschaft. Gesellschaftliche Integration setzt zweierlei voraus: einmal die wechselseitigen Akzeptanz, Respekt und Toleranz zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen, die sich zu den demokratischen Verfassungswerten bekennen, zum anderen Chancengleichheit bzw. Gleichberechtigung und Gleichbehandlung in allen wichtigen Bereichen von Gesellschaft und Wirtschaft, im Arbeitsmarkt und bei Beschäftigung, Bildung und Ausbildung, beim Wohnen, bei den Angeboten sozialer Dienstleistungen und bei kulturellen Freizeitaktivitäten.

Der Bundesparteitag fordert

- die Bundesregierung auf, zügig das versprochene Integrationsprogramm vorzulegen.
- den SPD-Parteivorstand auf, zügig das Ergebnis der Arbeitsgruppe Integration vorzulegen und breit zu diskutieren
- den SPD-Landesvorstand und die jeweiligen Untergliederungen auf, im Kommunalwahlprogramm das Thema Integration als wichtiges kommunales Handlungsfeld zu berücksichtigen.

I.

Nach dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes hat es nur eine geringe Zahl an Zuwanderern gegeben, die zur Teilnahme an Integrationskursen berechtigt sind.

Der Bundesparteitag fordert von der Bundesregierung

- dass alle aufgrund der Haushaltsmittel zur Verfügung stehende Plätze außer mit den zur Teilnahme verpflichteten Neuzuwanderern und Spätsiedlern auch an EU-Bürger und bereits hier lebender Ausländer vergeben wurden.
- Zukünftig sicherzustellen, dass Integrationskurse im höheren Ausmaß für schon hier lebende Migrantinnen und Migranten zur Verfügung stehen.
- die Migrationserstberatung bedarfsgerecht auszugestalten, d. h. die zeitliche Begrenzung nach dem individuellen Bedarf zu definieren und zusätzlich eine bedarfsgerechte Einbeziehung länger hier lebender Migranten und Migrantinnen zu gewährleisten.

Der Bundesparteitag fordert von den Ländern

- nach ihrem Ausstieg aus der Integrationsberatung ihre Zusagen einzuhalten, die Kosten für die Kinderbetreuung und sozialpädagogische Betreuung für die Berechtigten zu Teilnahme an der Migrationserstberatung zu übernehmen, voll zu erfüllen.

II.

Chancengleichheit im Bildungssystem und Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt sind Grundvoraussetzungen zu gleichberechtigter Teilhabe an der Gesellschaft.

Der Bundesparteitag fordert

- obligatorische, altersgerecht gestaltete Sprachförderung in Kitas und Grundschulen im Rahmen der Stärkung der frühkindlichen Bildung einzurichten, ein verpflichtendes vom Land finanziertes drittes Kindergartenjahr mit einem kindgemäßen Bildungsauftrag einzurichten in enger konzeptioneller Kooperation mit der Grundschule, und Maßnahmen zu ergreifen, die muttersprachliche Kompetenz zu gewährleisten und weiterzuentwickeln. Kitas und Schulen mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund müssen einen erhöhten Personalschlüssel bekommen.
- im Schulsystem angesichts der von PISA festgestellten sozialen Schieflage Chancengleichheit für benachteiligte Schüler und Schülerinnen durch individuelle Förderung und soziales Lernen zu ermöglichen. Dies kann am besten im Rahmen des von der Hessen SPD beschlossenen Konzepts der „Schule für alle“ mit gemeinsamem Lernen bis Klasse 10 in Form von Ganztagschulen mit einem sinnvoll auf die Bedürfnisse der Schüler und Schülerinnen abgestimmten pädagogischen Angebot geschehen, das über reine Wissensvermittlung hinausgeht.
- Bildungs- und Weiterbildungsangebote für Migrantinnen und Migranten sind zielgenau auf deren Bedarf zuzuschneiden.

- die Ausbildungsbeteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen und dazu regionale Netzwerke unter Einbeziehung von Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften sowie der Migrantenorganisationen aufzubauen. Die stärkere Nutzung ausbildungsbegleitender Hilfen, die Qualifizierung der innerbetrieblichen Ausbildungspersonals und enge Kooperation zwischen Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen sind dazu nötig. Auch die Kommunen müssen bei ihren Ausbildungsplätzen mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund berücksichtigen.
- internationale Firmen zur Ausbildung zu motivieren und ihnen ausreichende Unterstützung dabei zukommen zu lassen. Hier können auch Ausbildungsverbände helfen.
- den Arbeitsmarkt stärker für Migrantinnen und Migranten zu öffnen.

III.

Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Öffnung sind unabdingbare Voraussetzung für ein Gelingen von Integration.

Hier ist ein Umdenkungsprozess und Umstrukturierung nötig, um das Potenzial von Migrantinnen und Migranten als Chance für die Zukunft unserer Gesellschaft zu begreifen.

Die Forderung nach interkultureller Öffnung betrifft die kommunale Verwaltung, die sozialen Institutionen und Dienste sowie die Migrantenorganisationen gleichermaßen. Hier sind die „Integrationsnetzwerke“ besonders wichtig.

Der Bundesparteitag fordert für die Querschnittsaufgabe Integration

- dass alle Kreise und Kommunen Integrationspläne vorlegen und ständig weiterentwickeln.
- die Stärkung der Arbeit der ehrenamtlichen Migrationsorganisationen und ihre Einbeziehung in alle kommunalen Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Migranten und Migrantinnen.
- ein verstärktes Engagement der Migrantinnenorganisationen, um die jeweiligen

Bevölkerungsgruppe zur Teilnahme an Integrationsangeboten zu ermuntern.

- die Organisationen und Vereine der Mehrheitsgesellschaft zur verstärkten Öffnung gegenüber Migranten und Migrantinnen auf und fordert, deren Beteiligung in den Führungsgremien zu verstärken.
- die kommunalen Verwaltungen und Dienstleistungsanbieter auf, die interkulturelle Kompetenz durch Fort- und Weiterbildung zu verbessern und bei Einstellungen und der Personalentwicklungspolitik migrantenspezifische Belange zu berücksichtigen.
- soziale Regelangebote, besonders im Gesundheitswesen und in der Altenpolitik auf migrantenspezifische Angebote hin weiterzuentwickeln.
- sich auf allen Ebenen mit migrantenspezifischen Projekten und Selbsthilfegruppen zu vernetzen.
- auf allen Ebenen einen breiten interkulturellen Dialog zu organisieren und vermehrt Begegnungsmöglichkeiten zwischen Migrantinnen und Migranten und Mehrheitsbevölkerung zu fördern.

IV.

Die politische Partizipation ist eine wichtige Voraussetzung zur gesellschaftlichen Integration.

Die Mitbestimmungs- und Mitspracherechte in der Gesellschaft sind selbst auf kommunaler Ebene für Migrantinnen und Migranten sehr beschränkt. Integration kann nur gelingen, wenn Migrantinnen und Migranten in ihrem Lebensumfeld mehr Partizipationsrechte und Einfluss auf die Entscheidungsstrukturen erhalten und sie dies auch wahrnehmen. Dies sollte nicht nur durch Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft verwirklicht werden können.

Der Bundesparteitag fordert:

- die Stärkung der Ausländerbeiräte durch Anhörungs-, Rede- und Antragsrecht in den kommunalen Parlamenten.
- das kommunale Wahlrecht für alle länger in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer.

- die SPD-Ortsvereine auf, sich stärker um die aktive Mitarbeit von Migranten und Migrantinnen zu bemühen, die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen zu verstärken und mehr Mitglieder mit Migrationshintergrund in die Parlamente zu schicken.

(Überwiesen an Parteivorstand, Landesvorstände und Bundestagsfraktion)

Antrag I 5

Bezirk Braunschweig

Zuwanderungsgesetz

Der Bundesparteitag begrüßt nachdrücklich das Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes. Nur auf diesem Weg kann künftig Einwanderung vernünftig begrenzt und gesteuert werden. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten zur Integration von Zuwanderern, die dauerhaft in Deutschland verbleiben, nachdrücklich verbessert.

1. Integration und damit die Verhinderung von Parallelgesellschaften kann nur gelingen, wenn Angebote zur Integration sowohl vorhanden sind, als auch genutzt werden. Wir erwarten deshalb von den Menschen, die dauerhaft in Deutschland leben wollen, dass sie die deutsche Sprache erlernen, um am gesellschaftlichen Leben unseres Landes teilnehmen zu können. Selbstverständlich erwarten wir von allen, die in Deutschland leben, dass sie sich auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bewegen, die das Grundgesetz begründet, und sich an Recht und Gesetze halten.
2. Das neue Zuwanderungsgesetz ermöglicht es, künftig den unhaltbaren Zustand von so genannten „Kettenduldungen“ zu beseitigen. Im Regelfall soll nach 18 Monaten Duldung eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Dies gilt nicht, wenn bis dahin die Betroffenen mutwillig ihre Ausreise verhindert ha-

ben, zum Beispiel durch falsche Angaben zu ihrer Identität oder Staatsangehörigkeit. Wir fordern die niedersächsische Landesregierung eindringlich auf, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Aufenthaltsgesetzes entsprechend dem klaren Willen des Gesetzgebers sicherzustellen, dass ein unsicherer Status durch das System von Kettenduldungen nicht mehr entsteht.

3. Über das bestehende Zuwanderungsrecht hinaus fordern wir, eine angemessene, integrationsfreundliche Altfall- bzw. Bleiberechtsregelung für Menschen, die sich über viele Jahre in einem unsicheren Status befinden, sich aber bereits in unsere Gesellschaft integriert haben und sich gesetzestreu verhalten. Die SPD-Bundestagsfraktion ermuntern wir, für eine solche Regelung eine entsprechende Initiative zu ergreifen. Von der niedersächsischen Landesregierung erwarten wir, sich einer solchen Regelung im Bundesrat nicht entgegen zu stellen.
4. Wir fordern die niedersächsische Landesregierung auf, unverzüglich, wie andere Bundesländer auch, eine Härtefallkommission einzurichten, um in begründeten Einzelfällen, humanitären Gesichtspunkten Rechnung tragen zu können.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktionen)

Antrag I 6

Landesverband Sachsen

Freiheitsrechte von Flüchtlingen achten – Residenzpflicht abschaffen

Der Bundesparteitag fordert die Bundestagsfraktion auf, sich für die Abschaffung der Residenzpflicht gemäß § 56 Asylverfahrensgesetz und des Sachleistungsprinzips

gemäß § 3 Asylbewerberleistungsgesetz für Flüchtlinge einzusetzen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 7

Landesverband Berlin

Antidiskriminierungsgesetz

Die Initiative der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag, die einen Entwurf für ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz vorgelegt haben, wird ausdrücklich begrüßt.

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, sich im laufenden Gesetzgebungsverfahren für dessen zügige und konsequente Umsetzung einzusetzen. Dabei sind die gegebenen Spielräume für eine noch wirksamere Gestaltung des Antidiskriminierungsrechtes zu nutzen. Insbesondere ist in den parlamentarischen Beratungen dafür Sorge zu tragen, dass der vorliegende Gesetzentwurf noch in folgenden Punkten nachgebessert wird:

- Die zwar der internationalen Rechtssterminologie geschuldete, aber gerade in Deutschland unerträgliche Verwendung des Begriffes „Rasse“ ist zu vermeiden und durch die Formulierung „Diskriminierung aus rassistischen Gründen“ zu ersetzen.
- Um über Einzelfalllösungen hinaus auch strukturell wirkungsvoller gegen Diskriminierungen vorgehen zu können, muss für die Gesamtbreite der Diskriminierungsmerkmale die Möglichkeit der Verbandsklage gegeben sein, wie es jetzt schon z.B. im SGB IX (Rechte für Menschen mit Behinderungen) der Fall ist.
- Zu einem wirksamen Antidiskriminierungsrecht gehören wirksame Sanktionsregelungen. Die im Entwurf vorgesehene „angemessene Entschädigung“

lässt vor dem Hintergrund bisheriger Gerichtsentscheidungen keine ausreichend abschreckende Wirkung erwarten. Zumindest im arbeitsrechtlichen Bereich ist deshalb eine Mindestsanktionshöhe von drei Monatsverdiensten anzusetzen.

- Auf Ausnahmeregelungen, die es Versicherungen nach wie vor erlauben, vom Grundsatz der Unisextarife abzurücken, ist zu verzichten.
- Die Aufgaben und Befugnisse der vorgesehenen Antidiskriminierungsstelle erfordern gerade auch im Bereich der Einzelfallbetreuung einen Auskunftsanspruch z.B. gegenüber ArbeitgeberInnen oder VermieterInnen. Weiterhin ist sicherzustellen, dass die Antidiskriminierungsstelle die an sie herangetragenen Fälle nur im Einverständnis mit der betroffenen Person an weitere Stellen abgeben darf.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 8

Landesverband Berlin

Antidiskriminierungsgesetz

Die Bundesjustizministerin wird aufgefordert, in dieser Legislaturperiode umgehend einen Entwurf für ein Antidiskriminierungsgesetz vorzulegen und dessen Verabschiedung schnellstens voranzutreiben. Ziel sollte die gesetzliche Umsetzung der Vorgaben der entsprechenden EU-Richtlinien sein unter Berücksichtigung der Erfahrungen, die man mit entsprechenden Landesgesetzen beim Abbau der Diskriminierungen gegenüber Frauen gemacht hat. Dies sollte aber nur der erste Schritt zu einem umfassenden Antidiskriminierungsgesetz sein, da auch schon heute die EU an einer Erweiterung der eigenen Richtlinien arbeitet.

So fordern wir die Bundesministerin für Justiz auf, zügigst ein zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz für die Antirassis-

musrichtlinie unter Einbeziehung der Merkmale Rasse oder ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung vorzulegen und Ergänzungen im Lebenspartner-schaftsgesetz bzw. entsprechende Novellierungen im Miet-, Pacht- und Versicherungsrecht vorzunehmen; wir fordern den Bundesminister des Innern zu entsprechenden Veränderungen u.a. im Beamtenrecht auf.

Die Bundesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, ihre ablehnende Haltung gegenüber der geplanten europäischen Richtlinie zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Bereichen außerhalb der Beschäftigung aufzugeben und stattdessen die Europäische Kommission bei der Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen und Männern aktiv zu unterstützen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 9

*Bezirksverband Oberbayern
(Landesverband Bayern)*

Gesetzlicher Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor Mobbing

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die notwendigen politischen Maßnahmen zu ergreifen, damit der gesetzliche Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor Mobbing gewährleistet wird.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 10

Landesverband Berlin

Verjährung von Schadensersatzansprüchen

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD werden aufgefordert, für eine Erweiterung des § 199 BGB um einen Absatz nachfolgenden Inhalts zu sorgen, da nach gegenwärtiger Rechtslage die Schadensersatzansprüche eines Geschädigten einer Straftat verjähren können, bevor der Täter strafrechtlich für seine Tat belangt wird und dadurch dem Geschädigten für seine Durchsetzungsbemühungen die hierfür oftmals wichtigen Ermittlungsergebnisse des Strafverfahrens möglicherweise nicht zur Verfügung stehen: "Die Verjährung solcher Ansprüche, die auf der Verletzung eines Strafgesetzes gründen, ist bis zum Eintritt der strafrechtlichen Verfolgungsverjährung gehemmt."

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 11

Landesverband Berlin

Eingetragene Lebenspartnerschaften

Die SPD fordert, dass eingetragene Lebenspartnerschaften bei der Erbschaftssteuer genauso behandelt werden sollen wie heterosexuelle Ehepaare. Nicht hinnehmbar ist, dass eingetragene Lebenspartnerschaften in den Bereichen Sozialversicherungsrecht, Beamtenrecht und dem Steuerrecht nicht analog dem geltenden Eherecht behandelt werden. Mit unserem Gesetz über die Lebenspartnerschaften haben wir die Anerkennung von Lesben und Schwulen in unserer Gesell-

schaft einen wichtigen Schritt vorangebracht.

Dazu gehört in Zukunft auch die konsequente Umsetzung des Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetzes, ein gemeinsames Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare und eine Reform des Transsexuellengesetzes.

(Überweisung an Bundestagsfraktion)

Des Weiteren bedeutet dies, dass Artikel 6, des Grundgesetzes (Ehe und Familie) um den Zusatz des Schutzes von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften ergänzt wird. Damit werden die Rechte von Lesben und Schwulen gestärkt.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 12

Unterbezirk Mülheim

(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Veränderung des Vergaberechts bei öffentlichen Aufträgen

Wir fordern eine Änderung des Vergaberechts bei öffentlichen Aufträgen. Gefordert wird die Verabschiedung eines erweiterten „Tariftreuegesetzes“ auf Bundesebene, wobei die Bestimmungen auf sämtliche öffentlichen Aufträge ausgedehnt werden sollten, statt sich – wie bisher – auf Bauaufträge, Aufträge im Bereich des ÖPNV und der Entsorgungswirtschaft zu beschränken.

Fernerhin sollte das Vergaberecht dahingehend erweitert werden, dass nicht nur das durch Verweigerung der unionsgeführten Bundesländer im Bundesrat bereits einmal zum Scheitern gebrachte „Korruptionsregister“ nun tatsächlich umgesetzt wird, sondern die grundsätzliche Berechtigung zur Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen sollte zukünftig an den Nachweis geknüpft werden, dass das sich bewerbende Unter-

nehmen in den letzten fünf Jahren ordnungsgemäß allen steuerlichen Verpflichtungen nachgekommen ist. Zu erbringen wäre ein solcher Nachweis durch entsprechende Bescheinigungen des jeweils zuständigen Finanzamtes.

Die SPE-Fraktion wird beauftragt, im Sinne des Antrages auf EU-Ebene initiativ zu werden, um eine europaeinheitliche Regelung herbeizuführen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und SPE-Fraktion)

Antrag I 13

Landesverband Berlin

Vermarktung von Straftaten

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD werden aufgefordert, dem Deutschen Bundestag ein Gesetz zur Abstimmung vorzulegen, mit dem ein Zugriff auf Gewinne aus der medialen Vermarktung von Straftaten und damit verbundenen Berichten über den Täter, die ein an der Straftat Beteiligter für seine Mitwirkung an dieser Darstellung oder sein Einverständnis zur Publikation erhält, ermöglicht wird, soweit dieser Gewinn die Ansprüche eines Opfers der Straftat gegen die an der Tat Beteiligten übersteigt oder von diesem nicht geltend gemacht wird, da durch die Entwicklung der Honorare, die Straftäter, insbesondere seit Einführung des Privatfernsehens, für die Vermarktung ihrer Tatgeschichte erzielen können die Gefahr besteht, dass diese die Ersatz- und Schmerzensgeldansprüche der Opfer um ein (teilweise Vielfaches) übersteigen können und dem Täter im Ergebnis und im Widerspruch zu dem Grundsatz „Verbrechen darf sich nicht lohnen“ ein hoher Gewinn aus seiner Tat verbleiben kann.

In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die Vorschriften des Verfalls gem. §§ 73, 76a StGB sinnvoll erweitert werden können, um einen solchen Zugriff sicherzustellen. Sollte diese Möglichkeit nicht gesehen werden, ist die Einführung eines eigenständigen Verfahrens zur Zugriffserlangung, gegebenenfalls durch die Strafvollstreckungsbehörden, zu prüfen.

(Angenommen)

Antrag I 15

Landesverband Berlin

Gefahrgutverordnungen

Die SPD-Fraktion im Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Gefahrgutverordnungen jederzeit dem Stand der Technik und den Erfordernissen der Sicherheit entsprechen müssen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 16

Landesverband Berlin

Rahmenrichtlinie für Dienste von allgemeinem Interesse

Die SPD unterstützt die Forderung nach einer Rahmenrichtlinie für Dienste von allgemeinem (wirtschaftlichen) Interesse (Öffentliche Dienste, Daseinsvorsorge). Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre diesbezügliche Position zu überdenken und sich – auch im Rat – hierfür einzusetzen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 17

*Unterbezirk Gifhorn
(Bezirk Braunschweig)*

Datenschutz erhalten

Verbindungsdaten aus Telekommunikation, Gesprächsinhalte, aber auch alle Daten über den Standort eines Kommunikationsteilnehmers bei Inanspruchnahme eines Mobiltelefon- oder WLAN-dienstes, sowie die Verbindungsdaten und Inhalte von Internetnutzungen sind von den Anbietern maximal 3 Monate zu speichern und staatlichen Stellen nur bei Vorliegen einer dezidierten, im Einzelfall begründeten richterlichen Anordnung im besonderen Einzelfall zur Vermeidung oder Aufklärung schwerster Straftaten zugänglich zu machen.

Alle Planungen, Verbindungsdaten grundsätzlich aufzuzeichnen und jahrelang für jede staatliche Stelle vorzuhalten, finden unseren Abscheu. Die Bundesregierung wird aufgefordert alles zu tun, die Freiheit des Wortes auch gegen Einschränkungen durch europäische Institutionen – oder unter dem Deckmantel (meist regierungsseitig formulierter) angeblicher europäischer Anforderungen- zu verteidigen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 18

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ)

Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses endlich aufheben

Die SPD erachtet das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 (RGBL. I.S. 529) als von Anfang an mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland unvereinbar, mit der

Folge, dass es zu keinem Zeitpunkt zum Normenbestand der Bundesrepublik Deutschland gehörte.

(Angenommen)

Antrag I 19

**Bezirksverband Oberbayern
(Landesverband Bayern)**

Ablehnung von Drogenscreenings als Voraussetzung zur Einstellung von Azubis und jungen Arbeitnehmern

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich gegen jegliche Formen des Drogenscreenings als Einstellungskriterium für Azubis und junge ArbeitnehmerInnen in Betrieben und Unternehmen einzusetzen.

(Angenommen)

Antrag I 20

**Unterbezirk Gifhorn
(Bezirk Braunschweig)**

RFID Implantate

wir fordern das Gesundheitsministerium auf, die Brandmarkung von Menschen mit Minisendern (RFID-Implantate) als medizinisch unethisch, und mit der Würde der Patienten nicht vereinbar, in Deutschland zu verbieten.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 21

**Unterbezirk Gifhorn
(Bezirk Braunschweig)**

RFID Geldscheine

Die Kennzeichnung von Geldscheinen mit unbemerkt auslesbaren Minisendern zur ständigen Verfolgung, wer wann was wie bezahlt hat, muss unterbleiben. Diese Kennzeichnung führt zur permanenten grundlosen umfassenden Kontrolle der Bevölkerung am sensibelsten Punkt, entwertet durch den Umgehungsdruck unsere Währung und wäre ein weiterer Schritt zum gläsernen Konsumenten, da bei entsprechender Vernetzung ein komplettes Konsumprofil entstünde. Gerade der Einsatz von Bargeld verhindert momentan solche Profile, auf Basis der Bankkonto- und Kreditkarteninformationen entstehen. Während die BürgerInnen überwacht werden, finden Kriminelle leicht andere Möglichkeiten über Sachwerte wie Edelmetalle oder -steine Vermögenstransfers unsichtbar zu gestalten.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 22

**Unterbezirk Gifhorn
(Bezirk Braunschweig)**

RFID Einzelhandel

Jeder Einsatz von unbemerkt fernauslesbaren Minisendern (RFID Tags) bei Endprodukten in Handel und Gewerbe ist kennzeichnungspflichtig. Jeder Käufer ist über die von den Minisendern auslesbaren Daten im Einzelfall zu informieren. Eine unumkehrbare Zerstörung der Sender ist vom Verkäufer zu gewährleisten ohne dass daraus Nachteile oder Kosten für den Käufer/Besitzer (etwa im Garantiefall) entstehen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 23

*Unterbezirk Northeim-Einbeck
(Bezirk Hannover)*

Baurecht – Wohnungsbauförderung

Die Bundestags- und Landtagsfraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass barrierefreies Wohnen und Leben garantiert wird. Es sind Wohnformen für ältere Menschen zu fördern. Dazu gehören alten- bzw. behindertengerechte Wohnungsanpassungen.

Die Programme „Betreutes Wohnen“ sind auf Wohnen in Wohngemeinschaften und Wohngruppen auszudehnen.

Der Parteivorstand beauftragt die SPD-Kreistagsfraktionen, sich für eine konsequente Weiterentwicklung eigenständiger Wohn- und Lebensformen für behinderte und ältere Menschen einzusetzen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktionen)

Antrag I 24

*Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer
Juristinnen und Juristen (ASJ)*

Pressefreiheit stärken – Quellenschutz für Journalisten

In der Praxis zeigt sich aktuell eine Häufung von Fällen, in denen auch bei Straftaten außerhalb des Katalogs des § 100a StPO Telekommunikationsdaten von Journalisten abgeglichen werden. Die SPD tritt dafür ein, das Berufsbild des Journalisten zu definieren und ihn wie andere Berufsgruppen in § 100g III StPO zu privilegieren.

Schon jetzt sind bei der Anwendung von §§ 100g III, 53 I StPO zur Abfrage von Tele-

kommunikationsdaten die Grundrechte auf Pressefreiheit und Informationsfreiheit aus Art. 5 I GG zu beachten. Die Richtlinien für Straf- und Bußgeldverfahren (RiStBV) sind entsprechend anzupassen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 25

*Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer
Juristinnen und Juristen (ASJ)*

Sicherheit und Resozialisierung im Strafvollzug auch unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen sicherstellen

Die SPD lehnt eine Übertragung der hoheitlichen Aufgaben im Straf-, aber auch im Maßregelvollzug auf private Vertragspartner wegen Verstoßes gegen den Gewährleistungsgehalt der Grundrechte, das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip und den Funktionsvorbehalt des Art 33 Absatz 4 Grundgesetz ab.

Der Bundesparteitag fordert die SPD-Fraktionen der Länder und die SPD geführten Landesministerien der Justiz auf, von einer Privatisierung des gesamten Betriebs von Justizvollzugsanstalten abzusehen. Public Private Partnerships oder andere privatrechtliche Eigen- und Beteiligungsgesellschaften kommen nur im Rahmen der Errichtung, der baulichen Unterhaltung und Bewirtschaftung (Facility Management im Bereich Energie, Wasser etc.) von Justizvollzugsanstalten in Betracht. Die SPD-Bundestagsfraktion und das Bundesjustizministerium werden aufgefordert, den verfassungsrechtlichen Rahmen in geeigneten bundesrechtlichen Vorgaben im Strafvollzugsgesetz abzubilden, um die aktuellen Privatisierungsentwicklungen in verschie-

denen Bundesländern zu stoppen und das absehbare Gefälle im Strafvollzug zwischen den einzelnen Bundesländern zu vermeiden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktionen)

Antrag I 26

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ)

Entwurf des Rechtsdienstleistungsgesetzes

1. Die SPD begrüßt, dass der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz zum Rechtsdienstleistungsgesetz den Beschluss des ASJ-Bundesausschusses vom 19.5.2001 über die grundsätzlich erlaubnisfreie uneigennützig, nicht gewerbsmäßige Rechtsberatung und die erlaubnisfreie unentgeltliche Rechtsberatung durch karitative Organisationen aufgreift und umsetzt.
2. Der Bundesparteitag begrüßt weiterhin, dass der Entwurf die gewerbsmäßige Rechtsdienstleistung grundsätzlich als Anwaltsaufgabe sieht. Gewerbsmäßige Rechtsdienstleistung soll nur dann durch sonstige gewerblich Tätige erbracht werden können, wenn typischer Weise keine vertiefte rechtliche Prüfung erforderlich ist oder es sich um eine Nebenleistung handelt oder wenn ein Anwalt eingeschaltet ist. Bei der endgültigen Beratung und Verabschiedung des Gesetzentwurfes wird darauf zu achten sein, dass die Verbrauchererwartung, eine Rechtsdienstleistung in seinem Interesse und nicht in dem Interesse des Anbieters der Rechtsdienstleistung wirksam zu erhalten erfüllt wird. Bei möglichen Interessenkollisionen des gewerblichen Anbieters muss es dabei bleiben, dass die Rechtsdienstleistung für den Auftraggeber durch Anwälte erbracht wird.

3. Über den Regelungsgegenstand des Rechtsdienstleistungsgesetzes hinaus bleiben die neue SPD-Bundestagsfraktion und das Bundesministerium der Justiz aufgerufen, in der neuen Legislaturperiode in Abstimmung mit der Anwaltschaft, den Verbraucherorganisationen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden die Rahmenbedingungen der anwaltlichen Tätigkeit neu zu überdenken. Dies schließt eine Erhöhung der Ausbildungsanforderungen und eine Verpflichtung zur Weiterbildung ein. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die Zugangschancen der jungen Juristen zum Anwaltsberuf nicht von den eigenen finanziellen Mitteln für die Ausbildung oder den persönlichen Beziehungen zu einem Ausbilder abhängig werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Bundesjustizministerium)

Antrag I 27

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ)

Einschränkung technischer Kommunikations- überwachung

- I. Die SPD sieht die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Juli 2005 (1 BvR 668/04) zu den Regelungen des Niedersächsischen Polizeigesetzes zur vorbeugenden Telefonüberwachung und des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs vom 21. Juli 2005 (Vf. 67-II-04) zur Beobachtung von Tätigkeiten und Bestrebungen der Organisierten Kriminalität durch das Landesamt für Verfassungsschutz (u.a. durch einen Großen Lauschangriff) als weitere Bestätigung bürgerrechtlicher Positionen. Die schwierige Balance von effektiver Bewältigung schwerer Kriminalität und wirksamer Wahrung grundrechtlicher Freiheit darf

nicht zugunsten eines einseitigen Sicherheitsdenkens aufgelöst werden. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes muss Anstoß für eine kriminalpolitischen Revision der bestehenden Regelungen auch im repressiven Bereich sein.

Eine solche Revision sollte sich insbesondere an folgenden Eckpunkten orientieren:

1. Die durch Grundgesetz und Landesverfassungen gezogenen Grenzen sind bereits im Gesetzgebungsverfahren als Leitlinie zu beachten: Der bisherige Ansatz, die Grenzen des Verfassungsrechts auch um die Gefahr seiner Verletzung auszuloten, gefährdet das für eine effektive Arbeit der Sicherheitsbehörden notwendige Vertrauen in ihre Rechtsstaatlichkeit. Von der rechts- und kriminalpolitischen Überprüfung der bestehenden Regelungen sind Eingriffsermächtigungen nicht schon deswegen auszunehmen, weil sie verfassungsgerichtlich nicht beanstandet worden sind.
2. Die grundgesetzlichen Kompetenzgrenzen sind zu beachten. Vermeintlich unzureichende bundesgesetzliche Eingriffsermächtigungen dürfen nicht durch landesgesetzliche Regelungen unterlaufen werden.
3. Die tatbestandlichen Eingriffsvoraussetzungen sind exakter als bisher zu bestimmen. Bei einer Anknüpfung an Straftaten, die zu verfolgen oder zu verhüten es gilt, sind die bisherigen Kataloge zugunsten eines maßnahmebezogenen Eingriffskonzepts zu überprüfen. Die Eingriffsintensität der für den Einzelnen nicht zu erkennenden technischen Maßnahmen sind in einen angemessenen Bezug zu der jeweiligen Straftat zu setzen..
4. Für alle Formen der technikgestützten Kommunikationsüberwachung sind wirksame Vorkehrungen zu gewährleisten, die sicherstellen, dass Eingriffe in den absolut geschützten Kernbereich privater Lebensgestaltung unterbleiben.
5. Die Verwertung von durch besonders eingriffsintensive Maßnahmen gewonnenen Informationen muss grundsätzlich auf die Verhütung oder Verfolgung

derjenigen Handlungen beschränkt bleiben, wegen derer die Maßnahme angeordnet worden ist. Eine weitergehende Verwertung von Zufallsfunden ist an einschränkende Voraussetzungen zu knüpfen.

6. Die Bestimmungen zur nachträglichen Benachrichtigung von verdeckten Maßnahmen betroffener Personen sind mit dem Ziel zu überprüfen, die Voraussetzungen deutlich zu verschärfen, unter denen (zeitweilig oder gar auf Dauer) von einer Benachrichtigung abgesehen werden darf.
 7. An dem Gebot einer organisatorischen und funktionalen Trennung von Polizei und Nachrichtendienst ist festzuhalten. Der Datenaustausch innerhalb des Bundesgebietes und mit ausländischen Stellen ist nur zur Sicherung hochrangiger Schutzgüter zuzulassen und an eindeutige tatbestandliche Voraussetzungen sowie wirksame Schutzvorkehrungen (insb. zum Schutz gegenüber zweckwideriger Verwertung) zu binden. Wirksame Datenschutzvorkehrungen müssen auch unabdingbare Voraussetzung sein für einen Ausbau des Datenaustausches von Polizei und Justiz in Europa.
- II. Bundestagsfraktion, Bundesregierung und SPD-Landtagsfraktionen werden aufgefordert, sich für eine Überarbeitung der bestehenden Eingriffsermächtigungen mit dem Ziel einzusetzen, technikgestützte Eingriffe in die Unverletzlichkeit der Wohnung und eine (repressive oder präventive) Überwachung des Telekommunikation unter Berücksichtigung der in Ziffer 1. genannten Eckpunkten restriktiver auszugestalten.

(Angenommen)

Antrag I 28

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ)

Einführung eines Selbstauflösungsrechts des Bundestages

Die Bundesregierung und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich nach der Konstituierung des 16. Deutschen Bundestages für eine Ergänzung des Artikels 39 GG mit dem Ziel eines Selbstauflösungsrechtes mit einer 2/3 Mehrheit einzusetzen.

(Angenommen)

Antrag I 29

Bezirk Hessen-Süd

Die Einkünfte der Parlamentarier offen legen

Der Bundesparteitag fordert die SPD im Bundestag und in den Landtagen auf, in ihren Parlamenten darauf hinzuwirken, dass alle Einkünfte der Parlamentarier dem Parlamentspräsidenten gemeldet und mindestens einmal jährlich veröffentlicht werden. Kommt ein Parlamentarier dieser Meldepflicht nicht vollständig nach, so ist ein empfindliches Bußgeld zu verhängen. Die Altersversorgung der Berufspolitiker ist so zu gestalten, dass eine Kumulation verschiedener Pensionsansprüche aus öffentlichen Kassen verhindert wird.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktionen)

Antrag I 30

Landesverband Berlin

Soziale Absicherung von Regierungs- und Parlamentsmitgliedern

Die SPD setzt sich dafür ein, parallel zu den laufenden und noch geplanten Reformen in den sozialen Sicherungssystemen für alle Bürgerinnen und Bürger auch eine Reform der sozialen Absicherung von Regierungs- und Parlamentsmitgliedern auf Bundesebene durchzusetzen. Ziel ist es, sie in die gesetzlichen Sozialversicherungssysteme einzubeziehen und damit der Mehrheit der Bevölkerung gleichzustellen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 31

Bezirk Braunschweig

Nebentätigkeiten

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktion im Niedersächsischen Landtag werden aufgefordert, die Gesetze und Regeln für Nebentätigkeiten der Abgeordneten zu überprüfen und zu verändern. Die Abgeordneten haben ihre persönlichen Nebeneinkünfte auch unter Angaben der Höhe und der entsprechenden Arbeitszeit offen zu legen. Die Angaben sind in angemessener Form z.B. im Bundestagshandbuch zu veröffentlichen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktion Niedersachsen)

Antrag I 32

*Unterbezirk Steinfurt
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)*

Diäten-Reform

Der Bundesparteitag begrüßt das von der Diätenkommission des Landtags von NRW vorgelegte Modell zur Diätenreform als einen längst überfälligen Schritt zu mehr Transparenz und Steuergerechtigkeit. Er fordert den Deutschen Bundestag auf, eine dem NRW-Landtagsmodell entsprechende Regelung für die Abgeordneten des Bundestages zu beschließen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 33

*Ortsverein Karlskron
(Landesverband Bayern)*

Vorstandsgehälter im öffentlichen Bereich

Es soll eine Gesetzesvorlage erstellt werden in der geregelt wird:

1. Alle Bezüge der Vorstände, die im öffentlichen Bereich wie z.B. bei Gebietskörperschaften oder Sozialversicherungsträger angestellt sind, müssen veröffentlicht und durch eine Kontrollbehörde überprüft werden.
2. Alle Gehälter der Vorstände im öffentlichen Bereich, wie z.B. bei Gebietskörperschaften oder Sozialversicherungsträgern, die nicht im Wettbewerb mit freien Wirtschaftunternehmen stehen, sollen nach BAT bezahlt werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktionen)

Antrag I 35

Landesverband Berlin

Fair gehandelter Kaffee und Tee in Sitzungsbereichen des Bundestages

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in allen dafür geeigneten Tagungs- und Sitzungsbereichen des Bundestags sowie in den Kantinen- und Restaurationsbetrieben des Bundestags fair gehandelter Kaffee und Tee angeboten wird.

(Angenommen)

Antrag I 36

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ)

Untätigkeitsbeschwerde

Die SPD lehnt die Einführung einer gesonderten Untätigkeitsbeschwerde ab. Stattdessen ist für Fälle unangemessen langer gerichtlicher Verfahren eine verschuldensunabhängige staatshaftungsrechtliche Regelung einzuführen, die im Anschluss an die Rechtsprechung des EGMR auch einen Ausgleich für den in der Belastung durch die Verfahrensverzögerung liegenden, immateriellen Schaden gewährt.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag I 37

Bezirk Braunschweig

Kahlschlag bei Post-Filialen verhindern

Die Deutsche Post AG plant zur Zeit den massiven Abbau von stationären Postservicefilialen. Allein in Niedersachsen sollen über 130 Standorte geschlossen werden. Wir wissen, dass es sich bei der Post AG nicht mehr um eine staatliche Behörde handelt, sondern um eine privatrechtlich organisierte Aktiengesellschaft. Die Möglichkeiten der Politik, diesem Abbau entgegenzuwirken, sind deshalb begrenzt. Gleichwohl muss sich die Deutsche Post AG an Recht und Gesetz halten. Mit der Postuniversaldienstleistungsverordnung ist das Unternehmen verpflichtet, ein Mindestmaß an Einrichtungen vorzuhalten. In zusammenhängenden Siedlungsgebieten über 2000 Einwohner/innen ist das verpflichtend. Überall, wo wir den berechtigten Eindruck haben, dass das Recht verletzt wird, werden wir mit Hilfe der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post einschreiten. Wir weisen die Post AG aber ebenfalls darauf hin, dass es sich hierbei um Mindestanforderungen handelt. Das Unternehmen kann und sollte darüber hinaus Standorte erhalten.

(Angenommen)

Antrag I 38

Unterbezirk Diepholz

(Bezirk Hannover)

Postmitversorgung

Bundestag und Bundesregierung werden aufgefordert sicherzustellen, dass die Post AG flächendeckend in sämtlichen Städten, Einheits- bzw. Samtgemeinden die Postdienstleistungen gewährleistet. Aus diesem

Grunde wird die Bundesregierung aufgefordert die Post-Universaldienstleistungsverordnung derart zu ändern, dass künftig Ortslagen mit 1.000 Einwohner und einem Flächenwert von mindestens 40 Quadratkilometern mit Postdienstleistungen versorgt werden müssen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag G 02

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Einführung eines Elterngeldes

Der Bundesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion und die nächste Bundesregierung auf, folgende Eckpunkte bei der Einführung des Elterngeldes zugrunde zu legen:

- Eltern brauchen über das erste Lebensjahr des Kindes hinaus die Sicherheit, dass sie nach Ablauf des Elterngeldes ihrer bisherigen Erwerbstätigkeit weiter nachgehen können. Deshalb muss ein Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung ab dem 2. Lebensjahr des Kindes so schnell wie möglich geschaffen werden.
- Der Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit für Eltern nach dem Teilzeitgesetz und die bis zu dreijährige Elternzeit mit Arbeitsplatzgarantie müssen erhalten bleiben.
- Das Elterngeld kann bis maximal 10 Monate nach Beendigung des Mutterschutzes in Anspruch genommen werden. Der Anspruch soll langfristig zu je gleichen Teilen auf Vater und Mutter verteilt werden, begonnen wird mit einem verbindlichen Vater-Anteil von drei Monaten; Alleinerziehende können 10 Monate in Anspruch nehmen.

- Die maximale Höhe des Elterngeldes als Lohnersatzleistung orientiert sich an dem maximal möglichen Arbeitslosengeld I, dies sind zurzeit rund 2000 Euro monatlich.
- Die steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten muss deutlich verbessert werden.
- Für Elternteile ohne eigenes Einkommen wird abhängig vom Gesamteinkommen der Familie ein Elterngeld in Höhe des bisherigen Erziehungsgeldes gezahlt.
- Eltern mit niedrigem Einkommen (z.B. Teilzeitbeschäftigungen, „Mini-Jobs“, usw.) erhalten abhängig vom Einkommen ein Elterngeld mindestens in Höhe des bisherigen Erziehungsgeldes.
- Das heutige Erziehungsgeld kostet rund 3 Milliarden Euro pro Jahr. Die Einführung des Elterngeldes als Lohnersatzleistung würde voraussichtlich rund 4,3 Milliarden Euro kosten. Die Mehrkosten können über die Streichung von Subventionen bzw. durch die Umgestaltung des Ehegattensplittings finanziert werden.

(Angenommen)

Antrag G 3

*Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg
(Bezirk Hessen-Nord)*

Kinderbetreuung: Auf den Anfang kommt es an

In Deutschland tragen die Bundesländer die Hauptverantwortung für die Kinder -und Jugendhilfe und somit für die Bereitstellung, die Organisation, den Betrieb und die Kontrolle frühkindlicher Betreuungseinrichtungen. Um die Qualität der frühkindlichen Be-

treuung, Bildung und Erziehung (FBBE-Einrichtungen) zu verbessern fordern wir folgende Punkte:

1. Ein Ausbau – vor allen Dingen in den alten Bundesländern – der Angebote für Kinder unter 3 Jahren und für Schulkin- der zwischen 6 und 10 Jahren.
2. Ein aktiverer Ansatz (z.B. Familienzen- tren, etc.) für kleine Kinder mit Risiko- hintergrund und/oder besonderen Be- dürfnissen.
3. Neugestaltung der Elternzeit.
4. Unterstützung der praktischen Arbeit durch berufsbegleitende Weiterbildung, Fachberater/innen und weitere erprobte Qualitätsmaßnahmen (z.B. verbesserte Zusammenarbeit zwischen Kinderta- gesstätten und Grundschulen im Sinne eines bildungspolitischen Tandem-Pro- gramms, Ausbildungs- und Arbeitsbe- dingungen für Pädagogen).
5. Eine Kooperation bzw. engere Verknüp- fung von Bund und Ländern ist in der FBBE ist wünschenswert.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktionen)

Antrag G 4

*Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg
(Bezirk Hessen-Nord)*

Tagesbetreuungsbausau- gesetz

Der Standortfaktor der Zukunft heißt Familienförderung und Familienfreundlichkeit. Regionen, in denen es nicht gelingt, ein familienfreundlicheres Klima zu schaffen, werden auf lange Sicht wirtschaftlich das Nachsehen haben. Weg- und Zuzüge in Ge- meinden und kleineren Städten werden stark von dem vorhandenen Betreuungs- und Bildungsangebot bestimmt werden. Die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren stellt für Städte und Gemeinden in Zukunft eine Herausfor-

derung dar, die in Angriff genommen werden muss. Städten und Gemeinden muss die zeitliche Möglichkeit gegeben werden, ihrer Lage entsprechend ein tragfähiges Konzept für ihre Region zu entwickeln, das den Bedarf an Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder abdeckt.

Dazu ist zu überprüfen, inwieweit die bereitgestellten finanziellen Mittel von 1,5 Mrd. ausreichen, um das wichtige Tagesbetreuungsausbaugesetz umzusetzen. Der Bedarf an solchen Betreuungsplätzen besteht, gerade um Hartz IV zu einem Erfolg zu machen.

Die Kommunen, die dieses Gesetz umsetzen müssen, müssen dementsprechend finanziell ausgestattet werden. Es gilt auch zu überprüfen, inwieweit bereits vorhandene Ressourcen im Kindergartenbereich für das Betreuungsangebot für unter drei-jährige Kinder genutzt werden kann.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktionen)

Antrag G 5

Landesverband Berlin

Frauenförderung in der privaten Wirtschaft

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, den „Gesetzesentwurf über die Frauenförderung in der privaten Wirtschaft“ (Gleichstellungsgesetz) vorzulegen. Ergänzend sind begleitende Maßnahmen in Form der Förderung und Finanzierung betrieblicher Beratungsprojekte vorzusehen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktionen)

Antrag G 06

Landesverband Berlin

EU - Richtlinie zur Gleichbehandlung

Die SPD fordert die Bundesregierung nochmals nachdrücklich auf, die Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft sowie die Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zügig umzusetzen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag G 07

Landesverband Berlin

EU - Umsetzung Gleichstellungsrichtlinien

Der Landesparteitag fordert die SPD-Mitglieder im Berliner Senat, die Berliner SPD-Bundestagsabgeordneten und die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Abgeordnetenhaus auf, sich für eine schnelle Umsetzung der Richtlinie einzusetzen und dabei das Gleichstellungsgebot und die europäischen Vorgaben zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern möglichst weit reichend in deutsches Recht umzusetzen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag B 01

Parteiavorstand

Leitantrag Bildung

A. Bildung ist die soziale Frage des 21. Jahrhunderts

Bildung ist für die Entwicklung der Persönlichkeit eines jeden Menschen entscheidend. Bildung ermöglicht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und den Zugang zum Erwerbsleben. Bildung ist Voraussetzung für die Bewältigung und Gestaltung des kulturellen und technologischen Wandels.

Wohlstand, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, der Erhalt unserer sozialen Sicherungssysteme, der Zusammenhalt und die Zukunft unseres Landes hängen in unserer globalisierten Welt immer stärker von gut ausgebildeten Menschen ab. Am Beginn des 21. Jahrhunderts stellen Globalisierung, weltweite Migration und der sich beschleunigende demografische Wandel in Europa völlig neue Herausforderungen an das Lernen, an das Bildungssystem und an unsere Gesellschaft insgesamt. In der Wissensgesellschaft ist Bildung zum entscheidenden Faktor der Zukunftsfähigkeit geworden.

Bildung darf nicht nur den funktionalen und ökonomisch vordergründigen Aspekt im Blick haben. Ohne kulturelle Kompetenzen, ohne die Fähigkeiten, sich auf Musik, Literatur, Bildende Kunst, den Sport, das Streben nach Einsicht und Erkenntnis einzulassen, kann es kein sinnvolles und befriedigendes Leben geben.

Deshalb muss Bildung zum zentralen Politikfeld werden.

Qualifizierte Menschen sind die Stärke einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft. Die Tatsache, dass Deutschland heute Exportweltmeister ist und in so wichtigen Branchen

wie dem Maschinenbau, der Elektrotechnik und dem Automobilbau, aber auch in allen wichtigen Schlüsseltechnologien wieder weltweit eine führende Rolle einnimmt, verdanken wir der hohen Qualifikation vieler Menschen und einer außerordentlich leistungsfähigen Forschung und Entwicklung. Von Bildung hängt infolgedessen auch die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft entscheidend ab.

Deutschland ist auf dem richtigen Weg, sein Bildungssystem umfassend und systematisch so zu verbessern, dass es den Herausforderungen unserer Zeit gerecht wird. Ein „Zurück“ wäre verhängnisvoll.

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wissen um die zentrale Bedeutung der Bildung. Anknüpfend an die Bildungsexpansion der 70er Jahre in Bund und Ländern wichtige Weichen gestellt, z.B:

- Größere Selbständigkeit von Bildungseinrichtungen und systematische Qualitätsentwicklung
- Bundesweite Bildungsstandards
- Maßnahmen zur internen und externen Evaluation von Bildungseinrichtungen
- Ausbau der Ganztagschulen
- Verstärkung der individuellen Förderung
- Erhöhung der Bildungsbeteiligung
- Deutliche Verbesserung der Studienfinanzierung (BAföG).
- Stärkung der Hochschulen (Exzellenzinitiative)
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Juniorprofessur/Exzellenzinitiative)

Trotz der Fortschritte der letzten Jahre sind die Herausforderungen groß. Wir brauchen: ß Ein breiteres Angebot an verlässlichen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen für die ganz Kleinen.

ß Mehr Möglichkeiten, z.B. durch eine höhere Durchlässigkeit, einen einmal eingeschlagenen Weg wieder zu korrigieren – das gilt für schulische Bildungsgänge ebenso wie für die berufliche und akademische Ausbildung.

- Eine deutliche Steigerung der Zahl der Hochqualifizierten.
- Eine deutliche Verringerung der auf dem Bildungsweg gescheiterten jungen Menschen.
- Bessere Chancen für Kinder aus bildungsfernen Schichten, ihr Begabungspotenzial tatsächlich zu entfalten.
- Eine bessere Integrationsfähigkeit des Bildungssystems, wenn es um Menschen geht, die als Aussiedler, Gastarbeiter oder deren Kinder zu uns gekommen sind.
- Systematische Weiterbildungswege für den Erhalt und den Ausbau der Berufsfähigkeit und des lebenslangen Lernens.
- Eine bessere Verzahnung von Schule mit Einrichtungen der Jugendhilfe, Wissenschaft, kulturellen Einrichtungen, Wirtschaft und dem Sport.
- Bildung ist die Voraussetzung zur kulturellen Teilhabe. Ohne kulturelle und ästhetische Sensibilität gibt es keine Bildung. Kultur und Kunst stärken die Kreativität und die Zukunftsfähigkeit des Einzelnen und der Gesellschaft, sie mobilisieren Phantasie und unabhängiges Denken. Sie sind immer international, grenzüberschreitend und dialogisch. Ohne ein Mindestmaß an kultureller Bildung kann es keine demokratische Gesellschaft geben, die in einer globalisierten Welt immer auch mit kulturellen und religiösen Unterschieden friedlich umgehen lernen muss. Ohne passive und aktive kulturelle Kompetenz des Verstehens, des Eingreifens und des Mitmachens werden Quellen individueller Freude und gesellschaftlicher Identitätsmöglichkeiten verschüttet.

B. Leitbilder sozialdemokratischer Bildungspolitik

1. Wir haben ein umfassendes Bildungsverständnis

Dies sind die zentralen Überzeugungen, an denen sich sozialdemokratische Bildungspolitik ausrichtet:

- Erst Bildung setzt die Menschen in die Lage, ein selbst bestimmtes Leben zu führen. Indem sich Menschen mit der Umwelt, in der sie leben, mit den Traditionen, in denen sie verwurzelt sind und mit der Zukunft, in die sie hinein wachsen, aktiv auseinandersetzen, erwerben sie die Fähigkeit zu selbstständigem Denken, Handeln und Entscheiden - gleichermaßen im öffentlichen, beruflichen und privaten Bereich. Wir begreifen Bildung als eine Bereicherung des Lebens jedes Einzelnen: für seine persönliche Fähigkeitsentfaltung, für die Stiftung von Lebenssinn, für das Gelingen eines individuellen Lebensentwurfs. Ohne Bildung gibt es keine Emanzipation, kein kritisches Bewusstsein, keine soziale Verantwortung und keine gesellschaftliche Partizipationsfähigkeit.
- Bildung schafft die Voraussetzung für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Erst die allgemeine Zugänglichkeit zu Bildung und eine möglichst lang andauernde gemeinsame Teilhabe an Bildung vermögen den sozialen Zusammenhalt zu begründen, der für eine vitale Demokratie mit Menschen der unterschiedlichsten sozialen und kulturellen Herkunft unverzichtbar ist. Deren Zusammenleben – soll es dauerhaft gelingen – muss durch Bildung vorbereitet und immer neu belebt werden.
- Bildung ist ein wesentliches Element des materiellen und wirtschaftlichen Fortschritts sowie der Weiterentwicklung einer dynamischen Gesellschaft. Über die Zukunftsfähigkeit moderner Gesellschaften entscheiden immer stärker die Investitionen in Bildungsfähigkeit und Innovationsbereitschaft. Vor allem in der rohstoffarmen Volkswirtschaft Deutschlands sind ein hoher Bildungsstand der Bevölkerung und Spitzenleistungen in Forschung und Entwicklung die entscheidende Grundlage für wirtschaftliches Wachstum und internationale Wettbewerbsfähigkeit. Unsere Gesellschaft ist, wenn sie in der Welt bestehen will und wenn sie diese Welt erfolgreich mitgestalten will, auf

die bestmögliche Bildung all ihrer Menschen angewiesen.

- Nachhaltige Bildung schafft Bewusstsein für die globalen Auswirkungen des eigenen Handelns und die eigene Verantwortung beim Umgang mit natürlichen Ressourcen.
- Die demografische Entwicklung mit den seit vielen Jahren auch im internationalen Vergleich sehr geringen Geburtenzahlen führt dazu, dass in Deutschland immer weniger Erwerbstätige die wirtschaftlichen Leistungen erbringen müssen, von denen sie selbst, die Kinder und Jugendlichen und die älteren Menschen leben. Für die 80er und 90er Jahre stellte die OECD für Deutschland eine Verknappung von Hochqualifizierten fest. Daraus folgt: Diese beunruhigende Entwicklung lässt sich nur meistern, wenn die künftigen Generationen so gut wie nur möglich gebildet und ausgebildet werden. Wir müssen mehr Anstrengungen unternehmen, damit junge Menschen nicht ohne Schulabschluss und Berufsausbildung bleiben. Dies darf sich unser Land ebenso wenig leisten, wie hohe Abbrecherquoten in den Hochschulen und zu geringe Absolventenzahlen.

2. Wir wollen auf allen Wegen die immer noch ungleiche Verteilung von Bildungschancen abbauen

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts müssen wir feststellen, dass es uns trotz der öffentlichen Debatten um Chancengleichheit im Bildungswesen und aller Anstrengungen nur unzureichend gelungen ist, den Zusammenhang aufzubrechen, der zwischen der sozialen Herkunft sowie der Migrationsgeschichte von Schülerinnen und Schülern und den Bildungserfolgen besteht. Wir wollen unser Bildungssystem so gestalten, dass nicht die soziale Herkunft über den Bildungserfolg einer Schülerin oder eines Schülers entscheidet.

Alle Verbesserungen in unseren Schulen und Hochschulen dürfen aber nicht übersehen lassen, dass die frühe Aufteilung der Kinder auf unterschiedlich anspruchsvolle

Bildungswege das Ziel einer Verminderung der sozialen und ethnischen Vorbestimmtheit von Bildungswegen erschwert. Über Bildungswege und Bildungschancen wird in unserem Bildungssystem zu früh entschieden. Wir wollen daher weiter für ein Schulsystem werben, in dem Kinder länger zusammen und voneinander lernen; Schulen, in denen jedes einzelne Kind seinen Fähigkeiten angemessen gefördert werden kann. In einem solchen Schulsystem sehen wir auch eine Chance dafür, bei den in den kommenden Jahren sinkenden Schülerzahlen das gesamte Spektrum denkbarer Bildungsabschlüsse überall erreichbar zu halten.

3. Wir wollen eine hohe Qualität und Eigenverantwortung der Bildungseinrichtungen

Eine hohe Qualität der Bildungseinrichtungen ist die Voraussetzung für die Wahrnehmung von Bildungschancen und für den Bildungserfolg aller Kinder. Nur so wird gewährleistet, dass unser Bildungssystem den Herausforderungen einer Bildungs- und Wissensgesellschaft Rechnung trägt.

Wir wollen die eigenverantwortliche Überprüfung der Zielerreichung stärken, werden aber auch Rechenschaft darüber einfordern, ob gesetzte Ziele mit der unverzichtbaren Qualität erreicht werden. Dabei werden wir auch auf Formen externer Überprüfung setzen. Wir werden den Bildungseinrichtungen dabei die Unterstützung bieten, die sie auf ihrem Weg in mehr Selbstständigkeit benötigen.

Unsere Bildungseinrichtungen brauchen mehr Freiheit und Eigenständigkeit. Sie brauchen Spielräume, damit sie eigene Ideen umsetzen können. Mehr Verantwortung führt auch zu besseren Leistungen. Freiheit und Rechenschaftslegung gehören zusammen.

4. Wir sehen in Bildung ein öffentliches Gut

Bildung ist eine der vordringlichen öffentlichen Aufgaben. Ihre Finanzierung ist und

bleibt daher eine öffentliche Verpflichtung. Unser Bildungssystem ist unterfinanziert. Es darf nicht dabei bleiben, dass Deutschland beim Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt unterhalb des Durchschnitts aller wichtigen Industrieländer verharrt. Wir wollen daher die Bildungsausgaben steigern:

- für eine Verbesserung der vorschulischen Bildung, insbesondere für eine stärkere sprachliche Vorbereitung auf den Schulbesuch
- für einen weiteren Ausbau ganztägiger Schulangebote
- für die Sicherung der beruflichen Ausbildung für alle
- für den Ausbau unserer Hochschulen und die Verbesserung ihrer personellen und sächlichen Ausstattung
- für die Sicherung eines breiten Zugangs zu allen Formen lebensbegleitenden Lernens: sowohl in der beruflichen als auch in der allgemeinen Weiterbildung.

Wir werden verstärkt darauf achten, dass Bildungseinrichtungen ihre Ressourcen optimal nutzen.

Bildungsausgaben müssen ihre Effizienz immer wieder unter Beweis stellen. Wir müssen sicherstellen, dass niemand aus finanziellen Gründen von Bildung, Ausbildung oder Weiterbildung ausgeschlossen wird.

5. Wir wissen: Die Möglichkeiten des Bildungssystems beim Ausgleich gesellschaftlich verursachter Problemlagen stoßen an Grenzen

Unsere Bildungseinrichtungen sind – vom Kindergarten bis zum Bereich der Weiterbildung – in doppelter Weise mit der gesellschaftlichen Entwicklung verkoppelt: Sie werden mit einer Vielfalt von Chancen und Problemen in der Gesellschaft konfrontiert und sind dabei gefordert, darauf zu reagieren. Zugleich wirken die Bildungseinrichtungen aber auch gleichermaßen an der Schaffung von Chancen und an der Verstärkung von Problemen mit. Unsere Bildungseinrichtungen können nicht all die Probleme

lösen, die in der Gesellschaft wahrgenommen werden. Aber in anderen Staaten gelingt die Förderung von Kindern aus bildungsfernen Schichten besser. Das muss auch in Deutschland möglich werden. Kindergärten und Schulen müssen zum Teil das ausgleichen, was Kinder von zu Hause nicht mitbringen.

- Wir werden in Zukunft gesellschaftliche Entwicklungen und politische Maßnahmen in den unterschiedlichsten Politikbereichen daraufhin untersuchen, welche Folgen daraus für das Bildungssystem zu erwarten sind. Eine solche Folgenabschätzung kann helfen, die Bildungseinrichtungen frühzeitiger auf neue Herausforderungen einzustimmen und ihnen die nötige Unterstützung – einschließlich der Ressourcen – zur Verfügung zu stellen.
- Wir müssen aber auch verstärkt daran arbeiten, auf die Wechselbezüge zwischen Bildungspolitik und anderen Politikbereichen mit einer Politik zu reagieren, die die unterschiedlichen Bereiche gemeinsam betrifft.

6. Nur gemeinsam werden wir Erfolg haben

Unsere Bildungspolitik kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Reform des deutschen Bildungssystems zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe wird. Dazu müssen alle im Rahmen ihrer Zuständigkeit ihren Beitrag leisten: die Gemeinden, die Länder und der Bund auf der staatlichen Seite - gemeinsam mit den Sozialpartnern und den Verbänden, die auch Verantwortung für Bildung tragen und mit denjenigen, die - unterstützt von den Eltern und allen Bürgerinnen und Bürgern - Bildung vor Ort gestalten.

C. Herausforderungen an das Bildungssystem

1. Die Koppelung zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg muss abgebaut werden

Wir stellen fest: Bildungspolitik hat viel erreicht. Die Beteiligung an Bildung hat sich erheblich ausgeweitet, eine deutliche Niveauanhebung hat stattgefunden. Nach der Stagnation der 80er und 90er Jahre steigt der Anteil der Hochqualifizierten. Die Quote derjenigen, die die Hochschulreife erreichen ist gestiegen, die Quote der Studienanfänger liegt inzwischen bei 38 %. Zum ersten Mal steigt wieder die Zahl der Studierenden aus Arbeiterfamilien. Dennoch scheitern zu viele junge Menschen auf ihrem Bildungsweg. Zu viele verlassen die Schule mit unzureichender Kompetenz und zu wenige erreichen die höchsten Bildungsabschlüsse. Internationale Studien zeigen, dass in keinem vergleichbaren Land Bildungschancen so stark von der familiären Herkunft abhängen wie in Deutschland.

Die IGLU-Studie hat u.a. gezeigt, dass die Verteilung der Kinder auf die unterschiedlichen Schularten zu häufig nach sozialer Herkunft geschieht. Bildungschancen nach sozialer Herkunft und nicht nach tatsächlicher Leistung zuzuweisen, ist nicht nur extrem ungerecht, sondern vergeudet Begabungen und Talente.

Leistung und Chancengleichheit sind keine unvereinbaren Gegensätze, sondern bedingen sich gegenseitig. Im Bewusstsein dieses Sachverhalts muss es der Bildungspolitik darauf ankommen, den Leistungswillen und die Anstrengungsbereitschaft aller Menschen zu stärken. Bildung gelingt nur als ein dauernder aktiver Prozess der Lernenden. Sie stellt sich nur ein, wenn man sich jederzeit aktiv darum bemüht. Das gilt mit zunehmendem Lebensalter. Die Herstellung materieller und organisatorischer Chancengleichheit garantiert nicht die Erreichung der individuellen Ziele. Ohne Befähigung und Bildungswille ist Chancenerfüllung nicht erreichbar.

Unsere Gesellschaft und die von ihr gestützte Bildungspolitik wird die Frage beantworten müssen, ob sie die Bildungsprivilegien zementieren oder auflösen will.

Wir Sozialdemokraten haben hierzu eine klare Antwort. Wir wollen allen Kindern in Deutschland gute Bildungschancen eröffnen. Wir wollen die starke Abhängigkeit des Bildungserfolges von Kindern von ihrer familiären Herkunft abbauen.

2. Die Integration von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien ist eine Herausforderung für unser Bildungssystem

Die soziale Herkunft bestimmt ganz besonders die Bildungschancen von Migrantenkindern, durch nicht ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, durch einen anderen kulturellen Hintergrund oder durch fehlende Kenntnisse der Funktionsweise des deutschen Bildungssystems.

Mit der heutigen Situation können wir uns nicht zufrieden geben.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben uns gezeigt, dass Integration nicht von allein gelingen kann. Sie muss durch viele zielorientierte Maßnahmen unterstützt werden. An erster Stelle steht das Erlernen der deutschen Sprache durch die Zuwanderer und ihre Kinder. Kinder und Jugendliche profitieren vom Vorbild ihrer Eltern. Deshalb ist es wichtig, dass Bildung in den Familien eine hohe Bedeutung beigemessen wird. Wo dies nicht so gesehen wird, fehlen die Grundlagen für Unterstützung und Begleitung der Kinder. Kinder und Jugendliche brauchen ein bildungsorientiertes Umfeld, sie brauchen Unterstützung bei ihrem Bildungsweg, sie brauchen Eltern, die sie ermutigen. Daher ist es eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe, Eltern zu gewinnen, sich für die Bildung ihrer Kinder einzusetzen.

3. Die Durchlässigkeit des Bildungssystems

Wir müssen weg vom Primat der frühen und oft genug nicht korrigierbaren Zuteilung von Bildungschancen in noch immer abgeschotteten Bildungsgängen. Wir brauchen vielfältige Bildungswege in einem offenen System.

- Alle Bildungswege, die der allgemein bildenden Schulen und die der berufsbildenden Schulen gleichermaßen, sollen Anschlüsse für weiterführende Bildungswege bieten – bis hin zur Fachhochschulreife und zur allgemeinen Hochschulreife.
- Der Zugang zu Fachhochschulen und Universitäten auf der Grundlage einer abgeschlossenen Berufsbildung soll grundsätzlich geöffnet werden. Wir wollen auf allen Wegen sicherstellen, dass Deutschland seinen Bedarf an hoch qualifizierten Erwerbstätigen auch künftig decken kann.
- Der zweite Bildungsweg für junge Erwachsene, nach einer beruflichen Ausbildung und Berufstätigkeit, ist als fester Bestandteil unseres Bildungssystems aufrechtzuerhalten.
- Den Zugang zu Bildung und Ausbildung – zur Weiterqualifizierung im erlernten Beruf, zum Erwerb neuer Qualifizierungen, zur Persönlichkeitsbildung – wollen wir für alle Phasen des Lebens sichern. Die Eröffnung systematischer Weiterbildungswege ist eine wichtige Aufgabe für die kommenden Jahre.
- Für diejenigen, die trotz aller Bemühungen in den Schulen scheitern, muss ein flächendeckendes Angebot von Einrichtungen bereit gehalten werden, in denen jenseits der etablierten Methoden und Lernformen Schulabschlüsse erworben und nachgeholt werden können, Vorbereitung auf Berufsfähigkeit stattfinden kann und Berufe erlernt werden können. Die Finanzierung dieser Einrichtungen ist institutionell zu sichern.

4. Eine hohe Qualität und mehr Eigenverantwortung der Bildungseinrichtungen

Es bedarf einer gezielten Qualitätsentwicklung und -steigerung, um unser Bildungssystem an die Spitze zu führen und Chancengleichheit umzusetzen. Zunehmende Komplexität der Anforderungen an Bildung und Qualifizierung erfordern mehr Eigenverantwortung der Bildungseinrichtungen. Gleichzeitig bedarf es aber auch verbindlicher Bildungsziele und Kompetenzstandards, die sicherstellen, dass überall vergleichbare Kompetenzen erworben werden können. Die Umsetzung erfolgt in der Eigenverantwortung der Bildungseinrichtungen.

Sie erhalten dazu verbindliche und verlässliche gesellschaftliche Rahmenbedingungen und konkrete Unterstützung bei der Qualitätsentwicklung. Bildungseinrichtungen, die mündige Bürgerinnen und Bürger heranbilden sollen, müssen selbständig unter Nutzung ihrer Kompetenzen agieren können.

Kindergärten, Schulen und Hochschulen müssen zeigen, wie sie die vereinbarten Ziele erreichen und Transparenz der geleisteten Arbeit herstellen. Dazu müssen Instrumente und Verfahren der Rechenschaft, Selbst- und Fremdevaluierung entwickelt und eingesetzt werden.

Interne und externe Evaluation von Bildungseinrichtungen ist eine Voraussetzung für dauerhafte Qualitätsentwicklung. Gleichzeitig kann so die Grundlage für öffentliches Vertrauen und Akzeptanz in die Leistungsfähigkeit von Bildungseinrichtungen gestärkt werden. Die Informationen über die Ergebnisse der Evaluation sind fair auszuwerten, transparent zu machen und unter Nutzung von Unterstützungssystemen zur weiteren Qualitätsentwicklung der Bildungseinrichtungen einzusetzen.

Bildungseinrichtungen brauchen dafür die notwendige gesellschaftliche und staatliche Unterstützung, um die gesetzten Qualitätsziele auch bei ungleichen Ausgangsbedingungen umsetzen zu können.

D. Konkretisierung für die einzelnen Bildungsbereiche

Frühkindliche Bildung - Mehr Chancengleichheit durch Bildung von Anfang an

Wir wollen den vorschulischen Bereich so ausgestalten, dass jedes Kind einen Kindergartenplatz erhält und dass jedes Kind in seinen sprachlichen sowie in seinen sozialen Kompetenzen zum Schulbesuch befähigt wird.

Der deutlichste Handlungsauftrag aus PISA war, unser Bildungssystem so zu entwickeln, dass nicht mehr die soziale Herkunft über den Erfolg einer Schülerin oder eines Schülers entscheidet. Gerade unter dem Aspekt Chancengleichheit rücken damit die frühkindliche Bildung und der vorschulische Bildungs- und Erziehungsauftrag stärker in den Mittelpunkt.

Bildung fängt nicht erst in der Schule an. Sie beginnt in den Familien und muss in den Kindertagesstätten aufgegriffen und nachhaltig fortgeführt werden. Kleine Kinder sind wissbegierig und wollen die Welt erkunden und begreifen. Dabei brauchen sie Unterstützung und Förderung.

Der demografische Wandel sowie der nachdrückliche Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellen zusätzliche Anforderungen an einen quantitativen und qualitativen Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote im Elementarbereich.

Notwendige Konsequenzen:

- Bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter 3 Jahren
- Ausbau der Ganztagsplätze in Kindertagesstätten
- Stärkung des Bildungsauftrags der Kindertagesstätten (bei gleichzeitiger Wahrung der Trias Bildung, Erziehung, Betreuung)
- Individuelle Förderung der Kinder durch kontinuierliche Beobachtung und Begleitung der Bildungsprozesse (Bildungs- und Lerndokumentationen)

- Qualitative Weiterentwicklung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung, Ausbau des Fort- und Weiterbildungsangebotes vor allem im Hinblick auf den Bildungsauftrag sowie zusätzliche Qualifizierungsmöglichkeiten
- Kindergartenbesuch für alle ermöglichen, insbesondere durch Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr und perspektivisch durch eine vollständige Beitragsfreiheit für den Kindergarten
- Sprachförderung für alle Kinder während der gesamten Kindertagesstättenzeit und bei Bedarf insbesondere vor der Einschulung
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Schulen durch gegenseitige Abstimmung der Bildungsprogramme
- Flexible Formen des Übergangs von Kindertagesstätten in Schulen

Schule - Wir wollen, dass Bildung für alle überall und jederzeit erreichbar ist

Die großen internationalen Schulstudien haben uns vor Augen geführt, dass im internationalen Vergleich die Kinder länger gemeinsam lernen und unterrichtet werden. Gleichzeitig ist erkennbar, dass in diesen Ländern die Abhängigkeit des Bildungserfolges von der sozialen und ethnischen Herkunft weitaus geringer ist als in Deutschland. Es gelingt uns in unserem Schulsystem zu wenig, die nach Herkunft und Fähigkeiten unterschiedlichen Kinder individuell zu fördern und zu guten Leistungen zu führen. Es ist daher notwendig, in allen Schulen die Fähigkeit individuellen Lernens zu stärken. Gerade die Individualisierung des Lernens führt nicht zur Unterforderung der Starken und zur Überforderung der Schwächeren, wie dies in der deutschen Öffentlichkeit immer wieder befürchtet wird. Es ist daher notwendig, in allen Schulen die Fähigkeit individuellen Lernens zu stärken, dafür die Lehrerinnen und Lehrer auszubilden und für angemessenes und zuverlässiges Personal zu sorgen. Die moderne Schule trägt für die Ergebnisse ihrer Arbeit eine hohe Verantwortung. Eigene Profilbildungen müssen möglich sein. Da die längere

gemeinsame Schulzeit bei verständiger Anwendung der ausländischen Erfahrungen offensichtlich zu Leistungssteigerungen führen kann, ist deren Aufbau in Zusammenarbeit mit den Betroffenen zu verstärken.

Notwendige Konsequenzen:

- Ausbau individueller Förderung, die an den Stärken jedes Kindes ansetzt,
- Ausbau vorschulischer Bildung,
- frühe Förderung der deutschen Sprache,
- Konzentration zusätzlicher Ressourcen in sozialen Brennpunkten,
- Erhöhung der Durchlässigkeit und Ausbau der Anschlussfähigkeit zwischen den Bildungsabschnitten und zwischen formaler Bildung und informeller Bildung außerhalb von Bildungseinrichtungen,
- mittelfristig Halbierung der Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss,
- Erwerb der Hochschulreife über die allgemeinbildenden und über die berufsbildenden Schulen,
- praxisnahe Lehrerbildung, die zur individuellen Förderung und zum Umgang mit Heterogenität befähigt.

Integration – Eine wichtige Voraussetzung für Bildungserfolge von Migrantenkindern

Die Chancen von Kindern in der Schule und später in der Gesellschaft hängen entscheidend davon ab, wie gut sie die deutsche Sprache mündlich und schriftlich beherrschen. Entscheidende Grundlagen werden bereits in den ersten Lebensjahren gelegt. Deshalb muss der Erwerb der deutschen Sprache bereits vor der Schule in Kindertagesstätten und Vorschulen verbindlich gefördert werden. So können die Startchancen bei der Einschulung erheblich verbessert werden. Zugleich wird verhindert, dass schon nach dem Ende der Grundschulzeit sich zwischen den Kindern eine Wissensschere aufgebaut hat, die nie wieder geschlossen werden kann.

Das mehrsprachige Potenzial von Kindern und Jugendlichen muss durch Schulen und

Elternhäuser gefördert werden. Erfolgreiche Integration von Kindern mit Migrationshintergrund kann nur mit aktiver Einbeziehung der Eltern erfolgreich sein. In vielen deutschen Großstädten haben bis zu 40% aller Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund. Diese Zahl verdeutlicht, dass es zur Normalität von Kitas und Schulen gehören muss, sich auf sehr heterogene Gruppen mit sprachlichen und kulturellen Unterschieden einzustellen.

Schulen müssen darauf eingestellt sein, dass Schülerinnen und Schüler sehr verschiedene kulturelle und religiöse Hintergründe haben. Für eine erfolgreiche Integration ist es notwendig, dass die Auseinandersetzung mit diesen Verschiedenheiten in den Schulen einen festen Platz hat. Ein Heraushalten der Religion aus den Schulen birgt die Gefahr der Ab- und Ausgrenzung, da Religion dann ausschließlich in nichtstaatlichen Einrichtungen gelebt wird, in denen es keinen Austausch gibt.

Notwendige Konsequenzen:

- Werben für einen möglichst frühen Besuch einer Kindertageseinrichtung.
- Sprachstandsuntersuchung aller Kinder spätestens ein Jahr vor der Einschulung.
- Verbindliche, möglichst frühe Maßnahmen zur Sprachförderung vor der Einschulung.
- Einbeziehung der Eltern in die Sprachförderung.
- Zusätzliche Ressourcen für Schulen bei einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund.
- Qualifizierung von Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern, Pädagoginnen und Pädagogen zur besseren Sprachförderung.
- Wir werden die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Kindergärten weiterentwickeln.

Berufliche Bildung und Weiterbildung Berufliche Bildung

Die Stärke der dualen Berufsausbildung liegt in der systematischen Kombination von Arbeiten und Lernen. Neue Lernpro-

zesse im Lernort Betrieb und im Lernort Berufsschule schaffen berufliche Handlungskompetenz sowie Beschäftigungsfähigkeit und tragen zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Diese Stärken der dualen Ausbildung wollen wir erhalten und weiterführen.

Mit der Erneuerung des Berufsbildungsgesetzes und der Modernisierung von rund 180 Berufen haben wir einen großen Schritt zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung gemacht.

Trotz der Orientierung an den wirtschaftlichen Anforderungen engagieren sich derzeit lediglich knapp ein Viertel aller Unternehmen in der Ausbildung, obwohl rund die Hälfte der deutschen Unternehmen ausbilden könnte.

Der Ausbildungsstellenmarkt hat sich in den letzten Jahren immer weiter von der Demografie entfernt. Die Zeiten, als noch 70% eines Altersjahrgangs im dualen System ausgebildet wurden, sind längst vorbei. 2003 sind lediglich noch rund 60% erreicht worden. Trotz des leichten Anstiegs der Vertragszahlen um rund 15.000 im Jahr 2004, ist damit zu rechnen, dass ohne nachhaltiges Gegensteuern angesichts der demografischen Entwicklungen mittelfristig sogar mit einer weiteren Verringerung der Beteiligungsquote in Richtung 50% gerechnet werden muss.

Ziele – Mehr Chancen eröffnen

1. Die Aussicht auf sozialen Aufstieg und das berufliche Fortkommen muss jederzeit und für alle Altersgruppen und beide Geschlechter sichergestellt werden. Fördern und fordern bedeutet immer auch, den Menschen eine faire Chance zu geben, sich den Zugang zu qualifizierten Arbeitsplätzen zu eröffnen.
2. Wir wollen den Ausbildungspakt mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft optimieren und mit den Tarifvertragsparteien verbindliche Regelungen für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze vereinbaren.“ (Hinweis:

Im Pakt wird lediglich non neune Ausbildungsplätzen gesprochen.)

3. Kein junger Mensch unter 25 Jahren soll länger als drei Monate ohne Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigung sein.
4. Wir wollen die Zahl der Jugendlichen ohne Schul- oder Berufsabschluss deutlich reduzieren.
5. Wir wollen die Anstrengungen verstärken, das Berufswahlspektrum für Frauen zu erweitern, insbesondere in der IT-Branche und in allen anderen technischen Berufen.

Herausforderungen für die berufliche Bildung – Antworten auf die Zukunft

1. Strukturentwicklung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes.

Die Wirtschaft muss vorausschauend verstärkt zusätzliche Ausbildungsplätze anbieten, wenn mittelfristig demografiebedingt eine Fachkräftelücke vermieden werden soll.

Die dualen Ausbildungsstrukturen in den Regionen, insbesondere in neuen Beschäftigungsfeldern, müssen durch ein Ausbildungsstrukturprogramm unterstützt werden (Jobstarter).

Die Länder sollen verstärkt von der im neuen Berufsbildungsgesetz eröffneten Möglichkeit Gebrauch machen, vollschulische Berufsausbildungen in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem BBiG mit angemessenen Praxisphasen und anschließender Kammerabschlussprüfung anzubieten.

2. Durchlässigkeit

Der Übergang von der allgemeinen Schule in die Berufsausbildung muss deutlich durch eine systematische Berufsorientierung, Beratung und Unterstützung verkürzt, die Durchlässigkeit zwischen Berufsausbildung und beruflicher Fortbildung muss durch die Entwicklung gestufter Fortbildungsgänge gestärkt werden. Die Aufnahme eines Studiums nach vorangegangener Berufsbildung ist durch die Entwicklung von Leistungspunktsystemen zur Anrechnung

beruflich erworbener Kompetenzen zu erleichtern.

3. Modernisierung und Qualitätssicherung

Die Modernisierung und Qualitätssicherung der Aus- und Weiterbildung voranzubringen bleibt Daueraufgabe auch in Berufen, die bislang nicht von der dualen Ausbildung erfasst sind. Die wirtschaftsstrukturellen Veränderungen, Innovationen und technologische Neuerungen führen zu einer Erhöhung der Qualifikationsanforderungen in allen Branchen. Dies gilt sowohl für soziale als auch fachliche Kompetenzen. Neue Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen müssen dies aufgreifen. Neue Branchen ohne Ausbildungstradition müssen für die Berufsausbildung erst noch gewonnen werden. Das gilt vor allem für die neuen expansiven Dienstleistungsbereiche.

Ob es weiter Bedarf für weniger komplexe arbeitsmarktverwertbare Berufe gibt, ist sorgfältig zu beobachten. Sowohl im Interesse der Jugendlichen als auch der Wirtschaft muss vermehrt darauf geachtet werden, dass keine Bildungssackgassen für Ausbildungsabsolventen entstehen.

4. Förderung von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen und jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss

Jugendlichen mit schlechteren Startchancen ist durch ein gezieltes Übergangsmanagement von der Schule über die Berufsvorbereitung der Eintritt in die Berufsausbildung zu erleichtern und damit die Zeit zwischen Schulabschluss und Ausbildungsbeginn zu verkürzen. Zum Abbau von „Warteschleifen“ sollten unter anderem die im neuen BBiG eröffneten Möglichkeiten der Anrechnung vorher erworbener Qualifikationen auf die Dauer der Berufsbildung genutzt werden. Junge Erwachsene ohne Abschluss müssen durch ein Programm „Zweite Chance“ durch berufs begleitende Qualifizierung einen Berufsabschluss nachholen können. Dies gilt auch für Jugendliche, denen im Rahmen von SGB II Förderung, Ar-

beitsgelegenheiten oder Beschäftigung angeboten werden.

5. Die europäische Dimension ist bei allen Aktivitäten zu berücksichtigen.

Gleichzeitig müssen die Interessen der deutschen Berufsbildung aktiv in der europäischen Debatte eingebracht werden und ihre Abschlüsse müssen angemessen in dem zu entwickelnden Europäischen Qualifikationsrahmen repräsentiert sein.

Weiterbildung

Für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands genau wie für die Lebenschancen jedes und jeder Einzelnen ist entscheidend, möglichst alle Lernpotenziale zu fördern und auszuschöpfen. Dies gilt umso mehr als im Zuge der demografischen Veränderungen das von jungen Menschen ins Erwerbsleben eingebrachte Wissen kaum reichen wird, den durch das Ausscheiden Älterer aus dem Arbeitsprozess unvermeidlichen Verlust an Wissen zu kompensieren.

Auch die Beteiligung der älteren Generation am gesellschaftlichen Wandel und seiner Gestaltung erfordern Offenheit, Lernbereitschaft und Lernfähigkeit. Gerade hier aber hat Deutschland großen Nachholbedarf. Die Weiterbildungsbeteiligung nimmt mit zunehmendem Alter immer weiter ab. Bei der Weiterbildungsbeteiligung liegt Deutschland im europäischen Vergleich auf einem der hinteren Ränge.

Weiterbildung ist und bleibt – wie alle Bildung – ein öffentliches Gut. Alle Menschen haben ein Recht auf Weiterbildung. Die Unternehmen als wichtigste Profiteure von Weiterbildung müssen hierfür ihr Engagement intensivieren. Aber auch jeder Einzelne muss sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Finanzierung seiner Weiterbildung beteiligen.

Notwendige Konsequenzen:

- Wir wollen mittelfristig die Weiterbildung zur 4. Säule der Bildung machen.

Wir wollen eine Weiterbildung mit System. Dabei sollen auch Hochschulen und Berufsbildungszentren stärker als bisher einbezogen werden.

- Wir wollen die Weiterbildungsbeteiligung erhöhen, indem wir Fördermöglichkeiten für Bildungsbenachteiligte schaffen, die Transparenz von Weiterbildungsmöglichkeiten und -strukturen stärken.
- Wir wollen, dass das Instrument der betrieblichen Lernzeitkonten von den Sozialpartnern verstärkt genutzt wird. Deshalb wollen wir deren Weiterentwicklung fördern und die Rahmenbedingungen dafür verbessern. Wir wollen einen wirksamen gesetzlichen Insolvenzschutz für Lern- und Arbeitszeitkonten schaffen.
- Die Prüfung und Qualitätssicherung von Weiterbildungsangeboten muss auf eine dauerhafte Grundlage gestellt werden.
- Die staatliche Förderung im Vermögensbildungsbereich soll um eine Form des Bildungssparens erweitert werden.
- Das Bildungskreditprogramm sollte auf bisher nicht öffentlich geförderte nicht-schulische und nicht-hochschulische Bildungsmaßnahmen erweitert werden.
- Wir halten bundeseinheitliche Rahmenbedingungen für Weiterbildung durch eine entsprechende Gesetzgebung für sinnvoll.
- Arbeitsmarktinstrumente sollten in Zukunft mit einem Gesamtkonzept für Lebensbegleitendes Lernen verknüpft werden.
- Das Programm der „Lernenden Regionen“ soll unter dem Schwerpunkt „Integration und Teilhabe durch Weiterbildung“ weiterentwickelt und ausgebaut werden.
- Die Qualifizierung der Weiterbildungler und Weiterbildungnerinnen und die Weiterbildungsforschung müssen ausgebaut werden.

Hochschulen

In der hoch entwickelten Wissensgesellschaft wird der Bedarf an hoch qualifizierten Menschen noch weiter steigen. Im Ver-

gleich zu anderen wichtigen Industrienationen stagnierte die Entwicklung in den 80ern und 90er Jahren. Erst seit 2001 hat Deutschland gegenüber andern wichtigen Industriestaaten stark auf.

An den Hochschulen werden die dringend benötigten Arbeitskräfte von morgen ausgebildet und als Schnittstellen zwischen Bildung, Forschung und Innovation entscheiden sie maßgeblich über die Arbeitsplätze von morgen, über gesellschaftlichen Fortschritt und soziale Sicherheit.

Hier werden Gestaltungskonzepte und Denkmodelle für die Gesellschaft von morgen entwickelt. Hochschulen sorgen für einen schnellen Transfer neuen Wissens in die Wirtschaft und sie vermitteln den Menschen neue Erkenntnisse. Zugleich sind sie Zentren des grenzüberschreitenden Austausches und der internationalen Verständigung.

- Wir wollen mehr junge Menschen zu einem Studium motivieren, auch aus bildungsferneren Schichten.
- Die Studienfinanzierung (BAföG) wird fortgeführt und weiterentwickelt. Sie wird nicht in ein Vollدارlehen umgewandelt.
- Das Erststudium soll gebührenfrei bleiben. Wir wollen dies auf der Grundlage von Studienkonten sicherstellen. Diese müssen individuellen Lebensentwürfen, z.B. einem Teilzeitstudium Rechnung tragen. Die Finanzverantwortung des Staates für die Hochschule soll so realisiert werden, dass den Hochschulen künftig von ihm die tatsächlich entstehenden Kosten eines in Anspruch genommenen Studienplatzes vergütet werden. Damit setzen wir für die Hochschulen kalkulierbare Anreize zum Ausbau attraktiver Studienplätze, qualitativ hochwertiger Lehre und zum Schutz kleinerer Fächer und Lehrveranstaltungen.
- Zudem wollen wir bundesweit einen Ausgleich in der Hochschulfinanzierung etablieren, nach dem nicht das Land, das Studienplätze zur Verfügung stellt, sondern jenes, aus dem die Studierenden kommen, die Kosten trägt. Durch diesen Vorteilsausgleich schaffen wir ein echtes

und zugleich zukunftsgerichtetes Wettbewerbssystem unter den Hochschulen.

- Durch Akkreditierung und Evaluierung wird ein hohes Qualifizierungsniveau der Bachelor/Master -Studiengänge gesichert.
- Wir wollen mehr junge Menschen für Forschung und Wissenschaft begeistern und unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu Orten machen, die die besten Köpfe der Welt interessieren.
- Wir werden die Nachwuchswissenschaftlerförderung auf hohem Niveau fortführen und dabei besonders die Eigenständigkeit junger Wissenschaftler sowohl durch den Ausbau der Juniorprofessur wie auch durch die Exzellenzinitiative weiter stärken.
- Die Exzellenzinitiative für Spitzenuniversitäten ist für unsere Hochschulen ein Sprungbrett in die Weltklasse. Mit zusätzlichen 1,9 Milliarden Euro können Deutschlands Hochschulen ihr Profil stärken und endlich auch international zeigen, wie leistungsfähig sie sind. Das ist eine enorme Chance für das deutsche Hochschulsystem, für den wissenschaftlichen Nachwuchs und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.
- Nur wo die Breite in der Forschung bereits hohen Ansprüchen gerecht wird, kann sich die Spitze entwickeln. Dies wollen wir unterstützen mit einem neuen Innovationsprogramm für Hochschulen, das Autonomiemodelle, professionelles Management und die Entwicklung verlässlicher Karrierewege fördert sowie das Prinzip Gender Mainstreaming konsequent umsetzt.
- Wir werden die Internationalisierung der Hochschulen, die seit 2001 bereits zu sichtbaren Erfolgen geführt hat, fortsetzen. Deutschland ist heute das drittattraktivste Zielland für ausländische Studierende.
- Unsere Hochschulen brauchen Autonomie, um eigenständig ein herausragendes und klares Profil zu bilden. Hochschulen können am besten entscheiden, wo ihre Stärken liegen und wie sie bes-

ser werden. Und sie brauchen Autonomie, um auf neue Herausforderungen schnell reagieren zu können. Wenn die Autonomie der Hochschulen gestärkt wird, dann muss jedoch auch die inneruniversitäre Demokratie gestärkt werden. Wir halten deshalb an der Gruppenhochschule fest, in der alle Statusgruppen in Entscheidungen und Gremien eingebunden werden.

- Das Hochschulrahmengesetz wird auf wenige grundsätzliche Regelungen beschränkt, wie zum Beispiel die Bereiche Zulassung, Abschlüsse, Dienstrecht und die Grundsätze der Qualitätssicherung.

E. Bildungsfinanzierung

Die Bildungs- und Forschungsfinanzierung in Deutschland wird trotz aller Anstrengungen der letzten Jahre den Herausforderungen nicht gerecht. Die gesamte Gesellschaft muss jetzt entscheiden, was ihr die Finanzierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung wert ist. Die bisher erfolglose Auseinandersetzung um die Eigenheimzulage hat gezeigt, dass liebgewordene Subventionen insbesondere bei CDU/CSU/FDP und einigen Interessengruppen einen höheren Stellenwert genießen als Zukunftsinvestitionen. Die Wirtschaft in Deutschland beteiligt sich nur unzureichend an der Bildungsfinanzierung und wird ihrer Verantwortung auch im internationalen Vergleich nicht gerecht.

- Deutschland kann seinen Spitzenplatz nur behaupten, wenn wir die Aufwendungen für Bildung und Forschung effizient einsetzen.
- Dessen ungeachtet muss trotz einer beträchtlichen staatlichen Verschuldung zur Sicherung unser aller Zukunft das Ziel erreicht werden, 3% des BIP (davon 1% des Staates) für Forschung und Entwicklung und 7% für Bildung aufzuwenden. Diesem Ziel muss sich die Fiskalpolitik unterordnen.
- Die Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Forschung dürfen gegenüber Sachinvestitionen nicht haushaltstechnisch benachteiligt sein.

- Eine moderate zusätzliche Besteuerung hoher Einkommen und Vermögen durch Bund und Länder zugunsten von Bildung, Wissenschaft und Forschung ist daher das Gebot der Stunde und eine zentrale politische Herausforderung.
- Zur Erreichung dieses Ziels werden wir auch das Stiftungsrecht weiter modernisieren und die Übertragung von privaten Vermögenswerten und Unternehmensbeteiligungen auf öffentliche Bildungs- und Forschungseinrichtungen durch Steuerbegünstigungen besonders erleichtern. Zweckgebundene gemeinnützige Spenden in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung werden durch eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts und der Abgabenordnung (AO) zunächst für eine Übergangszeit bis 2010 besonders begünstigt.

(Angenommen)

Antrag B 10

Bezirk Hannover

Mehr Demokratie wagen

Die SPD-Fraktionen in den Landtagen werden aufgefordert, sich für die Verfasste Studierendenschaft einzusetzen.

Wir bekennen uns klar zur studentischen Interessenvertretung, die auch Fragen einschließt, die sich mit der gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Hochschulen sowie der Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Abschätzung ihrer Folgen für die Gesellschaft und die Natur beschäftigen.

(Angenommen)

Antrag B 11

**Ortsverein Bergisch Gladbach
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)**

Bildung und Medien

Durch das lawinenartig steigende Angebot an Information und Kommunikation durch neue und erweiterte alte Medien gewinnen die grundsätzlichen Aussagen des Berliner Programms unter der Überschrift „Medien in der Verantwortung“ noch mehr Gewicht. Sie sollten daher nicht nur beibehalten, sondern im Lichte neuerer Entwicklungen im Sinne der Grundaussagen erweitert werden. Dazu machen wir folgende Vorschläge:

Mit Blick auf die Mediennutzer und –konsumenten:

Mediennutzung und –konsum müssen von der Grundschule bis zur den Hochschulen in der jeweils angemessenen Form Unterrichts- und Lehrgegenstand werden. Die Urteilsfähigkeit über die von Medien transportierten Inhalte ist zu fördern: Welche Interessen könnten hinter Nachrichten und ihrer Präsentation und/oder Medienkampagnen stehen, wie möchte man unterhalten werden etc.

Der öffentliche Diskurs über die Medien und ihre Rolle in unserer Demokratie ist zu verbreitern und zu vertiefen, um Meinungsvielfalt zu erhalten und faktische Zensur zu verhindern.

Mit Blick auf die Organisation der Medien selbst:

Die glücklicherweise noch starke Stellung der öffentlich-rechtlichen Medien und deren Unabhängigkeit und wirtschaftliche Basis ist zu erhalten und auszubauen. Nur vom Markt und politischer Macht unabhängige Medien können Meinungs- und Themenvielfalt garantieren. Die Stärkung von an unseren Verfassungsgrundsätzen orientierten Qualitätsprogrammen kann dazu beitra-

gen, der Zerfaserung und Erodierung der politischen und ethischen Grundwerte unserer Gesellschaft entgegenzuwirken. Wie im Berliner Programm postuliert, ist dabei die bequeme Ausgewogenheit zu vermeiden.

(1. Teil bis „zu verhindern“ überwiesen an Parteivorstand – Gesprächskreis Bildung
Rest überwiesen an Parteivorstand – Medienkommission)

Antrag B 12

Landesverband Berlin

Gender Mainstreaming

Die SPD-Fraktion des Bundestages sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die sozialdemokratischen Mitglieder der Kultusministerkonferenz werden aufgefordert, u. a. mit der Durchsetzung folgender Punkte Frauenförderung und Gender Mainstreaming in Lehre und Forschung zu stärken:

Es ist hochschulpolitische Realität sowohl auf Seiten der Förderer als auch der (Fach-) Hochschulen selber, dass der Ansatzpunkt für eine besondere Förderung so genannte Profil bildende Wissenschaftsbereiche sind. Diese müssen qualitativ und strukturell Anforderungen von Exzellenz entsprechen. Eine neuartige Form der Elitförderung darf dabei nicht zu Lasten der Breitenförderung gehen.

In der Diskussion um Leistung, Spitze und Exzellenz fehlt bis dato jede Erwähnung des Gesichtspunkts der Geschlechtergerechtigkeit, sowohl in struktureller wie in inhaltlicher Weise. Eine Schwerpunkt- und Profilbildung der Hochschulen in Deutschland ebenso wie eine Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich setzt die Durchsetzung von Chancengleichheit im Wissenschaftsbereich voraus.

Sowohl bei einer institutionellen Förderung ganzer Hochschulen wie auch bei einer Auszeichnung von besonders förderungswürdigen Einrichtungen innerhalb der Hochschulen – nach Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung differenziert – ist zu gewährleisten:

o In der Nachwuchsförderung muss es selbstverständlich werden, dass bei der Bewertung der Qualität von Graduiertenzentren und anderen Programmen auch die statistisch dokumentierte Förderung eines angemessenen Anteils von Nachwuchswissenschaftlerinnen (nach fachwissenschaftlich zu differenzierenden Standards) zu den Bewertungskriterien gehört. In der Gesamtheit der geförderten Zentren sollte ein Frauenanteil von 40 Prozent nicht unterschritten werden.

o Überprüfendes Beurteilungskriterium der Qualitätsbeurteilung haben neben anderen Leistungsparametern sowohl die relativen Frauenanteile bei Professuren und wissenschaftlichem Nachwuchs als auch die tatsächlich erfolgreichen Bemühungen um die Rekrutierung und Förderung von Wissenschaftlerinnen zu sein.

o In der Lehre sollte ein Kriterium für herausragende Lehre eine verstärkte Rekrutierung weiblicher Begabungen für naturwissenschaftlich-technische Fachdisziplinen mit geringen Frauenanteilen sein. Die Betonung entsprechender Aktivitäten in einem Exzellenz-Netzwerk deutscher Hochschuleinrichtungen wird auch zur Erhöhung der Attraktivität für ausländische Studentinnen beitragen.

Sowohl in Lehre und Forschung sind auch die inhaltlichen Aspekte, d.h. die Themenbereiche, Konzepte und Ziele, auf ihre Relevanz für beide Geschlechter hin zu bewerten. Disziplinübergreifende Perspektiven und Bezüge zu gesellschaftlich relevanten Lebensbereichen sollten einbezogen sein.

. Bei der Umsetzung gestufter Studiensysteme (Bachelor – Master – Promotion) ist Chancengleichheit von Männern und Frauen zu gewährleisten und Gender Main-

streaming Strategien sind zu implementieren. Dementsprechend sind in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung (Qualitätsbegutachtung) von Bachelor- und Masterstudiengängen die Kriterien Chancengleichheit und Gender Mainstreaming als Qualitätsmerkmale zu definieren und damit zu stärken. Dieses gilt für die strukturelle (Zugangsbedingungen, Studierbarkeit, u. a.) sowie für die inhaltliche (Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung und im Bereich der Gender-Kompetenz) Ebene der Studiengänge.

. Eine wirkungsvolle und nachhaltige Beteiligung von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an (Fach-) Hochschulen ist bei der Qualitätskontrolle (Akkreditierung, Evaluation) sicherzustellen.

Die nachhaltige Umsetzung von Gender Mainstreaming und die Herstellung von Chancengleichheit sind zum bildungspolitischen Ziel in Wissenschaft und Forschung und die Umsetzung von Gender Mainstreaming zum bildungspolitischen Ziel bei der Einigung des europäischen Hochschulraumes zu machen.

(Angenommen)

Initiativantrag 7

Große Koalition/ Föderalismusreform

Der Bundesparteitag nimmt die bisherigen Vereinbarungen zum Thema Föderalismusreform zur Kenntnis. Der Parteivorsitzende, der Vizekanzler, die Ministerpräsidenten der SPD und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, den bildungs- und forschungspolitischen Teil der Vereinbarungen noch einmal zu überprüfen und Nachverhandlungen mit folgenden Mindestforderungen anzustreben:

- Hochschulbau- und Hochschulsonderprogramme seitens des Bundes müssen in Vereinbarung mit den Ländern weiterhin möglich sein.
- eine gemeinsame Bund/ Länder-Bildungsplanung mit entsprechenden Instrumenten ist unverzichtbar.
- Die Möglichkeit einer eigenständigen Projektförderung des Bundes in der Forschung ist auch für die Zukunft abzusichern.

Gemeinsame Initiativen und Instrumente von Bund und Ländern zur Verbesserung des Bildungssystems müssen weiterhin möglich sein und vorhanden bleiben.

(Überwiesen als Material an Bundestagsfraktion, Landtagsfraktionen, Landesregierungen)

Initiativantrag 6

Bestand der Gentechnik freien Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion muss gesichert bleiben

Der Bundesparteitag begrüßt, dass die künftige Bundesregierung den Schutz von Mensch und Umwelt, entsprechend dem Vorsorgegrundsatz, als oberstes Ziel des deutschen Gentechnikrechts im Koalitionsvertrag festgeschrieben hat.

Damit müssen bei allen noch anstehenden rechtlichen Regelungen im Bereich grüne Gentechnik wirtschaftliche Interessen den Umwelt- und Verbraucherschutz relevanten Fragen untergeordnet sein.

Der Bundesparteitag begrüßt, dass im Koalitionsvertrag die Gewährleistung der Wahlfreiheit der Landwirte und Verbraucher und die Koexistenz der unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen verankert wurde. Der Erhalt der Gentechnik freien Landwirtschaft und der Gentechnik freien Lebens-

mittelproduktion trägt der ablehnenden Haltung der Mehrheit der Verbraucher (80%) gegenüber gentechnisch veränderten Lebensmitteln Rechnung und dient entsprechend dem Vorsorgegrundsatz zudem der langfristigen Ernährungssicherheit. Gentechnik freier Anbau und Gentechnik freie Lebensmittelproduktion müssen möglich bleiben, damit den Verbrauchern weiterhin Gentechnik freie Produkte angeboten werden können. Die Verbraucher müssen sich frei für oder gegen solche Produkte entscheiden können.

Zur Nutzung der Wahlfreiheit bedarf es der Transparenz bzw. der Kennzeichnung, vom Acker bis zur Ladentheke.

Der Bundesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf,

- sich einzusetzen für eine Kennzeichnungspflicht für Produkte von Tieren (Fleisch, Eier, Milch und Milchprodukte), die mit Futtermitteln gefüttert wurden, die Bestandteile aus gentechnisch veränderten Pflanzen (GVO) enthalten. Verbraucher haben ein Anrecht auf solche Informationen, damit sie bewusste Kaufentscheidungen treffen können;
- sich weiterhin einzusetzen für eine Kennzeichnungspflicht für GMO-haltiges Saatgut, die sich an der Nachweiszugabe orientiert. Landwirte, die Gentechnik frei anbauen wollen, müssen sicher sein können, dass ihr Saatgut keine GMO enthält. Saatgut ist das erste Glied der Produktionskette, deshalb ist hier absolute Transparenz notwendig.

Für die Koexistenz der verschiedenen Bewirtschaftungsformen ist es wichtig, dass die Gentechnik freie Landwirtschaft vor Beeinträchtigungen durch den Gentechnik anwendenden Anbau geschützt ist. Bleibt dieser Schutz nicht ausreichend gewährleistet, ist der Bestand der Gentechnik freien Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion sowie der Arbeitsplätze in diesem Bereich gefährdet.

Der Bundesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, dafür Sorge zu tragen, dass der Schutz der Gentechnik freien Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion beibehalten wird und der GMO-Anbau nicht zu Lasten des Gentechnik freien Anbaus bzw. der Lebensmittelproduktion geht:

- Deshalb sind gemäß dem Vorsorgegrundsatz sämtliche Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit GMO zu ergreifen, die Beeinträchtigungen der Gentechnik freien Landwirtschaft wie z.B. Einträge aus dem GMO-Anbau verhindern können. Diese Maßnahmen sind von der Verursachern, den GMO-Anbauern, zu ergreifen;
- Deshalb müssen für sämtliche möglichen Schadensfälle die Haftung und der Ausgleich geregelt sein. Für den Schaden müssen die Verursacher haften. Für Schadensfälle, die darüber hinaus trotz Einhaltung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft und der Vorsorgepflichten eintreten, soll ein durch die Wirtschaft finanzierter Ausgleichfonds eingerichtet werden.

Der Bundesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, den Interessen der Verbraucher bei sämtlichen noch anstehenden gesetzlichen Regelungen im Bereich grüne Gentechnik Priorität einzuräumen. Diese Maßnahmen sind auch im Interesse der Wirtschaft, denn mögliche Marktpotentiale lassen sich nicht gegen den Willen der Abnehmer sondern nur im Einklang mit den Interessen der Verbraucher ausschöpfen.

(Angenommen)

Antrag U 1

Bezirk Weser-Ems

Mit neuer Energie die Zukunft gewinnen

Energie ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Wirtschaftskraft. Jetzt und in Zukunft. Der weltweite Energiebedarf steigt ständig. Aber die Vorräte an fossilen Energieträgern sind endlich und zu wertvoll als dass wir sie in wenigen Generationen verbrauchen dürfen. Je knapper sie werden, desto teurer werden sie. Zunehmend werden sie umkämpft und können so zur Gefahr für den weltweiten Frieden werden.

Wir Sozialdemokraten wollen deshalb eine Energiepolitik, bei der die Umweltverträglichkeit gleichrangig neben der Nachhaltigkeit, der Versorgungssicherheit, der Wettbewerbsfähigkeit und der Sozialverträglichkeit steht.

Nach wie vor wird zuviel Energie verbraucht und nach wie vor ist trotz internationaler Vereinbarungen der Ausstoß an klimaschädlichen CO₂-Emissionen entschieden zu hoch.

Der Anstieg der Ölpreise in der vergangenen Zeit zeigt: Wir müssen die Abhängigkeit vom Öl und den fossilen Energieträgern reduzieren.

Dabei dürfen wir nicht den Fehler machen, die Abhängigkeit von anderen Importenergieträgern zu vergrößern.

Deshalb begrüßen wir ausdrücklich den Atomkonsens, mit dem das Ende der Atomenergienutzung in Deutschland eingeleitet worden ist. Der Atomkonsens ist ein großer Schritt in Richtung nachhaltiger Energieversorgung.

Wir wollen als rohstoffarmes Land eine zukunftsfähige Energiepolitik, die auf drei Säulen basiert: Energiesparen, weitere Effizienzsteigerung bei der Energieerzeugung und massiver Ausbau der regenerativen Energien.

Für eine sichere Energieversorgung in der Zukunft müssen wir neue Quellen erschließen

und nutzen: erneuerbare Quellen wie Wind, Sonne, Wasser, Geothermie sowie nachwachsende Rohstoffe.

Wir sind auf einem guten Weg dorthin. Mit dem Erneuerbaren-Energie-Gesetz (EEG) haben wir Sozialdemokraten ein international erfolgreiches und zunehmend nachgeahmtes Instrument zur Förderung der regenerativen Energien geschaffen.

Schon heute sind die erneuerbaren Energien ein Jobmotor: Mehr als 120.000 Menschen arbeiten bereits in dieser Branche. In naher Zukunft werden es noch deutlich mehr sein. Der Einsatz der Windenergie sichert allein in unserer Region Tausende von Arbeitsplätzen. Er sichert die weitere Forschung und Entwicklung in die Windkraft und damit in eine höchst innovative Zukunftstechnologie. Deutschland ist Markt- und Technologieführer in der Windenergie. Windkraftanlagen sind ein deutscher Exportschlager – und Niedersachsen hat dazu viel beigetragen. Das soll auch so bleiben.

Deshalb fordern wir die Fortsetzung der Förderung der Windenergie. Wir wollen die Erzeugung dieser umweltfreundlichen Energieproduktion weiter steigern. Deshalb unterstützen wir sowohl Repowering – Programme wie auch die Errichtung von Windparks auf dem Meer.

Die angekündigte energiepolitische Wende der CDU und FDP wäre für unsere Region falsch und schädlich.

Denn die CDU/CSU/FDP wollen den Ausbau der regenerativen Energien bremsen und die Laufzeit der Atomkraftwerke verlängern.

Damit setzen sie auch in Zukunft auf die Atomkraft. Energiepolitisch gehen sie den Weg zurück in die Vergangenheit statt konsequent auf zukunftsfähige Energieerzeugung zu setzen.

Das ist Politik von gestern! Sie schwächt unsere Energiesicherheit, indem sie Deutschland in eine noch stärkere Abhängigkeit von Atomenergie und Erdöl treibt und Tausende von Arbeitsplätzen in der Branche der Zukunftsenergie gefährdet.

Auch bei der Frage der Endlagerung des hochgefährlichen, für Menschen nicht beherrschbaren, strahlenden Atommülls han-

deln CDU/CSU/FDP nach den Rezepten der Vergangenheit.

Das Verhalten des niedersächsischen CDU-Ministerpräsidenten zu Gorleben zeigt dies deutlich. Er handelt damit gegen die Interessen vieler Menschen in unserem Land und verhöhnt die jahrelange intensive Arbeit von Experten. Denn nach wie vor gilt: Es gibt ernsthafte Zweifel an der Eignung von Gorleben als Endlager. Notwendig bleibt eine ernsthafte, intensive und ergebnisoffene Suche nach einem Endlagerstandort.

Statt japanische Fachleute nach Gorleben zur Besichtigung einzuladen, hätte er besser für deutsche Spitzentechnologien bei der Nutzung von Windkraft, von Solarzellen und zum effizienten Einsatz von Energie werben sollen. Damit hätte er die Umwelt, die deutsche Wirtschaft und die in diesem Bereich Beschäftigten unterstützt!

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 2

**Ortsverein Utting
(Landesverband Bayern)**

Energiewende

Die mineralischen Energieträger Öl, Gas und Kohle sind nur in endlichen Mengen auf unserem Planeten vorhanden. Ihre Ausbeutung in den vergangenen Jahrzehnten war wesentliche Grundlage für den Aufstieg Deutschlands zu einer entwickelten Wirtschaftsmacht. Ihre Verbrennung führt den Planeten an den Rand einer Klimaveränderung mit unabsehbaren Folgen.

Politik darf das Auge nicht verschließen vor der Tatsache, dass der „Peak Oil“ erreicht ist oder noch in unserer Dekade erreicht werden wird. Ölpreissteigerungen um ein mehrfaches des heutigen Niveaus in der kommenden Dekade stellen angesichts der sich verknappten Rohstoffe kein unrealistisches Szenario dar.

Warnrufe, dass bereits die vergleichsweise geringen Ölpreissteigerungen der vergange-

nen Monate das Wachstum in Deutschland gefährden zeigen, wie zentral dieses Thema ist.

Das Zeitalter der mineralischen Rohstoffe geht zu Ende, Verteilungskämpfe um die noch vorhandenen Öl- und Gasreserven haben in den verschiedensten, auch militärischen Dimensionen bereits begonnen.

Die Umstellung unserer auf mineralischen Energieträgern beruhenden Wirtschaft (nicht zuletzt des Automobilsektors) auf eine solare Wirtschaft muss erstes Ziel politischen Handelns sein. Keine Form der Arbeitsmarktpolitik macht angesichts drohender klimatischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Katastrophen irgendeinen Sinn, ohne den Hintergrund einer lebenswerten und friedlichen Zukunft.

Die SPD setzt sich daher für einen mit allen Kräften aus Gesellschaft und Wirtschaft geführten Kampf zur raschest möglichen Umstellung auf eine solare Wirtschaft ein.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 3

**Unterbezirk Nürnberg
(Landesverband Bayern)**

Mehr Verkehr auf die Schiene

“Mehr Verkehr auf die Schiene“ ist ein gemeinsames Ziel der SPD und des Unternehmens Deutsche Bahn AG. Die Umsetzung dieses Ziels erfordert neben unternehmerischen Anstrengungen der DB AG eine geeignete Ausgestaltung der fiskalischen und ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für den Verkehrsmarkt.

Der Politik stehen zur spürbaren Veränderung des Modal Split zugunsten der Schiene entscheidende Stellhebel zur Verfügung:

- Infrastrukturmittel für die Schiene langfristig sichern
- Wegekosten den Verursachern anlasten

- Umwelt- und Sicherheitsvorteile der Schiene preiswirksam werden lassen
- Steuerpolitische Akzente zu Lasten der Schiene beseitigen
- Illegale Praktiken im Straßengüterverkehr stärker ahnden
- Effizienten Lärmschutz sicherstellen
- Öffnung der Schienennetze in Europa verwirklichen

Der Einsatz dieser Instrumente hat erheblichen Einfluss auf die Position der Schiene im Verhältnis zu den anderen Verkehrsträgern am Markt und auf den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens DB AG.

Deshalb wird die SPD-Bundestagsfraktion aufgefordert, sich für die Verwirklichung dieser Rahmenbedingungen einzusetzen.

I. Infrastrukturfinanzierung auf hohem Niveau langfristig sicherstellen

Der Bund ist seiner im Grundgesetz verankerten Infrastrukturverantwortung in Bezug auf die Schiene nicht immer im erforderlichen Umfang nachgekommen. Zu Beginn der Bahnreform wurden für notwendige Investitionen in die Infrastruktur der DB AG 5 Mrd. Euro jährlich veranschlagt. Tatsächlich hat der Bund in den ersten 9 Jahren der Bahnreform jedoch insgesamt nur 33,9 Mrd. Euro – statt den als notwendig veranschlagten 45 Mrd. Euro – in die Infrastruktur investiert. Diese Mittelausstattung der DB AG – insbesondere im Vergleich mit der Straße – war unzureichend.

Der Bund hatte deshalb die Finanzmittel für Investitionen in die Schienenwege von 2001 bis 2003 auf 13,5 Mrd. Euro aufgestockt. Die Verstetigung und Steigerung der Mittel auf das ursprünglich vorgesehene Niveau sollte fortgesetzt werden, auch wenn es derzeit Finanzierungsschwierigkeiten gibt.

II. Wegekosten auf Straßen den Verursachern anlasten und Einnahmen verkehrspolitisch nutzen

Auf dem gesamten Schienennetz werden für jeden gefahrenen Kilometer Trassenpreise erhoben. Die beschlossene Einführung einer Straßenbenutzungsgebühr für den schweren Lastverkehr auf Autobahnen stellt den Ein-

stieg in eine verursachergerechte Infrastrukturkostenanlastung auch auf der Straße dar.

Entscheidend für die Verlagerungswirkung sind die Abgabenhöhe, der Geltungsbereich und etwaige Kompensationen. Die schrittweise Erhöhung der Abgabe verstärkt die gewollte Verlagerungswirkung ebenso, wie die Verwendung der Einnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des gesamten Verkehrssystems beiträgt. Kompensationszahlungen hingegen unterlaufen die Finanzierung durch die Nutzer und reduzieren die Verlagerungswirkungen.

III. Umwelt- und Sicherheitsvorteile der Schiene preiswirksam werden lassen

Heute sind große Teile der Umwelt- und Unfallfolgekosten des Verkehrs (externe Kosten) nicht kostenwirksam. Die Vorteile der Schiene bei diesen Kosten dokumentieren sich somit nicht im Preis der Verkehrsleistung. Damit beeinflussen sie nicht die Verkehrsmittelwahl der Kunden und führen nicht zu Verlagerungen im Modal Split.

Die Erreichung des Ziels „Mehr Verkehr auf der Schiene“ wird durch die verursachergerechte Anlastung von Umwelt- und Unfallkosten gefördert. Der LKW belastet die Gesellschaft im Vergleich zur Bahn mit zusätzlichen Kosten von durchschnittlich 1,33 Euro/Fzg.-km. Diese Kosten sollte nicht die Allgemeinheit tragen, sondern der Güterkraftverkehr. Die entsprechende Absichtserklärung im Koalitionsvertrag bedarf einer zeitnahen Umsetzung. Für die verkehrsverlagernde Wirkung bei der Anlastung von externen Kosten ist entscheidend, dass keine kostenneutrale Umgestaltung der fiskalischen Belastung des Verkehrs erfolgt, sondern Umwelt- und Unfallkosten tatsächlich von ihren Verursachern, den Verkehrsteilnehmern, getragen werden.

IV. Steuerpolitische Akzente pro Schiene setzen

Mineralölsteuer – Subventionen abbauen
Die Mineralölsteuer ist im preissensiblen Transportmarkt in besonderem Maße wettbewerbsrelevant. Die Preise von Binnenschiff und Flugzeug werden durch die Mi-

neralölsteuerbefreiung (Steuermindereinnahmen des Bundes im Jahr 2002 laut Subventionsbericht der Bundesregierung für gewerblichen Luftverkehr = 435 Mio. Euro; gewerbliche Binnenschifffahrt = 240 Mio. Euro) seit Jahrzehnten subventioniert.

Diese Subventionen für das Flugzeug und das Binnenschiff sind abzubauen. Die Kerosinbesteuerung bei Inlandsflügen oder die Erhebung vergleichbarer Abgaben ist europarechtlich möglich: Dies hat die Einigung der Wirtschafts- und Finanzminister der Europäischen Union auf eine Richtlinie zur Besteuerung von Energieerzeugnissen am 20.03.03 unterstrichen.

Modellrechnungen zeigen, dass sich pro Fluggast und pro einfacher Strecke durch die Steuerbefreiung folgende Subvention für den Fluggast ergeben:

Berlin – München: 25 Euro

Berlin – Köln: 23 Euro

Berlin – Frankfurt: 21 Euro

Die von den Fluggesellschaften angebotenen „Schnäppchenpreise“ werden in hohem Maße erst durch die Befreiung von der Kerosinsteuer ermöglicht.

Ökosteuer – Lenkungswirkung erhöhen

Die Ökosteuer ist an die Energiebesteuerung gekoppelt. Sie verschärft, trotz ermäßigter Steuersätze für den öffentlichen Verkehr, den Kostenunterschied zwischen der Bahn und den völlig energiesteuerbefreiten Verkehrsträgern Binnenschiff und Flugzeug. Von 1999 bis 2002 wurde die DB AG durch die Ökosteuer mit über 470 Mio. Euro belastet. 2003 wird die Belastung nahezu 200 Mio. Euro betragen.

Die Weiterentwicklung der energiepolitischen Rahmenbedingungen sollte eine verstärkte Lenkungswirkung zugunsten der klimafreundlichen Verkehrsträger anstreben, um die klimapolitischen Ziele der Koalitionsvereinbarung im Verkehrsbereich zu erreichen. Darüber hinaus müssen Mehrfachbelastungen aus dem Zusammenspiel mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz abgebaut werden. Die bestehende Härtefallregelung des EEG sollte auf die Schiene ausgeweitet werden. Einseitige Belastungen aus dem Emissionsrechtehandel auf europäi-

scher Ebene für den elektrisch betriebenen Schienenverkehr sollten vermieden werden. Der Emissionsrechtehandel ist in ein klimapolitisches Gesamtkonzept für den Verkehrssektor einzubetten. Der Klimavorteil der Schiene ist bei der Gesamtsumme der Abgaben auf Energie angemessen zu berücksichtigen.

Mehrwertsteuer – Koalitionsvereinbarung ist Schritt in die richtige Richtung

Deutschland ist EU-weit Spitzenreiter bei der Mehrwertbesteuerung von Fahrkarten im Schienenpersonenfernverkehr. Der grenzüberschreitende Flugverkehr ist – zusätzlich zur Mineralöl- und Ökosteuer – von der Mehrwertsteuer befreit. Anders bei der Bahn: Der Bahnkunde muss für den deutschen Streckenanteil den vollen Mehrwertsteuersatz bezahlen.

Am Beispiel einer Reise Berlin – Paris – Berlin wird deutlich, wie stark die unterschiedlichen steuerlichen Rahmenbedingungen die Preise beeinflussen. Der Bahnkunde muss bis zur Grenze 16 % Mehrwertsteuer bezahlen. Hin und zurück ist eine Mehrwertsteuer in Höhe von 35 Euro zu entrichten. Der Fluggast zahlt keine Mehrwertsteuer.

Die im Koalitionsvertrag angekündigte Beendigung der Mehrwertsteuerbefreiung für grenzüberschreitende Flüge in Europa und die Angleichung des Mehrwertsteuersatzes im Personenfernverkehr an die des Nahverkehrs führt zu einer verbesserten Wettbewerbsposition der Schiene, von der die Bahnkunden profitieren werden.

V. Illegale Praktiken im Straßengüterverkehr stärker ahnden

Durch die Nichteinhaltung von Sozial- und Sicherheitsvorschriften auf der Straße entstehen Produktivitätsvorteile für den Lkw gegenüber dem Schienengüterverkehr. Bei Missachtung der Regeln zur Lenk- und Ruhezeit, Fahrgeschwindigkeit, Ladungsgewicht, Brems- und Reifenzustand und Fahrverbot am Sonntag kann ein Fuhrunternehmer je nach Route zwischen 11 und 17 % seiner Kosten einsparen. Im Durchschnitt werden unter Berücksichtigung der nachge-

wiesenen Verstoßhäufigkeit Kosteneinsparungen in Höhe von 5 bis 8 % erzielt. Dies entspricht im Durchschnitt 6 Cent/Fz-g-km und spiegelt sich in niedrigeren Transportpreisangeboten wider. Diese Kosteneinsparungen sind oft wettbewerbsentscheidend zwischen Straße und Schiene. Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) hat im Jahr 2002 insgesamt 609.078 Fahrzeuge in Deutschland kontrolliert. Es wurden bei jedem fünften Fall Verstöße festgestellt.

In Deutschland haben die Bußgelder keine abschreckende Wirkung, da die realisierten Kosteneinsparungen die Bußgelder deutlich übersteigen. Zur Durchsetzung des geltenden Rechts sind die Bußgelder drastisch zu erhöhen.

VI. Effizienten Lärmschutz durch die öffentliche Hand finanzieren

Die Reduzierung der Lärmbelastung ist gemeinsames Ziel von Bahn und Politik, um die anspruchsvollen Zielsetzungen zur Entwicklung insbesondere des Schienengüterverkehrs nicht zu gefährden. Im Haushalt stehen jährlich 51 Mio. Euro für die Lärmsanierung des bestehenden Streckennetzes zur Verfügung. Wie bei der Straße muss der Bund für die Lärmsanierung des Schienennetzes aufkommen. Die Kombination von Lärmschutzmaßnahmen an der Infrastruktur und an den Fahrzeugen könnte die Wirkung des Mitteleinsatzes deutlich verbessern. Erforderlich ist – wie bei der Straße – eine ausreichende Mittelbereitstellung für Lärmschutzmaßnahmen durch die öffentliche Hand unter Einbeziehung der Förderung von Maßnahmen an Fahrzeugen. Die Förderung der Maßnahmen an Fahrzeugen (Einsatz der Verbundstoff-Bremssohlen bei Güterwagen) würde den notwendigen Aufwand für bauliche Maßnahmen bis zu 40 % senken.

VII. Öffnung der Schienennetze in Europa

Deutschland hat sich dem Wettbewerb auf der Schiene geöffnet. Seit 1991 wurden entsprechende EU-Richtlinien mit am Markt spürbaren Wirkungen umgesetzt. Neben der Öffnung für grenzüberschreitende Verkehre ist ausländischen Unternehmen auch der

Markteintritt in die nationalen Schienenverkehrsmärkte durch Niederlassung in Deutschland unbeschränkt möglich. Die schnelle und vollständige Liberalisierung des grenzüberschreitenden Schienengüterverkehrs – einschließlich der Inlandsbeförderung von Personen und Gütern – die von allen Mitgliedstaaten gleichermaßen praktisch wirkungsvoll umgesetzt werden muss, eröffnet den Bahnen neue Marktchancen in Europa. Damit kann die Wettbewerbsfähigkeit des Schienengüterverkehrs verbessert werden. Die Initiative des Europäischen Parlaments für eine Liberalisierung des internationalen Personenverkehrs ist zu begrüßen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 4

***Ortsverein Kochel am See
(Landesverband Bayern)***

Keine Umschichtung von Fördermitteln für den straßengebundenen ÖPNV zugunsten der Deutschen Bahn AG

Bundestagsfraktion und Bundesregierung werden aufgefordert, die Pläne zur Umschichtung von Fördermitteln für den straßengebundenen ÖPNV (Busse, Straßenbahnen, U-Bahnen) zugunsten der Deutschen Bahn AG (DB AG) zurückzunehmen und gemeinsam mit den Regierungen der Bundesländer und mit den Kommunen Regelungen für eine Garantie des bisherigen Finanzierungsvolumens für den ÖPNV zu treffen. Weitere Kürzungen und eine Umschichtung der ÖPNV-Mittel zugunsten der DB AG werden abgelehnt.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktionen)

Antrag U 05

**Unterbezirk Northeim-Einbeck
(Bezirk Hannover)**

LKW-Maut auf Ausweichstrecken ausdehnen - PKW-Maut verhindern

Die SPD Bundestagsfraktion soll darauf einwirken,

1. bereits als Ausweichstrecken ausgemachte Bundesstraßen, die häufig parallel zu Bundesautobahnen verlaufen, umgehend in die Mautpflicht für LKWs vom Bundesverkehrsminister aufgenommen werden,
2. Verkehrsuntersuchungen auf die weiteren potenziellen Ausweichrouten auszuweiten, um besser darauf hinwirken zu können, die Mautpflicht ab 2006 auch auf diese Strecken auszudehnen,
3. bei der Bundesregierung auf verstärkte Kontrollen bei den mautpflichtigen Lkw und auf höhere Bußgelder bei Mautverstößen hinzuwirken, um Wettbewerbsverzerrungen zugunsten von Mautsündern zu verhindern.

Die Bundestagsfraktion soll weiterhin die Einführung einer generellen Pkw-Maut auf Bundesfernstraßen ablehnen und die angekündigte Bundesratsinitiative von Niedersachsen zur Änderung des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes und damit zur Einführung einer Maut auch für Pkw nicht zu unterstützen.

(Angenommen)

Antrag U 6

Landesverband Berlin

Tempolimit 130 km/h

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, sich noch in der laufenden Wahlperiode für die Einrichtung eines bundesweit einheitlichen Tempolimits von 130 km/h auf den deutschen Autobahnen einzusetzen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 7

**Unterbezirk Nürnberg
Landesverband Bayern**

Tempolimit auf Autobahnen

Auf deutschen Autobahnen soll grundsätzlich ein Tempolimit von 130 km/h gelten.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 8

Landesverband Schleswig Holstein

Lichtpflicht im Straßenverkehr

Die Bundestagsfraktion und die Bundesregierung werden aufgefordert, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, was eine verbindliche Licht-Pflicht im Straßenverkehr für Pkw, Kleinbusse, Busse und Lkw vorschreibt.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 9

Ortsverein Bergisch Gladbach
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)

Gesundheit und Umwelt

Die Ermittlung der Zusammenhänge zwischen Schadstoffausstoß, Denaturierung landwirtschaftlicher Anbauflächen, unangemessener bis verantwortungsloser Schlachtierhaltung (z.B. Hormonfütterung) sowie Verkehrslärm (z.B. durch Nachtflugverkehr) u.ä. und der menschlichen Gesundheit ist als unabhängige Forschung in öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen zu etablieren.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 10

Ortsverein Frankfurt Nordend II
(Bezirk Hessen-Süd)

Luftqualität

Bundesregierung und Bundestagsfraktion werden aufgefordert, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, dass Dieselfahrzeuge, die neu zugelassen werden, mit Partikelfiltern ausgestattet sein müssen.

Außerdem soll Gemeinden die Option gegeben werden, ausgewählte Gebiete für Dieselfahrzeuge ohne diese Filter zu sperren. Um diese Regelung überprüfen zu können, werden die Eigner von rußpartikelfilterfreien Fahrzeugen verpflichtet, eine Plakette an ihrem Fahrzeug anzubringen.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag U 11

Bezirk Braunschweig
Unterbezirk Wolfenbüttel
(Bezirk Braunschweig)

Atomares Forschungsbergwerk Asse II

Die SPD Landtagsfraktion in Niedersachsen und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die nachfolgenden 3 Forderungen realisiert werden:

– Optionsvergleich

Um entscheiden zu können, ob Endlagerung oder Rückholung für Asse II Sinn macht, müssen gesicherte Fakten vorliegen. In diesem Optionsvergleich soll eine wissenschaftliche Abwägung sämtlicher Möglichkeiten für Asse II erstellt werden, die den Vergleich zwischen Endlagerung mit in Lösung gehen der Radionuklide und der Rückholung des Atommülls aus Asse II gegenüberstellt. Grundsätzlich ist es der Öffentlichkeit wohl kaum zu vermitteln, dass in dem Forschungsbergwerk Asse II ein Langzeitsicherheitsnachweis mit viel Aufwand auf theoretischer Basis erstellt wird, für ein Konzept mit vielen Annahmen, Schätzungen und Freisetzung von Radionukliden und hingegen die evtl. Alternative der Rückholung der noch gebundenen Radionuklide mit anschließender trockener Zwischenlagerung oder Endlagerung mit bekannten Fakten und kalkulierbaren Randbedingungen bisher überhaupt nicht wissenschaftlich und technisch untersucht wurde. Dieser Optionsvergleich macht jetzt noch Sinn, bevor der Auflösungsprozess Atommüllverpackung /-Bindung begonnen hat.

– Messbeobachtungsstation

Sollte der in Asse II eingelagerte Atommüll in Asse II verbleiben, dann soll auf Dauer

eine Messbeobachtungsstation bzw. Umgebungsüberwachung in den Bereichen Wasser, Luft und Boden in näherer und weiterer Umgebung des Forschungsbergwerks Asse II eingerichtet werden. Die Messstation soll nach Erhöhungen der Grunddaten vor Ort, von chemischen Stoffen und nach Erhöhungen über die natürlichen Radioaktivitäten hinaus, messen und eine Früherkennung gewährleisten. Diese Messbeobachtungsstation ist erforderlich, da in Asse II der radioaktive Atommüll nicht trocken gelagert wird und die GSF bereits heute davon ausgeht, dass Radionuklide in die Biosphäre gelangen werden.

– Informationszentrum

Sollte der in Asse II eingelagerte Atommüll in Asse II verbleiben, dann soll auf Dauer ein Informationszentrum über der Schachtanlage Asse II eingerichtet werden. Die Informationen sind auch für folgende Generationen erforderlich – sie sollen nicht in Vergessenheit geraten. Die Geschichte von Asse II, vom Salzbergwerk, Forschungsbergwerk bis zum Atommüll-Endlager mit den Besonderheiten und auch Problemen von Asse II. Technische Informationen und Dokumentationen über die Situation des Endlagers und aktuelle Messwerte sollen für die Öffentlichkeit dargestellt werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktion Niedersachsen)

Antrag U 16

Landesverband Rheinland-Pfalz

Chemiepolitik in der Europäischen Union

Der von der EU-Kommission vorgelegte Verordnungsentwurf vom 29. Oktober 2003 zur zukünftigen Chemikalienregulierung hat zum Ziel, die Vorgaben des im Februar

2001 vorgelegten Weißbuches „Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik“ umzusetzen. Der Verordnungsentwurf soll die Sicherheit für Mensch und Umwelt im Umgang mit Chemikalien erhöhen und gleichzeitig die Wettbewerbsposition der Industrie in Europa verbessern.

Die Chemische Industrie ist die primäre Zielgruppe der neuen Stoffpolitik. Sie ist eine der Schlüsselindustrien der Wirtschaft und gemessen an den Indikatoren Umsatz, Ausfuhr und Forschungs- bzw. Entwicklungsaufwendungen, einer der wichtigsten Industriezweige in Rheinland-Pfalz. Keine moderne Industrie kommt ohne chemische Produkte aus.

Deshalb wird der vorliegende Verordnungsentwurf eine sehr weit reichende Wirkung entfalten, die nicht nur die direkten chemischen Weiterverarbeiter betrifft, sondern alle nachgeschalteten Anwender tangiert, wie z.B. die metallverarbeitende Industrie, die Elektro- und Elektronikindustrie, die Automobilindustrie, Stoffhersteller und Stoffimporteure sowie den Chemikalienhandel. Damit wird klar, dass neben der europäischen Großindustrie vor allem auch kleine und mittlere Unternehmen in Rheinland-Pfalz betroffen sind.

Die chemische Industrie ist einer der wichtigsten Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz. Sie beschäftigt über 55.000 hoch qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in groß-, klein-, und mittelständischen Unternehmen einen weltweit anerkannten hohen Produktionsstandard sichern und wesentlich zur Festigung des Industriestandorts Deutschland beitragen.

Deshalb ist es bei diesem Verordnungsentwurf besonders wichtig, dass die Ziele von Lissabon, wonach Europa bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten, wissensbasierten Wirtschaftsstandort der Welt werden soll, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt sicherzustellen, besondere Beachtung finden. Bei allen Änderungen, die der Entwurf im Laufe des Verfahrens erfahren wird, sind die Lissabonziele als „Messlatte“ anzulegen.

Durch die neuen Regelungen dürfen mögliche Abwanderungstendenzen der Industrie aus Rheinland-Pfalz, Deutschland und Europa nicht ausgelöst oder verstärkt werden. Die neuen Regelungen müssen deshalb bürokratisch schlank und effizient für Staat und Industrie umsetzbar sein. Hierbei ist der Leistungsfähigkeit der kleinen und mittelständischen Unternehmen besonders Rechnung zu tragen.

Für den Chemiestandort Rheinland-Pfalz ist es notwendig, dass die Interessen des Landes in diesem Prozess wirksam vertreten werden.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag K 01

Bezirk Weser-Ems

Finanzielle Eigenverantwortung der Kommunen stärken und nachhaltig sichern

Die SPD bekennt sich ausdrücklich zu den Kommunen. Voraussetzung für die kommunale Selbstverwaltung ist eine aufgabengerechte Finanzausstattung. Ziel muss es sein, zu einer nachhaltigen Verbesserung der kommunalen Finanzlage zu kommen. Fundament hierfür ist ein verbindliches Konnexitätsprinzip, das dafür sorgt, dass Aufgaben und Finanzmittel durch Bund und Länder nur noch im Gleichklang den Kommunen zugewiesen werden können. Wir brauchen starke und finanzkräftige Kommunen, dort entscheidet sich Lebensqualität, da ist die Basis von Demokratie.

Durch die von der SPD-geführten Bundesregierung im Jahr 2002 eingesetzte Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen konnte zwar nach konfliktreichen Beratungen im Vermittlungsausschuss die Gewerbesteuer gerettet und die Gewerbesteuerumlage abgesenkt und die längst überfällige

Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe beschlossen werden, aber diese Maßnahmen reichen nicht aus.

Die SPD setzt sich auch weiterhin für den Erhalt der Gewerbesteuer als wichtige Einnahmequelle der Kommunen ein und hält an einer Reform der Gewerbesteuer als wirtschaftsbezogener Kommunalsteuer mit Hebesatzrecht, u. a. durch Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen und Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen fest.

(Angenommen)

Antrag K 03

Bezirk Hessen-Nord

Kommunales Sofortprogramm für Städte und Gemeinden

Wir fordern die Einführung eines kommunalen Sofortprogramms für die Städte und Gemeinden in unserem Land. Inhalt des Programms soll sein:

1. Abschaffung der Kindergartengebühren der Städte und Gemeinden zu Lasten der Länder
2. Andere Lastenverteilung bei der Kanalbausanierung zu Lasten des Landes
3. Erhalt der Dorferneuerungsprogramme
4. Ausweitung des Programms Soziale Stadt durch Bund und Land

(Ziffern 1 bis 3 überwiesen an Landtagsfraktion Hessen, Ziffer 4 überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktionen)

Antrag K 5

**Ortsverein Aachen-Ost
(Landesverband Nordrhein-Westfalen)**

Wohnungsbaugesellschaften

Die SPD setzt sich nachhaltig für den Erhalt und Ausbau sozialen und gemeinnützigen Wohnraumes ein. Dies beinhaltet: keinen Verkauf sozial geförderter Wohnungsbaugesellschaften.

(Überwiesen an Bundestagsfraktion und Landtagsfraktionen)

Antrag R 5

**Unterbezirk Offenbach Stadt
(Bezirk Hessen-Süd)**

Kommunikation vor Entscheidungen verbessern

Immer wieder sind die Reformvorhaben der vergangenen beiden Jahre erst nach der Veröffentlichung in den Medien – fast zeitgleich – in die Parteigremien gelangt und konnten nur noch nachträglich durch die Mandatsträger begründet und rechtfertigt werden.

Dieses negativ wirkende und teils unprofessionelle Vorgehen führte oft zu Irritationen bei den Mitgliedern und machte eine Unterstützung durch aktive Rechtfertigung der vorgeschlagenen Maßnahmen in der Bevölkerung auf Bundes-, Landes- und/oder Bezirks- und UB-Ebene fast unmöglich.

Eine Folge dieser mangelhaften Praxis sind die gehäuften Austritte von Parteimitgliedern und die Niederlagen bei Wahlen sowie der Rückgang der Zustimmung der Bevölkerung zur Politik der SPD auf fast allen gesellschaftlichen Ebenen.

Deshalb muss die innere Kommunikation nach demokratischen Prinzipien so verbessert werden, dass die Basis, alle Parteigre-

mien und die gewählten Mandatsträger sich früher mit im Ergebnis offenen Fragestellungen befassen können, um diese ausführlich zu diskutieren sowie vor der Veröffentlichung verstehen und positiv mittragen zu können. Dazu sollten Argumentationshilfen von der jeweils höheren an die niedrigere Ebene gegeben werden, um die Einschätzungen dieser Ebenen fraglos nachvollziehen zu können.

Kurz:

Mehr direkte Demokratie wagen, liebe Genossinnen + Genossen!

(Überwiesen an Bundestagsfraktion)

Antrag O 01

Partei Vorstand

Änderung des Organisationsstatuts, der Wahlordnung und der Schiedsordnung

Organisationsstatut (Orgstatut)

vom 16. November 2005

Präambel

Die SPD ist eine demokratische Volkspartei. Sie vereinigt Menschen verschiedener Glaubens- und Denkrichtungen, die sich zu Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität, zur gesellschaftlichen Gleichheit von Mann und Frau und zur Bewahrung der natürlichen Umwelt bekennen. Die SPD steht in der Gemeinschaft der Sozialistischen Internationale und der Sozialdemokratischen Partei Europas.

§ 1 (Name, Sitz, Tätigkeitsgebiet)

(1) Die Partei führt den Namen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD).

- (2) Ihr Tätigkeitsgebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Sitz der Partei ist Berlin.

§ 2 (Mitgliedschaft, Mindestalter)

Zur Sozialdemokratischen Partei Deutschlands gehört jede Person, die die Mitgliedschaft erworben hat. Es darf aufgenommen werden, wer sich zu den Grundsätzen der Partei bekennt und das 14. Lebensjahr vollendet hat.

§ 3 (Aufnahme)

(1) Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand des zuständigen Ortsvereins. Über die Aufnahme neuer Mitglieder muss der Ortsvereinsvorstand innerhalb eines Monats entscheiden. Lehnt der Ortsvereinsvorstand den Aufnahmeantrag nicht innerhalb eines Monats ab, so gilt dies als Annahme des Antrages.

(2) Gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrags kann der Bewerber oder die Bewerberin beim Unterbezirksvorstand binnen eines Monats Einspruch erheben. Gegen dessen Entscheidung ist die Anrufung des Bezirksvorstandes gegeben. Die Entscheidung des Bezirksvorstandes ist endgültig.

(3) Wird gegen die Mitgliedschaft innerhalb eines Jahres kein Einspruch erhoben, so ist sie endgültig.

(4) Einspruchsrecht hat jedes Mitglied über seinen Ortsvereinsvorstand. Der Einspruch ist zu begründen. Über den Einspruch entscheidet der Unterbezirksvorstand. Gegen dessen Entscheidung ist die Anrufung des Bezirksvorstandes zulässig.

(5) Jedes Parteimitglied gehört grundsätzlich dem Ortsverein an, in dessen Zuständigkeitsgebiet es wohnt. Will ein Mitglied oder ein Beitragswilliger einem anderen Ortsverein angehören, so hat der dies dem zuständigen Unterbezirksvorstand mitzuteilen, der die (Neu) Zuordnung vornimmt. Dem Antrag soll gefolgt werden, wenn das Mitglied nachvollziehbare Gründe vorträgt und überwiegende Organisationsinteressen nicht entgegen stehen. Betrifft die Ausnahme vom Wohnortprinzip zwei Unterbe-

zirke, so müssen beide eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung gilt Abs. 1 S. 3 entsprechend mit der Maßgabe, dass der Antrag nach zwei Monaten als beschieden gilt. Ausnahmegenehmigungen sind widerruflich. Doppelmitgliedschaften sind unzulässig.

(6) Die Stellung von Parteimitgliedern und Beitrittswilligen, die ihren Lebensmittelpunkt im Ausland haben und die Bildung von Auslandsortsvereinen regelt der Parteivorstand durch Richtlinie.

§ 4 (Ende der Mitgliedschaft)

(1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.

(2) Der Austritt ist schriftlich zu erklären. Die Rückgabe des Mitgliedsbuches gilt als Austrittserklärung.

(3) Mit Beendigung der Mitgliedschaft verliert das frühere Parteimitglied jedes Recht, das es etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteimitglieder aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat. Es darf nicht länger in Gliederungen und Arbeitsgemeinschaften mitarbeiten.

§ 5 (Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft)

(1) Jedes Mitglied hat das Recht, sich im Rahmen der Statuten an der politischen Willensbildung, den Wahlen und Abstimmungen zu beteiligen, und die Pflicht, die Ziele der Sozialdemokratischen Partei zu unterstützen. Es hat Antrags- und Stimmrecht in der Mitgliederversammlung des Ortsvereins. Die Mitgliederversammlung soll regelmäßig und mindestens halbjährlich stattfinden.

(2) Mitglieder werden für langjährige Mitgliedschaft geehrt. Der Parteivorstand kann Richtlinien zur Anrechnung von Mitgliedszeiten und zur Ehrung von Mitgliedern erlassen.

(3) Bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten für die Parteiarbeit wird der Datenschutz entspre-

chend den gesetzlichen Bestimmungen sowie der Richtlinie und den Vereinbarungen in der Partei gewährleistet. Die Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten darf ausschließlich hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, den Vorsitzenden, Finanzverantwortlichen und ggf. Mitgliederbeauftragten der jeweiligen Gliederung überlassen werden. Das Nähere regelt eine vom Generalsekretär zu erlassende Datenschutzrichtlinie.

(4) Gremiensitzungen der SPD können parteiöffentlich tagen.

(5) Jedes Mitglied hat satzungsgemäße Beiträge zu zahlen. Das Nähere regelt die Finanzordnung.

§ 6 (Unvereinbarkeit)

(1) Unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der SPD ist die

a) gleichzeitige Mitgliedschaft in einer anderen konkurrierenden politischen Partei oder Wählervereinigung,

b) die Tätigkeit, Kandidatur oder Unterschriftsleistung für eine andere konkurrierende politische Partei oder Wählervereinigung,

c) Kandidatur gegen die von der zuständigen Parteigliederung bereits beschlossene Nominierung für ein öffentliches Amt oder Mandat.

(2) Entsprechendes gilt für Vereinigungen, die gegen die SPD wirken. Die Feststellung der Unvereinbarkeit trifft der Parteivorstand im Benehmen mit dem Parteirat. Er kann die Feststellung wieder aufheben. Diese Feststellung bindet auch die Schiedskommissionen.

(3) Das Verfahren richtet sich nach § 20 SchO.

§ 7 (Wiederaufnahme)

(1) Der Antrag auf Wiederaufnahme einer aus der Partei ausgeschlossenen Person ist an den Vorstand des für ihren Wohnsitz zuständigen Bezirks zu richten. Vor der Entscheidung ist die Organisationsgliederung, die den Ausschluss beantragt hatte, zu hören. Gegen diese Entscheidung steht sowohl

dem Antragsteller oder der Antragstellerin als auch der Organisationsgliederung, die den Ausschluss beantragt hat, binnen sechs Wochen Berufung an den Parteivorstand zu. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe der Entscheidung zu laufen.

(2) Wird in einem Parteiordnungsverfahren auf Ausschluss erkannt und tritt der Antragsgegner vor Rechtskraft dieser Entscheidung aus der Partei aus, so findet Abs. 1 sinngemäß Anwendung.

§ 8 (Aufbau der Partei)

(1) Die SPD gliedert sich in Ortsvereine, Unterbezirke und Bezirke. In dieser Gliederung vollzieht sich die politische Willensbildung der Partei von unten nach oben. Die Satzungen der Bezirke können abweichende Bezeichnungen regeln.

(2) Grundlage der Organisation ist der Bezirk, der vom Parteivorstand nach politischer und wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit abgegrenzt wird. Nach den gleichen Grundsätzen erfolgt die Abgrenzung der Unterbezirke durch die Bezirksvorstände und der Ortsvereine durch die Unterbezirksvorstände. Vor Neuabgrenzungen ist den betroffenen Gliederungen Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der abgrenzende Vorstand regelt die unverzügliche Neukonstituierung der von der Neuabgrenzung betroffenen Gliederungen.

(3) In Ländern mit mehr als einem Bezirk können nach politischer Zweckmäßigkeit Landesverbände als regionale Zusammenschlüsse gebildet werden, wenn alle Bezirke des Landes zustimmen. Durch die Bildung eines Landesverbandes wird die Eigenschaft der Bezirke als Grundlage der Organisation nicht berührt. Diese Landesverbände haben die landespolitischen und die von allen Bezirken übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Die Bezirke sind verpflichtet, dem Landesverband die für die Erfüllung seiner und der ihm übertragenen Aufgaben erforderlichen finanziellen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen zu verschaffen.

(4) Erfolgt die Bildung eines Landesverbandes nicht gem. Abs. 3, so kann der Partei-

vorstand die Bildung von Landesverbänden durch Richtlinien regeln.

(5) In Ländern mit einem Bezirk (Landesbezirk) können durch Bezirkssatzung regionale Zusammenschlüsse von mehreren Unterbezirken gebildet werden. Diesen regionalen Zusammenschlüssen kann durch die Bezirkssatzung die Wahl von Delegierten zum Parteitag und von Mitgliedern des Parteirats übertragen werden; außerdem können sie das Recht erhalten, Anträge an den Parteitag zu stellen.

(6) Die Ortsvereine können freiwillig Gemeinde-, Samtgemeinde- oder Stadtverbände bilden und ihnen kommunalpolitische und organisatorische Aufgaben übertragen. Sie haben Antragsrecht auf allen Gliederungsebenen der Partei. Bezirkssatzungen können bestimmen, dass die Bildung dieser Zusammenschlüsse verpflichtend ist. Die Ortsvereine sind verpflichtet, ihnen die für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlichen finanziellen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen zu verschaffen. Erfolgt der Zusammenschluss freiwillig, so muss der Fall des Austritts eines Ortsvereins satzungsmäßig geregelt werden.

(7) Ortsvereine können Distrikte bzw. Ortsabteilungen bilden. Die Mitwirkungsrechte der Mitglieder im Ortsverein und dessen statutengemäße Pflichten bleiben davon unberührt.

§ 9 (Aufgaben und Satzungsautonomie der Gliederungen)

(1) Die Gliederungen sichern die Teilhabe ihrer Mitglieder an der politischen Willensbildung. Sie eröffnen ihren Mitgliedern Zugang zu politischen Informationen und Qualifizierungsmaßnahmen.

(2) Gliederungen und regionale Zusammenschlüsse regeln ihre Angelegenheiten durch eigene Satzungen, soweit die Satzung der nächsthöheren Gliederung hierüber keine Vorschriften enthält. Die Satzungen der Gliederungen dürfen nicht im Widerspruch zu höherrangigen Satzungen stehen.

§ 10 (Arbeitsgemeinschaften und Projektgruppen)

(1) Für besondere Aufgaben können auf Beschluss des Parteivorstandes innerhalb der Partei Arbeitsgemeinschaften gebildet werden. Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften erfolgt nach vom Parteivorstand hierfür beschlossenen Grundsätzen. Diese Arbeitsgemeinschaften haben das Antrags- und Rederecht für den Parteitag auf der jeweiligen Ebene. Die Mitarbeit von Personen, die nicht Mitglied der Partei sind, ist möglich.

(2) Von den Vorständen der Partei können Projektgruppen und Foren, in denen auch Nichtmitglieder mitarbeiten können, eingerichtet werden. Projektgruppen und Foren steht das Antrags- und Rederecht für den Parteitag auf der jeweiligen Ebene zu.

(3) Die Satzungen der Gliederungen können vorsehen, dass Arbeitsgemeinschaften, Projektgruppen und Foren stimmberechtigte Delegierte zu Parteitagern entsenden dürfen. Die Zahl der nicht von den Gebietverbänden gewählten Delegierten (Vorstandsmitglieder mit Stimmrecht, Delegierte von Arbeitsgemeinschaften, Projektgruppen und Foren), darf jedoch insgesamt nicht mehr als ein Fünftel der satzungsmäßigen Gesamtzahl der Versammlungsmitglieder mit Stimmrecht ausmachen.

§ 10a (Öffnung für Gastmitglieder)

(1) Wer die Grundwerte der SPD anerkennt, kann ohne Mitglied der SPD zu werden, den Status eines Gastmitglieds erhalten. Gastmitglieder können an allen Mitgliederversammlungen der Partei teilnehmen. Sie haben dort Rede-, Antrags- und Personalvorschlagsrecht. Das Recht an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen sowie gewählten Gremien anzugehören ist für Gastmitglieder auf Projektgruppen beschränkt. Für Arbeitsgemeinschaften kann dieses Recht in ihren Richtlinien vorgesehen werden.

(2) Der Antrag auf Gastmitgliedschaft ist schriftlich zu stellen, und mit der Anerkennung der Schiedsgerichtsbarkeit der Partei verbunden. Gastmitglieder zahlen den Beitrag nach § 1 Abs. 2 S. 1 FO. Die Gastmit-

gliedschaft gilt für ein Jahr. Sie kann längstens um ein weiteres Jahr verlängert werden. §§ 3 bis 7 Organisationsstatut gelten sinngemäß.

(3) Jugendliche können in der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten die vollen Mitgliedsrechte wahrnehmen. Die Juso-Gastmitgliedschaft ist beitragsfrei. Sie gilt für zwei Jahre. Sie kann längstens um zwei weitere Jahre verlängert werden. Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in Gremien der Partei müssen Parteimitglied sein.

(4) Der Parteivorstand erlässt Richtlinien zur Öffnung der Partei für Nichtmitglieder und Gastmitglieder.

(5) Die Mitarbeit von Nichtmitgliedern ist ausdrücklich erwünscht.

§ 11 (Funktions- und Mandatsträger, Quotierung)

(1) Funktionsträgerin oder Funktionsträger im Sinne dieses Statuts ist, wer von der zuständigen Parteikörperschaft für eine bestimmte Funktion der Partei, ihrer Arbeitsgemeinschaften und Projektgruppen gewählt oder für ein Mandat oder öffentliches Wahlamt nominiert worden ist. Mandatsträgerin oder Mandatsträger im Sinne dieses Statuts ist, wer als Parteimitglied ein Mandat oder öffentliches Wahlamt inne hat.

(2) In den Funktionen und Mandaten der Partei müssen nach Maßgabe dieses Statuts und der Wahlordnung Frauen und Männer mindestens zu je 40 % vertreten sein. Die Pflicht richtet sich an das wählende oder entsendende Gremium. Die Quotierung bezieht sich insbesondere auf Mehrpersonengremien, wie Vorstände, geschäftsführende Vorstände, von Vorständen eingesetzte Gremien und Delegationen.

(3) Ein Funktionsträger oder eine Funktionsträgerin verliert seine bzw. ihre Funktion durch

- a) turnusmäßige Neuwahl, Erlöschen der Funktion oder Ablauf der satzungsmäßigen Amtszeit,
- b) Niederlegung,

c) Aberkennung der Fähigkeit, eine Funktion zu Bekleiden,

d) Abberufung aus wichtigem Grund (§ 9 der Wahlordnung),

e) Verlust der Mitgliedschaft (§ 4),

f) durch Annahme einer anderen mit seiner bisherigen Funktion satzungsmäßig unverträglichen Funktion,

g) Verlust der Mitgliedschaft in einem Parteiorgan, von der die Funktion abhängig ist.

(4) Gehören einem Vorstand nicht mindestens drei gewählte Mitglieder an, so hat der Vorstand der nächst höheren Gliederung unverzüglich Neuwahlen anzukündigen. Er kann die Rechte des handlungsunfähigen Vorstandes wahrnehmen oder Dritte mit der Wahrnehmung dieser Rechte kommissarisch beauftragen.

(5) Als Vertreter oder Vertreterin der Partei gilt nur, wer durch die Parteiorganisation dazu beauftragt wurde.

§ 12 (Aufstellung von Kandidaten/-innen)

(1) Kandidaten und Kandidatinnen für Gemeindevertretungen und das Direktwahlamt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters werden von den Ortsvereinen aufgestellt. Bestehen in einer Gemeinde mehrere Ortsvereine, so werden die Kandidaten und Kandidatinnen durch Delegierte der zur Gemeinde gehörenden Ortsvereine aufgestellt.

(2) Kandidaten und Kandidatinnen für die Kreistage oder das Direktwahlamt des Landrates oder der Landrätin oder das der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters werden durch Delegierte der zur Gebietskörperschaft gehörenden Ortsvereine aufgestellt. Dazu können Bezirke und Landesbezirke abweichende Regelungen in ihren Satzungen festlegen.

(3) Wahlkreisvorschläge für Bundestag und Landtage werden durch die örtlich zuständigen Organisationsgliederungen im Benehmen mit dem Bezirks- bzw. Parteivorstand beschlossen.

(4) Soweit die Wahlgesetze und Satzungen nicht entgegenstehen, können die zuständigen Vorstände beschließen, dass Kandidatinnen und Kandidaten für Gemeindevertre-

tungen, ein Direktwahlamt oder Parlamente von Vollversammlungen aufgestellt werden.

(5) Landeswahlvorschläge für die Bundestagswahl werden von den Bezirken des Landes oder dem Landesverband im Benehmen mit dem Parteivorstand aufgestellt.

(6) Die Abstimmung über Wahlvorschläge für öffentliche Ämter und Mandate ist geheim. Das Nähere regelt die Wahlordnung.

(7) Die jeweils zuständigen Vorstände können, soweit die Wahlgesetze und Satzungen nicht entgegenstehen, Richtlinien über das Verfahren zur Kandidatenaufstellung, z.B. über Fristen, Delegiertenschlüssel oder die Anwendung des Vollversammlungsprinzips, erlassen. Können mehrere betroffene Gliederungen keine Einigung über das Verfahren der Kandidatenaufstellung erzielen, so entscheidet der nächst höhere Vorstand im Rahmen der Wahlgesetze und des Satzungsrechts.

§ 13 (Mitgliederentscheid)

(1) Ein Mitgliederentscheid kann den Beschluss eines Organs ändern, aufheben oder einen solchen Beschluss anstelle eines Organs fassen. Der Kanzlerkandidat oder die Kanzlerkandidatin der SPD kann durch Mitgliederentscheid bestimmt werden.

(2) Gegenstand eines Entscheids können nur solche Beschlüsse sein, die nicht durch Parteigesetz oder durch andere Gesetze ausschließlich einem Organ vorbehalten sind. Darüber hinaus können nicht Gegenstand eines Entscheids sein:

a) Fragen der Beitragsordnung, auch wenn sie in der Finanzordnung der Partei bzw. den entsprechenden Statuten oder Satzungen der Gliederungen nicht ausdrücklich und ausschließlich einem Organ zugewiesen sind,

b) die Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne der Partei und ihrer Gliederungen,

c) die Beschlussfassung über Änderungen des Organisationsstatuts, der Wahl-, Schieds- und Finanzordnung, sowie der entsprechenden Statuten, Satzungen oder Ordnungen der Gliederungen.

(3) Ein Mitgliederentscheid findet aufgrund eines Mitgliederbegehrens statt. Das Mitgliederbegehren muss einen konkreten Entscheidungsvorschlag enthalten und mit Gründen versehen sein. Es kommt zustande, wenn es binnen einer Frist von drei Monaten von 10 Prozent der Mitglieder unterstützt wird.

(4) Ein Mitgliederentscheid findet ferner statt, wenn es

a) der Parteitag mit einfacher Mehrheit oder
b) der Parteivorstand mit Dreiviertelmehrheit beschließt

c) oder wenn es mindestens zwei Fünftel der Bezirksvorstände beantragen.

Diese Beschlüsse oder Anträge müssen einen Entscheidungsvorschlag enthalten und mit Gründen versehen sein.

(5) In den Fällen des Mitgliederbegehrens und im Fall des Unterabsatzes 4 c) kann der Parteivorstand einen eigenen Vorschlag zur Abstimmung vorlegen.

(6) Durch den Mitgliederentscheid wird eine verbindliche Entscheidung gegenüber dem Organ getroffen, an das der Mitgliederentscheid gerichtet ist. Der Entscheid ist wirksam, wenn die Mehrheit derjenigen, die ihre Stimme abgegeben haben, mindestens aber 1/3 der stimmberechtigten Parteimitglieder zugestimmt haben. Innerhalb von zwei Jahren nach dem Mitgliederentscheid kann der Parteitag mit 2/3-Mehrheit eine andere Entscheidung treffen, danach genügt die einfache Mehrheit.

(7) Der Parteivorstand beschließt eine Verfahrensrichtlinie zur Durchführung des Begehrens und des Entscheids.

§ 14 Verfahren des Mitgliederentscheids

(1) Der Parteivorstand setzt Tag und Zeit der Abstimmung fest. Die Abstimmung muss innerhalb von drei Monaten durchgeführt werden.

(2) Termin und Gegenstand sind spätestens zwei Wochen vor dem Abstimmungstag zu veröffentlichen.

(3) Die Abstimmung wird innerhalb der Ortsvereine in unmittelbarer und geheimer Form vorgenommen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Es finden einheitliche Stimm-

zettel Verwendung, die den Abstimmungsgegenstand so darstellen, dass eine Beantwortung mit „Ja“ oder „Nein“ möglich ist.

(4) Der Parteivorstand ist für die rechtzeitige Veröffentlichung sowie für die Herstellung der Stimmzettel und deren Verteilung an die Bezirke verantwortlich. Die Bezirke leiten die Stimmzettel an die Ortsvereinsvorstände weiter.

(5) Die Ortsvereinsvorstände sind für die Durchführung der Abstimmung verantwortlich. Insbesondere müssen sie den Mitgliedern Abstimmungszeit, Abstimmungslokal und Gegenstand der Abstimmung in geeigneter Weise bekannt geben, für die geheime Abstimmung Vorkehrungen treffen, über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen entscheiden, den Abstimmungsvorgang protokollieren und das Ergebnis mitsamt den Stimmzetteln und Abstimmungsprotokollen unverzüglich an die Bezirke weiterleiten.

(6) Die Bezirke teilen das zusammengefasste Abstimmungsergebnis dem Parteivorstand mit. Stimmzettel und Abstimmungsprotokolle sind bei den Bezirken für die Dauer eines Jahres aufzubewahren.

(7) Der Parteivorstand fasst die Abstimmungsergebnisse der Bezirke zusammen und veröffentlicht das Gesamtergebnis der Abstimmung.

(8) Bei der Bestimmung des Kanzlerkandidaten oder der Kanzlerkandidatin durch Mitgliederentscheid ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Hat kein Kandidat oder keine Kandidatin diese Mehrheit erhalten, so findet zwischen den beiden Bestplatzierten eine Stichwahl statt. Gewählt ist dann, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

§ 15 (Parteitag, Zusammensetzung)

(1) Der Parteitag ist das oberste Organ der Partei. Er setzt sich zusammen:

1. - aus 400 von den Bezirksparteitagen gewählten Delegierten. Die Verteilung der Mandate erfolgt nach dem Verhältnis der Mitgliederzahl. Für die Berechnung der Verhältnisanteile ist die abgerechnete Mit-

gliederzahl des letzten Kalenderjahres vor Einberufung des Parteitags maßgebend.

- jedoch bis zum ordentlichen Parteitag 2009 aus 480 von den Bezirksparteitagen gewählten Delegierten. Von diesen 480 Delegierten werden 160 im Verhältnis der bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag im Bereich der einzelnen Bezirke der Sozialdemokraten Partei Deutschlands abgegebenen Zweitstimmen, 320 nach dem beschriebenen Verhältnis der Mitgliederzahl entsandt.

Bezirkssatzungen können bestimmen, dass die Wahl der auf den Bezirk entfallenden Delegierten durch die Unterbezirksparteitage erfolgt; dabei ist sicherzustellen, dass Frauen und Männer in der Delegation eines jeden Bezirkes mindestens zu je 40 % vertreten sind.

2. Aus den Mitgliedern des Parteivorstandes.

(2) Mit beratender Stimme nehmen am Parteitag teil:

1. die Mitglieder der Kontrollkommission und der Bundesschiedskommission;
2. die Mitglieder des Parteirats;
3. ein Zehntel der Bundestagsfraktion;
4. ein Zehntel der Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europaparlament;

§ 16 (Parteitag, Konstituierung, Protokoll)

(1) Der Parteitag prüft die Legitimation der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, wählt die Leitung und bestimmt die Geschäftsordnung. Der Parteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind. Die Beschlussunfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt. Solange die Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist, gilt der Parteitag als beschlussfähig.

(2) Über die Verhandlungen des Parteitages wird ein Wortprotokoll angefertigt. Das Protokoll ist vom Parteivorstand zu veröffentlichen und den Delegierten auf Anforderung zuzusenden. Beschlüsse sind durch zwei Mitglieder des Präsidiums des Parteitags zu beurkunden.

§ 17 (ordentlicher Parteitag, Turnus, Ort)

Alle zwei Jahre findet ein Parteitag statt, der vom Parteivorstand einzuberufen ist. Die Funktionsperiode des Vorstandes kann aus sachlichen Gründen über- oder unterschritten werden. Der ordentliche Parteitag hat jedoch spätestens vor Ablauf des übernächsten Kalenderjahrs, gerechnet vom vorangegangenen ordentlichen Parteitag, zu erfolgen.

§ 18 (Einberufung des ordentlichen Parteitages)

(1) Die Einberufung des Parteitages soll spätestens drei Monate vorher mit der vorläufigen Tagesordnung veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung der Tagesordnung soll mindestens dreimal in angemessenen Zwischenräumen wiederholt werden.

(2) Anträge von Organisationsgliederungen und von Arbeitsgemeinschaften auf Bundesebene und Wahlvorschläge für den Parteitag sind zwei Monate vorher dem Parteivorstand einzureichen. Für Anträge des Parteivorstandes gilt dieselbe Frist. Die Anträge sind den Delegierten, Bezirken, Unterbezirken und den Antragstellenden mit einer Stellungnahme der Antragskommission zwei Wochen vor dem Parteitag zuzusenden. Ortsvereine, die keinen Antrag gestellt haben, ist auf Anforderung ebenfalls ein Exemplar der Anträge zuzusenden.

(3) Anträge aus der Mitte des Parteitages (Initiativanträge) werden behandelt, soweit der Parteitag dem zustimmt. Änderungsanträge sind nach Ablauf der Antragsfrist des Abs. 2 nur zulässig, wenn sie von stimmberechtigten Parteitagsdelegierten mündlich begründet werden und sich auf den Text behandelte Anträge beziehen. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung.

§ 19 (Antragskommission)

Die Antragskommission besteht aus je einem oder einer Delegierten der Bezirke und acht vom Parteivorstand zu benennenden Mitgliedern. Sie ist durch den Parteivorstand einzuladen.

§ 20 (Aufgaben des Parteitages)

Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

1. Entgegennahme des Berichtes über die Tätigkeit des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und der Bundestagsfraktion, sowie des Rechenschaftsberichtes gem. § 23 PartG;
2. die Wahl des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und der Bundesschiedskommission;
3. die Beschlussfassung über die Berichte nach Ziffer 1, über die Parteiorganisation und alle das Parteileben berührenden Fragen;
4. die Beschlussfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 21 (außerordentlicher Parteitag)

Ein außerordentlicher Parteitag ist einzuberufen:

1. auf Beschluss des Parteitages;
2. auf mit Dreiviertelmehrheit gefassten Beschluss des Parteivorstandes;
3. auf einstimmigen Beschluss der Kontrollkommission;
4. auf Antrag von mindestens zwei Fünfteln der Bezirksvorstände.

§ 22 (Fristen des außerordentlichen Parteitages)

(1) Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muss spätestens einen Monat vorher veröffentlicht werden. Mit der Einberufung setzt der Parteivorstand die Antragsfrist fest.

(2) Die Anträge sind den Delegierten, Bezirken, Unterbezirken und den Antragstellenden Ortsvereinen mit einer Stellungnahme der Antragskommission unverzüglich zuzusenden.

(3) Im übrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage die §§ 15 und 16 entsprechend.

§ 23 (Parteivorstand)

(1) Die Leitung der Partei obliegt dem Parteivorstand. Er besteht aus

- a) dem oder der Vorsitzenden,
- b) fünf stellvertretenden Vorsitzenden,
- c) dem Generalsekretär oder der Generalsekretärin,
- d) dem Kassierer oder der Kassiererin (Schatzmeister bzw. Schatzmeisterin) und
- e) einer vom Parteitag festzusetzenden Zahl weiterer Mitglieder. Unter den in Einzelwahl zu wählenden Mitgliedern sollen, unter den Mitgliedern des Parteivorstandes insgesamt müssen Männer und Frauen mindestens zu je 40 % vertreten sein.

(2) Zur Durchführung der Parteivorstandsbeschlüsse und zur laufenden politischen und organisatorischen Geschäftsführung der Partei wählt der Parteivorstand aus seiner Mitte den geschäftsführenden Vorstand (Parteipräsidium). Dem Präsidium gehören die Parteivorstandsmitglieder nach Abs. 1 lit. a-d, sowie eine vom Parteivorstand festzulegende Zahl weiterer Mitglieder an.

(3) Die Wahl des Parteivorstandes erfolgt durch den

Parteitag in getrennten Wahlgängen in der Reihenfolge der Nennung in Abs. 1. Die Wahlen zu a) bis d) erfolgen in Einzelwahl, zu e) in Listenwahl.

(4) Im ersten Wahlgang ist die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

(5) Der amtierende Vorstand soll zwei Wochen vor dem Parteitag den Delegierten einen Vorschlag zur Wahl des Vorstandes unterbreiten.

(6) Aus den Reihen des Parteitages können zusätzliche Vorschläge unterbreitet werden.

(7) Der ergänzte Wahlvorschlag soll die Namen der Kandidierenden in alphabetischer Folge aufführen und am Morgen des Wahltages den Delegierten vorliegen.

(8) Der Parteivorstand bleibt bis zur Konstituierung des neu gewählten Parteivorstandes im Amt.

(9) Der oder die Vorsitzende des Parteirats und der oder die Vorsitzende der Kontrollkommission nehmen an den Sitzungen des Parteivorstandes mit beratender Stimme

teil. Beratende Vorstandsmitglieder sind nicht Parteivorstandsmitglieder im Sinne des § 11 Abs. 2 des Parteiengesetzes.

§ 24 (Geschäftsführung der Partei)

(1) Der Generalsekretär oder die Generalsekretärin führt die politischen Geschäfte der Partei im Einvernehmen mit dem/der Vorsitzenden und dem Präsidium auf der Grundlage der Beschlüsse der Partei und des Parteivorstandes. Der Generalsekretär oder die Generalsekretärin koordiniert die Parteiarbeit, leitet die Parteizentrale und ist für die Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahlkämpfe zuständig. Der Generalsekretär oder die Generalsekretärin bestellt im Einvernehmen mit dem Parteivorstand den Bundesgeschäftsführer/ die Bundesgeschäftsführerin.

(2) Dem Schatzmeister oder der Schatzmeisterin obliegt die Finanz- und Vermögensverwaltung und die Haushaltsbewirtschaftung der Partei. Der Schatzmeister oder die Schatzmeisterin ist verantwortlich für die öffentliche Rechenschaftslegung nach § 23 des Parteiengesetzes.

(3) Der Parteivorstand führt innerhalb der Gesamtpartei im Einvernehmen mit den Bezirken einen Finanzausgleich durch.

§ 25 (Rechte des Parteivorstandes)

(1) Der jeweilige Parteivorstand ist Eigentümer aller vorhandenen Gelder und sonstigen Vermögensstücke. Er ist insbesondere berechtigt, in eigenem Namen und aus eigenem Recht alle der Sozialdemokratischen Partei zustehenden Ansprüche gegen Schuldner und Schuldnerinnen geltend zu machen. Der Parteivorstand vertritt die Partei gerichtlich und außergerichtlich. Gerichtsstand ist Berlin.

(2) Er ist ermächtigt, die sonst nicht übertragbaren Persönlichkeitsrechte der Partei als einer Körperschaft, insbesondere das Namensrecht, in eigenem Namen geltend zu machen.

(3) Der Parteivorstand erlässt Richtlinien über Abstimmungsverfahren, einschließlich der Willensbildung unter Abwesenden.

(4) Die Delegierten zum alle 2 Jahre stattfindenden Kongress der SPE werden in den Bezirken/ Landesverbänden auf Parteitag gewählt. Der SPD-Parteivorstand legt dazu Regelungen über die Mandatsverteilung auf die einzelnen Bezirke/ Landesverbände und das Verfahren fest.

§ 26 (Kontrollrechte des Parteivorstandes)

(1) Der Parteivorstand kann jederzeit die Organisationsgliederungen und deren Unternehmungen sowie Arbeitsgemeinschaften kontrollieren, Aufschlüsse anfordern und Abrechnungen verlangen. Er hat das Recht, an allen Zusammenkünften aller Parteikörperschaften und Arbeitsgemeinschaften beratend teilzunehmen.

(2) Der Parteivorstand hat darauf hinzuwirken, dass

jeder Vorstand einer Gliederung (Landesverband, Bezirk, Unterbezirk, Ortsverein) die Pflicht zu öffentlichen Rechenschaftslegung erfüllt. Für sonstige Organisationsformen der Partei mit eigenständiger Kassenführung gilt Satz 1 entsprechend.

(3) Jährlich, spätestens mit Ablauf des ersten Quartals des neuen Jahres, erstatten die Bezirksvorstände Bericht an den Parteivorstand über ihre Tätigkeit, die politische und wirtschaftliche Lage, über Einnahmen und Ausgaben im Bezirk und die Verwendung der vom Parteivorstand überwiesenen Materialien.

(4) Der Parteivorstand beschließt nähere Bestimmungen über die mit der Wahrnehmung von Funktionen und Mandaten verbundenen Verpflichtungen (Verhaltensregeln).

(5) Die Bezirke können vorstehende Rechte in ihrem jeweiligen Organisationsbereich entsprechend wahrnehmen.

§ 27 (Einsicht in Bücher)

Kein Parteimitglied hat ohne ausdrücklichen Beschluss des Parteitages das Recht,

die Geschäftsbücher oder Papiere des Parteivorstandes, der Kontrollkommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anzufertigen oder eine Auskunft oder Übersicht über den Stand des Privatvermögens zu verlangen. Hierdurch wird das Recht der Delegierten, während der Tagung Einsicht in die Bücher zu nehmen, nicht berührt.

§ 28 (Zusammensetzung des Parteirats)

(1) Der Parteirat setzt sich zusammen:

1. Mitglieder

- 90 von den Parteitagern der Bezirke/Landesverbände in geheimer Abstimmung zu wählenden Vertretern und Vertreterinnen.

- bis zum ordentlichen Parteitag 2009 jedoch aus 110 von den Parteitagern der Bezirke/Landesverbände in geheimer Abstimmung zu wählenden Vertretern und Vertreterinnen.

Dabei erhält jeder Bezirk/Landesverband vorab ein Grundmandat. Die weiteren Mandate werden nach dem Schlüssel für die Errechnung der Delegiertenzahlen auf den Bundesparteitagern auf die Bezirke/Landesverbände verteilt.

2. Beratende Mitglieder

a) die Mitglieder der Kontrollkommission,

b) die Vorsitzenden der Landesverbände in den Ländern mit mehr als einem Bezirk,

c) die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen,

d) der oder die Vorsitzende der Bundestagsfraktion,

e) der Vorsitzende oder die Vorsitzende der Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europaparlament,

f) die sozialdemokratischen deutschen Mitglieder der EU-Kommission,

g) die sozialdemokratischen Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen bzw. stellvertretenden Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen der Länder,

h) die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung,

i) der oder die Vorsitzende des Seniorenrats,

j) der oder die Vorsitzende des Gewerkschaftsrats,

k) die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften auf Bundesebene,

l) der oder die Vorsitzende der SJD – Die Falken,

m) zwei Vertreter/innen der Beschäftigten der Partei, nämlich der oder die Vorsitzende des Betriebsrates des SPD-Parteivorstandes sowie ein/e von den Betriebsräten der Landesbezirke und Bezirke zu benennende/r Arbeitnehmervertreter/in,

n) die leitenden Landes- und Bezirksgeschäftsführer/innen.

Der Parteivorstand nimmt an den Sitzungen des Parteirates teil.

(2) Der Parteirat wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter oder Stellvertreterin.

§ 29 (Aufgaben des Parteirats)

(1) Der Parteirat berät den Vorstand und fördert durch eigene Initiativen die Willensbildung in der Partei.

(2) Der Parteirat ist anzuhören vor Beschlüssen des Parteivorstandes über
– grundlegende außen- und innenpolitische Entscheidungen,

– grundsätzliche organisatorische Fragen,
– Einrichtungen von zentralen Parteiinstitutionen,

die die Partei dauernd erheblich belasten,
– die Vorbereitung von Bundestags- und Europawahlen.

(3) Über die von einem Bundesparteitag an den Parteirat überwiesenen Anträge beschließt der Parteirat abschließend.

(4) Über die von einem Bundesparteitag an den Parteivorstand und Parteirat überwiesenen Anträge beschließt der Parteivorstand, nachdem der Parteirat zuvor eine Empfehlung abgegeben hat.

(5) Der Parteirat fasst Beschlüsse im Rahmen seiner Aufgaben, soweit diese nicht durch Gesetz oder Satzung anderen Organen vorbehalten sind. Seine Rechte aus den § 6 Abs. 2 Organisationsstatut und § 1 Abs. 4 Finanzordnung bleiben unberührt.

(6) Der Parteirat berät bei der Abstimmung der Politik in Europa, im Bund, in den Ländern und Gemeinden.

§ 30 (Beratungen des Parteirats)

(1) Der Parteirat wird durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Parteirates unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Er tritt in der Regel vierteljährlich zusammen.

(2) Der Parteivorstand teilt der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Parteirats mit, welche Tagesordnungspunkte nach § 29 Abs. 2 und Abs. 6 des Organisationsstatuts und nach § 1 Abs. 4 der Finanzordnung zur Beratung durch den Parteirat anstehen. Ferner teilt er mit, welche vom Bundesparteitag nach § 29 Abs. 3 und Abs. 4 des Organisationsstatuts überwiesenen Anträge beraten werden müssen.

(3) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Parteirats nimmt Beratungsgegenstände auf die Tagesordnung, die von einem Zehntel der Mitglieder oder von zwei Bezirken bzw. Landesbezirken beantragt werden.

(4) Auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder oder eines Viertels der Bezirke bzw. Landesbezirke ist eine außerordentliche Sitzung einzuberufen. In dem Antrag sind die Tagesordnungspunkte zu nennen.

(5) Die Einladungen sollen den Mitgliedern des Parteirates in der Regel spätestens fünf Tage vor der Sitzung zugehen.

(6) Der Parteirat stellt zu Beginn der Sitzung seine Tagesordnung fest. Soweit es erforderlich oder beantragt ist, sind Beschlusssentwürfe vorzulegen. Umfassende Berichte sind thematisch aufzugliedern.

(7) Die Mitglieder des Parteirats haben das Recht, an die Mitglieder des Parteivorstandes Fragen zu stellen, die in die Zuständigkeit des Parteirats fallen.

(8) Der Parteirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 31 (Kontrollkommission)

(1) Zur Kontrolle des Parteivorstandes sowie für die Behandlung von Beschwerden über den Parteivorstand wählt der Parteitag eine Kontrollkommission von neun Mitgliedern.

(2) Mitglieder des Parteivorstandes oder des Parteirates sowie hauptamtlich tätige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Partei kön-

nen der Kontrollkommission nicht angehören.

(3) Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt die Kontrollkommission eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus ihrer Mitte.

(4) Die Kontrolle muss mindestens vierteljährlich einmal stattfinden.

(5) Alle Einsendungen für die Kontrollkommission sind an den Vorsitzenden oder die Vorsitzende derselben zu richten, der oder die seine bzw. ihre Adresse in geeigneter Weise bekannt zu geben hat.

(6) Auf Antrag der Kontrollkommission oder des Parteivorstandes finden gemeinsame Sitzungen statt.

(7) Die Mitglieder der Kontrollkommission erfüllen die Aufgaben der Rechnungsprüfer oder Rechnungsprüferinnen gemäß § 9 Abs. 5 PartG.

§ 32 (Veröffentlichungen)

Veröffentlichungen erfolgen in einem Medium, das die Vorstände aller Gliederungen erreicht.

§ 33 (Untersuchungs- und Feststellungsverfahren)

(1) Bei Streitigkeiten und Unstimmigkeiten können die Organisationsgliederungen (§ 8) Untersuchungskommissionen einsetzen, sofern Beweise im Parteiinteresse zu sichern sind oder ein Sachverhalt, der zu einem Parteiordnungsverfahren führen kann, aufzuklären ist. Die Untersuchungskommissionen haben nur tatsächliche Feststellungen zu treffen. Sie haben der auftraggebenden Organisationsgliederung zu berichten.

(2) Das Nähere regelt die Schiedsordnung.

§ 34 (Schiedskommissionen)

(1) Schiedskommissionen werden bei den Unterbezirken, den Bezirken und dem Parteivorstand gebildet. Bei Bedarf können mehrere Kommissionen gebildet werden, deren Zuständigkeit durch den Satzungsgeber mindestens für die Dauer ihrer Amtszeit im Voraus festzulegen ist.

(2) Schiedskommissionen sind zuständig für Entscheidungen in:

1. Parteiordnungsverfahren,
2. Streitigkeiten über die Anwendung und Auslegung des Organisationsstatuts und der Satzungen sowie der Grundsätze (§ 10) und Arbeitsrichtlinien der Arbeitsgemeinschaften,
3. Verfahren bei Wahlanfechtung oder Nichtigkeit von Wahlen.

(3) Für jede Schiedskommission werden

- a) ein Vorsitzender oder eine Vorsitzende,
- b) zwei Stellvertreter oder Stellvertreterinnen sowie
- c) vier weitere Mitglieder gewählt.

Unter den Mitgliedern nach Buchstaben a) und b) müssen beide Geschlechter vertreten sein.

(4) Die Schiedskommissionen entscheiden in der Besetzung mit einem oder einer Vorsitzenden und zwei Beisitzerrinnen oder Beisitzern (§ 4 Schiedsordnung).

(5) Die Mitglieder der Schiedskommissionen werden von Parteitagern gewählt. § 17 Abs. 1 S. 2 des Organisationsstatuts gilt sinngemäß.

(6) Die Mitglieder der Schiedskommissionen dürfen weder dem Vorstand einer Gliederung oder eines regionalen Zusammenschlusses der Partei (§ 8) noch dem Parteivorstand (§ 23) angehören, noch in einem Dienstverhältnis zur Partei stehen oder von ihr regelmäßige Einkünfte beziehen.

(7) Das Verfahren der Schiedskommissionen regelt die Schiedsordnung.

§ 35 (Parteiordnungsverfahren)

(1) Gegen ein Mitglied, das gegen

1. die Statuten oder
 2. die Grundsätze oder
 3. die Ordnung der Partei verstößt,
- kann ein Parteiordnungsverfahren durchgeführt werden.

Gegen die Grundsätze der SPD verstößt insbesondere, wer das Gebot der innerparteilichen Solidarität außer Acht lässt oder sich einer ehrlosen Handlung schuldig macht.

Gegen die Ordnung der Partei verstößt insbesondere, wer beharrlich Beschlüssen des Parteitages oder der Parteiorganisation zuwider handelt.

(2) In dem Parteiordnungsverfahren kann erkannt werden auf:

1. die Erteilung einer Rüge,
2. die zeitweilige Aberkennung des Rechts zur Bekleidung einzelner oder aller Funktionen (§ 11 Abs. 1) bis zur Dauer von drei Jahren,
3. das zeitweilige Ruhen einzelner oder aller Rechte aus der Mitgliedschaft bis zur Dauer von drei Jahren,
4. den Ausschluss aus der Partei.

(3) Auf Ausschluss kann nur erkannt werden, wenn das Mitglied vorsätzlich gegen die Statuten oder erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei verstoßen hat und dadurch schwerer Schaden für die Partei entstanden ist. Wer aus der Partei ausgeschlossen wurde, darf nicht länger in Gliederungen und Arbeitsgemeinschaften mitarbeiten.

(4) Der Antrag auf Durchführung eines Parteiordnungsverfahrens kann von jeder Gliederung (§ 8 Abs. 1) und dem Parteivorstand bei der Schiedskommission des Unterbezirks, dem das betroffene Mitglied angehört, gestellt werden.

§ 36 (Auflösung, Verschmelzung und Abschluss)

(1) Hat der Parteitag die Auflösung der Partei oder ihre Verschmelzung mit einer oder mehreren anderen Parteien beschlossen, so findet eine Urabstimmung statt. Der Beschluss des Parteitages wird durch das Ergebnis der Urabstimmung bestätigt oder aufgehoben; er darf nicht vor der Bestätigung durch die Urabstimmung ausgeführt werden. Für die Urabstimmung gelten die Vorschriften über den Mitgliederentscheid sinngemäß.

(2) Die Auflösung oder der Ausschluss einer Gliederung ist nur wegen anhaltender und schwerwiegender Verstöße gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei zulässig. Sie kann nur vom Parteivorstand im

Einvernehmen mit dem Parteirat beschlossen werden.

§ 37 (Abänderung des Statuts)

(1) Das Statut der Partei kann nur von einem Parteitag mit Zweidrittelmehrheit geändert werden. Wahl-, Finanz- und Schiedsordnung sind Bestandteile dieses Statuts.

(2) Anträge auf Abänderung des Statutes können nur beraten werden, wenn sie zwei Monate vor Beginn des Parteitages veröffentlicht worden sind. Abweichungen müssen auf dem Parteitag mit Dreiviertelmehrheit beschlossen werden.

§ 38 (Schlussbestimmungen)

(1) Dieses Statut ist am 18. Dezember 1971 in Kraft getreten. Änderungen und Neufassungen werden grundsätzlich mit ihrer Beschlussfassung wirksam.

(2) Der Parteivorstand dokumentiert jede Änderung des Satzungsrechts der Bundespartei und deren Motive. Er gewährt jedem Parteimitglied auf Antrag Einblick in diese Dokumentation.

(3) Im Rahmen eines Modellprojektes können für die Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten folgende Regelungen erprobt werden: Unterschreitet bei Wahlen für den Bundesvorstand oder für Delegationen zum Bundeskongress die Zahl der gewählten Kandidatinnen einen Anteil von 40 %, so verringert sich die Größe des Bundesvorstandes bzw. der Delegation so weit, dass die Zahl der weiblichen Mitglieder des Bundesvorstandes bzw. der Delegation einen Anteil von mindestens 40 % erreicht.

Der Mann bzw. die Männer mit der niedrigsten Stimmenzahl gehört bzw. gehören in diesem Fall dem Bundesvorstand bzw. der Delegation nicht an; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Wahlordnung (WO)

vom 16. November 2005

§ 1 (Geltungsbereich)

(1) Diese Wahlordnung gilt für alle Versammlungen (Parteitage und sonstige Versammlungen) der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, ihrer Gliederungen und regionalen Zusammenschlüsse sowie ihrer Arbeitsgemeinschaften. Sie gilt, vorbehaltlich besonderer Bestimmungen der Wahlgesetze, auch für Versammlungen zur Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten nach staatlichem Wahlrecht.

(2) Die Wahlordnung gilt für Wahlen in Fraktionen der Partei nur, wenn diese ihre Anwendbarkeit beschlossen haben. Satzungen von Gliederungen können vorsehen, dass die Wahlordnung auch auf Nominierungen Anwendung findet, durch die bloße Personalvorschläge zur Besetzung von Parteiämtern und zur Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Ämter und Mandate gemacht werden.

(3) Versammlungen können nur ergänzende Bestimmungen zu dieser Wahlordnung beschließen.

§ 2 (Ankündigung der Wahl)

(1) Wahlen können nur stattfinden, wenn sie in der vorläufigen Tagesordnung angekündigt worden sind.

Diese Tagesordnung muss den Mitgliedern bzw. Delegierten mindestens eine Woche vorher zugehen. Die Absendung gilt als rechtzeitig, wenn die Aufgabe zur Post so frühzeitig erfolgte, dass bei gewöhnlichen Postlaufzeiten mit dem rechtzeitigen Zugang gerechnet werden konnte. Elektronische Zusendung ist zulässig.

(2) Innerparteiliche Nominierungsverfahren von Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen zu kommunalen Vertretungskörperschaften und Parlamenten sollen drei Monate vorher parteiöffentlich bekannt gegeben werden.

§ 3 (Allgemeine Grundsätze)

(1) Wahlen sind geheim, soweit satzungsmäßig nicht offen gewählt werden kann. Geheim sind insbesondere die Wahl von

- a) Vorständen,
- b) Parteiräten und Parteiausschüssen,
- c) Parteitagsdelegationen und Delegationen zum SPE-Kongress,
- d) von Schiedskommissionen,
- e) von Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Wahlämter,
- f) von Vertreterinnen und Vertretern zur Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Wahlämter.

(2) Offen gewählt werden können

- a) Versammlungsleitungen,
- b) Mandatsprüfungskommissionen,
- c) Zählkommissionen,
- d) Antragskommissionen.
- e) Kontrollkommissionen,
- f) Revisorinnen und Revisoren.

(3) Die für einen Wahlgang verwendeten Stimmzettel müssen einheitlich sein, soweit die vorhandenen technischen Möglichkeiten dies zulassen. Stimmzählgeräte sind zulässig.

(4) Ungültig sind Stimmzettel, die den Willen der oder des Wählenden nicht zweifelsfrei erkennen lassen. Finden Kontrollmarken Verwendung, so ist eine Stimme nur gültig, wenn der Stimmzettel die zutreffende Kontrollmarke trägt.

(5) Wahlvorschläge müssen die satzungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen. Die Personalvorschläge der Vorstände müssen Frauen und Männer mindestens zu je 40 % berücksichtigen.

(6) Bei Kandidatenaufstellungen zu staatlichen Wahlen ist jeder stimmberechtigte Teilnehmer und jede stimmberechtigte Teilnehmerin der Versammlung personalvorschlagsberechtigt. Im Übrigen folgt das Personalvorschlagsrecht dem Antragsrecht. Aus den Reihen der Versammlung können zusätzliche Vorschläge unterbreitet werden. Personalvorschläge von Ortsvereinen für das Amt des oder der Parteivorsitzenden und des Kanzlerkandidaten oder der Kanzlerkandidatin sind nur gültig, wenn sie von

mindestens drei Ortsvereinen unterstützt werden.

(7) Kandidaten und Kandidatinnen für ein öffentliches Amt haben dem für die Wahl zuständigen Parteiorgan die Art ihrer Einkünfte zu eröffnen und die Satzungsmäßigkeit ihrer Beitragszahlungen glaubhaft zu machen.

§ 4 (Verfahren bei Kandidatenaufstellungen)

(1) Für die Aufstellung der Kandidaten und Kandidatinnen zu Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen gelten die Bestimmungen der Wahlgesetze und des Organisationsstatuts. Um zu erreichen, dass Männer und Frauen zu mindestens je

40 % in den Parlamenten und kommunalen Vertretungskörperschaften vertreten sind, werden auf allen Organisationsebenen satzungsmäßige Vorkehrungen getroffen; sind keine Vorkehrungen getroffen, gilt Abs. 2 entsprechend. Innerparteiliche Nominierungsverfahren von Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen zu kommunalen Vertretungskörperschaften und Parlamenten sollen drei Monate vorher parteiöffentlich bekannt gegeben werden.

(2) Für die Wahl zum Deutschen Bundestag wird die angemessene Vertretung von Frauen und Männern durch die Aufstellung der Landeslisten gesichert. Die Aufstellung der Landeslisten erfolgt alternierend; eine Frau, ein Mann, beginnend mit dem Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin, jeder 5. Platz kann entweder mit einer Frau oder einem Mann besetzt werden.

(3) Die Aufstellung der gemeinsamen Liste aller Bundesländer (Bundesliste) zur Europawahl oder die Aufstellung von Landeslisten zur Europawahl erfolgt alternierend; eine Frau, ein Mann, beginnend mit dem Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin, jeder 5. Platz kann entweder mit einer Frau oder einem Mann besetzt werden.

§ 5 (Vorschlagsliste)

Sollen in einem Wahlgang mehrere Parteiämter (Funktionen) besetzt werden (Listen-

wahl), sind die Kandidaten und Kandidatinnen in alphabetischer Reihenfolge in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

§ 6 Getrennte Wahlgänge

(1) Vorstände oder andere Parteigremien werden entsprechend ihrer satzungsmäßigen Zusammensetzung in folgenden Wahlgängen jeweils hintereinander und getrennt gewählt:

- a) der oder die Vorsitzende,
- b) stellvertretende Vorsitzende,
- c) weitere Mitglieder.

(2) Die Satzungen können für die Wahlen der stellvertretenden Vorsitzenden Einzelwahlen vorschreiben oder zulassen. Dies gilt auch für die Wahl der weiteren Mitglieder, die eine besondere Aufgabe wahrnehmen sollen. Ist die Zahl der weiteren Mitglieder nicht durch Satzung bestimmt, so muss sie von der Versammlung vor der Wahl beschlossen werden.

§ 7 (Wahl eines Parteiamtes / Einzelwahl)

(1) Ist ein Kandidat oder eine Kandidatin oder sind mehrere Kandidaten und Kandidatinnen für eine Funktion aufgestellt, so ist gewählt, wer die Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten hat. Stimmenthaltungen sind gültige Stimmen.

(2) Erhält kein Kandidat oder keine Kandidatin die Mehrheit der gültigen Stimmen, so findet ein weiterer Wahlgang statt, in dem die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Einzelwahlen mit nur einem Bewerber oder einer Bewerberin sind Nein-Stimmen statthaft. Endgültig nicht gewählt ist, wer mehr Nein- als Ja-Stimmen auf sich vereinigt. Bei Einzelwahlen mit mehreren Bewerbern bzw. Bewerberinnen sind Nein-Stimmen unstatthaft.

(3) Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(4) Die Listenaufstellung für Parlamente und kommunale Vertretungskörperschaften erfolgt in Einzelwahl beginnend mit der Spitzenkandidatin oder des Spitzenkandidaten, für jeden Listenplatz gesondert. Meh-

riere Einzelwahlen können in einem Urnen-gang verbunden werden (verbundene Einzelwahl) soweit für den Listenplatz nur ein Bewerber oder eine Bewerberin kandidiert. Bewerberinnen und Bewerber für vordere Listenplätze sind zur Kandidatur auf hinteren Listenplätzen zuzulassen, soweit die Vorgaben des § 4 gewahrt sind.

§ 8 (Wahl gleichartiger Parteiämter/ Listenwahl)

(1) In Wahlgängen, in denen gleichzeitig mehr als eine Person zu wählen ist (Listenwahl), können auf einem Stimmzettel höchstens so viele Kandidaten und Kandidatinnen gewählt werden, wie insgesamt zu wählen sind. Ein Stimmzettel ist gültig, wenn mindestens die Hälfte der Zahl der zu Wählenden aus der Vorschlagsliste gewählt ist.

(2) Bei einer Listenwahl sind die Kandidatinnen und Kandidaten nur gewählt, soweit die Quotenvorgaben des § 11 Abs. 2 des Organisationsstatuts erfüllt werden. Wird die Quote nicht erfüllt, so sind im ersten Wahlgang die Kandidatinnen bzw. Kandidaten des überrepräsentierten Geschlechts nur bis zu ihrer Höchstquote von 60% gewählt, die Kandidatinnen bzw. Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts nur, soweit sie mindestens die gleiche Stimmenzahl erreichen wie der oder die erste Nichtgewählte der anderen Gruppe. In einem weiteren Wahlgang sind nur noch die Kandidatinnen bzw. Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts wählbar.

a) Im Übrigen entscheidet bei Listenwahlen grundsätzlich die einfache Mehrheit. Dies gilt auch dann, wenn in weiteren Wahlgängen nur noch ein Vertreter oder eine Vertreterin des unterrepräsentierten Geschlechts zur Wahl steht.

b) Schreiben Satzungen oder Statuten vor, dass in einem ersten Wahlgang nur die Kandidaten und Kandidatinnen gewählt sind, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht haben, und sind in einem ersten Wahlgang nicht alle Parteiämter besetzt worden, weil keine ausreichende Zahl von Kandidaten und Kandidatinnen mehr als die

Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, so findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die Kandidaten und Kandidatinnen mit der höchsten Stimmenzahl gewählt sind, soweit die Quotenvorgabe erfüllt wird. Die Sätze S. 1 bis 3 gelten sinngemäß mit der Maßgabe, dass erforderlichenfalls ein dritter Wahlgang stattzufinden hat.

(3) Kandidieren Vertreterinnen oder Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts nicht in ausreichender Zahl, so kommen Kandidaturen des überrepräsentierten Geschlechts zum Zuge.

(4) Bei Stimmengleichheit gilt § 7 Abs. 3 entsprechend.

(5) Delegierte und Ersatzdelegierte dürfen nicht in getrennten Wahlgängen gewählt werden. Ist ein Mitglied einer Delegation verhindert, so rückt der Ersatzdelegierte bzw. die Ersatzdelegierte mit der höchsten Stimmenzahl nach. Ersatzdelegierte, deren Nachrücken mit der Quotenvorgabe des § 11 Abs. 2 des Organisationsstatuts unvereinbar wäre, bleiben außer Betracht.

§ 9 (Abberufung aus wichtigem Grund)

(1) Für die Abberufung von Funktionsträgern oder Funktionsträgerinnen aus wichtigem Grund gelten die Bestimmungen für ihre Wahl entsprechend. Der Antrag auf Abberufung ist zu begründen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

a) die Einleitung eines Parteiordnungsverfahren begründet wäre,

b) das Vertrauen der Versammlung in den Funktionsträger oder die Funktionsträgerin schwer und anhaltend geschädigt ist,

c) der Funktionsträger oder die Funktionsträgerin auf unabsehbare Zeit an der Ausübung der Funktion gehindert ist.

(2) Die Abberufung von Funktionsträgern und Funktionsträgerinnen muss auf die vorläufige Tagesordnung der Versammlung gesetzt werden, auf der über den Abberufungsantrag abgestimmt werden soll. Diese Tagesordnung ist den Mitgliedern bzw. Delegierten fristgemäß zuzusenden.

(3) Gegen die Abberufung können die Betroffenen unmittelbar die zuständige Schiedskommission anrufen. Die Vorschrift

ten über die Anfechtung von Wahlen gelten sinngemäß.

§ 10 (Nachwahlen)

(1) Nachwahlen gelten die gleichen Bestimmungen wie für Wahlen. Die Amtszeit eines nachgewählten Funktionärs oder einer nachgewählten Funktionärin endet zum gleichen Zeitpunkt, in dem die Amtszeit des oder der Ausgeschiedenen geendet hätte.

(2) Die Nachwahl für Funktionäre oder Funktionärinnen, die aus wichtigem Grund abberufen worden sind, darf nicht auf der Versammlung erfolgen, auf der die Abberufung vorgenommen wurde. Sie ist auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen.

§ 11 (Wahlanfechtung)

(1) Wahlen können angefochten werden, wenn die Verletzung von Bestimmungen der Parteisatzung, des Parteiengesetzes, der Wahlgesetze oder des Verfassungsrechts behauptet wird und eine solche Rechtsverletzung zumindest möglich erscheint.

(2) Anfechtungsberechtigt sind:

a) der zuständige Vorstand der betreffenden Gliederung,

b) die zuständigen Vorstände höherer Gliederungen,

c) ein Zehntel der Stimmberechtigten der Versammlung, deren Wahl angefochten wird, wobei auf diejenigen abzustellen ist, die in der Versammlung stimmberechtigt gewesen wären,

d) bei Arbeitsgemeinschaften auch der jeweils zuständige Vorstand der Partei,

e) der oder die von einer Abberufung Betroffene.

(3) Eine Wahlanfechtung ist binnen zwei Wochen nach Ablauf des Tages, an dem die Wahl stattfand, zulässig. Der nach § 13 Abs. 3 zuständige Vorstand kann binnen dieser Frist auch ohne Antrag Neuwahlen anordnen. Fechten andere übergeordnete Vorstände die Wahl an, so beträgt die Anfechtungsfrist einen Monat.

(4) Eine Wahlanfechtung ist nur begründet, wenn und soweit der behauptete Mangel

Einfluss auf das Ergebnis der Wahl gehabt haben kann.

§ 12 (Nichtigkeit von Wahlen)

(1) Der nach § 13 Abs. 3 zuständige Vorstand muss Neuwahlen anordnen, wenn

a) ein Nichtmitglied gewählt worden ist – satzungsmäßige Ausnahmen bei Kommunal- und Landtagswahlen bleiben unberührt,

b) jemand in eine Funktion gewählt wurde, obwohl eine Schiedskommission unanfechtbar entschieden hat, dass er oder sie diese Funktion nicht bekleiden darf,

c) der oder die Gewählte einer anderen politischen Partei oder einer Vereinigung nach § 6 Abs. 2 des Organisationsstatuts angehört oder für sie kandidiert,

d) nicht geheim gewählt wurde, obwohl geheime Wahl satzungsmäßig vorgeschrieben ist,

e) die Wahl unter Drohung mit Gewalt durchgeführt wurde.

(2) Die Feststellung der Nichtigkeit von Wahlen kann von jedem Parteimitglied der betreffenden Gliederung begehrt werden.

§ 13 (Verfahren bei Anfechtung und Nichtigkeit)

(1) Wahlanfechtungen und Anträge auf Nichtigkeitsfeststellung müssen schriftlich und in dreifacher Ausfertigung gestellt werden. Sie haben die Gründe im Einzelnen zu nennen und die Beweise, insbesondere Zeugen oder Zeuginnen und Urkunden, aufzuführen.

(2) Die zuständige Schiedskommission kann erst angerufen werden, wenn über die Wahlanfechtung oder die Nichtigkeit der Wahl zuvor von dem Vorstand der nächst höheren Organisationsgliederung – bei Arbeitsgemeinschaften dem jeweils zuständigen Vorstand der Partei – entschieden worden ist. Der angerufene Vorstand muss innerhalb von zwei Wochen nach Eingang entscheiden.

(3) Gegen die Entscheidung dieses Vorstandes können, wenn

a) die Anfechtung zurückgewiesen wurde, die Antragsteller und Antragstellerinnen,

b) die Neuwahl angeordnet wurde, die betroffenen Gewählten,

c) der Vorstand auf einen Antrag auf Feststellung der Nichtigkeit einer Wahl keine Neuwahlen angeordnet hat, jedes Parteimitglied der betreffenden Gliederung die nach § 21 Abs. 1 der Schiedsordnung zuständige Schiedskommission anrufen. Die Anrufungsfrist beträgt eine Woche, beginnend mit der Bekanntgabe der Entscheidung des Vorstandes.

Hat die Wahl auf einem Bezirksparteitag oder Landesparteitag stattgefunden, ist die Bundesschiedskommission zuständig.

(4) Die Schiedskommission entscheidet binnen zwei Wochen nach ihrer Anrufung. Bezirksschiedskommissionen können in Wahlanfechtungs- oder Nichtigkeitsfeststellungsverfahren die Berufung zur Bundesschiedskommission zulassen, wenn die Sache grundsätzliche Bedeutung hat oder eine Entscheidung der Bundesschiedskommission im Interesse der einheitlichen Auslegung der Wahlordnung liegt. Ist die Berufung zugelassen worden, so kann sie binnen einer Woche nach Zustellung der Entscheidung bei der Bundesschiedskommission eingelegt werden.

(5) Wegen einer Wahlanfechtung oder der Feststellung der Nichtigkeit einer Wahl kann ein staatliches Gericht erst angerufen werden, wenn die zuständige Schiedskommission entschieden hat.

(6) Anfechtungserklärungen und Anträge auf Nichtigkeitsfeststellung haben keine aufschiebende Wirkung. Der nach § 13 Abs. 3 zuständige Vorstand und die Schiedskommission können einstweilige Anordnungen treffen. Werden Neuwahlen angeordnet, so hat der nach § 13 Abs. 3 zuständige Vorstand unverzüglich die Versammlung einzuladen, auf der die Neuwahlen stattfinden.

(7) Delegierte sind nicht abstimmungsbe-rechtigt, wenn ihre Wahl

- a) nichtig ist oder
- b) gegen staatliches Wahlrecht verstößt,
- c) erfolgreich angefochten wurde.

Schiedsordnung (SchO)

vom 16. November 2005

I. Zuständigkeit

§ 1 (Zuständigkeit)

(1) Die Schiedskommissionen sind gem. § 34 Abs. 2 Organisationsstatut zuständig für die Entscheidung in

- a) Parteiordnungsverfahren,
- b) Streitigkeiten über die Anwendung und Auslegung des Organisationsstatuts und der Satzungen sowie der Grundsätze (§ 10 Organisationsstatut) und Arbeitsrichtlinien der Arbeitsgemeinschaften,
- c) Verfahren bei Wahlanfechtung oder Nichtigkeit von Wahlen.

(2) Die Schiedskommission des Unterbezirks entscheiden als Eingangsinstanz in Parteiordnungsverfahren gegen Mitglieder ihres örtlichen Zuständigkeitsbereichs, die nicht durch einen Sofortmaßnahmebeschluss eingeleitet wurden.

(3) Die Schiedskommissionen des Bezirks entscheiden

- a) als Eingangsinstanz in Parteiordnungsverfahren, die durch einen Sofortmaßnahmebeschluss eingeleitet wurden,
- b) als Berufungsinstanz in Parteiordnungsverfahren, die nicht durch einen Sofortmaßnahmebeschluss eingeleitet wurden, bzw. in denen eine Verweisung an die Unterbezirksschiedskommission erfolgt ist,
- c) als Eingangsinstanz in Statutenstreitverfahren, die im Bereich eines Parteibezirks entstanden sind,
- d) als Eingangsinstanz in Wahlanfechtungssachen, die im Bereich eines Parteibezirks entstanden sind, soweit es sich nicht um Bezirks- oder Landesparteitage handelt.

(4) Die Bundesschiedskommission entscheidet

- a) als Berufungsinstanz in Parteiordnungsverfahren, die durch einen Sofortmaßnahmebeschluss eingeleitet wurden,
- b) als weitere Berufungsinstanz in Parteiordnungsverfahren, die nicht durch einen Sofortmaßnahmebeschluss eingeleitet wur-

den, bzw. in denen eine Verweisung an die Unterbezirksschiedskommission erfolgt ist, c) als Eingangsinstanz in Statutenstreitverfahren, die nicht im Bereich eines Parteibezirks entstanden sind, d) als Berufungsinstanz in Statutenstreitverfahren, die im Bereich eines Parteibezirks entstanden sind, e) als einzige Instanz in Wahlanfechtungssachen und Nichtigkeitsfeststellungsverfahren, die jenseits des Bereichs eines Parteibezirks entstanden sind, oder sich auf Bezirks- oder Landesparteitage beziehen, f) als Berufungsinstanz in Wahlanfechtungssachen und Nichtigkeitsfeststellungsverfahren, wenn die Vorinstanz die Berufung zugelassen hat, weil der Sache grundsätzliche Bedeutung zukommt oder eine Berufungsentscheidung im Interesse einer einheitlichen Auslegung der Wahlordnung liegt.

II. Bildung von Schiedskommissionen

§ 2 (Bildung der Schiedskommission)

(1) Der oder die Vorsitzende, die beiden Stellvertreter oder Stellvertreterinnen sowie die vier weiteren Mitglieder der Schiedskommission (§ 34 Abs. 3 Organisationsstatut) werden in je einem Wahlgang nach den Grundsätzen gewählt, die für die Wahl der Vorstandsmitglieder der betreffenden Gliederung gelten.

(2) Für die Wahl der Mitglieder der Bundesschiedskommission gilt § 23 Abs. 4 bis 7 des Organisationsstatuts entsprechend.

(3) Wiederwahl ist zulässig.

(4) Geschäftsstelle der Schiedskommission ist die Geschäftsstelle der jeweiligen Gliederung.

§ 3 (Verbot der Doppelbefassung)

Niemand kann in demselben Verfahren in mehr als einer Instanz Mitglied der Schiedskommission sein.

§ 4 (Besetzung des Spruchkörpers)

(1) Der Spruchkörper der Schiedskommission ist besetzt mit dem oder der Vorsitzenden und den beiden Stellvertretern oder Stellvertreterinnen als Beisitzerinnen bzw. Beisitzer. Im Spruchkörper müssen beide Geschlechter vertreten sein.

(2) Im Fall der Verhinderung des oder der Vorsitzenden wird dieses Amt von den Stellvertretern oder Stellvertreterinnen in der Reihenfolge der auf sie bei der Wahl entfallenen Stimmzahl wahrgenommen. Die weiteren Mitglieder rücken in der Reihenfolge der auf sie bei der Wahl entfallenen Stimmzahl nach, wobei Beisitzerinnen und Beisitzer außer Betracht bleiben, deren Nachrücken mit Abs. 1 S. 2 unvereinbar wäre. Stehen nicht genügend Kandidatinnen bzw. Kandidaten eines Geschlechts zur Wahl oder für ein Nachrücken zur Verfügung, so ist eine Verletzung von Abs. 1 S. 2 unschädlich.

(3) Bei gleicher Stimmzahl bestimmt sich die Reihenfolge durch Losentscheid der Versammlungsleitung.

§ 5 (Besorgnis der Befangenheit)

(1) Die Mitglieder der Schiedskommission können von jedem bzw. jeder Beteiligten wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt werden oder sich selbst für befangen erklären, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen ihre Unparteilichkeit zu rechtfertigen.

(2) Das Ablehnungsgesuch muss bei der Geschäftsstelle der Schiedskommission, der das betreffende Mitglied angehört, binnen einer Woche nach Zustellung der Ladung eingereicht und begründet werden. Soll die Entscheidung im schriftlichen Verfahren ergehen, so beginnt die Frist mit Zustellung der diesbezüglichen Mitteilung. Mit der Ladung oder der Mitteilung, dass das schriftliche Verfahren angeordnet ist, muss das Parteimitglied über sein Ablehnungsrecht belehrt werden.

(3) Tritt während eines Parteiordnungsverfahrens ein Umstand ein, der die Besorgnis der Befangenheit rechtfertigen könnte, so

ist das Ablehnungsgesuch unverzüglich und vor weiteren Äußerungen zur Sache vorzubringen.

(4) Über Ablehnungsgesuche entscheidet die Schiedskommission in der jeweiligen Besetzung ohne ihr abgelehntes Mitglied. Über jeden Fall einer Ablehnung wird gesondert entschieden. Dem Ablehnungsgesuch ist stattzugeben, wenn ein Mitglied der Schiedskommission es für begründet erachtet.

(5) Der Beschluss ist nicht anfechtbar.

III. Parteiordnungsverfahren

§ 6 (Einleitung des Parteiordnungsverfahrens)

(1) Der Antrag auf Durchführung eines Parteiordnungsverfahrens kann von jeder Gliederung (§ 8 Organisationsstatut) gestellt werden, unabhängig davon, ob der Antragsgegner oder die Antragsgegnerin ihr angehört. Der Parteivorstand steht antragsberechtigten Gliederungen gleich.

(2) Der Antrag soll schriftlich in fünffacher Fertigung bei der Geschäftsstelle der Schiedskommission des für den Antragsgegner bzw. die Antragsgegnerin zuständigen Unterbezirks eingereicht werden. Aus ihm müssen die Vorwürfe und der ihnen zugrunde liegende Sachverhalt im Einzelnen hervorgehen. Die Beweise, insbesondere etwaige Zeugen oder Zeuginnen, Urkunden usw. sind aufzuführen.

(3) Genügt der Antrag den Anforderungen nach Absatz 2 Sätze 2 und 3 nicht, so weist die Schiedskommission den Antragsteller innerhalb einer Frist von zwei Wochen auf den Mangel hin und gibt ihm Gelegenheit zur Stellungnahme und Antragsergänzung. Wird der Mangel nicht innerhalb der gesetzten Frist behoben, so lehnt die Schiedskommission den Antrag im schriftlichen Verfahren durch Beschluss ab. Der Beschluss ist unanfechtbar.

(4) Das Parteiordnungsverfahren beginnt mit dem Eingang des Antrags bei der Geschäftsstelle der zuständigen Schiedskommission. Der Antrag ist dem Antragsgegner

bzw. der Antragsgegnerin unverzüglich zuzustellen.

(5) Zwischen dem Beginn des Parteiordnungsverfahrens und der mündlichen Verhandlung dürfen nicht mehr als sechs Monate liegen. Wird diese Frist überschritten, so können Antragsteller und Antragsgegner Säumnisbeschwerde zur nächsthöheren Schiedskommission erheben. Hierfür genügt eine schriftliche Mitteilung an beide Schiedskommissionen.

§ 7 (Benachrichtigung über Einleitung)

Die Geschäftsstelle der Schiedskommission informiert den Parteivorstand sowie die für das Mitglied zuständigen Vorstände des Bezirks, Unterbezirks und Ortsvereins über die Einleitung des Parteiordnungsverfahrens.

§ 8 (Verhandlung, Protokoll, Ladung)

(1) Grundlage der Entscheidung ist die mündliche Verhandlung.

(2) Der oder die Vorsitzende setzt Zeit und Ort der mündlichen Verhandlung fest und veranlasst die Ladung der Beteiligten und der Zeugen und Zeuginnen. Er bzw. sie bestimmt den Protokollführer oder die Protokollführerin, der bzw. die Parteimitglied sein muss und nicht Beteiligter bzw. Beteiligte (§ 9) sein darf. Wer das Protokoll führt, ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(3) Die Ladungen ergehen schriftlich und sind zuzustellen. Sie müssen enthalten:

- a) Ort und Zeit der Verhandlung,
- b) die Besetzung der Schiedskommission,
- c) eine Belehrung nach § 5 Abs. 2 Satz 3,
- d) den Hinweis, dass sich die Beteiligten mit einer schriftlichen Entscheidung einverstanden erklären können,
- e) den Hinweis, dass bei Fernbleiben der Antragsgegnerin oder des Antragsgegners in ihrer bzw. seiner Abwesenheit entschieden werden kann.

(4) Zwischen der Ladung der Beteiligten und der mündlichen Verhandlung muss eine Frist von zwei Wochen liegen. Die Frist kann im Einverständnis mit dem Antragsteller und dem Antragsgegner bzw. der Antragsgegnerin abgekürzt werden.

(5) Die Entscheidung kann im schriftlichen Verfahren ergehen, wenn sich Antragsteller und Antragsgegner bzw. Antragsgegnerin schriftlich damit einverstanden erklärt haben.

§ 9 (Beteiligte, Beigetretene, Beigeladene)

(1) Beteiligte in einem Parteiordnungsverfahren sind:

a) das Mitglied, gegen das der Antrag gerichtet ist (Antragsgegner oder Antragsgegnerin),

b) die Mitglieder des Vorstandes einer Antrag stellenden Gliederung (Antragsteller),

c) die Mitglieder des Vorstandes einer Gliederung, die erklärt hat, dem Verfahren beizutreten (Abs. 2),

d) die Beigeladenen (Abs. 3).

(2) Bis zum endgültigen Verfahrensabschluss ist jede Gliederung (§ 8 Abs. 1 Organisationsstatut) beitragsberechtigt, wenn ein Parteiordnungsverfahren gegen ein Mitglied anhängig ist, das ihrem bzw. seinem Organisationsbereich angehört.

(3) Der oder die Vorsitzende kann von sich aus einzelne Parteimitglieder oder Gliederungen beiladen. Entspricht der oder die Vorsitzende einem Antrag auf Beiladung nicht, so entscheidet die Schiedskommission abschließend.

(4) Ladungen und Zustellungen für beteiligte Gliederungen ergehen an den jeweiligen Vorsitzenden oder die jeweilige Vorsitzende, soweit kein anderer Vertreter bzw. keine andere Vertreterin bestellt wurde.

§ 10 (gütliche Streitbeilegung)

Die Schiedskommission hat in geeigneten Fällen auf eine gütliche Beilegung des Streites hinzuwirken. Der Vorsitzende kann hierzu einen Gütetermin anberaumen.

§ 11 (Ablauf der Verhandlung, Beweisaufnahme)

(1) Die mündliche Verhandlung beginnt mit der Feststellung der Anwesenheit der Beteiligten.

(2) Beteiligte Gliederungen können sich in der mündlichen Verhandlung durch höchstens zwei Sitzungsvertreter oder -vertreterinnen vertreten lassen.

(3) Die Schiedskommission lässt auf Antrag je ein Parteimitglied als Beistand der Beteiligten zu.

(4) Die Schiedskommission ermittelt den Sachverhalt, ohne dass sie an die Beweisantritte der Beteiligten gebunden ist. Der Antragsteller und der Antragsgegner sowie die beigetretenen Organisationsgliederungen und die Beigeladenen wirken an der Sachverhaltsaufklärung mit. Auf Verlangen der Schiedskommission legen sie Akten und Unterlagen vor.

(5) Der oder die Vorsitzende leitet die Verhandlung. Werden seine bzw. ihre Entscheidungen beanstandet, so entscheidet die Schiedskommission abschließend.

(6) Vor der Beweisaufnahme ist – dem Antragsteller,
– dann dem Antragsgegner oder der Antragsgegnerin
und ggf. seinem bzw. ihrem Beistand,
– und danach den anderen Beteiligten
Gelegenheit zur Äußerung über den Antrag zu geben.

(7) Nach Abschluss der Beweisaufnahme haben alle Beteiligten in derselben Reihenfolge das Recht zu Schlusserklärungen und zu Anträgen. Der Antragsgegner oder die Antragsgegnerin hat außerdem das Recht auf das letzte Wort; neue Tatsachen oder Anträge können nicht mehr vorgebracht werden.

§ 12 (Protokoll)

(1) Über die mündliche Verhandlung ist ein Protokoll anzufertigen, das den wesentlichen Inhalt der Verhandlung wiedergibt. Anträge der Beteiligten und Beschlüsse der Schiedskommission sind im Wortlaut aufzunehmen oder dem Protokoll als Anlage beizufügen. Die Schiedskommission kann verlangen, dass Anträge schriftlich gestellt werden.

(2) Die Beteiligten können verlangen, dass einzelne Äußerungen wörtlich protokolliert werden.

(3) Das Protokoll ist von dem oder der Vorsitzenden und von dem oder der Protokollführenden zu unterzeichnen.

(4) Die Beteiligten können die Protokolle über die mündliche Verhandlung einsehen. Über einen Antrag auf Übersendung des Protokolls entscheidet der oder die Vorsitzende.

§ 13 (Verfahrensgrundsätze)

(1) Die Schiedskommission ist an Anträge der Beteiligten nicht gebunden.

Gegenstand der Entscheidungsfindung ist der in dem Antrag nach § 6 bezeichnete Sachverhalt einschließlich seiner Fortentwicklung, wie er sich nach dem Ergebnis der mündlichen Verhandlung darstellt. Die Entscheidung kann, wenn ein antragsberechtigter Beteiligter die Einbeziehung eines neuen Sachverhalts beantragt, auf neue Vorwürfe erstreckt werden.

(2) Die Schiedskommission bewertet die Beweisaufnahme nach freier Überzeugung.

(3) Bei der Beratung über Entscheidungen dürfen nur Mitglieder des Spruchkörpers der Schiedskommission anwesend sein.

(4) Die abschließende Entscheidung der Schiedskommission (§ 15 Abs. 1) ist von dem oder der Vorsitzenden zu unterschreiben und den Beteiligten zuzustellen. Die Zustellung soll spätestens drei Wochen nach dem Ende der mündlichen Verhandlung erfolgen.

(5) Die Entscheidung muss mit Gründen versehen sein und eine Rechtsmittelbelehrung enthalten.

(6) Der Parteivorstand, der zuständige Bezirksvorstand und Unterbezirksvorstand sowie Antragsteller und Antragsgegner bzw. Antragsgegnerin können die Entscheidung veröffentlichen.

§ 14 (Benachrichtigung über Entscheidungen)

(1) Die Unterbezirksschiedskommissionen haben von ihren endgültigen Entscheidungen

den Bezirksschiedskommissionen Kenntnis zu geben.

(2) Die Bezirksschiedskommissionen haben von ihren endgültigen Entscheidungen der Bundesschiedskommission und in Berufungsfällen auch der zuständigen Unterbezirksschiedskommission Kenntnis zu geben.

(3) Die Bundesschiedskommission hat ihre abschließenden Entscheidungen den Schiedskommissionen mitzuteilen, die vorher mit der Sache befasst waren.

(4) Alle Schiedskommissionen haben von ihren endgültigen Entscheidungen den Vorständen der Gliederungen (§ 8 Organisationsstatut) Kenntnis zu geben, die für den Antragsgegner bzw. die Antragsgegnerin zuständig sind, auch wenn sie im Verfahren nicht Beteiligte waren.

§ 15 (Sanktionen)

(1) Die Schiedskommission muss eine der folgenden abschließenden Entscheidungen treffen:

a) Maßnahmen nach § 35 Organisationsstatut,

b) Feststellung, dass sich der Antragsgegner bzw. die

Antragsgegnerin eines Verstoßes gegen die Parteiordnung nicht schuldig gemacht hat, bzw. ihm oder ihr ein derartiger Verstoß nicht nachzuweisen ist,

c) Einstellung des Verfahrens.

(2) Das Verfahren ist einzustellen, wenn sich in seinem Verlauf ergibt, dass die Schuld der Antragsgegnerin bzw. des Antragsgegners gering und die Folgen ihres bzw. seines Verhaltens unbedeutend sind oder der Antrag zurückgenommen wird.

(3) Die Schiedskommission kann das Ruhen des Verfahrens anordnen, wenn eine wesentliche Frage des Streitfalls Gegenstand eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens ist oder wenn der Streitfall vor einem staatlichen Gericht oder einer staatlichen Schiedsstelle anhängig ist. Ist das Verfahren nach § 18 eingeleitet worden, so sind in dem Beschluss, der das Ruhen des Verfahrens anordnet, Entscheidungen nach § 19 Abs. 3 zu treffen.

§ 16 (Zuhörer, Parteiöffentlichkeit)

(1) Parteimitglieder können als Zuhörende an mündlichen Verhandlungen teilnehmen. Die Schiedskommission kann Nichtmitglieder als Zuhörende zulassen, falls der Antragsgegner bzw. die Antragsgegnerin nicht widerspricht.

(2) Die Zuhörenden können von der Verhandlung ganz oder zeitweilig ausgeschlossen werden, wenn es das Parteiinteresse oder das Interesse der Beteiligten gebieten.

(3) Beteiligte, Beistände und Zuhörende können durch die Schiedskommission von der weiteren Verhandlung ganz oder zeitweilig ausgeschlossen werden, wenn sie Anordnungen der bzw. des Vorsitzenden keine Folge leisten.

§ 17 (Verschwiegenheitspflicht)

(1) Bis zum endgültigen Abschluss des Verfahrens haben sich die Mitglieder der Schiedskommission, alle Beteiligten und Beistände, sowie alle anderen in der mündlichen Verhandlung Anwesenden jeder Äußerung zur Sache außerhalb des Verfahrens zu enthalten.

(2) Wird über ein Parteiordnungsverfahren berichtet, so darf bei einem nicht abgeschlossenen Verfahren nur über den formellen Verfahrensstand berichtet werden.

(3) Die Schiedskommission kann die Beteiligten und deren Beistände ganz oder teilweise von der Verschwiegenheitspflicht entbinden.

IV. Sofortmaßnahmen

§ 18 (Verhängung von Sofortmaßnahmen)

(1) In Fällen, in denen eine schwere Schädigung der Partei eingetreten oder mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist und das Parteiinteresse ein schnelles Eingreifen erfordert, können sowohl der zuständige Bezirksvorstand als auch der Parteivorstand das Ruhen aller oder einzelner Rechte aus der Mitgliedschaft für längstens drei Monate anordnen.

(2) Der Beschluss über die Anordnung ist mit einer Begründung zu versehen und dem oder der Betroffenen zuzustellen.

§ 19 (Parteiordnungsverfahren nach Sofortmaßnahme)

(1) Die Anordnung gilt gleichzeitig als Antrag auf Durchführung eines Parteiordnungsverfahrens. § 7 gilt entsprechend.

(2) Über den Antrag entscheidet die Bezirksschiedskommission. Dieser ist der Beschluss in doppelter Fertigung zu übermitteln.

Im Übrigen gelten § 6 Abs. 2 und Abs. 3 entsprechend.

(3) Die Bezirksschiedskommission hat in jeder Lage des Verfahrens zu prüfen, ob die Fortdauer und der Umfang der Sofortmaßnahme noch erforderlich sind. Wird die Sofortmaßnahme nicht innerhalb von drei Monaten durch zuzustellenden Beschluss aufrechterhalten, so tritt sie mit Ablauf dieser Frist außer Kraft. Über die weitere Fortdauer der Sofortmaßnahme ist jeweils innerhalb von sechs Monaten zu entscheiden.

(4) Die Bezirksschiedskommission kann die Sache an die Unterbezirksschiedskommission verweisen, wenn

a) sie innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags anordnet, dass die Sofortmaßnahme in vollem Umfang außer Kraft tritt,

b) der dem Beschluss zu Grunde liegende Sachverhalt zweifelhaft ist. In diesem Fall gilt Absatz 3 entsprechend für die Unterbezirksschiedskommission.

(5) Soll eine Sofortmaßnahme über die abschließende Entscheidung einer Instanz hinaus wirksam bleiben, so ist sie in dieser Entscheidung erneut anzuordnen, sonst tritt sie mit deren Zustellung außer Kraft.

§ 20 (Abmahnung, Austrittsfiktion bei Unvereinbarkeit)

(1) Wer als Mitglied der SPD gleichzeitig einer der in § 6 Abs. 1 lit. a) und Abs. 2 Organisationsstatut genannten Organisationen angehört oder für sie kandidiert, ist von dem oder der

zuständigen Bezirksvorsitzenden oder durch ein von ihm bzw. ihr beauftragtes Parteimitglied schriftlich aufzufordern, binnen einer Woche den Austritt aus der betreffenden Organisation zu erklären bzw. die Kandidatur aufzugeben.

(2) Die Aufforderung ist zuzustellen. Kann die Kandidatur aus wahlrechtlichen Gründen nicht mehr zurück genommen werden, so gilt die öffentliche Erklärung eine etwaige Wahl nicht anzunehmen als Aufgabe der Kandidatur. Die Frist beginnt mit der Zustellung der Aufforderung. Erklärt das Mitglied, in der betreffenden Organisation verbleiben bzw. weiter für sie kandidieren zu wollen oder liegt bei Ablauf der Frist eine Erklärung nicht vor, so gilt dies als Austritt aus der SPD.

(3) Setzt sich ein Mitglied der SPD ohne Zustimmung der zuständigen Gliederung für eine der in § 6 Organisationsstatut genannten Organisationen ein oder wird es für sie tätig oder liegt eine unsolidarische Kandidatur als Einzelbewerberin und Einzelbewerber nach § 6 Abs. 1 lit. c) des Organisationsstatuts vor, so gelten die Bestimmungen der §§ 6, 18 ff. dieser Schiedsordnung.

V. Verfahren in Statutenstreitigkeiten

§ 21 (Verfahren bei Statutenstreitigkeiten)

(1) Bei Streitigkeiten über die Auslegung und Anwendung des Organisationsstatuts und der Satzungen sowie der Grundsätze (§ 10 Organisationsstatut) und Arbeitsrichtlinien der Arbeitsgemeinschaften entscheidet, soweit sie im Bereich eines Parteibezirkes entstanden sind, in erster Instanz die Bezirksschiedskommission, sonst die Bundesschiedskommission.

(2) Der Antrag kann von jeder Gliederung im Geltungsbereich des betreffenden Statuts gestellt werden. Antragsberechtigt sind darüber hinaus auch Arbeitsgemeinschaften und regionale Zusammenschlüsse von Gliederungen, soweit sie geltend machen, in eigenen Rechten verletzt zu sein und dies möglich erscheint.

(3) Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle der Bezirks- bzw. Bundesschiedskommission schriftlich einzureichen und zu begründen. Die für die Entscheidung erheblichen Urkunden (Satzungen, Protokolle usw.) sind beizufügen.

(4) Das Verfahren ist in der Regel schriftlich. Mündliche Verhandlung ist zulässig.

(5) Die Vorschriften des Parteiordnungsverfahrens finden mit Ausnahme des § 17 der Schiedsordnung entsprechende Anwendung.

VI. Untersuchungs- und Feststellungsverfahren nach § 33 Organisationsstatut

§ 22 (Ernennung von Untersuchungskommissionen)

Die auftraggebende Organisationsgliederung ernennt die Mitglieder der Untersuchungskommission.

§ 23 (Auftrag und Untersuchungsgegenstand)

(1) Der Auftrag ist schriftlich zu erteilen; allen Mitgliedern der Kommission ist eine Abschrift auszuhändigen.

(2) Wird ein Streitfall bei einer Schiedskommission anhängig, so kann er nicht mehr Gegenstand eines Untersuchungs- und Feststellungsverfahrens sein.

(3) Die Untersuchungskommission ist an das im Auftrag bezeichnete Untersuchungsthema gebunden.

§ 24 (Verfahren wie im Parteiordnungsverfahren)

Auf das Verfahren finden die Vorschriften des III. Abschnitts entsprechende Anwendung. Im Übrigen entscheidet die Untersuchungskommission über das Verfahren in eigener Zuständigkeit.

VII. Berufungsverfahren

§ 25 (Berufungsverfahren)

(1) Gegen die abschließende Entscheidung der Unterbezirksschiedskommission können der Antragsgegner bzw. die Antragsgegnerin, der Antragsteller oder eine beigetretene Organisationsgliederung Berufung an die Bezirksschiedskommission einlegen.

(2) Die Berufung muss bei der Bezirksschiedskommission innerhalb von zwei Wochen schriftlich eingelegt und binnen eines Monats schriftlich begründet werden. Beide Fristen beginnen mit Zustellung der abschließenden Entscheidung zu laufen. Legt der Antragsgegner bzw. die Antragsgegnerin Berufung ein, so muss sein bzw. ihr Mitgliedsbuch bis zum Ablauf der Begründungsfrist bei der Bezirksschiedskommission eingegangen sein.

(3) Die Unterbezirksschiedskommission leitet auf Anforderung die vollständigen Verfahrensakte unverzüglich der Bezirksschiedskommission zu.

(4) Liegen die in den Abs. 1 und 2 genannten Voraussetzungen nicht vor, so entscheidet die Bezirksschiedskommission ohne mündliche Verhandlung durch Beschluss, dass die Berufung unzulässig ist. § 13 Abs. 4 und 5 gilt entsprechend.

(5) Die Berufung hat aufschiebende Wirkung gegenüber der angefochtenen Entscheidung. Für Sofortmaßnahmen gilt § 19 Abs. 3 und 5.

§ 26 (Berufung zur Bundesschiedskommission)

(1) Gegen die abschließende Entscheidung der Bezirksschiedskommission können der Antragsgegner bzw. die Antragsgegnerin, der Antragsteller oder eine beigetretene Organisationsgliederung Berufung an die Bundesschiedskommission einlegen.

(2) Gegen die Berufungsentscheidung der Bezirksschiedskommission ist die Berufung des Antragsgegners bzw. der Antragsgegnerin zur Bundesschiedskommission nur zulässig, wenn auf Ausschluss aus der Partei, auf zeitweiliges Ruhen aller Rechte aus der

Mitgliedschaft oder auf zeitweilige Aberkennung des Rechts zur Bekleidung aller Funktionen erkannt worden oder ein Beschluss nach § 25 Abs. 4 ergangen ist. Die Berufung der Antrag stellenden Gliederung ist dann zulässig, wenn im ersten Rechtszug auf eine Maßnahme nach Satz 1 erkannt worden ist und die Bezirksschiedskommission eine mildere Maßnahme gewählt hat.

(3) Die Berufung muss bei der Bundesschiedskommission eingelegt werden. § 25 Abs. 2, 3 und 5 gilt entsprechend.

(4) Liegen die Voraussetzungen der Berufung nicht vor, so entscheidet die Bundesschiedskommission ohne mündliche Verhandlung durch Beschluss, dass die Berufung unzulässig ist.

§ 27 (Verzicht auf mündliche Verhandlung)

(1) Die Berufungskommissionen können eine Sache ohne mündliche Verhandlung an die Vorinstanz zurückverweisen, wenn deren Entscheidung auf einer mangelhaften Aufklärung des Tatbestandes beruht oder wenn dem Antragsgegner bzw. der Antragsgegnerin das rechtliche Gehör nicht gewährt worden ist.

(2) Die Bundesschiedskommission kann eine offensichtlich unbegründete Berufung ohne mündliche Verhandlung nach Lage der Akten zurückweisen. Sie kann auch ohne Einverständnis der Beteiligten das schriftliche Verfahren anordnen.

§ 28 (Zurücknahme der Berufung)

Die Zurücknahme der Berufung ist zulässig. Sie muss schriftlich oder zu Protokoll der Schiedskommission, die über die Berufung zu entscheiden hätte, erklärt werden. Im Falle der Berufungsrücknahme ergeht ein Einstellungsbeschluss.

VIII. Zustellung von Schriftstücken

§ 29 (Zustellung von Schriftstücken)

(1) Zustellungen erfolgen durch Übergabe-einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis.

(2) Eine Sendung gilt auch dann als zugestellt, wenn der Adressat oder die Adressantin ihre Annahme verweigert oder wenn sie einem oder einer Angehörigen seines bzw. ihres Haushalts übergeben worden ist.

(3) Kann der oder die Betreffende unter der Anschrift, die er bzw. sie zuletzt gegenüber der zuständigen Parteistelle angegeben hatte, nicht erreicht werden, so gilt die Zustellung als bewirkt, wenn die Sendung für die Dauer einer Woche beim zuständigen Postamt niedergelegt war.

IX. Fristen

§ 30 (Fristen)

Auf die Fristberechnung finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 187 – 193) Anwendung.

X. Kosten

§ 31 (Kosten)

(1) Das Verfahren vor den Schiedskommissionen ist kostenfrei.

(2) Jede Gliederung hat für die bei ihr bestehenden Schiedskommissionen die erforderlichen Einrichtungen bereitzustellen.

(3) Mitgliedern der Schiedskommission, den von ihr geladenen Zeugen und Zeuginnen sowie den Beigeladenen sind auf Antrag die notwendigen Auslagen zu erstatten.

(4) Die Antrag stellende und die beigetretene Gliederung tragen die Kosten ihrer Vertreter und Vertreterinnen.

(5) Dem Antragsgegner oder der Antragsgegnerin werden die notwendigen Auslagen erstattet, wenn die Schiedskommission die Feststellung getroffen hat, dass er bzw. sie sich eines Verstoßes gegen die Parteiordnung nicht schuldig gemacht hat (§ 15 Abs. 1).

(6) Die Schiedskommission kann auf Antrag die Erstattung von Auslagen ganz oder teilweise anordnen, wenn in dem Verfahren nicht auf Abschluss erkannt wird und eine Erstattung wegen der besonderen Umstände des Falles oder der sozialen Lage der Antragsgegnerin oder des Antragsgegners angemessen erscheint.

(Angenommen)

Antrag O 1A

Parteivorstand

Bericht der Arbeitsgruppe „Mitgliederpartei“

Der Bundesparteitag nimmt die Vorschläge der Arbeitsgruppe „Mitgliederpartei“ unter Leitung von Kurt Beck zustimmend zur Kenntnis.

Der Bundesparteitag fordert den Parteivorstand und die Gliederungen der SPD auf, die Vorschläge und Empfehlungen zügig umzusetzen.

(Angenommen)

Antrag O 35

Landesverband Rheinland-Pfalz

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Dritte unter Beachtung des Datenschutzes

Zukünftig sollen auf den Beitrittserklärungen folgende Ergänzungen aufgeführt werden:

Ein Kästchen zum Ankreuzen mit folgendem Text: „Mit der Weitergabe meiner Daten an die SPD-Abgeordneten zu Gratulati-

ons-, Informations-, und Kommunikationszwecken, wie z. B. der Zusendung von Einladungen zu Veranstaltungen und Informationen zu deren Arbeit bin ich einverstanden“.

Mit dem Formular zur Angabe von Beitrags- und Adressänderungen, das dem Mitglied jeweils mit der Jahresbeitragsbestätigung für das Finanzamt zugesandt wird soll das gleiche Kästchen mit Abfrage aufgeführt sein.

Entsprechend soll bei in Zukunft vorgesehenen Abfragen oder Umfragen, die an Mitglieder versandt werden, verfahren werden. In der Mavis muss eine entsprechende Programmierung eingerichtet werden, in der die Bereitschaftserklärung eingegeben und gespeichert wird, damit eine Selektion der Daten erfolgen kann.

Mit diesen Maßnahmen wäre in relativ kurzer Zeit die Datenweitergabe durch die Geschäftsstellen an die SPD-Abgeordneten nach den Datenschutzrichtlinien sichergestellt.

(Überwiesen an Parteivorstand und Organisationspolitische Kommission)

Antrag O 36

Landesverband Rheinland-Pfalz

Nutzung der Mitgliederdaten im Datenverbund

Die Weitergabe von Mitgliederdaten an Dritte ist grundsätzlich untersagt und nur mit Einwilligung der/s Betroffenen möglich. Die Einwilligung muss grundsätzlich schriftlich erfolgen

Rechte der Vorstände und Einzelregelungen Fraktionen der SPD in Parlamenten und Kommunalvertretungen haben kein eigenes Nutzungsrecht. Dies gilt in gleicher Weise für einzelne Mandatsträger, Funktionäre, die nicht Vorstandsmitglieder sind und Einzelmitglieder.

Der Versand von Materialien an Mitglieder der Partei auf der jeweiligen Ebene, kann mit Genehmigung der zuständigen Vorstände über ihre jeweiligen Verteilerdienste erfolgen, soweit dies das Parteiinteresse erfordert. Die Weitergabe personenbezogener Daten an Mandatsträger zu Gratulationszwecken ist mit Einwilligung der Betroffenen zulässig.

Mit den im Antrag formulierten Maßnahmen wäre den Auflagen der Datenschutzrichtlinie entsprochen und die Datenweitergabe an Abgeordnete

(Überwiesen an Parteivorstand und Organisationspolitische Kommission)

Antrag O 37

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ)

Arbeitsgemeinschaften stärken – Zielgruppenarbeit ermöglichen

Der Bundesparteitag begrüßt das klare Bekenntnis zur Zielgruppenarbeit der SPD und zur Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften. Die Arbeitsgruppe Mitgliederpartei hat unter Leitung von Kurt Beck in ihrem Bericht festgestellt: „Damit sind nicht nur Dialog und Ansprache gesellschaftlicher Gruppen möglich, sondern sie (Anmerkung: die Zielgruppenarbeit) erschließt Kenntnisse und Fähigkeiten für alle politischen Themen. Die Impulse, die aus diesem Bereich kommen, sind für die Parteiarbeit unersetzlich.“ Derzeit fehlen den Arbeitsgemeinschaften allerdings häufig die Ressourcen, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

Der Bundesparteitag unterstreicht daher die Pflicht des Parteivorstandes, die Tätigkeit aller – insbesondere auch der kleineren – Arbeitsgemeinschaften nach besten Kräften zu fördern. Dazu hat sich der Parteivorstand

in den Grundsätzen für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften in der SPD vom 30.01.1995 selbst verpflichtet.

Der Parteivorstand wird aufgefordert sicherzustellen, dass auch kleineren Arbeitsgemeinschaften auf Bundesebene mindestens eine Sachbearbeiter/-innenstelle und ein Mindestetat von 50.000 EUR zur Verfügung steht, da sonst die erforderliche Gremienarbeit (Bundeskonferenz, Bundesausschuss, Bundesvorstand, Teilnahme Parteivorstand und Parteirat), Fachtagungen und sonstige Zielgruppenveranstaltung nicht umgesetzt werden können.

(Überwiesen an Parteivorstand)

Antrag O 39

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten (Jusos)

Solidarische Bildungsarbeit für den Generationenaufbau in der SPD

Die SPD steht inhaltlich, organisatorisch und personell vor erheblichen/nicht zu unterschätzenden Herausforderungen, um den gesellschaftlichen Wandel solidarisch und sozialistisch gestalten zu können.

Wir müssen neue Antworten auf einen doppelten Wandel finden: Ein ausstrahlungsfähiges sozialdemokratisches Projekt für das 21. Jahrhundert, das dem tiefgreifenden gesellschaftlichem Wandel soziale Gerechtigkeit zu geben vermag.

Und wir werden den Wandel der Interessen, Lebensstile und Lebensverläufe neuer Mitglieder berücksichtigen und für die Partei nutzen können.

Nur wenn die Sozialdemokratie selbst aktiv wird, wird sie den doppelten Wandel gestalten und den Generationenwechsel solidarisch und verantwortungsvoll organisieren können.

Es wird für eine nachhaltige Bildungsarbeit, die den Generationenwandel begleitet, darauf ankommen, den doppelten Wandel mitzugestalten.

Den gesellschaftlichen Wandel gestalten: Soziale Gerechtigkeit in Neuen Zeiten

Unsere Gesellschaft durchläuft einen tief greifenden Wandel. Ausgehend von ökonomischen Strukturveränderungen, dem relativen Bedeutungsverlust des produzierenden Sektors und dem rasanten Zuwachs an Bedeutung verschiedener Dienstleistungssektoren, verändert sich der Arbeits- und Lebensalltag für die überwiegende Mehrheit der Menschen in unserer Gesellschaft. Damit verändern sich auch die individuellen und kollektiven Ansprüche an das Leben und Arbeiten.

Eine Politik, die daran ansetzen will, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern, eine Politik, die eine gerechte Gesellschaft entwickeln will mit gleichen Zugängen und Chancen für alle – im Bildungsbereich, auf dem Arbeitsmarkt, in der Sozial- und Gesundheitsversorgung – , eine Politik, die die weiterhin bestehende Benachteiligung und Doppelbelastung von Frauen in unserer Gesellschaft überwinden will, muss sich der neuen Realität stellen. Und diese neue Realität, den tief greifenden gesellschaftlichen Umbruch, nimmt die heute junge Generation am direktesten und stärksten wahr: Für sie ist vieles längst nicht mehr sicher, was ihrer Elterngeneration in der Phase von über 50 Jahren weitgehend kontinuierlicher Prosperität nach dem Zweiten Weltkrieg auf ewig sicher schien. Die junge Generation von heute erlebt dabei eine Politik, die ihr tagtäglich deutlich macht, dass alles im Fluss ist: von der Zukunft des Sozialstaats über die künftige Ausgestaltung des Arbeitsalltags und des gesamten Erwerbslebens, die Zukunft des Bildungssystems, das im globalen Vergleich nur noch Mittelmaß ist, bis hin zu einer unsicherer gewordenen Welt mit immer neuen gewaltsamen Konflikten und einer weiten Verbreitung von Waffen und Massenvernichtungsmitteln in aller Welt. Kurzum: Vieles, was die Nachkriegszeit in der Bun-

desrepublik Deutschland bestimmt hat – Freiheit und Frieden, Wohlstand und Soziale Gerechtigkeit, Wachstum und Fortschritt – ist der jungen Generation nicht mehr automatisch gewiss.

In solchen neuen Zeiten bedarf es einer politischen Orientierung, die bei der alltäglichen Realität der Menschen ansetzt und ihnen eine Perspektive für heute, morgen und übermorgen bietet. Eine Politik aber, die den Anschein liefert, nur kurzfristiger Reparaturbetrieb zu sein, damit das Gefährt morgen durch den TÜV kommt, hinterlässt kein Vertrauen, sondern vergrößert die Verunsicherung. Dabei scheint es so, dass die gesellschaftlichen Veränderungen bei den Menschen – zumindest bei der jungen Generation – schon längst angekommen sind, während das politische System noch versucht, mit den ersten Vorböten fertig zu werden. Daher wollen (und müssen) wir eine zukunftsfähige Politik entwickeln, die Antworten auf die Fragen unserer Zeit und Perspektiven für die heute junge Generation und die ihr folgenden liefert.

Die SPD hat es in ihrer Regierungszeit gerade für die junge Generation nicht geschafft, ein Projekt sozialer Erneuerung zu skizzieren und umzusetzen. Sie hat weder ein Sozialstaatsverständnis entwickelt, das flexibel Erwerbsbiografien einer in sich gespaltenen Generation auffängt, noch hat sie ihren Anspruch auf die soziale und demokratische Gestaltung der Wirtschaft deutlich werden lassen.

Der Wahlkampf hat aber auch deutlich gezeigt, dass linke Projekte vor einem größtem Absturz bei den Wahlen geschützt haben. Das Wahlmanifest mit seinen fortschrittlichen Akzenten – wie der Bürgerversicherung und das Verbot von Studiengedöhen – haben das Potenzial für einen solidarischen Generationenaufbau gezeigt.

Die angeheizte Diskussion um die Regierungspolitik zeigt: Die SPD muss nach vorne schauen und eine Politik formulieren, die die eigene Partei mitnimmt und gleichzeitig eine sozialdemokratische Idee für die Zukunft formuliert. Während viele Genossinnen und Genossen, die in der Zeit Willy Brandts der SPD beigetreten sind, der Partei

enttäuscht den Rücken kehren, bleiben die Jungen überwiegend. Aber sie sind nicht bereit, dem Niedergang ihrer Partei tatenlos zuzusehen. Die übergroße Anzahl der neuen Mitglieder der SPD sind Jusos. Wir haben allein seit Mai 2005 über 6.000 neue Mitglieder gewonnen. Das ist ein Erfolg der offenen Strukturen bei den Jusos und die große organisatorische wie inhaltliche Ausstrahlungskraft des Verbandes. Diesen Weg wollen wir weitergehen und auch zukünftig inhaltliche Bildungs- und Integrationsangebote formulieren.

Das wird aber nicht ausreichen. Der sozialdemokratische Generationenaufbau stellt Anforderungen an die gesamte Partei. Die SPD ist aber organisatorisch auf den Mitgliederschwund auf der einen Seite und neue Mitglieder auf der anderen Seite kaum vorbereitet. Sie hat kein Konzept für die organisatorische Neuorientierung der Parteiarbeit entwickelt, das den veränderten politischen Bedingungen Rechnung trägt. Mit dieser jungen Generation und für sie müssen wir heute neue Perspektiven und Gewissheiten entwickeln und einen orientierenden roten Faden durch den gesellschaftlichen Wandel spannen.

Der gesellschaftliche Wandel ist sozial gestaltbar – das ist die wesentliche Aufgabe für den Generationenaufbau.

Generationenaufbau setzt bei Lebensbeschreibung an

Die Herausforderung für die Sozialdemokratie der nächsten Generation reicht über die Fragen der Organisation hinaus. Der SPD muss es wieder gelingen, eine zeitgemäße Beschreibung der Situation der jungen Menschen zu entwickeln, die über die floskelhaften Bekenntnisse für eine Politik im Interesse nachwachsender Generationen hinausgeht. Die SPD muss eine Politik entwickeln, die eine Vision von Sozialstaat anbietet, die den Anforderungen und den heutigen Lebensrealitäten des überwiegenden Teils der Jugend entspricht.

Die Generation der heute Regierenden hat in ihrer Biografie überwiegend die Erfahrung gemacht, dass „die Jugend“ sowieso links wählt. Diese Zeiten sind vorbei. Aber

die Chance, mit einer konsequenten Politik für junge Menschen den Grundstein für eine neue sozialdemokratische Politik zu legen, sind heute so groß wie nie. Packen wir es an!

Die junge Generation ist mit fundamentalen gesellschaftlichen, kulturellen und ökologischen Veränderungen konfrontiert. Diesen Wandel muss die SPD gestalten.

In der Arbeitswelt erleben wir eine informationstechnologische Revolution, die unser Arbeiten und Leben radikal verändert. Auf Basis der neuen Informations- und Kommunikationstechniken entwickelt sich ein neuer Typ von Ökonomie, der sich global ausdehnt und Auswirkungen auf die Arbeitsverfassung und gesellschaftliche Zusammenhänge insgesamt hat. Dort, wo Flexibilität neue Lebensräume für die Menschen eröffnet, andere Lebenswelten von den Individuen emanzipativ ausgestaltet werden können und Ansprüche an selbstbestimmtes Arbeiten erfüllt werden, ergeben sich neue Chancen. Diese Chancen durch die Verknüpfung von Flexibilität und Sicherheit für einen neuen gesellschaftlichen Zusammenhalt zu nutzen, ist die Aufgabe der Politik.

Risiken des Wandels liegen dort, wo Menschen aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden. Sie liegen dort, wo Arbeitnehmer nicht mehr durch kollektive und sozialstaatliche Regelungen geschützt werden, wo sich Arbeit auf die Frei- und Erholungszeit ausdehnt und wo Gesundheit und Arbeit nicht im Einklang stehen. Und den Risiken des Wandels sind junge Menschen ausgesetzt, denen Zukunftschancen mangels von Bildung, Ausbildung und Arbeit verbaut werden und die ohne eine zielgerichtete soziale Sicherung aufwachsen müssen, die die Vorgängergeneration abgebaut hat. Diesen Risiken muss durch eine sozialdemokratische Politik, die den Sozialstaat qualitativ reformiert, begegnet werden.

Die junge Generation durchlebt heute andere Erwerbsbiografien als ihre Vorgängergenerationen. Die berufliche Orientierung junger Menschen unterscheidet sich fundamental von der ihrer Eltern. Das bedeutet auch, dass der Vergleichsmaßstab für die ei-

gene Entwicklung fehlt. Dies steigert die Unsicherheit in der Entwicklung, ohne dass gleichfalls sozialstaatliche Institutionen auf diese Situation zugeschnitten wären. Der Prozess der beruflichen Orientierung wird zum Vabanquespiel. Dabei gehören unstete Beschäftigungsverhältnisse, Praktikalaufbahnen, neue Selbstständigkeit und „Freelancertum“ zum Alltag/Lebensrealität vieler junger Menschen.

Die prägende Erfahrung unserer Generation ist die der Unsicherheit in Leben und Arbeit. Ein Drittel aller Deutschen der Jahrgänge 56-65 (reden wir hier von jungen Leuten oder was? Gibt es da keine andere Statistik? Der folgende Vergleich mit den ostdeutschen Jugendlichen macht so keinen Sinn.) sind heute schon einmal oder häufiger arbeitslos gewesen. Schlimmer noch ist die Lage ostdeutscher Jugendlicher: Im Jahr 2002 sind fast Zwei-Drittel (63%) aller jungen Ostdeutschen schon einmal mit Arbeitslosigkeit konfrontiert gewesen. Dieser massive Entzug von Zukunftschancen drängt junge Menschen aus dem Erwerbsleben heraus und beschleunigt soziale Exklusionsprozesse. Wer angesichts dieser Zahlen von „verwöhnten“ oder gar „faulen“ Jugendlichen spricht, wie dies einige Arbeitgeber-Lobbyisten gerne tun, ist nur noch zynisch.

Umso mehr erstaunt, dass die heutige junge Generation optimistischer und positiver in die Zukunft blickt als ihre Vorgängergenerationen. Mit einem hohen Maß an Eigenständigkeit werden die Anforderungen des Alltags bewältigt, ohne dass die Gesellschaft flankierende Maßnahmen bereithalten würde. Individuelle Karriereaussichten, Emanzipation und Selbstentfaltung sowie eine sichere und ausreichende Erwerbsarbeit bilden für einen immer größer werdenden Teil junger Menschen einen Drahtseilakt ohne hinreichendes Auffangnetz. Ein positives Staatsverständnis müsste hier neu ansetzen und individuelles Fortkommen mit einem flexiblen und Sicherheit bietenden Sozialsystem kombinieren.

Diese Situation in der jungen Generation muss die SPD als Voraussetzung für ihre inhaltliche Agenda begreifen. Nur wenn wir Antworten auf alte, aber eben auch diese

neuen Fragen finden, wird der SPD ein Generationenaufbau gelingen können. Die Partei muss sich für ihre Arbeit Gedanken machen, wie sie die neuen Lebensrealitäten inhaltlich und organisatorisch einfügt. Dabei steht die Partei organisatorisch und personell vor schwierigen Zeiten. Wer die Jugend versteht, versteht die Zukunft. Gerade angesichts der veränderten Bedingungen für politisches Engagements, neuen Lebens- und Erwerbsrealitäten junger Menschen und einer neuen „Freizeitkultur“ junger Menschen, muss die SPD sich als Organisation wandeln. Sie muss sich stärker öffnen und den gesteigerten Ansprüchen junger Menschen an politisches Engagement stellen. Sie muss programmatisch dialogfähig sein – weit über die engen Parteigrenzen hinaus. Sie muss sich ein neues sozialdemokratisches Umfeld auch in der jungen Generation (junge Wissenschaft, junge Kulturschaffende, junge Gewerkschafter etc.) erschließen. Und sie muss in ihren Strukturen ausstrahlungsfähiger für junge Menschen werden.

Der Wandel der Partei

Die Partei steht vor einem Scheideweg und vor einer Zeit voller Herausforderungen: Die klassische Bindung von Milieus an Parteien erodiert. Die Bundestagswahl 2005 hat gezeigt, dass die Parteienlandschaft vielfältiger geworden ist und die Gruppe der „Un-“ bzw. „Kurzentschlossenen“ zugenommen hat. Auch die Zahl der Mitglieder ist dramatisch gesunken. Gleichzeitig können wir – gerade in der Generation im Juso-Alter – viele Neueintritte verzeichnen (ca. 6.000 Neumitglieder seit Anfang 2005). Das schafft neue Chancen, den politischen Generationenaufbau jetzt anzugehen. Die Partei wird dazu neue Modelle der Anspracheformen, der Integration von Nicht-Mitgliedern in ihre Politik und Beteiligungsformen entwickeln müssen. Eine Parteireform ist dringend erforderlich. Durch immer schnelleren Wechsel in den Ehrenämtern kommt es zu einem erhöhten Weiterbildungsbedarf, weil das klassische organisationelle Lernen immer seltener greifen kann. Das erfordert einerseits

schnell ansetzende Weiterbildungsprogramme und andererseits ein Bildungsprogramm, das die Funktionsträger/-innen noch in der ersten Zeit ihrer Funktion begleitet (quasi ein „Training on the job“). Dabei hat die Mehrfachbelastung aufgrund der dünnen Personaldecke der SPD rasant zugenommen. Der verstärkte Druck aus Arbeits- und Berufsleben von Mehrfach-Funktionär/-innen erfordert, dass wir die Arbeit effektiver und sie attraktiv für alle Mitglieder machen. Gleichzeitig stehen wir für den Generationenaufbau vor der Aufgabe der jungen Generation gezielte Förderungsangebote zu machen.

Die SPD wird in den nächsten Jahren mit großen finanziellen Belastungen und Beschränkungen zu rechnen haben. Allein durch den Ausgang der Bundestagswahl 2005 verringert sich die staatliche Parteienfinanzierung für die SPD um 1,2 Millionen (gemessen am Jahr 2004). Auch der Verlust von Mitgliedern hat empfindliche Lücken im Etat gerissen. Dies wird nach und nach zu der Notwendigkeit führen, die Arbeit zwischen weniger Hauptamtlichen und den Ehrenamtlichen neu zu verteilen.

Diese Belastungen werden vor allem auf die heutige Juso-Generation zukommen als der Sozialdemokratie der nächsten Generation. (Klingt so, als hätten wir heute nichts zuzugewinnen. Besser: ..., die das Gesicht und Profil der Sozialdemokratie von morgen bestimmen werden.)

Die Ansprüche der jungen Generation an Politik verändern sich mit ihren Lebensverläufen. Politische Partizipationsangebote müssen sich an den unsicheren Verlaufsbiografien, an der Notwendigkeit, sich weiterzubilden, orientieren. Angebote müssen projektorientiertes, themenzentriertes Arbeiten ebenso fördern wie eine langfristige Entwicklung der politischen Biografie. Der Erfolg der SPD der nächsten Generation wird wesentlich von diesem Angebot, von den Freiräumen solidarischer Arbeit in der Partei abhängen. Dabei handelt es sich um einen wechselseitigen Prozess: Einerseits müssen wir die Interessen der neuen Mitglieder integrieren und politisch bearbeiten. Andererseits müssen wir das geschichtliche

Bewusstsein und die Werte von Freiheit, Gleichheit und Solidarität immer wieder neu auf der Grundlage des gesellschaftlichen Wandels formulieren und sie erkämpfen.

Gerade in den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass junge und engagierte Menschen nicht (mehr) automatisch zur SPD kommen. Neue Organisationen und Organisationsformen haben an Anziehungskraft und Mitgliedern gewonnen. Dies erhöht die Notwendigkeit, die Bündnisarbeit zu intensivieren und die Interessen unserer Mitglieder besonders ernst zu nehmen.

Zudem sind viele der jungen Mitglieder, die wir heute gewinnen, weniger politisch vorgezogen als in der Vergangenheit. Die Funktion die vormals soziale Herkunft, frühe Mitgliedschaft in der Gewerkschaft oder „Die Falken“ übernommen haben, müssen heute nach Parteieintritt geleistet werden. Daraus erwachsen neue Anforderungen an die SPD.

Die SPD muss erkennen: Massenorganisationen durchlaufen einen fundamentalen Wandel. Trotz der zahlreichen Neueintritte sinkt die Mitgliederzahl der SPD rapide. Gerade auch deshalb ist es an der Zeit, dass die SPD Generationenaufbau nicht mehr dem Zufall überlässt, sondern der innerparteilichen Bildungsarbeit und der Führungskräftebildung eine stärkere Rolle beimisst. Sie muss vorhandenes Potenzial heben, Mitglieder bilden sowie neue Aktive werben und integrieren.

Wir wollen die Kräfte in der Partei für eine programmatische und organisatorische Erneuerung bündeln. Ein wesentliches Ziel der Mitgliederpartei SPD besteht darin, nachhaltig und kontinuierlich personelle und programmatische Substanz aufzubauen und der gemeinsamen Aufgabe zur Nachwuchsförderung nachzukommen, wie es die AG Mitgliederpartei als Aufgabe formuliert hat.

Der zentrale Ort des sozialdemokratischen Generationenaufbaus sind die Jusos.

Parteiinterne Bildungsarbeit als zentraler Teil des Generationenaufbaus

Eine zentrale Voraussetzung für einen erfolgreich gestalteten Wandel wird die Bildungsarbeit der Partei, die Bildungsarbeit der Parteischule, der Gliederungen und der Arbeitsgemeinschaften sein. Denn: Die SPD als Mitgliederpartei lebt vom Engagement und der Tatkraft ihrer Mitglieder vor Ort.

Sie lebt aber vor allem davon, dass sich kritisch-denkende, emanzipierte Menschen mit neuen Ideen für die solidarische Gestaltung unserer Zukunft einsetzen. Dazu bedarf es einer emanzipativen und umfassenden Bildungsarbeit.

Die SPD hat die Aufgabe, die Tradition aus den Arbeiterbildungsvereinen fortzusetzen, die das eigenständige Denken und Arbeiten, die Emanzipation aller Menschen im Blick hatte und weiterhin haben muss.

Allgemeine Ziele der Bildungsarbeit müssen sein:

a) Nicht einzelne Bildungsangebote, sondern Bildung und Begleitung aus einem Guss

Bildungsangebote sollen die Mitglieder betreuen und sie nachhaltig und langfristig in ihrer Arbeit unterstützen. Wir werden in den nächsten Jahren Bildungsmodelle entwickeln müssen, die nicht einzelne Qualifikationen schulen, sondern die sich mit den Mitgliedern gemeinsam entwickeln und sie in ihrer politischen Arbeit begleiten. Diese Modelle müssen klassische Seminararbeit, Coachingangebote, Workshops, Beratung, Begleitung von Projekt- und Kampagnenarbeit und E-Learning miteinander verbinden. Wenn sich die Zeit vom Eintritt in die Partei bis zur Übernahme von Aufgaben und Funktionen zunehmend verkürzt und zugleich die Fluktuation in parteiinternen Ämtern zunimmt, müssen die Bildungsangebote schneller ansetzen und Funktionsträger/-innen in der ersten Zeit durch besondere Bildungsangebote unterstützen.

b) *Bildungsarbeit als Schlüssel für die Integration in die Partei nutzen*

Bildungsangebote sollen die Mitglieder in das Parteilieben integrieren und die Zielgruppenarbeit fördern. Wo die Bindungswirkung von Parteien abnimmt, müssen wir verstärkt die politisch-inhaltliche Qualifizierung, aber auch Mitarbeit fördern. Eine Umfrage unter Neumitgliedern zeigt: Bildungsveranstaltungen sind der entscheidende Ansatzpunkt, Mitglieder für die Mitarbeit zu gewinnen.

Neben Handreichungen zur konkreten politischen Arbeit ist der Bedarf an Schulungsangeboten zu den Grundlagen sozialistischer/ sozialdemokratischer Gesellschaftstheorie gestiegen, um neuen Mitgliedern auch inhaltlich Orientierung zu bieten.

c) *Transparenz durch mehr Information schaffen*

Bildungsangebote sollen die Teilhabe an Informationen erhöhen. In Regierungszeiten hat sich der Eindruck vieler Mitglieder verstärkt, dass Informationen und Entscheidungen in kleinen Zirkeln getroffen werden. Vermitteln und Vertreten kann man allerdings nur, was überzeugt, angeeignet und selbst erarbeitet werden kann. Es wird darauf ankommen, die Bildungsangebote wesentlich stärker an die politische Arbeit der Partei zu koppeln.

d) *Politiker/-innen und Politik bilden – Solidarisches Arbeiten entwickeln*

Entscheidend wird für die Bildungsarbeit sein, dass wir die Fähigkeit, in der Partei eigenständig Konzepte und Inhalte solidarisch in der Gruppe zu entwickeln, wesentlich stärken müssen. Wir müssen eine Demokratisierung bei der inhaltlichen Arbeit für ein solidarisches „Denken und Gestalten“ erreichen. Das gilt für den gesamten Prozess des Erarbeitens und Durchsetzens. Von der Zukunftswerkstatt bis zum Projektmanagement muss die Bildungsarbeit politische Arbeit schulen und begleiten.

e) *Feministische Arbeit und Gleichstellung ausbauen*

Gerade junge Frauen müssen wir für die Arbeit der Partei verstärkt gewinnen, ihnen neue Entwicklungsräume für eigene politische Projekte und Initiativen bieten. Noch immer wird die Politik vor Ort nicht selten von Männern geprägt. An diesem Punkt muss das Angebot der Bildungsarbeit ansetzen.

f) *Nutzen für die Partei und persönlichen Nutzen kombinieren*

Die Fähigkeiten und Fertigkeiten müssen so vermittelt werden, dass sie in der Arbeit für die Partei weiterhelfen, aber auch Anknüpfungspunkte für die berufliche und private Entwicklung der Mitglieder bieten.

Die junge Generation sieht sich dem Zwang der so genannten Wissensgesellschaft ausgesetzt: Zunehmend werden Jugendliche selbst dafür verantwortlich gemacht, sich weiterzubilden und zu entwickeln. Dieser zusätzliche Druck muss politisch durch eine gesellschaftlich verantwortete Weiterbildung begegnet werden. Für die parteiinterne Weiterbildung bedeutet es, dass die persönliche und politische Kompetenzentwicklung gemeinsam gesehen werden müssen, um ein attraktives Angebot zu schaffen.

g) *Planungssicherheit für eine nachhaltige Bildungsarbeit*

Die parteiinterne Bildungsarbeit muss einerseits auf sichere Füße gestellt werden. Nur wenn wir personelle und finanzielle Planungssicherheit für die Bildungsarbeit von Parteischule, Untergliederungen und Arbeitsgemeinschaften haben, können wir nachhaltige Bildungsangebote entwickeln und anbieten. Diese Planungssicherheit muss andererseits ergänzt werden durch ein demokratisches Qualitätsmanagement und die Evaluation über die Wirksamkeit unserer Bildungsarbeit.

8 Punkte für die Neuaufstellung der parteiinternen Bildungsarbeit

1. Bildungsarbeit muss personell, inhaltlich und vor allem finanziell einen bedeutend größeren Stellenwert in der Ar-

beit der Partei auf Bundesebene gewinnen. Sie muss so solidarisch finanziert und demokratisch gesteuert werden, dass sie den Schwerpunkt auf die Förderung des Generationenwechsels einerseits und den solidarischen Ausgleich zwischen organisatorisch starken und schwachen Parteigliederungen fördert. Konkret: Ein bundesweiter Fonds für die Bildungsarbeit wird eingerichtet, an dem die Bezirke nach ihrer Größe und Stärke beteiligt werden. Durch den Fonds soll der Generationenaufbau der Partei unterstützt und innovative Projekte innerparteilicher Bildungsarbeit gefördert werden.

2. Die Bildungsarbeit muss organisatorisch neu aufgestellt werden. Die Parteischule soll als Dach und zentrale Anlaufstelle fungieren, die sich in und mit der Partei bilden wollen. Arbeitsgemeinschaften und Gliederungen führen ihre Arbeit eigenverantwortlich, in Vernetzung mit der Parteischule durch. Konkret: Die Parteischule und ihre Arbeit verstärkt ihren Auftritt in der innerparteilichen Öffentlichkeit. Ein gemeinsamer Internetauftritt, an dem alle innerparteilichen Bildungsanbieter beteiligt werden, wird mittelfristig angestrebt.
3. Das inhaltliche Angebot zur Geschichte der Sozialdemokratie, kritisch-ökonomischer Theorie, der Programmdebatte und die allgemeinen Ziele der Sozialdemokratie wird wesentlich ausgeweitet.
4. Die Bildungsarbeit der Gliederungen und der Arbeitsgemeinschaften wird durch die Zusammenarbeit mit der Parteischule und durch die Möglichkeit zum inhaltlichen Austausch und inhaltliche Qualifizierung der Bildungsverantwortlichen unterstützt. Konkret: Die Partei wird eine Konzeptionsgruppe „Modernes Lernen in der Partei 2020“ einberufen, die aus Bildungsverantwortlichen und Trainer/-innen der Partei, ihrer Untergliederungen und Arbeitsgemeinschaften besteht. Diese soll neue Konzeptionen politischen Lernens in Begleitung des Gene-

rationenwechsels diskutieren, ausprobieren und evaluieren.

5. Die kritische Prozessbegleitung als Aufgabe der Bildungsarbeit erfordert eine Qualifizierung von parteiinternen Trainer/-innen, die regional vor Ort Bildungsarbeit unterstützen können. Konkret: Im Jahr 2006 wird die Bundespartei in Kooperation von Parteischule und Jusos einen Trainer/-innenpool von 20-30 Trainer/-innen ausbilden und betreuen.
6. Die Förderung von Gleichstellung und von jungen Frauen muss wesentlich ausgebaut werden. Konkret: Im Jahr 2006 wird ein Mentoringprogramm mit einer Mischung aus frauenspezifischen Seminaren, Coaching und Begleitung durch Mentorinnen aufgelegt.
7. Innovative Nachwuchsarbeit muss stärker gefördert werden. Konkret: Der „Wilhelm-Dröschers-Preis“ belohnt innovative Projekte sozialdemokratischer Gliederungen. Es wäre allerdings sinnvoller, neue Parteikonzepte zu erproben und diese im Vorhinein zu fördern. Deshalb wäre es notwendig, einen Innovationsfonds ins Leben zu rufen, der für innovative Parteiprojekte zur Schulung oder Gewinnung neuer Mitglieder gezielt eine Anschubfinanzierung bereitstellt.
8. Die Arbeit mit unseren Bündnispartnern/-innen muss auch im Bildungsbereich verstärkt werden.

Der Beitrag des Juso-Bundesverbandes zur Bildungsarbeit

Die Jusos haben bereits eine lange Tradition in der Durchführung von Bildungsveranstaltungen. Die Unterbezirke, Bezirke und Landesverbände tragen seit Jahrzehnten zur kritischen und sozialistischen Bildungsarbeit der Partei bei.

Die „Juso-Verbandsschule“ trägt auf Bundesebene mit drei Projekten zum Generationenaufbau bei. Die SPD muss die Bildungsarbeit stärker finanziell und konzeptionell unterstützen.

1. Die Sommerschule

Die Sommerschule soll die inhaltliche und theoretische Arbeit des Verbandes revitalisieren und Netzwerke mit linker Wissenschaft formulieren. Sie hat die Aufgabe, die Zukunft und Gegenwart sozialdemokratischer Politik und sozialistischer Konzepte kritisch zu diskutieren.

Bisher wurde die Sommerschule einmal zum Auftakt der Verbandsschule im Jahr 2004 durchgeführt.

2. Das Politdiplom

Die Juso-Verbandsschule will nicht nur Bildungsangebote machen, sondern die Teilnehmer/-innen in ihrer täglichen politischen Arbeit in kleinen Abschnitten begleiten und Politik gemeinsam entwickeln.

Die Modulreihe „Politdiplom“ soll jungen Funktionsträger/-innen auf unterer und mittlerer politischer Ebene (Unterbezirks- und Bezirksebene) ein Angebot für eine systematisch aufbauende Schulung machen, die sie auf Führungsverantwortung im Verband politisch-inhaltlich, methodisch und strategisch vorbereitet und begleitet. Bis jetzt konnte der Juso-Bundesverband das Politdiplom jeweils 2004 und 2005 einmal durchführen. Wir werden es weiterführen.

3. Seminarleiter/-innen bilden

Auch Jusos stehen vor dem Problem, dass Mittel absehbar auch im Bildungsbereich weiter sinken werden. Wir wollen im Jahr 2006 durch eine eigene Seminarleiter/-innen-Schulung einen Juso-Trainer/-innen-pool ausbilden. Dadurch wollen wir Bildungsveranstaltungen wieder stärker in die Fläche bringen, Gliederungen eine methodische Begleitung ihrer Arbeit anbieten können und die finanziell schwächeren Gliederungen damit unterstützen.

(Überwiesen an Parteivorstand zur Weiterleitung an Parteischule und Organisationspolitische Kommission mit der Aufforderung, ein entsprechendes Konzept zur Innerparteilichen Bildung vorzulegen.)

Antrag O 41

Unterbezirk Göttingen
(Bezirk Hannover)

Unvereinbarkeitsbeschluss Burschenschaften und SPD

Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand die Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft in der SPD mit der Mitgliedschaft in rechtsextremistischen studentischen Burschenschaften oder Corps zu erklären.

(Angenommen)

Antrag O 42

Unterbezirk Northeim-Einbeck
(Bezirk Hannover)

Förderung der SPD-Gründungsstätten

Der Parteivorstand wird aufgefordert, gemeinsam mit den betroffenen Landesverbänden ein tragfähiges Konzept für den Erhalt der historischen Stätten der Sozialdemokratie, insbesondere für das Gothaer Tivoli und für den Goldenen Löwen in Eisenach, zu entwickeln.

(Angenommen)

Antrag O 43

Landesverband Berlin

Preisgefüge bei SPD-Reisen

Der Parteivorstand wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass SPD-Reisen zukünftig so angeboten werden, dass auch einkommenschwächere Interessenten die Möglichkeit haben, attraktive Angebote anzunehmen. Die Struktur von Hotels und sonstigen Reiseleistungen ist darauf hin zu überprüfen.

(Überwiesen an Parteivorstand)

Antrag O 46

Landesverband Schleswig Holstein

Fortsetzung der Arbeit am neuen Grundsatzprogramm

Der Prozess der Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogramms für die SPD (Beschluss des Bundesparteitags von 1999) ist durch die vorgezogene Bundestagswahl unterbrochen worden. Der vereinbarte Zeitplan konnte nicht eingehalten werden. Die innerparteilichen Diskussionen der letzten Monate haben jedoch gezeigt, dass eine grundsätzliche Verständigung in der SPD über gemeinsame Werte und Zielvorstellungen dringend erforderlich ist. Deshalb muss die Programmarbeit zügig fortgesetzt werden.

Die Kommission soll an die vorliegenden Arbeitsergebnisse (Impulspapiere, Sitzungsprotokolle, Redaktionsgruppe anknüpfen und im ersten Halbjahr 2006 – nach Abstimmung mit dem Parteivorstand – einen ersten Entwurf zur Diskussion in der Mitgliedschaft vorlegen.

Die endgültige Beschlussfassung über das neue Grundsatzprogramm soll auf einem außerordentlichen Bundesparteitag spätestens Ende 2006/ Anfang 2007 erfolgen.

(Angenommen)

Antrag O 48

Landesverband Schleswig-Holstein

Kapitalismuskritik

Wir begrüßen die Kapitalismuskritik und die daraus auch für das Grundsatzprogramm neu entwickelten sozialdemokratischen Ideale.

Die immer stärker liberalisierte Wirtschaft sorgt in Deutschland für eine politische und gesellschaftliche Destabilisierung. Insbesondere die Sozialdemokratie muss nach ihren Zugeständnissen an die Wirtschaft auch deren Verantwortung für ihr Land, von welchem sie profitiert haben, einfordern. Die deutsche Wirtschaft nimmt im internationalen Vergleich weiterhin eine Spitzenposition ein (s. Außenhandelsbilanz).

Den Parteivorstand wird daher aufgefordert, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen.

(Überwiesen an Parteivorstand zur Weiterleitung an Programmkommission)

Antrag O 49

Landesverband Berlin

Leitbegriff „demokratischer Sozialismus“

Die SPD hält auch künftig an dem Leitbegriff „demokratischer Sozialismus“ fest. Denn Sozialismus verlangt Demokratie und

bedeutet in seinem Ursprung das Streben der Menschen nach Freiheit in allen Lebensbereichen durch Solidarität und gesellschaftliche Organisation.

(Überwiesen an Parteivorstand zur Weiterleitung an Programmkommission)

Antrag O 50

***Unterbezirk Offenbach Stadt
(Bezirk Hessen-Süd)***

Demokratischer Sozialismus

Der Parteivorstand der SPD wird aufgefordert, den Begriff „Demokratischer Sozialismus“ in der Satzung und in allen damit verbundenen Regelwerken und Schriftstücken zu belassen. Vielmehr ist die Partei gefordert, den Begriff mit Inhalten zu füllen.

(Überwiesen an Parteivorstand zur Weiterleitung an Programm- und Grundwertekommission)

II. Weitere Anträge

1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge (zum Teil sind diese Anträge ganz oder teilweise in andere Beschlüsse eingeflossen):

EU 01, EU 02, EU 04 – EU 08, EU 10, EU 11, A 06 – A 08, W 01 (außer Ziffern 1. und 2.), W 04 – W 11, W 15, W 26, Fi 7, S 03, S 06, S 37, S 42, S 43, S 44 (nur Satz 1 und 2), S 54, I 14, I 34, G 01, G 06 (nur Absatz 1), G 07 (nur Absatz 1, 1. Satz), B 02 – B 09, B 15, U 05 (nur Ziffern 1. und 2.), U 12 – U 15, K 02, K 03, (nur Satz 1) K 04, R 01 – R 04, O 06, O 08, O 12, O 44, O 45, O 47

2. Abgelehnt wurden die Anträge:

EU 13, W 19, S 04, S 15, S 34a, S 35, S 36, S 46 (nur Satz 1), S 47, S 48, O 03 (nur Beitragssäumnispassage), O 07, O 09, O 11, O 16 – O 18, O 20a, O 21, O 23, O 24, O 28 – O 34, O 38,

3. “Nichtbefassung“ wurde beschlossen für die Anträge:

S 18, B 13, B 14

4. Zurückgezogen wurden die Anträge:

EU 16, O 40